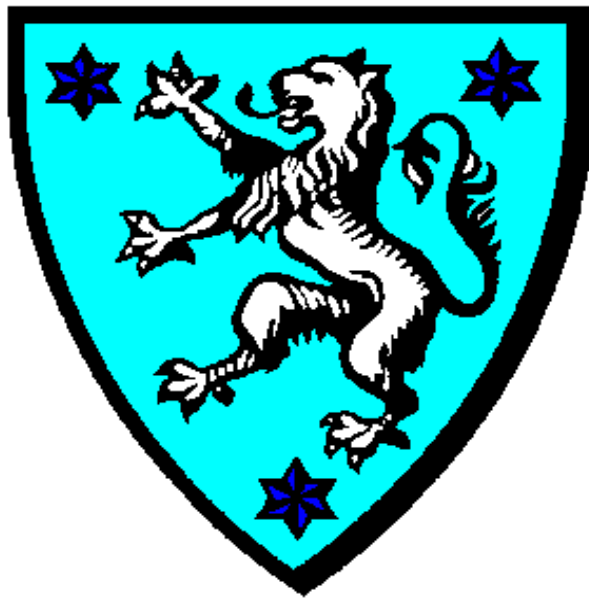


# Beteiligungsbericht 2017



der  
Großen Kreisstadt

**Oschatz**

## Inhaltsverzeichnis

### **Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Formelverzeichnis**

- 1. Beteiligungen im Überblick**
  - 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften
  - 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen
  
- 2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO**
  
- 3. Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**
  - 3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
  
- 4. Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**
  - 4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH
  - 4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH
  - 4.3 Döllnitzbahn GmbH
  - 4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen
  - 4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen
  - 4.6 Oschatzer Treubau GmbH
  - 4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH
  - 4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
  
- 5. Zweckverbände**
  - 5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"
  - 5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz



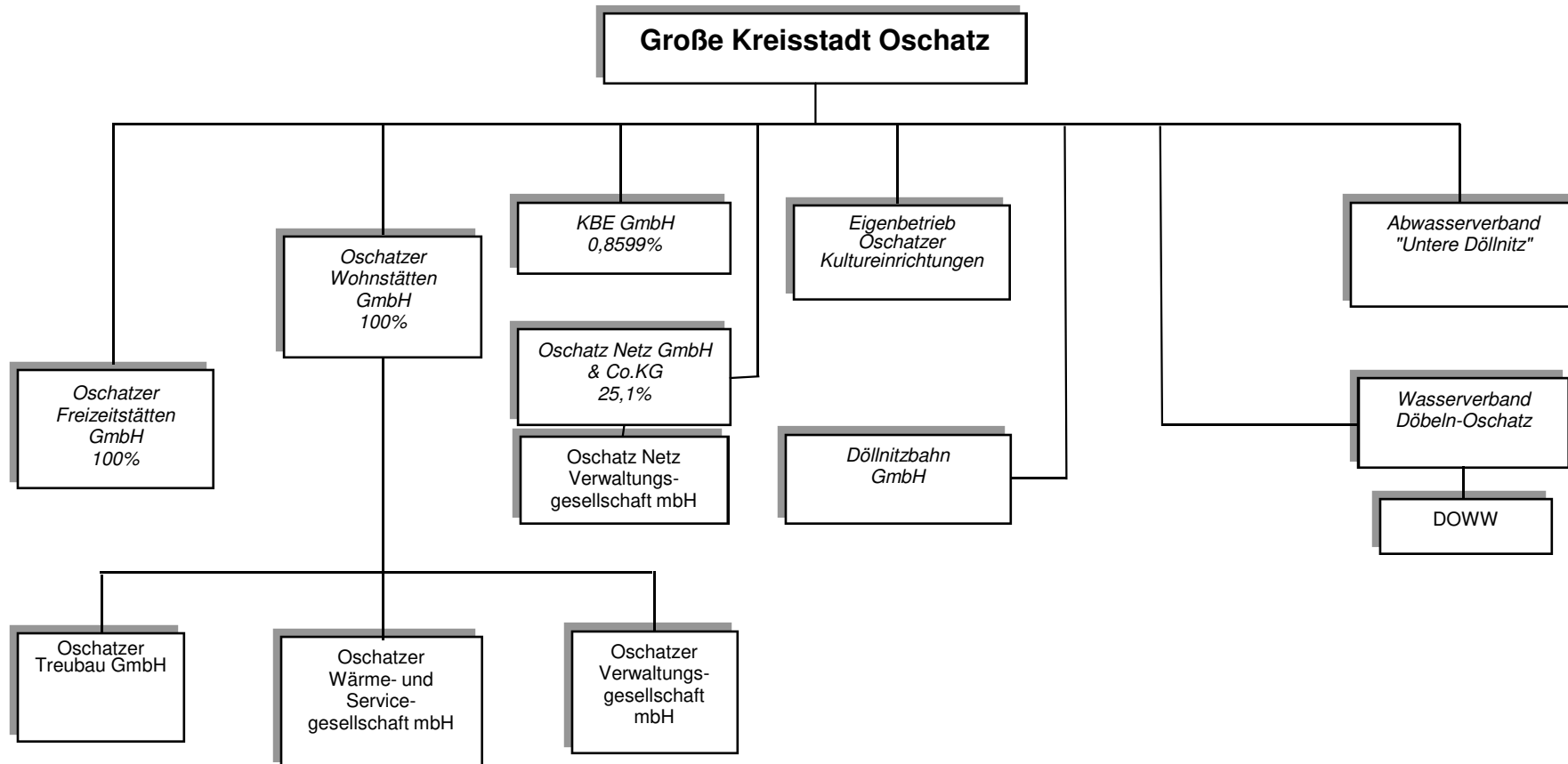
## Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
EigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KStG	Körperschaftsteuergesetz
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

## Formelverzeichnis

Arbeitsproduktivität	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Personalkosten}}$	
Effektivverschuldung	=	$\text{Verbindlichkeiten} - \text{Umlaufvermögen}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Eigenkapitalreichweite	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	
Eigenkapitalrendite in %	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}}$	x 100
Fremdkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Gesamtkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}}$	x 100
Investitionsdeckung in %	=	$\frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen ins Anlagevermögen}}$	x 100
kurzfristige Liquidität in %	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	x 100
Pro-Kopf-Umsatz	=	$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Mitarbeiteranzahl}}$	
Vermögensstruktur in %	=	$\frac{\text{(Sach)Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	x 100

## 1.1 Organigramm der Unternehmensbeteiligungen und Zweckverbandmitgliedschaften



## 1.2 Übersicht über die Finanzbeziehungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Stammkapital EUR	Geschäftsanteil Stadt	Zweck	Abführungen, Ausschüttung TEUR	lfd. Zuschüsse TEUR	Investitionszuschüsse TEUR	Bürgschaften TEUR
<b>1. Eigenbetriebe</b>								
8	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen			Kulturelle, touristische und sportliche Einrichtungen	0,0	301,8	1,8	0,0
<b>2. Unternehmen</b>								
1	Oschatzer Wohnstätten GmbH	1.150.450,00	100%	Wohnungsversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	50.140,00	100%	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	0,0	821,9	299,3	0,0
3	Döllnitzbahn GmbH	51.131,00	13,10%	Schaffung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn	0,0	22,9	0,0	0,0
4	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	25.000,00	25,10	Eigentumsgesellschaft für das Stromnetz in der Großen Kreisstadt Oschatz	48,9	0,0	0,0	0,0
5	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	54.134.451,00	0,8603%	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	268,3	0,0	0,0	0,0
6	Oschatzer Treubau GmbH	25.600,00		- Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreuung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	25.000,00		- Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	25.000,00		- Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>3. Zweckverbände</b>								
1	Abwasserverband "Untere Döllnitz"		59,17%	Abwasserbeseitigung	0,0	103,7	107,6	0,0
2	Wasserverband Döbeln-Oschatz		14,38%	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0

## **2. Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen**

### **Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen**

Die Jahresstatistik der Bibliothek für 2017 zeigt ähnliche Tendenzen bei Besuchern und Ausleihzahlen im Vergleich mit 2017. Die durch den Kulturraum vorgegebenen 2 Medieneinheiten pro Einwohner werden erfüllt. Die Ausleihe von E-Medien hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt. Beispielhaft für die verschiedenen Veranstaltungsreihen seien die gezielten Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter genannt, sie spiegeln sich in den Besucherzahlen wieder. Es wurden insgesamt 48 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich (Vorjahr 35) und 74 im Kinderbereich (Vorjahr 75) durchgeführt.

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl. Neben „Chic im Osten - Kinder- und Jugendmode in der DDR“ (01.04.–06.08.), „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17 in Oschatz von 1867 bis 1919“ (19.08.–19.11.) und „Barbie im Winterwunderland“ (02.12.17 – 08.04.18) war die Ausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“ (12.11.16 – 19.03.17) besonders erfolgreich. Mit 3.200 Besuchern kamen so viele wie noch nie. Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen. Im Jahr 2017 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern im Museum begrüßt werden (2016: 55 Gruppen mit 1.078 Besuchern).

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 9.900 Kunden (Vorjahr rund 11.000) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen. Durch die Oschatz-Information wurden 111 Stadtführungen (Vorjahr 94) durchgeführt. Die größte Herausforderung waren 290 Eisenbahnfreunde aus Holland an einem Tag, dieses Angebot wurde in Kooperation mit der Döllnitzbahn erstellt und erfolgreich gestaltet. Unsere Stadt konnte in mit den verschiedenen Stadtführungen 2.093 Gästen (Vorjahr 1.803) nahe gebracht werden. Die Oschatz-Information verkaufte 9.863 Karten (Vorjahr 10.993) für verschiedene Veranstalter.

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein laufender Zuschuss von 376.463 EUR geplant. Der Stadtrat genehmigte am 15.03.2017 eine Zuschusserhöhung bis auf 392.136 EUR. Der Zuschussbedarf lag bei 338.838,87 EUR. Die Gründe liegen in Kulturraumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 387.809 EUR, benötigt wurden 358.284,70 EUR.

### **Oschatzer Wohnstätten GmbH**

Das Unternehmen verfügt über 1.774 eigene Wohnungen, 46 Gewerbeflächen und 683 Stellplätze, davon 239 in Garagen. Per 31. Dezember 2017 standen 244 Wohnungen leer. Der Anstieg des Leerstandes im Gesamtbestand ist insbesondere auf aktiv betriebene sanierungs- und rückbaubedingte Freizüge zurückzuführen. Das Unternehmen leistete Investitionen von 1.168

TEUR und Instandhaltungen von 1.355 TEUR. Der Jahresabschluss weist einen Überschuss von 696 TEUR aus.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.

## **Oschatzer Freizeitstätten GmbH**

Die aus den Beschlüssen des Stadtrates, Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung vom 03.03.2016 bzw. 08.03.2016 resultierenden Maßnahmen:

1. Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10.09.2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
2. Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10.09.2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
3. Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen

entfalteten im Jahr 2017 ihre erwarteten Wirkungen in Besucherrückgang bei gleichzeitiger Ergebnisverbesserung.

Am 20. Dezember 2016 beschloss der Stadtrat, dass die Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung einer Fördermittelbeantragung zustimmen dürfen, sofern der errechnete Zuschussbedarf nach einer Modernisierung einen jährlichen Betrag von 500 TEUR nicht überschreitet. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung genehmigten daraufhin am 1. Februar 2017 die Fördermittelbeantragung. Der Bewilligungsbescheid ging am 18.05.2018 ein.

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert. Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden. Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriegespräch bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt.

Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte das Projekt „Kultur gestal-

ten-Kultur erleben" unseres Hauses. Insgesamt wurden 36 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 5.587 Gästen besucht.

Der Wirtschaftsplan 2017 sah ein Betriebsergebnis von -980.888 EUR vor. Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Verlust von 786.645 EUR abgeschlossen. Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 1.392.925 EUR festgesetzt worden. Tatsächlich lag er mit 1.248.558 EUR um 144,4 TEUR niedriger als in der Planung erwartet. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz und der Oschatzer Wohnstätten GmbH, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

### **Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM**

Die Beteiligung über Aktien an Energieversorgungsunternehmen gilt als Finanzanlage, nicht als wirtschaftliche Unternehmung. Daher liegt der Schwerpunkt mehr in einer sicheren und Ertrag bringenden Betrachtung. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Dividendenkontinuität erreicht werden. Dies ist auch das Ziel für die Geschäftstätigkeit der nächsten Wirtschaftsjahre.

### **Oschatz Netz GmbH & Co.KG**

Mit Wirkung ab 01.07.2016 hat die Stadt ihren Kommanditanteil an der Oschatz Netz GmbH & Co.KG auf 25,1% aufgestockt. Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus trug das Unternehmen im Geschäftsjahr Investitionen von 354 TEUR. Das Ergebnis nach Steuern beträgt 174 TEUR. Im Mittelfristzeitraum wird mit der Liquiditätsvorsorge für den Ausbau des Zielnetzes 2032 (entflochtenes Stromnetz) begonnen.

### **Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH**

Der Jahresfehlbetrag von 93 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages von der Oschatzer Wohnstätten GmbH ausgeglichen. Die Oschatzer Treubau GmbH stellte zum 31. August 2017 den Betrieb des Gasthauses ein. Seit dem 1. September 2017 ist das Haus an die travdo hotels und resorts GmbH, mit Sitz in Rochlitz, verpachtet.

### **Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH**

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte von der Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Das Jahresergebnis von 29 TEUR wurde auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Oschatzer Wohnstätten GmbH abgeführt.

## **Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH**

Die Gesellschaft versorgt Wohnungen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und Dritter mit Wärme. Auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresüberschuss von 182 TEUR.

## **Döllnitzbahn GmbH**

Die Stadt ist seit dem 01.07.2016 Mitgesellschafter der Döllnitzbahn GmbH. Die Döllnitzbahn hat einen langjährigen Verkehrsvertrag und bezieht 2018 den sanierten Bahnhof Oschatz.

## **Zweckverbände für Wasserver- und Abwasserentsorgung**

Die Maßnahmepläne der Zweckverbände sind mit den beteiligten Gebietskörperschaften abgestimmt. Abweichungen von den Haushaltsansätzen können sich durch die gebietsscharfe Abrechnung von Instandhaltungsmaßnahmen oder durch den Aktivierungszeitpunkt der Investitionen ergeben.

## **Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet RIO**

Die Abwicklung ist abgeschlossen.



## **Einzeldarstellung der Eigenbetriebe**

### **3.1 Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen**

## Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Bezeichnung	Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen
Organe	Stadtrat Betriebsausschuss / Hauptausschuss
Betriebsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald

Abschlussprüfer LiSka Treuhand GmbH

## Beteiligungsbericht Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

<b>1. Kennzahlen</b>		<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>2017</b>
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	12,47	13,20		14,84
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	3,33	2,64		28,90
Eigenkapitalreichweite		0,01	0,01	0,00	0,06
<u>Liquidität</u>					
kurzfristige Liquidität	%	36,39	86,83		91,86
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	0,00	0,00	0,00	0,00
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	9.109,17	9.998,67	8.763,33	9.960,92
Arbeitsproduktivität		0,23	0,23	0,18	0,21
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>					
Zuschuss Stadt	EUR	283.303	301.771	309.033	301.771
Investitionen	EUR	15.055	1.754	2.953	1.754
Anzahl Mitarbeiter		6	6	6	6

# **LISKA TREUHAND GMBH**

## **WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

---

### **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017**

### **und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017**

### **Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen**

Neumarkt 1

04758 Oschatz

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 2

**Inhaltsverzeichnis**

A.	Prüfungsauftrag	5
B.	Grundsätzliche Feststellungen	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
2.	Jahresabschluss	12
3.	Lagebericht	14
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1.	Vermögenslage (Bilanz)	17
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	20
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
E.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	22
I.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	22
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 3

---

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
Anlage 5	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
Anlage 6	Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz  Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 4

---

**Abkürzungsverzeichnis**

BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
TEuro od. T€	Tausend Euro

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 5

**A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung des

Eigenbetriebs Oschatzer Kultureinrichtungen

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unserem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrates vom 19. Oktober 2017 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 HGB). Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe vorlagen.

Der Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen ist als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 13 der Betriebssatzung und § 31 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächEigBVO) vom 16.12.2013 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung des dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu erstellen.

Bei der Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 5 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei der Abschlussprüfung die relevanten Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW 450) erstellt wurde.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 6

---

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Gesellschaft sowie die Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der auf Grund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 7

**B. Grundsätzliche Feststellungen****I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

Die Betriebsleitung hat die Lage des Unternehmens in dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht zum 31.12.2017 beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei werden wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes eingehen. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Erkenntnisse zur Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

„Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Stadtrat am 24.11.2016 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 372.136 EUR veranschlagt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2017 wurde eine Zuschusserhöhung bis zu 15.673 EUR genehmigt.“

„Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungsmittelbedarf betrug 387.809 EUR, benötigt wurden 357.884,70 EUR.“

„Für das Geschäftsjahr 2017 war ein laufender Zuschuss von 376.463 EUR geplant. Der Stadtrat genehmigte am 15.03.2017 eine Zuschusserhöhung bis auf 392.136 EUR. Der Zuschussbedarf lag bei 338.838,37 EUR. Die Gründe liegen in der Kulturräumförderung, Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen.“

„Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.“

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 8

---

Nach dem Ergebnis unserer Prüfungen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild der Lage des Eigenbetriebs und stellt die mögliche zukünftige Entwicklung mit Ihren Chancen und Risiken zutreffend dar.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 9

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das am 31.12.2017 endende Geschäftsjahr. Die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung gehört nur insoweit zur Prüfung, als sich daraus üblicher Weise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Eigenbetrieb vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Betriebsleitung um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und auch ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten Unterlagen und die erteilten Auskünfte im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 20. August 2018 bis 24. Oktober 2018 in den Geschäftsräumen der Stadtverwaltung Oschatz und in unserem Büro in Dresden durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 10

31. Dezember 2016, der mit Beschluss des Stadtrates vom 19. Oktober 2017 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie Akten und Schriftgut des Eigenbetriebs zur Verfügung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von der Betriebsleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtli-

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 11

---

chen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anlagevermögen
- Kapitalrücklage
- Rückstellungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 12

---

**D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung****I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung erfolgt mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Saskia.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit Hilfe einer EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KHK Sage HR Payroll abgewickelt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht bei dem Geschäftszweck und -umfang nach unserer Erkenntnissen angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die IT-Strategie wurde sachgerecht aus der Unternehmensstrategie abgeleitet. Die IT-Organisation ist dem Umfang des Unternehmens angemessen.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

**2. Jahresabschluss**

Der Eigenbetrieb ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Nach § 32 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Prüfung entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesell-

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 13

---

schaffen zu erfolgen.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, sowie den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung, aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Größenabhängige Erleichterungen wurden zutreffend in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB musste nicht erfolgen, da die Betriebsleiter gestellt werden und keine Vergütung beziehen.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 14

---

**3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 15

---

**II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses****1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5.

**2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (§ 253 Abs. 2, Satz 1 HGB).
- Die Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde linear entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter vorgenommen.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf den Anhang (Anlage 3).

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 16

---

**III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft der Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - eingeschränkt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 17

---

**1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2016 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristigen (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als 5 Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Vermögens- und Kapitalstruktur sind in der Anlage 5 wiedergegeben.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR:

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 18

**Vermögensstruktur**

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielles Anlagevermögen	2	2,7	3	2,9	-1
Sachanlagen	11	14,7	13	12,7	-2
<b>Summe langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>13</b>	<b>17,4</b>	<b>16</b>	<b>15,6</b>	<b>-3</b>
<b>Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte	4	5,3	4	3,9	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	38,7	24	23,5	5
Liquide Mittel und Wertpapiere	29	38,6	58	57,0	-29
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Vermögen</b>	<b>62</b>	<b>82,6</b>	<b>86</b>	<b>84,4</b>	<b>-24</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>75</b>	<b>100,0</b>	<b>102</b>	<b>100,0</b>	<b>-27</b>

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 3 verringert. Im Berichtsjahr 2017 wurden insbesondere ein Hotspotsystem für die Stadtbibliothek und ein Zusatzmodul für das Kassensystem in der Oschatz-Info erworben. Die Abschreibungen mit TEUR 5 übersteigen die Zugänge um TEUR 3.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich gegenüber der Stadt Oschatz. Dies betrifft vor allem den Verlustausgleich der bisherigen Jahresergebnisse des Eigenbetriebs durch die Stadt Oschatz.

Die Bestandsveränderung an liquiden Mitteln kann der Finanzmittelübersicht entnommen werden.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 19

**Kapitalstruktur**

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Langfristig verfügbares Kapital</b>					
Eigenkapital	22	29,3	3	2,9	19
Sonderposten für Zuschüsse	12	16,0	14	13,7	-2
<b>Summe langfristig verfügbares Kapital</b>	<b>34</b>	<b>45,3</b>	<b>17</b>	<b>16,6</b>	<b>17</b>
<b>Mittel- und kurzfristig verfügbares Kapital</b>					
Rückstellungen	9	12,0	18	17,6	-9
Kreditverbindlichkeiten	0	0,0	0	0,0	0
Lieferverbindlichkeiten	17	22,7	7	7,0	10
Sonstige Verbindlichkeiten	15	20,0	60	58,8	-45
<b>Summe mittel- und kurzfristiges Kapital</b>	<b>41</b>	<b>54,7</b>	<b>85</b>	<b>83,4</b>	<b>-44</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>75</b>	<b>100,0</b>	<b>102</b>	<b>100,0</b>	<b>-27</b>

Die Einzahlungen von der Stadt Oschatz in die Kapitalrücklage von TEUR 358 gleichen den Verlust von TEUR 339 aus.

Der Sonderposten hat sich um TEUR 2 verringert. Die Investitionen in 2017 von insgesamt TEUR 2 wurden vollständig von der Stadt Oschatz bezuschusst. Die Auflösung des Zuschusses erfolgt entsprechend der Abschreibung der Vermögensgegenstände mit TEUR 4.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 9 vermindert. In den Rückstellungen werden vor allem Rückstellungen für Urlaub und Überstunden sowie Prüfungs- und Beratungskosten abgebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 10 gestiegen. Diese betreffen in 2017 vor allem Nebenkostenabrechnungen des Landratsamtes Nordsachsen für die Bibliothek sowie Energieabrechnungen für die Sportstätten.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist eine Reduzierung um TEUR 45 zu verzeichnen. Die Verminderung betrifft geringere Verbindlichkeiten vor allem aus Abrechnungen für Kommissionsware (insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen im Folgejahr, welche 2017 verkauft wurden).

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 20

**2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)**

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) ermittelt.

Über die Finanzlage des Eigenbetriebs und dessen Entwicklung geben die nachstehende Übersicht des Cash-Flow der netto-verfügbaren flüssigen Mittel Aufschluss. Als netto-verfügbare flüssige Mittel wurden die liquiden Mittel i.S.v. § 266 Abs. 2 B.IV. HGB verstanden (Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten).

			<b>2017</b>
1.		Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-339
2.	+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5
3.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-9
4.	-	Auflösung von Sonderposten	-4
5.	- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5
7.	+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-35
<b>8.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-387</b>
9.	+	Zunahme der empfangenen Investitionszuschüsse	2
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0
<b>12.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>
13.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	358
14.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalrückzahlungen	0
<b>15.</b>	<b>=</b>	<b>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>358</b>
16.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-29
17.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	58
18.	=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 21

**3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung zum 31.12.2017 und 31.12.2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	60	171,4	60	250,0	0
sonstige betriebliche Erträge	88	251,4	80	333,3	8
Materialaufwand	-113	-322,9	-116	-483,3	3
<b>Rohergebnis</b>	<b>35</b>	<b>100,0</b>	<b>24</b>	<b>100,0</b>	<b>11</b>
Personalaufwand	-290	-828,6	-260	-1.083,3	-30
Abschreibungen	-5	-14,3	-5	-20,8	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-79	-225,7	-62	-258,3	-17
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-339</b>	<b>-968,6</b>	<b>-303</b>	<b>-1.262,5</b>	<b>-36</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-339</b>	<b>-968,6</b>	<b>-303</b>	<b>-1.262,5</b>	<b>-36</b>
außerordentliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-339</b>	<b>-968,6</b>	<b>-303</b>	<b>-1.262,5</b>	<b>-36</b>

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben. Sie beinhalten hauptsächlich Benutzungsgebühren und Kostenumlagen an die Stadt Oschatz.

Die Steigerung des Personalaufwandes um TEUR 30 resultiert vor allem aus der Neueinstellung einer Mitarbeiterin im Dezember 2016.

Zu den einzelnen Positionen verweisen wir auf die Erläuterungen in Anlage 5.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 22

---

**E. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages****I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bzw. bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Bedeutung sind.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 23

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen (Anlage 4) unter dem Datum vom 24. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für 2017 des Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der SächsEigBVO und der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Seite 24

---

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der SächsEigBVO und der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

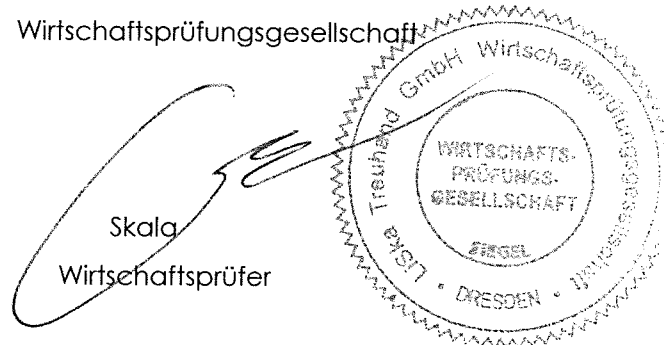
Seite 25

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 24. Oktober 2018

LiSka Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



## **ANLAGEN**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anlage 1

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

## Aktivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.857,47	2.746,31
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. technische Anlagen und Maschinen	6.373,03		7.711,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	4.808,94		5.785,08
		<b>11.181,97</b>	<b>13.496,94</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		3.610,78	3.941,58
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensge- genstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		28.853,65	23.549,92
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>29.854,15</b>	<b>58.655,59</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b><u>75.358,02</u></b>	<b><u>102.390,34</u></b>

## Passivseite

	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	31.12.2016 <u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Kapitalrücklage</b>		360.616,36	305.647,40
<b>II. Jahresfehlbetrag</b>		-338.838,87	-302.915,74
		<b>21.777,49</b>	<b>2.731,66</b>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		11.786,70	14.409,95
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. sonstige Rückstellungen		9.295,06	17.664,24
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.373,60		7.621,79
2. sonstige Verbindlichkeiten	15.125,17		59.962,70
		<b>32.498,77</b>	<b>67.584,49</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b><u>75.358,02</u></b>	<b><u>102.390,34</u></b>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anlage 2

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**  
**vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		59.765,54	59.991,52
2. sonstige betriebliche Erträge		88.072,77	79.697,03
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für be- zogene Waren	-110.556,67		-111.929,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.760,06</u>		<u>-4.371,02</u>
		<b>-113.316,73</b>	<b>-116.300,23</b>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-236.217,73		-214.145,73
b) soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	<u>-53.142,81</u>		<u>-45.625,31</u>
		<b>-289.360,54</b>	<b>-259.771,04</b>
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen		-4.855,10	-4.763,73
6. sonstige betriebliche Aufwen- dungen		-79.144,81	-61.769,29
7. Ergebnis der gewöhnlichen Ge- schäftstätigkeit		<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-338.838,87</u></u>	<u><u>-302.915,74</u></u>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anlage 3/1

## **EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften der Sächs-GemO, der SächsEigBVO und dem HGB aufgestellt.

### **2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der immateriellen Wirtschaftsgüter und der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung wird linear nach handels- und steuerrechtlichen Abschreibungssätzen vorgenommen.

Vorräte sind zu den Anschaffungskosten, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zum Nennbetrag bewertet. Wertminderungen und Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Zuführungen aus dem städtischen Haushalt werden der Kapitalrücklage zugeführt.

Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Die Rückstellungen haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

#### **Vorräte**

Das Vorratsvermögen betrifft für den Verkauf bestimmte Handelsware.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der Stadt.

#### **Eigenkapital**

Der Eigenbetrieb ist ohne Stammkapital ausgestattet. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs sind der Kapitalrücklage 357.884,70 EUR zugeführt.

#### **Sonderposten**



Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**Anlage 3/2**

Zur Finanzierung der Vermögensgegenstände erhielt der Eigenbetrieb Zuweisungen des Kulturraums von 1.251,29 EUR und der Stadt von 400,00 EUR.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen beinhalten unter anderen 4,9 TEUR für Prüfung, Steuererklärung sowie Reparaturen an Spielplätzen und 4,4 TEUR für Arbeitszeitguthaben und Urlaub.

### **Verbindlichkeiten**

Zu den Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Betriebskostenabrechnungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2017.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse betreffen die Benutzungsgebühren für das Museum (8,1 TEUR), der Bibliothek (5,9 TEUR) und Wellerswalder Weg (15,8 TEUR) sowie die Dienstleistungen der Oschatz-Info (7,9 TEUR) und die Hauswartleistungen für die Stadt (17,6 TEUR).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fördermittel des Kulturraumes für Museum und Bibliothek (63,8 TEUR), Provisionserlöse (11,7 TEUR), die Auflösung der investiven Sonderposten und Rückstellungen.

### **Materialaufwand**

Unter dem Materialaufwand werden als größte Positionen Betriebskosten mit 65,5 TEUR und Instandhaltungskosten mit 21,5 TEUR erfasst.

### **Übrige betriebliche Aufwendungen**

Hier sind enthalten die Geschäftsbesorgung durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH (34,8 TEUR), die Beschaffung von Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek (24,8 TEUR), Versicherungsbeiträge (7,2 TEUR), die Kosten der Abschlussprüfung (3,4 TEUR) und der Steuerberatung (0,8 TEUR).

## **I. Ergänzende Angaben**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH über die Steuerung und Überwachung des Eigenbetriebs mit einer jährlichen finanziellen Verpflichtung zum Bilanzstichtag in Höhe von 34,8 TEUR.

Als Betriebsleiter waren im Berichtsjahr bestellt:

- Frau Uta Moritz, Dresden
- Herr Jörg Bringewald, Meißen

Die Betriebsleiter werden per Dienstleistungsvertrag durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH beigestellt, sie erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

**Anlage 3/3**

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Hauptausschuss wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich der Hauptausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Andreas Kretschmar (Vorsitzender)
- Herr Henry Korn
- Frau Ilona Mende, ab 10.02.2017
- Herr Holger Mucke
- Herr Jürgen Mühlberg
- Herr Albert Pfeilsticker
- Herr David Pfennig bis 09.02.2017
- Frau Uta Schmidt
- Herr Holger Schmidt
- Herr Thomas Schneider
- Herr Stefan Schurich
- Herr Dietmar Schurig
- Herr Christian Zieger
- Herr Falk Zschäbitz

Die Mitglieder des Hauptausschusses erhalten vom Eigenbetrieb keinerlei Vergütung.

Der Eigenbetrieb hatte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 8 Beschäftigte.

Für das Geschäftsjahr 2017 sind Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 3,4 TEUR und Steuerberaterleistungen in Höhe von 0,8 TEUR entstanden.

## **5. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Fehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 338.838,87 EUR durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 08.06.2018

Uta Moritz  
**Betriebsleiterin**

Jörg Bringewald  
**Betriebsleiter**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Anlage 3/4

### Anlagenspiegel vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Anschaffungskosten/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte				
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2017	Zuschreibung Wirtschaftsjahr	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.722,71	1.251,29	0,00	0,00	6.974,00	2.976,40	2.140,13	0,00	0,00	5.116,53	0,00	1.857,47	2.746,31
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>5.722,71</b>	<b>1.251,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.974,00</b>	<b>2.976,40</b>	<b>2.140,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.116,53</b>	<b>0,00</b>	<b>1.857,47</b>	<b>2.746,31</b>
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. technische Anlagen und Maschinen	10.505,40	0,00	0,00	0,00	10.505,40	2.793,54	1.338,83	0,00	0,00	4.132,37	0,00	6.373,03	7.711,86
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.955,84	400,00	0,00	0,00	9.355,84	3.170,76	1.376,14	0,00	0,00	4.546,90	0,00	4.808,94	5.785,08
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>19.461,24</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>19.861,24</b>	<b>5.964,30</b>	<b>2.714,97</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.679,27</b>	<b>0,00</b>	<b>11.181,97</b>	<b>13.496,94</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>25.183,95</b>	<b>1.651,29</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>26.835,24</b>	<b>8.940,70</b>	<b>4.855,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.795,80</b>	<b>0,00</b>	<b>13.039,44</b>	<b>16.243,25</b>

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 4/1

## EIGENBETRIEB OSCHATZER KULTUREINRICHTUNGEN LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

### I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Eigenbetriebssatzung trat am 01.04.2014 in Kraft. Die Oschatz-Information, das Stadt- und Waagenmuseum, die Stadtbibliothek, die Kegelbahn und die Spielplätze einschließlich des beweglichen Inventars wurden am 01.07.2014 in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Betriebsleitung wird in Personalunion durch die Geschäftsleitung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH wahrgenommen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde vom Stadtrat am 24.11.2016 beschlossen. Darin war eine Zuführung aus dem städtischen Haushalt von 372.136 EUR veranschlagt. Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.03.2017 wurde eine Zuschusserhöhung bis zu 15.673 EUR genehmigt. Nach dem vorläufigen Zuwendungsbescheid vom 28.02.2017 sollte für die Bibliothek statt der beantragten 23.400 EUR eine Förderung von 20.127 EUR bewilligt werden. Um in den Genuss der abgesenkten Förderung zu kommen, musste im Wirtschaftsplan der Ansatz für Bücher und Zeitschriften von 12.600 EUR auf 25.000 EUR erhöht werden.

#### Bibliothek

Die Jahresstatistik für 2017 zeigt ähnliche Tendenzen bei Besuchern und Ausleihzahlen im Vergleich mit 2017. Die durch den Kulturraum vorgegebenen 2 Medieneinheiten pro Einwohner werden erfüllt. Die Ausleihe von E-Medien hat sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt.

	2016	2017
Entleihungen	53.948	53.781
davon Onleihe	2.851	4.653
Bestand gesamt	29.560	29.960
Besucher	33.191	32.810
Benutzer	2.134	2.186
davon Neuanmeldungen	180	217
Veranstaltungen	110	122
Teilnehmer Veranstaltungen	2.254	3.084

Gezielte Veranstaltungen im Vorschul- und Grundschulalter spiegeln sich in den Besucherzahlen wieder. Es wurden insgesamt 48 Veranstaltungen im Erwachsenenbereich (Vorjahr 35) und 74 im Kinderbereich (Vorjahr 75) durchgeführt.

2016 hatten wir die Veranstaltungsreihe „Entschuldigung, lesen Sie noch?“ ins Leben gerufen. Die Nachfrage ist groß und das Konzept gefällt den Besuchern. Besonders Menschen, die selbst schreiben, erhalten hier eine Plattform ihre Werke vorzustellen. Wir hatten 2017 drei Termine organisiert und durch die wechselnden Örtlichkeiten (Buchhandlung /Bibliothek/ O-Park) besteht die Möglichkeit auch andere interessierte Einrichtungen mit einzubeziehen.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 4/2

Am 31.3.2017 stellte Dr. Manfred Schollmeyer sein Buch „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17“ aus der Reihe Oschatzer Ansichten in der Bibliothek vor. 25 Besucher verfolgten interessiert die Ausführungen.

Im Rahmen des Welttages des Buches fand am 10.5.2017 in den Räumen der Stadtbibliothek eine öffentliche Lesung mit dem Titel „Die willstest nicht geschenkt haben!“ statt. 57 Zuhörer stellten sich mutig den lustigen Alltagsbegebenheiten und Geschichten. Auch die öffentliche Lesenacht zum Thema „Räuber“ (28.4.2017) war mit 20 Kindern im Grundschulalter schnell ausgebucht. Die zweite Lesenacht für Grundschüler fand am 27.10.2017 in den Räumen der Stadtbibliothek statt. 22 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren hörten diesmal Geschichten über Räuber und Hexen. Das Angebot „LeseLust“ am Thomas-Mann-Gymnasium, das seit 2015 regelmäßig monatlich für die Klassen 5-12 stattfindet, wurde durch zwei Lesungen mit der Fantasy-Autorin Amanda Koch (Reihe: Die Wächter von Avalon) bereichert. Zu jeder Lesung waren jeweils ca. 90 Schüler der 7. und 8. Klassen.

Aus Anlass des Lutherjahres wurde im vergangenen Jahr über den Kulturraum Leipziger Raum eine Lesereise mit Albrecht Gralle und seinem Buch „Als Luther vom Kirschbaum fiel und in der Gegenwart landete“ gefördert. Die Stadtbibliothek organisiert in diesem Rahmen eine Lesung für die Schüler der 11. und 12. Klassen des TMG. Mit ca. 130 Zuhörern können wir diese musikalische Veranstaltung als Erfolg verbuchen. Herr Gralle brachte den Schülern auf kurzweilige Art, den Menschen Luther näher.

Bewährt hat sich in den letzten Jahren die Zusammenarbeit mit der Buchhandlung Roscher. Aufgrund der Beliebtheit der Bücher von Renate Bergmann (Pseudonym für Torsten Rhode) fand im Thomas-Müntzer-Haus eine Lesung mit der Schauspielerinnen Anke Siefken und dem Autor statt. „Mit dem Rollator durch die Republik“ war für 230 Zuhörer ein lustiges Leseerlebnis. Der ausverkaufte Saal des TMH bestätigte uns, dass die Auswahl diesmal wieder den Nerv der Besucher getroffen hat.

### Museum

Der Zuspruch zu Sonderausstellungen beeinflusst die jährliche Besucherzahl. Neben „Chic im Osten - Kinder- und Jugendmode in der DDR“ (01.04.–06.08.), „Erinnerungen an das 1. Königlich Sächsische Ulanen-Regiment Nr. 17 in Oschatz von 1867 bis 1919“ (19.08.–19.11.) und „Barbie im Winterwunderland“ (02.12.17 – 08.04.18) war die Ausstellung „Sandmann, lieber Sandmann“ (12.11.16 – 19.03.17) besonders erfolgreich. Mit 3.200 Besuchern kamen so viele wie noch nie.

	2016	2017
Besucher	4.465	5.295

Auch die museumspädagogischen Angebote für Kindergruppen und Schulklassen, u.a. zu den Themen „Ur- und Frühgeschichte in unserer Region“ (5.Klasse), „Die Waage als Messinstrument“ (3., 6. und 7.Klasse), „Die Stadtentstehung“ (3.-6.Klasse), „Leben und Wohnen früher und heute“ (1.-4.Klasse) wurden gern angenommen.

Im Jahr 2017 konnten zu diesen Angeboten und zu allgemeinen Museumsführungen insgesamt 62 Gruppen mit 1.094 Besuchern im Museum begrüßt werden (2016: 55 Gruppen mit 1.078 Besuchern).

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 4/3

### **Oschatz-Information**

Die Oschatz-Information ist für die Bürger aus Oschatz, Tagesgäste und Touristen die erste Anlaufstation. Dabei erhielten 9.900 Kunden (Vorjahr rund 11.000) Informationen zu touristischen Zielen und Veranstaltungen.

Durch die Oschatz-Information wurden 111 Stadtführungen (Vorjahr 94) durchgeführt. Die größte Herausforderung waren 290 Eisenbahnfreunde aus Holland an einem Tag, dieses Angebot wurde in Kooperation mit der Döllnitzbahn erstellt und erfolgreich gestaltet. Unsere Stadt konnte in mit den verschiedenen Stadtführungen 2.093 Gästen (Vorjahr 1.803) nahe gebracht werden.

Die Oschatz-Information verkaufte 9.863 Karten (Vorjahr 10.993) für verschiedene Veranstalter.

Messebeteiligung 2017:

- 08.01. – 10.01.2016 Chemnitzer Reisemarkt
- 29.01.- 31.01.2016 Dresdner Reisemarkt
- 13.02. – 21.02.2016 Haus-, Garten, Freizeit Leipzig
- 15.04. – 17.04.2016 8. Dresdner Dampfloktreffen
- 04.06. – 05.06.2016 2. Kleine Gartenschau Oschatz
- 02. – 04.09.2015 Tag der Sachsen in Limbach Oberfrohna
- 16.09. – 18.09.2016 Landeserntedankfest in Torgau
- 30.09. – 03.10.2016 modell – hobby – spiel Leipzig
- 16.11. – 20.11.2016 T & C Leipzig

## **II. DARSTELLUNG DER LAGE**

### **Vermögenslage**

In den Eigenbetrieb wurde bei seiner Errichtung kein Vermögen eingebracht und nur Neuan-  
schaffungen werden im Eigenbetrieb bilanziert.

### **Finanzlage**

Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund  
der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz jederzeit nachkommen. Der geplante Zahlungs-  
mittelbedarf betrug 387.809 EUR, benötigt wurden 357.884,70 EUR.

### **Ertragslage**

Für das Geschäftsjahr 2017 war ein laufender Zuschuss von 376.463 EUR geplant. Der  
Stadtrat genehmigte am 15.03.2017 eine Zuschusserhöhung bis auf 392.136 EUR.

Der Zuschussbedarf lag bei 338.838,87 EUR. Die Gründe liegen in Kulturräumförderung,  
Langzeiterkrankungen und niedrigeren Betriebsaufwendungen.

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen  
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 4/4**

---

### **III. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG**

Als dauerdefizitäre Einrichtung ist der Eigenbetrieb auch zukünftig von Zuweisungen des Kulturraums und der Stadt abhängig.

### **IV. NACHTRAGSBERICHT**

### **V. PROGNOSEBERICHT**

Laut Zeitungsberichten vom 20.03.2018 besteht bei Kulturraum eine Finanzierungslücke von 300 TEUR für 2018. Versagung oder Änderung der Bewilligungsentscheidungen sind nicht auszuschließen, so dass Ergebnisverschlechterung und Mehraufwand für die Stadt eintreten können.

Oschatz, 08.06.2018

Uta Moritz  
Betriebsleiterin

Jörg Bringewald  
Betriebsleiter

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/1****Erläuterungen zum Jahresabschluss****Aktivseite****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände****1. entgeltlich erworbene Konzessionen,  
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie Lizenzen an  
solchen Rechten und Werten**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>1.857,47</u>	<u>2.746,31</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	2.746,31	4.657,04
Zugänge	1.251,29	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	2.140,13	1.910,73
Endbestand	<u>1.857,47</u>	<u>2.746,31</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gewerbl.Schutzrechte,Lizenzen	<u>1.857,47</u>	<u>2.746,31</u>
	<u>1.857,47</u>	<u>2.746,31</u>

In der Position werden insbesondere **Software und Schnittstellen** für die Bibliothek ausgewiesen.

Der **Zugang** betrifft die Anschaffung eines Hotspotsystems für die Stadtbibliothek.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/2****II. Sachanlagen****1. technische Anlagen und Maschinen**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>
<u>Entwicklung:</u>		
Anfangsbestand	7.711,86	9.158,23
Zugänge	0,00	0,00
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.338,83	1.446,37
Endbestand	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Maschinen, techn. Anl., Betriebsv.	6.373,03	7.711,86
	<u>6.373,03</u>	<u>7.711,86</u>

Die **technischen Anlagen und Maschinen** betreffen vor allem einen Dacia Dokker Express und einen Rasentraktor.

Zugänge waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 8 Jahren.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 5/3

**2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	5.785,08	5.437,92
Zugänge	400,00	1.753,79
Abgänge	0,00	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	1.376,14	1.406,63
Endbestand	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>
	<u>4.808,94</u>	<u>5.785,08</u>

Als **Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden vor allem Rechentechnik, Büroausstattung und Kassensysteme mit Druckern ausgewiesen.

Der **Zugang** beinhaltet lediglich eine Erweiterung des vorhandenen Kassensystems.

Die **Abschreibungen** erfolgen über eine Nutzungsdauer von 2 bis 10 Jahren.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/4****B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. fertige Erzeugnisse und Waren**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>3.610,78</u>	<u>3.941,58</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Waren	3.610,78	3.941,58
	<u>3.610,78</u>	<u>3.941,58</u>

Die **Vorräte** betreffen insbesondere für den Verkauf bestimmte Handelswaren, wie Bücher, Wanderkarten, Briefmarken, etc.

Die Aufnahme erfolgte im Rahmen einer Inventur. An der Inventur haben wir nicht teilgenommen.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/5****II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>28.853,65</u>	<u>23.549,92</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Öffentl.-rechtl. Ford.aus Dienstleistungen	1.000,91	3.517,30
Öff/RechFord.a.DieLeist	0,00	4,60
Öff/RechFord.a.DieLeist	30,97	39,94
Privatechtl. Ford. aus Lieferungen u. Leistungen	27.394,39	19.949,98
sonst. privatrechtl. Ford.	160,08	0,00
sonst. privatrechtl. Ford. bis 1 J.	267,30	38,10
	<u>28.853,65</u>	<u>23.549,92</u>

Die **Forderungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen und bestehen überwiegend gegenüber der Stadt Oschatz.

Die Salden wurden mit der Stadt Oschatz und der Oschatzer Freizeitstätten GmbH abgestimmt.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/6**

III. **Kassenbestand, Bundesbankguthaben,  
Guthaben bei Kreditinstituten und  
Schecks**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>29.854,15</u>	<u>58.655,59</u>
 <u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sparkasse Leipzig	28.909,25	56.862,99
Barkasse Oschatz-Info	395,79	1.082,16
Barkasse Museum	324,12	459,26
Barkasse Bibliothek	224,99	251,18
	<u>29.854,15</u>	<u>58.655,59</u>

Der **Bankbestand** bei der Stadtparkasse Leipzig wurde durch einen Kontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die **Kassenbestände** stimmen mit den vorgelegten Kassenbüchern und Zählprotokollen überein.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/7****A. Eigenkapital****I. Kapitalrücklage**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>360.616,36</u>	<u>305.647,40</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	<u>360.616,36</u>	<u>305.647,40</u>
	<u>360.616,36</u>	<u>305.647,40</u>

Der Verlust des Vorjahres wurde im Geschäftsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Daneben wurden die von der Stadt Oschatz erhaltenen Zuschüsse von EUR 333.074,53 zuzüglich der Schlussrate für den Verlustausgleich für die Jahre 2014 bis 2017 im Eigenbetrieb als Kapitalrücklage erfasst.

**II. Jahresfehlbetrag**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/8****B. Sonderposten für Zuschüsse und Zu-  
lagen**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>11.786,70</u>	<u>14.409,95</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonst. Inv.zuwendungen	11.786,70	14.409,95
	<u>11.786,70</u>	<u>14.409,95</u>

Als **Sonderposten** werden Investitionszuschüsse des Kulturraums und der Stadt Oschatz passiviert.

Die **Zugänge** betreffen Mittel des Kulturraums und der Stadt Oschatz zur Finanzierung der Investitionen.

Die **Auflösung** erfolgt analog der Restnutzungsdauer der betroffenen Anlagegüter.

**C. Rückstellungen****1. sonstige Rückstellungen**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>9.295,06</u>	<u>17.664,24</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Rückstell. f.Urlaubsansprüche	735,36	1.464,20
Rückstf.f.Anspr.a.Überstunden	3.684,40	5.658,64
Rückstellung aus vertragl. Verpflichtungen	4.875,30	10.541,40
	<u>9.295,06</u>	<u>17.664,24</u>

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen vor allem Rückstellungen für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017, Urlaub und Überstunden von Mitarbeitern.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/9****D. Verbindlichkeiten****1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>17.373,60</u>	<u>7.621,79</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.373,60	7.621,79
	<u>17.373,60</u>	<u>7.621,79</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch eine Saldenliste nachgewiesen. Sie beinhalten vor allem Verbindlichkeiten aus Betriebskostenabrechnungen.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/10****2. sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>15.125,17</u>	<u>59.962,70</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
QKto.SoPo ohne inv.Zweckbg	400,00	0,00
Verbindl.TransferLeistg.1.Jahr	1.084,95	1.443,58
Verbindl. ggü Organmitgliedern u. Mitarbeitern	619,40	814,19
Umsatzsteuer 19%	0,00	-12,44
sonst. Verbindlichkeiten bis 1 Jahr	10.230,32	55.004,15
Gutscheine	2.776,20	2.566,80
Verwahrkonten	14,30	0,00
Verkauf Komm.-Ware WG 10	0,00	15,70
Verkauf Komm.-Ware WG 9	0,00	40,00
Verkauf Komm.-Ware WG 11	0,00	34,75
Verkauf Komm.-Ware WG 12	0,00	55,97
	<u>15.125,17</u>	<u>59.962,70</u>

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** befinden sich vor allem Veranstaltungsabrechnungen des Jahres 2017.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 5/11

**Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>59.765,54</u>	<u>59.991,52</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Benutzungsgebühren 0 %	29.853,00	27.283,50
Erträge aus Kostenumlagen Stad	17.625,82	17.020,50
Erlöse aus Veranstaltungen 19 %	8.032,31	8.761,97
Standgebühren 0 %	1.972,00	1.937,50
Regreßansprüche	198,09	1.751,86
Kostenerstattungen/Umlagen private Unternehmen	0,00	818,32
Erträge aus Verkauf 19 %	579,10	635,48
Ertr.Kostenerstatt/umlÜbrBer	449,33	568,48
Verkauf Briefmarken 0 %	257,20	382,65
Erträge aus Verkauf 0 %	324,55	328,95
Kostenerstattungen/Umlagen übrige Bereiche 7 %	0,00	256,07
Ertr.Kostenerstatt/umlZWV	20,90	122,68
Erträge aus Verkauf 7 %	214,44	78,31
Mieten u. Pachten	235,70	35,70
Kopiergeld	3,10	9,55
	<u>59.765,54</u>	<u>59.991,52</u>

Die **Umsatzerlöse** setzen sich hauptsächlich aus den vereinnahmten Benutzungsgebühren und Erlösen aus Veranstaltungen zusammen.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/12****2. sonstige betriebliche Erträge**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>88.072,77</u>	<u>79.697,03</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Zuschüsse Kulturraum	63.875,71	62.000,00
Provisionserlöse 19 %	11.746,24	8.368,84
Auflösung von Rückstellungen	6.344,90	4.490,23
ErträgeAuflösgSoPo a.Zuwendung	4.274,54	3.826,31
Mahngebühren	862,50	893,00
Andere sonst. ordentl. Erträge	97,70	59,60
Provisionserlöse 0%	89,87	57,75
Spenden	575,00	1,30
Erträge aus Zuschreibungen	206,31	0,00
	<u>88.072,77</u>	<u>79.697,03</u>

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/13****3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-110.556,67</u>	<u>-111.929,21</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Heizkosten	-24.138,48	-22.867,21
AufwUnterhaltgGrdstck/baul.Anl	-17.619,71	-22.399,68
Hausmeisterdienste	-18.316,48	-18.668,72
Unterhaltg v Geräten und Ausst	-13.939,99	-11.617,53
Energie	-8.945,22	-11.090,71
Gas	-5.994,14	-7.415,96
Wasser u. Abwasser	-4.732,09	-4.264,60
Ergänzungen von Sammlungen	-1.411,26	-2.558,22
UnterhaltgSonst.unbewVermögen	-3.879,88	-1.968,74
Sonst. Bewirtsch.aufwendungen	-710,89	-1.779,88
Betriebsstoffe Kfz	-1.043,42	-1.451,16
Betriebsbedarf 19 Prozent	-4.343,65	-1.270,82
Reinigungsleistung	-927,44	-1.075,37
Erwerb Handelsware 0 %	-416,47	-1.009,66
Leasingaufwendungen (kein Fina	-240,96	-798,74
Erwerb Handelsware 19 %	-622,69	-738,39
Unterhaltung und Pflege Kfz	-299,88	-394,54
Betriebsbedarf 0 Prozent MwSt	-1.175,97	-311,43
Abfallbeseitigung	0,00	-119,15
Erwerb Handelsware 7 %	-817,83	-71,72
Aus- und Fortbildung	-815,23	-55,00
Spendenausgabe	-164,99	-1,98
	<u>-110.556,67</u>	<u>-111.929,21</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-2.760,06</u>	<u>-4.371,02</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Honorare	-2.760,06	-4.371,02
	<u>-2.760,06</u>	<u>-4.371,02</u>

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/14**

<b>4. Personalaufwand</b>		
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-236.217,73</u>	<u>-214.145,73</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Dienstaufw. für Beschäftigte	-236.217,73	-214.145,73
	<u>-236.217,73</u>	<u>-214.145,73</u>
<b>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-53.142,81</u>	<u>-45.625,31</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Umlage ZVK für Beschäftigte	-7.973,87	-6.871,34
Beiträge SV für Beschäftigte	-45.168,94	-38.753,97
	<u>-53.142,81</u>	<u>-45.625,31</u>
<b>5. Abschreibungen</b>		
<b>a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>		
	<b>2017</b>	<b>2016</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
	<u>-4.855,10</u>	<u>-4.763,73</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	2017	2016
	EUR	EUR
Abschreibungen	-4.855,10	-4.763,73
	<u>-4.855,10</u>	<u>-4.763,73</u>

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 5/15****6. sonstige betriebliche Aufwendungen**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-79.144,81</u>	<u>-61.769,29</u>

Zusammensetzung:

	2017	2016
	EUR	EUR
Sonstige Personalaufwendungen	0,00	-228,36
Mitgliedsbeiträge an Verbände	-196,72	-183,84
Bücher und Zeitschriften	-24.774,09	-13.561,04
Kontoführungsgebühren	-235,76	-59,04
Post- und Fernmeldegebühren	-1.969,84	-1.965,99
Werbekosten	-3.564,59	-2.696,62
Dienstreisen	-1.074,16	-889,66
Geschäftsaufw.	-3.322,92	-4.053,05
Geschäftsaufwand	-1.564,80	0,00
Versicherungsschäden	0,00	-1.140,01
Steuerzahlung	0,00	-15,39
Kfz-Steuern	-101,00	-101,00
Kfz-Versicherung	-343,81	-500,02
Versicherungsbeiträge	-7.197,12	-6.817,27
Dienstleistungsverb. Unternehmen	-34.800,00	-29.558,00
	<u>-79.144,81</u>	<u>-61.769,29</u>

**7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

**8. Jahresfehlbetrag**

<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>-338.838,87</u>	<u>-302.915,74</u>

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 6/1

**IDW PS 720-Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

## I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Betriebsleitung und Stadtrat ist in der Betriebssatzung geregelt.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtszeitraum fanden 10 Stadtratssitzungen und 10 Sitzungen des Haupt-/Betriebsausschusses statt. Die Sitzungen wurden durch Protokolle dokumentiert. In 3 Sitzungen des Stadtrates und 4 Sitzungen des Betriebsausschusses wurden Fragestellungen des Eigenbetriebs behandelt. Bei Bedarf wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bringewald als Mitglied der Geschäftsleitung ist in folgenden Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

- d. **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleistung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Organmitglieder erhalten keine Vergütungen.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 6/2

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein formalisierter Organisationsplan besteht nicht. Den Mitarbeitern werden die Aufgaben durch Arbeitsvertrag zugeordnet. Bei Berührungen der Zuständigkeitsbereiche werden interne Absprachen getroffen. Dies ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Abweichungen vom Organisationsplan ergeben, da es keinen formalisierten Plan gibt.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden durch das 4-Augenprinzip geregelt.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Arbeitsanweisungen für Entscheidungsprozesse sind vorhanden und ausreichend.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht eine geordnete Dokumentation für Verträge.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 6/3

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.
- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- Auskunftsgemäß werden Planabweichungen systematisch untersucht.
- c. **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen und der Größe des Unternehmens.
- d. **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.**
- Ein Finanzmanagement ist in angemessenem Umfang eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle ist gewährleistet. Kreditverbindlichkeiten bestehen nicht.
- e. **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.
- f. **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Der Eigenbetrieb ist vor allem von der Zahlung der Zuschüsse der Großen Kreisstadt Oschatz abhängig. Entgelte werden nur in geringem Maße erhoben. Wir haben keine Sachverhalte festgestellt, die gegen eine vollständige und zeitnahe Erhebung sprechen.
- g. **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**
- Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.
- h. **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/ oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Es bestehen keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/4****Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a. Hat die Geschäfts-/ Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein formales Risikofrüherkennungssystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet und erscheint auch aufgrund der Gesamtsituation nicht erforderlich.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die vorhandenen Überwachungsinstrumente erscheinen ausreichend, um wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Risikoüberwachung durchgeführt werden.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation der Überwachung der Kenngrößen erfolgt nicht, erscheint uns auch entbehrlich.

- d. Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Grundsätzliche Änderungen der Systematik der zu überwachenden Kenngrößen haben sich bisher nicht ergeben. Anpassungen, beispielsweise aufgrund von Erweiterungen und Modifikationen im Angebot erfolgen zeitnah.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die zum Fragenkreis 5 gehörenden Fragen werden geschlossen im Anschluss an die letzte Frage beantwortet.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

**a.1 - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**

**a.2 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**

**a.3 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/5**

- 
- a.4 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:
- c.1 - Erfassung der Geschäfte
- c.2 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- c.3 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- c.4 - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von dem Eigenbetrieb nicht abgeschlossen bzw. eingesetzt. Daher bestehen diesbezüglich auch keine organisatorischen Regelungen.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb hat keine gesonderte Stelle für die interne Revision eingerichtet.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/6**

- b. Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Es besteht keine interne Revision.

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Es besteht keine interne Revision.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es besteht keine interne Revision.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es besteht keine interne Revision.

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Es besteht keine interne Revision.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Anlage 6/7

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b. **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Anhaltspunkte für Umgehungsfälle für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte wurden nicht festgestellt.

- d. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a. **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Investitionsplanung ist dem Umfang der Investitionen angemessen.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/8**

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Informationen zu Preisen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Überwachung der Investitionstätigkeit ist der Größe des Unternehmens angemessen.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegeln**

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegeln haben wir nicht festgestellt.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Auskunftsgemäß werden Konkurrenzangebote eingeholt. Gegenteiliges haben wir nicht festgestellt.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/9****Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Den Überwachungsorganen wird regelmäßig berichtet.

**b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die Lage des Unternehmens.

**c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge im Unternehmen wird den Überwachungsorganen zeitnah berichtet.

Im Rahmen der Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, besonders risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle bekannt geworden. Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind nicht erkennbar.

**d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts- /Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche des Überwachungsorgans zur Berichterstattung durch die Geschäftsführer im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG lagen nicht vor.

**e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend waren?**

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

**f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht auskunftsgemäß nicht.

**g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/10****Vermögens und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Es ist kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in offenkundig wesentlichem Umfang ersichtlich.

**b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Bestände sind weder auffallend hoch, noch auffallend niedrig.

**c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Verkehrswerte der Vermögensgegenstände im Vergleich zu den Buchwerten wesentlich niedriger oder wesentlich höher sind.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag zu 29,3% mit Eigenkapital, zu 16,0% mit Fördermitteln und zu 54,7% mit mittel- und kurzfristigem Fremdkapital finanziert.

Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

**b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es liegt kein Konzern vor.



**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/11**

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb wird im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit durch Mittel des Kulturraumes (TEUR 64) sowie durch die Große Kreisstadt Oschatz finanziert. Der Sonderposten beträgt TEUR 12. Im Geschäftsjahr waren Zugänge von TEUR 2 zu verzeichnen.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a. **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Ein Eigenkapital wurde in der Satzung nicht festgelegt. Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt durch Zuschüsse des Trägers, die Große Kreisstadt Oschatz.

- b. **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Entnahme des Fehlbetrages aus der Kapitalrücklage ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

**Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Hierzu verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen in Anhang (Anlage 3) und Lagebericht (Anlage 4).

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**

Es haben sich keine Anhaltspunkte zu unangemessenen Konditionen ergeben.

**LISKA TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Eigenbetrieb Oschatzer Kultureinrichtungen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

**Anlage 6/12****d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabepflicht besteht nicht.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Verluste sind strukturbedingt, da die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs in der Erbringung dauerdefizitärer Tätigkeiten besteht.

**b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Verluste werden strukturbedingt erwirtschaftet, eine Begrenzung erfolgt durch ein gezieltes Kostenmanagement.

**Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und seine Ursachen****a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Jahresfehlbetrag ist strukturbedingt.

**b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Es besteht eine strenge Kostenkontrolle.

## Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, beschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit; Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel sieben Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.1 Oschatzer Wohnstätten GmbH**

## Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

Firma	Oschatzer Wohnstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	1.150.450,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Wohnungsversorgung	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Dietmar Schmidt Markus Bauch	<i>Prokurist</i> <i>Prokurist</i>
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Holger Mucke Thomas Schneider Michael Voigt Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	Oschatzer Treubau GmbH Oschatzer Wärme-und Servicegesellschaft Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	100% 100% 100%
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

## Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>1. Kennzahlen</b>					
Leerstandsquote	%	12,6	12,5	13,8	13,8
Instandhaltungskosten je m² WF/GF	EUR	11,95	11,08	10,50	11,08
<u>Vermögenssituation</u>					
Investitionsdeckung	%	243,97	258,88	142,43	223,18
Vermögensstruktur	%	90,55	90,15		89,30
Fremdkapitalquote	%	27,57	26,18		24,09
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	72,43	73,82		75,91
Eigenkapitalreichweite					
mit Verlustausgleich					
ohne Verlustausgleich		198,31	156,27	0,00	0,00
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	13.038,9	11.299,7	0,0	9.083,9
kurz- und mittelfristige Liquidität	%	178,48	197,48		227,47
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-0,50	-0,64		1,30
Gesamtkapitalrendite	%	0,49	0,24		1,57
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	419,68	399,88	405,06	454,27
Arbeitsproduktivität		9,05	9,33	8,67	10,51

## Beteiligungsbericht Oschatzer Wohnstätten GmbH

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>2. Leistungsdaten</b>					
Bestand	WE	1822	1.777	1.774	1.774
Leerstand	WE	230	223	244	244
<b>3. sonstige Wirtschaftsdaten</b>					
Investitionen (Immat.u.Sachanlagen)	TEUR	1.124,0	1.650,0	1.565,0	1.168,0
Investitionszuschuss Stadt (STEG)	TEUR	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl Mitarbeiter		20	22	20	20



**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH  
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Testatexemplar**

**ANSICHTSEXEMPLAR**

**(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	3 - 11
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	
- Bilanz zum 31. Dezember 2017	12
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	13
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017	14 - 24
- Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017	25
Bestätigungsvermerk	26

## **OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ**

### **LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

#### **I. UNTERNEHMENSTÄTIGKEIT**

Die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Wohnstätten GmbH umfasst die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung des eigenen Wohnungsbestandes, die Verwaltung von Eigentumswohnanlagen (einschl. Mietverwaltung für Kapitalanleger), die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte sowie die Erschließung und Vermarktung von Wohnbaugrundstücken.

Die Gesellschaft betreibt eine eigene Großgemeinschaftsantennenanlage.

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH kann weitere Geschäftsfelder, die mittelbar und unmittelbar dem Geschäftszweck dienen, abdecken.

Wesentlicher Handlungsschwerpunkt als kommunales Wohnungsunternehmen ist es, sicheren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bevölkerungsschichten anzubieten.

#### **II. GESCHÄFTSVERLAUF**

##### **1. Bestandsbewirtschaftung**

Unsere Gesellschaft verfügt über 1.774 eigene Wohnungen, 46 Gewerbeflächen und 683 Stellplätze, davon 239 in Garagen. Die Anzahl der eigenen Wohnungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 Wohnungen durch Stilllegung von Dachgeschosswohnungen reduziert. Der Zuwachs an Garagen beruht auf der Rücknahme von Pachtgaragen auf den Grundstücken der Gesellschaft. Im Jahr 2018 wird sich der Bestand um 83 Wohneinheiten, 3 Gewerbeeinheiten und 32 Stellplätze verringern. Diese Bestandsreduzierung zum 1. Januar 2018 resultiert aus dem Verkauf des Gebäudes Altmarkt 28 mit 3 Gewerbeeinheiten an die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH sowie aus dem Verkauf von 83 Eigentumswohnungen und 32 Stellplätzen in den Gebäuden Wilhelm-Pieck-Straße 1 - 13, Friedrich-Engels-Straße 2 - 14 und Am Langen Rain 67 - 71. Für den Verlauf des Jahres 2018 wird von einem gleichbleibenden Bestand ausgegangen, wobei es durch Stilllegung von frei werdenden Dachgeschosswohnungen vereinzelt zu weiteren Bestandsreduzierungen kommen kann.

Der Wohnungsmarkt in unserem Geschäftsgebiet ist ein Mietermarkt. Zum 31. Dezember 2017 lag die durchschnittliche Sollmiete bei 4,78 EUR/m<sup>2</sup> (Vorjahr 4,74 EUR/m<sup>2</sup>).

Per 31. Dezember 2017 standen 244 Wohnungen (Vorjahr 223 Wohnungen) leer. Der Anstieg des Leerstandes im Gesamtbestand ist insbesondere auf den aktiv betriebenen sanierungsbedingten Freizug des Gebäudes Goethestraße 4 - 8 sowie die rückbaubedingten Freizüge der Objekte Am Langen Rain 10 - 10c sowie der Clara-Zetkin-Straße 10 - 22 zurückzuführen. Im Aktivbestand hat sich der Leerstand von 113 Wohneinheiten zum 31. Dezember 2016 auf 92 Wohneinheiten zum 31. Dezember 2017 reduziert.

Die Fluktuationsquote im Wohnungsbestand liegt bei 8,85 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,38 Prozentpunkte reduziert.

## **2. Investitionen, Bautätigkeit und Instandhaltungen**

Im Geschäftsjahr wurden aktivierbare Investitionen im Rahmen von Modernisierung in Höhe von TEUR 1.168 (Vorjahr TEUR 1.165) getätigt.

Anfang des Jahres 2017 wurden die im Jahr 2015 begonnenen Sanierungen der Gebäude Promenade 43 - 53 / Theodor-Körner-Straße 7 und die in 2016 begonnene Sanierung des Gebäudes Wettinstraße 10 beendet. Ebenfalls Anfang 2017 wurde die Erschließung des Baugebietes Cunnersdorfer Weg, welches bereits vor Erschließungsende vollständig verkauft war, fertiggestellt.

Weitere Baumaßnahmen im Jahr 2017 waren der Teilabriss und die Sanierung des Gebäudes Lutherstraße 18 sowie die Sanierung der Gebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 25 und Eichstädtpromenade 8. Alle drei Baumaßnahmen dauerten zum Jahreswechsel 2017 / 2018 noch an. Die Fertigstellung erfolgte im ersten Quartal 2018.

Weiterhin wurden 2017 so genannte Strangsanierungen unter bewohnten Bedingungen in der Wilhelm-Pieck-Straße 2a - d durchgeführt sowie die Gebäude Bahnhofstraße 1 und Mühlberger Straße 16 / 18 abgerissen.

2017 wurden 30 Leerwohnungen instandgesetzt und somit kurzfristig dem Markt wieder zugeführt.

Die im Berichtsjahr entstandenen Kosten für Instandhaltung in Höhe von TEUR 1.355 entsprechen rund 12,98 EUR/m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche.

### **3. Betreuungstätigkeit**

Im Bereich Hausverwaltung für Dritte wurden 10 Wohn- und 5 Gewerbeeinheiten betreut.

### **4. Leistungen für Dritte**

Die durch unser Unternehmen betriebene Großgemeinschaftsantennenanlage versorgte zum 31. Dezember 2017 insgesamt 4.325 Anschlüsse mit Rundfunk und Fernsehprogrammen. Davon befanden sich 1.462 Anschlüsse im Eigentum der Oschatzer Wohnstätten GmbH, 2.863 Anschlüsse waren im Eigentum Dritter und sind durch einen Nutzungsvertrag an das Unternehmen gebunden.

### **5. Verbundene Unternehmen**

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH besitzt das Hotel und Gasthaus „Zum Schwan“. Bis zum 31. August 2017 wurde dieses auch selbst betrieben. Auf Grund der sich weiter zuspitzenden Personalknappheit in dieser Branche, verbunden mit ständig zunehmenden Anforderungen wurde das Gasthaus „Zum Schwan“ ab 1. September 2017 für die Dauer von 10 Jahren an die Travdo Hotels- & Resorts GmbH verpachtet. Der entstandene Verlust in Höhe von TEUR 93 wird auf Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH übernommen. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgehoben, da sich das Verlustrisiko zukünftig minimiert und zukünftige Gewinne für notwendige Instandhaltungen im Unternehmen verbleiben sollen.

Darüber hinaus versorgt die Oschatzer Wohnstätten GmbH seit dem 1. Juli 2011 eigene und fremde Grundstücke über die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, eine hundertprozentige Tochter, mit Fernwärme. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 182.

Zur Abwehr von Haftungsansprüchen aus der Fremdverwaltung von Wohnungen und Grundstücken wurde in 2011 eine weitere hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, gegründet. Schrittweise ab dem 1. Januar 2012 sollen alle fremdver-

walteten Wohneinheiten durch diese Gesellschaft verwaltet werden. Auf der Grundlage des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Gewinn in Höhe von TEUR 29.

### **III. RÜCKBAU/TEILENTLASTUNG**

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat 2003 Antrag auf zusätzliche Entlastung von Altverbindlichkeiten nach § 6 a AHG in Verbindung mit AHGV bei der KfW gestellt.

Für insgesamt 14.817,44 m<sup>2</sup> Wohnfläche wurde mit Bescheiden vom 26. Mai 2004 und vom 22. März 2005 ein Entlastungsbetrag in Höhe von EUR 1.125.717,70 gewährt.

### **IV. PERSONALSTRUKTUR**

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH beschäftigte zum 31. Dezember 2017 einen Geschäftsführer und 19 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Davon befand sich eine Mitarbeiterin in Elternzeit.

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gilt die Geschäftsanweisung zu arbeitsrechtlichen Regelungen vom 1. April 2005. Alternativ hierzu sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Regelungen vertraglich vereinbart.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern heute und zukünftig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens. So wurde auch im Jahr 2017 die Fort- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert.

Unsere Gesellschaft ist Mitglied im vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V., Dresden, dem GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., dem Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e.V. und der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig.

## V. VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Oschatzer Wohnstätten GmbH ist stabil. Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.061 vermindert.

Die Bilanzstruktur ist unverändert durch ein hohes Immobilienvermögen geprägt. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 89,3 %.

Das Umlaufvermögen hat sich um TEUR 486 erhöht. Im Wesentlichen resultiert diese Steigerung aus einer Erhöhung der flüssigen Mittel.

Der Anteil des betriebswirtschaftlichen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 76,8 %.

Die Rückstellungen in Höhe von TEUR 314 entsprechen dem Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten der Oschatzer Wohnstätten GmbH gegenüber Kreditinstituten betragen im Berichtsjahr TEUR 12.963 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tilgungen in Höhe von TEUR 1.514 verringert.

Mit Datum vom 9. August 2017 wurde der Oschatzer Wohnstätten GmbH durch die Deutsche Bundesbank Notenbankfähigkeit bestätigt.

## VI. FINANZLAGE

Die finanzielle Situation des Unternehmens ist geordnet und die Zahlungsbereitschaft war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet.

Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 850 auf TEUR 3.482.

## VII. ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft erwirtschaftete in 2017 Umsätze in Höhe von TEUR 9.085. Dies entspricht einer Erhöhung zum Vorjahr um TEUR 288 (3,3 %). Davon entfallen TEUR 8.009 auf Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung, TEUR 492 auf Erlöse aus Grundstücksverkäufen, TEUR 582 auf Erlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen und TEUR 2 auf Erlöse aus Betreuungstätigkeit.

Infolge der bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften übernimmt die Oschatzer Wohnstätten GmbH den Jahresfehlbetrag der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH in Höhe von TEUR 93, den Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH in Höhe von TEUR 182 und den Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 29.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf TEUR 860.

Unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von ./. TEUR 164 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 696.

## VIII. RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat Regelungen zur Risikobegrenzung getroffen, insbesondere durch die Überwachung und Steuerung des Instandhaltungsbudgets sowie ausgewählter Kennziffern aus der Hausbewirtschaftung mittels monatlicher Reportings und der Unternehmensfinanzierung mittels regelmäßiger Liquiditätsüberwachung.

Zur Sicherstellung der Planungssicherheit wurde im Jahr 2014 eine Bestandsentwicklungs- und Investitionsplanung in Auftrag gegeben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Planung, der demografischen Entwicklung von Oschatz und der Region sowie des Stadtentwicklungskonzeptes, werden die Entwicklungschancen des Gebäudebestandes sowie der unbebauten Grundstücke neu bewertet. Neben Änderungen der Nutzungsdauer und der Identifikation weiterer Rückbaumaßnahmen soll insbesondere der Kernbestand durch Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an die sich verändernde Nachfrage angepasst und durch einzelne Neubauten ergänzt werden.



Im Jahr 2016 wurden konkrete Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen für den Kernbestand festgelegt. Diese werden im Rahmen der jährlichen Planung ständig aktualisiert und an sich ändernde Gegebenheit angepasst.

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Betreiberin des Gasthaus "Zum Schwan", als verbundenes Unternehmen der Oschatzer Wohnstätten GmbH, weist zum 31. Dezember 2017 einen Jahresfehlbetrag aus. Ursache hierfür sind insbesondere ein umsatzschwaches erstes Quartal 2017, das Fehlen des tendenziell umsatzstarken vierten Quartals 2017 durch die Verpachtung ab 1. September 2017 an die travdo hotels & resorts GmbH sowie mit der Übergabe verbundene Kosten. Seit dem 1. September 2017 wird das Gasthaus „Zum Schwan“ für die Dauer von 10 Jahren durch die travdo hotels & resorts GmbH betrieben. Damit reduzieren sich künftige Risiken erheblich und für 2018 und die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben, so dass der im Jahr 2017 entstandene Fehlbetrag von der Muttergesellschaft übernommen wird, zukünftige Überschüsse allerdings im Unternehmen für notwendige Instandhaltungsmaßnahmen verbleiben.

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst sie die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Der Verwaltungsbestand hat sich im Jahr 2017 nicht verändert. Zum 1. Januar 2018 erfolgt die Übernahme der Sondereigentumsverwaltung für insgesamt 62 Eigentumswohnungen in zwei von uns bereits verwalteten Eigentümergemeinschaften. Das Haftungsrisiko, insbesondere bei der Verwaltung von Wohneigentum, wird unverändert hoch eingeschätzt. Die erzielten Überschüsse werden auf Grund des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft ausgeschüttet.

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreuung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich

an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2017 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 aus. Durch die Wärme- und Servicegesellschaft wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Demgegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung bis 31. Dezember 2018, welche im Jahr 2016 verhandelt worden. Eine Steigerung der zukünftigen Liefermengen ist unwahrscheinlich, da die Anzahl der Abnahmestellen nicht beliebig erweiterbar ist und es sich bei den Zugängen überwiegend um kleinere Anlagen handelt, welchen rückläufige Liefermengen durch Freizug von zum Rückbau vorgesehenen Objekten gegenüberstehen.

Risiken, die den Bestand der Oschatzer Wohnstätten GmbH gefährden, werden derzeit nicht gesehen.

## **IX. AUSBLICK UND CHANCEN**

Die sich verändernden demografischen Strukturen erhöhen zunehmend die Anforderungen an die Immobilienwirtschaft.

Mit der Ausrichtung der Wohnungsangebote auf eine differenzierte Nachfrage soll auch künftig den Wohnbedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen Rechnung getragen werden. Die Nachfrage nach kostengünstigen kleineren und mittleren Wohnungen wird zunehmen, insbesondere für barrierearme und barrierefreie Wohnungen aus diesem Segment. Dabei darf jedoch die Nachfrage nach individuellem und höherwertigem Wohnraum nicht völlig außer Acht gelassen werden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde mit der umfassenden Sanierung des Gebäudes Reithausstraße 1a / b begonnen. Hier entstehen 16 innenstadtnahe barrierefreie Zweiraumwohnungen. Die Fertigstellung ist für Ende 2018 und der Erstbezug für April 2019 geplant. Die Anzahl der Interessenbekundungen für diese Wohnungen übersteigt bereits jetzt die Anzahl Wohnungen deutlich. Weiterhin wird im Jahr 2018 mit der barrierefreien Sanierung des Gebäudes Goethestraße 4 / 6 / 8 begonnen, welche bis Ende 2019 dauern wird. Der Erstbezug der 30 barrierefreien Zwei- und Dreiraumwohnungen ist für Anfang 2020 geplant.

Neben diesen Sanierungen im Bestand, für die die Gebäude leer gezogen werden mussten, soll im Jahr 2019 ein moderner Neubau mit 13 barrierefreien Zwei- und Dreiraumwohnungen, in Kombination mit der Sanierung eines denkmalgeschützten Altbaus, in zentraler Lage im Stadtzentrum errichtet werden. Im Jahr 2018 soll hierfür die Baugenehmigung beantragt und die Bohrpfehlgründung errichtet werden. Dieses Bauvorhaben stellt zum einen eine Reaktion auf die sich ändernde Nachfrage nach zentralem und modernem Wohnraum dar. Gleichzeitig wird einer denkmalgeschützten Immobilie sowie einer Brache in der Innenstadt von Oschatz eine Zukunft gegeben und so ein Beitrag zur Stadtentwicklung und Belebung der Innenstadt geleistet.

An insgesamt 107 Wohnungen in der Karl-Liebknecht-Straße 10 - 16, der Friedrich-Naumann-Promenade 3 - 7 und der Straße der Einheit 26 - 30 und 32 - 36 werden im Jahr 2018 Balkone angebaut um die Attraktivität der Wohnungen zu steigern und zukünftige Vermietungen sicherzustellen.

In den Folgejahren soll der aufgestellte Instandhaltungs- und Modernisierungsplan weiter umgesetzt werden. Neben der Sanierung der Häuser in der Burgstraße 9, 11, 13, 15 und 17 ist insbesondere die Aufwertung unseres Kernbestandes durch Anbau von Balkonen notwendig. Auch die weitere Schaffung von barrierefreiem Wohnraum im vorhandenen Bestand, insbesondere im Wohngebiet Goethestraße, sowie mögliche weitere Neubauvorhaben stellen Chancen für die Oschatzer Wohnstätten GmbH dar.

Wie auch im Wirtschaftsplan für 2018 ersichtlich, wird im Bereich der Hausbewirtschaftung mit einer Verringerung der Umsatzerlöse in 2018 und sodann wieder steigenden Umsatzerlösen in 2019 und 2020 gerechnet.

Insgesamt wird von positiven Jahresergebnissen bis 2020 ausgegangen, wobei in 2018 mit einem Anstieg im Vergleich zu 2017, vor allem aufgrund der geplanten Steigerung im Bereich der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, gerechnet wird. In den Folgejahren wird hinsichtlich des Jahresergebnisses sodann wieder von einer Verringerung ausgegangen.

Oschatz, den 27. April 2018



Marc Etzold  
Geschäftsführer

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**

**AKTIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software		7.388,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	58.615.342,30	60.347.953,07
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.278.282,03	3.131.931,77
3. Grundstücke ohne Bauten	875.171,36	916.918,34
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.650,00	168.328,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>107.601,78</u>	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.001,00	50.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	503.595,93	550.395,93
3. Beteiligungen	<u>12.000,00</u>	<u>3.000,00</u>
	615.596,93	603.396,93
	<u>63.630.032,40</u>	<u>65.179.490,11</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Andere Vorräte		
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	255.615,10	503.097,32
2. Unfertige Leistungen	2.406.363,55	2.320.422,00
3. Andere Vorräte	<u>10.620,85</u>	<u>8.243,77</u>
	2.672.599,50	2.831.763,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	104.120,72	142.777,83
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	11.878,19	19.089,44
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	476,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	284.437,13	249.569,49
5. Forderungen gegen Gesellschafterin	0,00	136.565,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>369.518,88</u>	<u>424.278,01</u>
	769.954,72	974.755,77
	<u>3.482.382,14</u>	<u>2.632.120,84</u>
	6.924.936,36	6.438.639,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>2.854,26</u>	<u>1.363,25</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>70.557.923,02</u>	<u>71.619.493,06</u>

**PASSIVA**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.150.450,00	1.150.450,00
II. Kapitalrücklage	30.786,64	30.786,64
III. Gewinnrücklagen		
1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG	51.282.650,89	51.282.650,89
2. Andere Gewinnrücklagen	<u>13.900,00</u>	<u>13.900,00</u>
	51.296.550,89	51.296.550,89
IV. Gewinnvortrag	389.662,05	727.923,83
V. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)	696.198,99	-338.261,78
	<u>53.563.648,57</u>	<u>52.887.449,58</u>
	647.222,33	685.121,17
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZULAGEN</b>		
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	314.410,00	317.800,00
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.963.206,78	14.477.191,98
2. Erhaltene Anzahlungen	2.397.974,81	2.437.719,99
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	88.056,17	100.085,08
4. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	391.280,21	483.509,78
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.481,37	161.648,34
6. Sonstige Verbindlichkeiten	67.742,78	78.067,14
- davon aus Steuern: EUR 6.129,30		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 556,92 (Vorjahr: EUR 297,50)		
	16.008.742,12	17.738.222,31
	<u>23.900,00</u>	<u>30.900,00</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>70.557.923,02</u>	<u>71.619.493,06</u>

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	8.009.308,02	8.094.348,14
b) aus Betreuungstätigkeit	1.784,27	3.397,10
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	581.732,48	503.808,58
d) aus Grundstücksverkäufen	492.501,28	195.820,00
	9.085.326,05	8.797.373,82
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-127.627,27	45.341,86
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	100.119,44	70.239,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	173.491,75	855.860,15
	9.231.309,97	9.768.814,83
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-3.827.678,55	-3.509.619,51
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	-114.438,40	-116.959,80
c) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-29.552,30	-120.608,85
	-3.971.669,25	-3.747.188,16
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-702.218,56	-784.696,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-162.375,69	-158.172,40
- davon für Altersversorgung: EUR 26.929,57 (Vorjahr: EUR 24.619,27)		
	-864.594,25	-942.869,21
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.606.727,33	-4.271.463,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-660.708,08	-521.384,63
9. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	60,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.322,37	33.296,11
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-50.909,29
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-410.146,13	-509.655,55
13. Erträge aus Gewinnübernahme	210.736,87	210.470,55
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-92.650,34	-138.836,67
<b>15. Ergebnis nach Steuern</b>	859.933,83	-169.725,79
16. Sonstige Steuern	-163.734,84	-168.535,99
<b>17. Jahresüberschuss (Vj.: Jahresfehlbetrag)</b>	696.198,99	-338.261,78

**OSCHATZER WOHNSTÄTTEN GMBH, OSCHATZ**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

**I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS**

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 1852.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften entsprechend den Bestimmungen des HGB aufgestellt. Die Gesellschaft wird gemäß § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages als große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB behandelt.

Es wurde das nach der "Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen" vom 6. März 1987 vorgeschriebene Formblatt verwendet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

**II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die Bewertung der **immateriellen Wirtschaftsgüter** erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die **Grundstücke mit Wohnbauten, Geschäfts- und anderen Bauten und ohne Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Diese beinhalten Fremdkosten sowie eigene aktivierte Architektenleistungen.

Die im Geschäftsjahr angefallenen Herstellungskosten für Modernisierungen beinhalten die angefallenen Fremdkosten sowie die eigenen aktivierten Architektenleistungen.

Die planmäßige Abschreibung auf Wohnbauten, auf sonstige Bauten (Garagen, Lager, Werkstätten, eigengenutztes Bürogebäude) und Außenanlagen (Stellplätze und Grünanlagen) erfolgte linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.



Zum 31. Dezember 1999 wurden Sonderabschreibungen für Gebäude nach dem Fördergebietsgesetz in Anspruch genommen. Für diese Gebäude werden nach Ablauf des Begünstigungszeitraumes (ab 2003) Restwertabschreibungen vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2013 wurde im Zuge einer steuerlichen Betriebsprüfung eine Überprüfung des Grundvermögens auf Basis einer Ertragswertberechnung durchgeführt. Daraufhin wurden für Grundstücke und Gebäude Zuschreibungen in Höhe von TEUR 2.424 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.859 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 857 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.361 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2015 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 610 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 565 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2016 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen sowie aufgrund von Änderungen der Nutzungsdauern im Zuge geplanter Rückbaumaßnahmen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 557 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.074 vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2017 wurden aufgrund von fortgesetzten Ertragswertüberprüfungen weitere Zuschreibungen zu Gebäuden in Höhe von TEUR 33 sowie Abschreibungen in Höhe von TEUR 405 vorgenommen.

Die Bewertung der **technischen Anlagen** und der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgte zu den, um die planmäßigen Abschreibungen geminderten, Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Für Wirtschaftsgüter von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 wurde bis 2013 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Ab 2014 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis EUR 410,00 sofort abgeschrieben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** und die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** an der OTG wurden zum 31. Dezember 2006 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet und bis auf einen Merkposten in Höhe von EUR 1,00 abgeschrieben.

Seit April 2011 bestehen zwei weitere verbundene Unternehmen, die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH sowie die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Die Anschaffungskosten der Anteile betragen TEUR 50. Gemäß Gesellschaftsverträgen erfolgten jeweils TEUR 25 Zuführung zum Stammkapital. Die Bewertung der Ausleihungen an die verbundenen Unternehmen erfolgt zum Nennwert.

**Zum Verkauf bestimmte Grundstücke** wurden zu den Anschaffungs- und Erschließungskosten bewertet. Bei Wertminderungen zum Bilanzstichtag werden Abschreibungen vorgenommen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **unfertigen Leistungen** und die **anderen Vorräte** wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Es erfolgten Abschläge zur Berücksichtigung des Leerstandes.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag bewertet, nicht eintreibbare Forderungen wurden ausgebucht. Erkennbaren Einzelrisiken wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das **gezeichnete Kapital** wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 1.150 ausgewiesen.



Für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde ein **Sonderposten für Investitionszulagen** gebildet, der entsprechend der Abschreibung der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst wird.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden nach Erfahrungswerten und vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Sie wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Der **Passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist Einnahmen vor dem Abschlussstichtag aus, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

#### 1. Bilanz

##### AKTIVA

Einzelheiten zur Entwicklung des **Anlagevermögens** sind im Anlagenspiegel dargestellt.

Die zum **Verkauf bestimmten Grundstücke** beinhalten zum Verkauf vorgesehene Eigenheimgrundstücke sowie Grundstücke mit Mehrfamilienhäusern.

Die **unfertigen Leistungen** beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten.

Die **anderen Vorräte** beinhalten den Bestand von Heizöl für zwei Wohngebäude sowie Reparaturmittel und im Bestand befindliche Bücher.

Es bestehen **Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 5) sowie Forderungen aus Vermietungen

mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 18 (Vj.: TEUR 8). Im Übrigen bestehen keine weiteren **Forderungen** oder **sonstige Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Ansprüche auf Gewinnabführung (TEUR 211; Vj.: TEUR 210), Umsatzsteuer (TEUR 22; Vj.: TEUR 27) und laufende Verrechnungen (TEUR 52; Vj.: TEUR 12).

### **PASSIVA**

Die im Rahmen der Erstanwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vorgenommene Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 führte in Höhe von EUR 13.900,00 zu Auflösungsbeträgen, die künftig wieder zugeführt werden müssen. Dieser Betrag wurde gemäß Art. 67 Abs. 1 S. 3 EGHGB unmittelbar in die **anderen Gewinnrücklagen** eingestellt.

Unter den **Sonderposten** werden Investitionszulagen gemäß § 3 Investitionszulagengesetz 1999 für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Wohnraum und Außenanlagen passiviert. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer des begünstigten Wohnungsbestandes und Stellflächen in Höhe von 2 % erfolgswirksam aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für Betriebskosten, für Instandhaltungsaufwendungen, für Personalaufwendungen, für Belegarchivierung, für Rechtsstreitigkeiten sowie für Abschluss- und Prüfungskosten.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zeigt folgender Verbindlichkeitspiegel (Klammerangaben betreffen das Vorjahr):

	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.963.206,78 (14.477.191,98)	2.097.259,14 (2.921.096,04)	10.865.947,64 (11.556.095,94)	4.956.221,03 (6.228.607,61)
Erhaltene Anzahlungen	2.397.974,81 (2.437.719,99)	2.397.974,81 (2.437.719,99)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Vermietung	88.056,17 (100.085,08)	88.056,17 (100.085,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	391.280,21 (483.509,78)	368.042,94 (447.750,69)	23.237,27 (35.759,09)	0,00 (18.369,57)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	100.481,37 (161.648,34)	100.481,37 (161.648,34)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	67.742,78 (78.067,14)	67.742,78 (78.067,14)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>16.008.742,12</u>	<u>5.119.557,21</u>	<u>10.889.184,91</u>	<u>4.956.221,03</u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind vollständig durch Grundschulden besichert.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen gegenüber den drei Tochtergesellschaften Oschatzer Treubau GmbH, Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH und Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH. Sie betreffen laufende Verrechnungen (TEUR 6; Vj.: TEUR 22), Steuern (TEUR 2; Vj.: TEUR 1) und die Ergebnisausgleiche (TEUR 93; Vj.: TEUR 139).

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

In der Position **Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen** (TEUR 582; Vj.: TEUR 504) werden im Wesentlichen die Erlöse aus Leistungen der Großantennenanlage für Dritte (TEUR 293; Vj.: TEUR 295), die Erlöse aus Geschäftsbesorgungen für die Tochtergesellschaften (TEUR 136; Vj.: TEUR 100) und die Erlöse aus Nachberechnungen für ehemalige Mieter (TEUR 116; Vj.: TEUR 91) ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten unter anderem Erträge aus Versicherungsschädigungen in Höhe von TEUR 52, Buchgewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 34, Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 33, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszulagen in Höhe von TEUR 18, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 7 und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 6, die im Wesentlichen aus Mietnachzahlungen für 2016 resultieren.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind unter anderem Buchverluste aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 88, Aufwendungen für Abriss und Rückbau in Höhe von TEUR 87, Einstellungen in Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 76, Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 70 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 10, die im Wesentlichen aus Gebühren für 2016 resultieren, enthalten.

Die **Abschreibungen** beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 405.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält in Höhe von TEUR 23 Zinserträge aus der Abrechnung gegenüber verbundenen Unternehmen sowie in Höhe von TEUR 1 aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen für die Abrechnung von Zinsen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.

#### IV. ERGÄNZENDE ANGABEN

Es werden EUR 743.002,82 **Mietkautionen** treuhänderisch verwaltet.

Das zum 31. Dezember 2017 **verwaltete Treuhandvermögen** (Bankbestände der Wohnungseigentümergeinschaften und Fremdverwaltungen) betrug EUR 3.735.189,22.

##### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestehen nicht.

##### Latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen des Anlagevermögens, der sonstigen Vermögensgegenstände, des Sonderpostens für Investitionszulagen, der sonstigen Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Zusätzlich bestehen aktive latente Steuern aus der geplanten Inanspruchnahme von Verlustvorträgen innerhalb der nächsten fünf Jahre. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

##### Anteilsverhältnisse

Die Oschatzer Wohnstätten GmbH ist 100%-ige Gesellschafterin der Oschatzer Treubau GmbH, Oschatz (OTG), der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz (OWSG), und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz (OVG). Zum Bilanzstichtag beträgt das Eigenkapital der OTG TEUR 753, das der OWSG TEUR 75 und das der OVG TEUR 25.

Am 22. Oktober 2007 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Treubau GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2007. Nach der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2017 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Treubau GmbH EUR 0,00. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2017 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH EUR 0,00.

Am 5. Mai 2011 wurde zwischen der Oschatzer Wohnstätten GmbH und der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag fand erstmals Anwendung auf das Geschäftsjahr 2011. Nach der Gewinnübernahme für das Geschäftsjahr 2017 durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH beträgt der Jahresüberschuss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH EUR 0,00.

#### Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 10 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 8 berücksichtigt.

#### Arbeitnehmer im Geschäftsjahr

Die Zahl der im Geschäftsjahr durchschnittlich **Beschäftigten** betrug:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Mitarbeiter	16	15
Technische Mitarbeiter	3	3
Handwerker und Hausmeister	0	3
Auszubildende	<u>0</u>	<u>0</u>
Gesamt	<u><u>20</u></u>	<u><u>22</u></u>

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna  
Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz  
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Jörg Bringewald Meißen	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadtrat, Unternehmerin

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird vom Wahlrecht nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Aufsichtsratsentschädigung betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 2.050,00.

**V. ERGEBNISVERWENDUNG**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 696.198,99 auf neue Rechnung vorzutragen.

## VI. NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 27. April 2018



Marc Etzold  
Geschäftsführer



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE				
	1. Jan. 2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2017 EUR	1. Jan. 2017 EUR	Zurückungen EUR	Aufhebungen EUR	Zuschreibung EUR	Aufgaben- mäßige Abschreibung EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR
<b>IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>													
Software	66.241,73	1.023,49	4.355,42	62.909,80	55.279,73	4.429,49	4.187,42	0,00	0,00	55.521,80	7.388,00	10.962,00	
	66.241,73	1.023,49	4.355,42	62.909,80	55.279,73	4.429,49	4.187,42	0,00	0,00	55.521,80	7.388,00	10.962,00	
<b>SACHANLAGEN</b>													
Grundstücke mit Wohnbauten	120.808.616,94	897.778,95	768.909,38	120.937.486,51	60.460.663,87	2.086.861,28	545.148,94	33.355,00	373.123,00	62.322.144,21	58.615.342,30	60.347.953,07	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	5.995.146,15	270.490,40	41.988,70	6.223.637,85	2.863.214,38	91.871,14	41.988,70	0,00	32.259,00	2.945.355,82	3.278.282,03	3.131.931,77	
Grundstücke ohne Bauten	1.298.866,57	0,00	41.746,98	1.257.119,59	381.948,23	0,00	0,00	0,00	0,00	381.948,23	875.171,36	916.918,34	
Technische Anlagen und Maschinen	1.706.677,96	0,00	0,00	1.706.677,96	1.706.677,96	0,00	0,00	0,00	0,00	1.706.677,96	0,00	0,00	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	563.165,31	9.903,42	377.160,47	195.908,26	394.637,31	38.183,42	367.762,47	0,00	0,00	65.256,26	130.650,00	168.328,00	
Geldleist. Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	107.601,78	0,00	107.601,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.601,78	0,00	
	130.372.472,93	1.285.764,55	1.229.805,53	130.428.431,95	65.807.341,75	2.196.915,84	954.900,11	33.355,00	405.382,00	67.421.384,48	63.007.047,47	64.565.131,18	
<b>FINANZANLAGEN</b>													
Anteile an verbundenen Unternehmen	75.600,00	50.000,00	0,00	125.600,00	25.599,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.599,00	100.001,00	50.001,00	
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.989.208,41	0,00	46.800,00	3.942.408,41	3.438.812,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.438.812,48	503.595,93	550.385,93	
Beteiligungen	3.000,00	9.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	3.000,00	
	4.067.808,41	59.000,00	46.800,00	4.060.008,41	3.464.411,48	0,00	0,00	0,00	0,00	3.464.411,48	615.595,93	603.396,93	
	134.506.523,07	1.345.764,04	1.280.960,95	134.571.350,16	89.327.032,96	2.201.345,33	959.087,63	33.355,00	405.382,00	70.941.317,76	63.630.032,40	65.179.490,11	

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wohnstätten GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 28. Mai 2018



DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Donat  
Wirtschaftsprüfer

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.2 Oschatzer Freizeitstätten GmbH**

## Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

Firma	Oschatzer Freizeitstätten GmbH	
Stammkapital (EUR)	50.140,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	100%
Unternehmenszweck	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeiteinrichtungen	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uta Moritz Jörg Bringewald	
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Dietmar Schurig Bettina Trenkler Uwe Joite Peter Streubel Henry Korn Ulrike Lösch	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	-	
Abschlussprüfer	Dr. Winfried Heide	

## Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>1. Kennzahlen</b>					
Kostendeckungsgrad	%	65,29	62,71	58,92	68,20
Umsatz pro Besucher	EUR	14,37	28,81	19,09	22,80
<u>Vermögenssituation</u>					
Vermögensstruktur	%	81,31	70,78		70,84
Fremdkapitalquote	%	49,21	37,62		24,02
<u>Kapitalstruktur</u>					
Eigenkapitalquote	%	50,79	62,38		75,98
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich		1,07	1,35	0,00	2,56
<u>Liquidität</u>					
Effektivverschuldung	TEUR	585,1	105,7	0,0	-144,2
kurzfristige Liquidität	%	117,40	176,35		194,23
<u>Rentabilität</u>					
Eigenkapitalrendite	%	-93,81	-73,93		-39,10
Gesamtkapitalrendite	%	-46,40	-45,30		-29,16
<u>Geschäftserfolg</u>					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	28,75	28,52	34,27	39,51
Arbeitsproduktivität		1,59	1,76	1,77	2,21

## Beteiligungsbericht Oschatzer Freizeitstätten GmbH

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>					
Investitionen	TEUR	15,4	120,2	189,5	299,3
Zuschüsse Investitionen	TEUR		121,7		299,3
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	573,4	1.033,4	1.242,9	821,9
weitere Zuschüsse	TEUR	71,6			
Anzahl Mitarbeiter		66	66	39	39
Bürgschaften	TEUR	642,2	413		193,7
<b>3. Leistungsdaten</b>					
Besucherzahlen		132.085	65.334	70.000	67.578
<b>4. Spartenergebnisse</b>					
Bad	TEUR	-690	-829	-703	-531
Kultur	TEUR	-71	-59	-47	-55
EJC/Camping	TEUR	1	1	-25	3
Thomas-Müntzer-Haus	TEUR	-61	-93	-74	47
Kulturprojekt Müntzer-Haus	TEUR	-246	-168	-115	-251

**BERICHT**  
**ÜBER DIE PRÜFUNG**  
**DES JAHRESABSCHLUSSES**  
ZUM 31. DEZEMBER 2017  
UND DES LAGEBERICHTES  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017  
DER  
**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN GMBH,**  
OSCHATZ

---

**DR. WINFRIED HEIDE**

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden  
E-Mail: [info@wp-heide.com](mailto:info@wp-heide.com)  
Telefon: 0351 44 00 38-0

weiteres Büro:  
Erbische Straße 18 • 09599 Freiberg  
Telefon: 03731 300 29 0

AUSFERTIGUNG 8/8

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

---

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
B.I Lage des Unternehmens	2
B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	2
B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	4
B.II.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
C.I Gegenstand der Prüfung	5
C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
D.I.2 Jahresabschluss	9
D.I.3 Lagebericht	9
D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung	10
D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen	11
D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	14
D.III.2 Finanzlage	19
D.III.3 Ertragslage	20
<b>E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG</b>	<b>22</b>
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung</b>	<b>23</b>



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite II

---

**ANLAGENVERZEICHNIS**

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche Verhältnisse	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	7

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 1

---

**A. Prüfungsauftrag**

- (1) In der Gesellschafterversammlung vom 18. September 2017 der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,  
Oschatz**

(im Folgenden auch kurz "OFG" oder "Gesellschaft" genannt)

wurde ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Daraufhin beauftragte mich die Geschäftsführerin der Gesellschaft den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- (2) Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig. Gemäß § 96a SächsGemO in Verbindung mit § 19 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sind jedoch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden und der Jahresabschluss prüfen zu lassen.

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Ich verweise auf meine gesonderte Berichterstattung in Abschnitt E.

- (3) Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. meiner Berufssatzung entgegen.
- (4) Ich bestätige gemäß § 321 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
- (5) Ich habe meine Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juli 2018 in den Geschäftsräumen der Oschatzer Freizeitstätten GmbH sowie in meinen Geschäftsräumen durchgeführt und am 5. Juli 2018 beendet.
- (6) Art und Umfang meiner Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
- (7) Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfungshandlungen erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach dem Prüfungsstandard "Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW) erstellt wurde.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss 2017, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2017 (Anlage 4) beigelegt.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 2

Die rechtlichen Verhältnisse habe ich in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

- (8) Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe meiner Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **B.I Lage des Unternehmens**

#### **B.I.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung**

- (9) Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichtes sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Gesellschaft ab, welche ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.
- (11) Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
- 1.) Geschäftsverlauf 2017
  - 2.) Zukünftige Entwicklung
- (12) zu 1.)  
Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr 2017 ganzjährig in allen Unternehmensbereichen gewährleistet werden. Wobei weiterhin rückläufige Besucherzahlen im Freizeitbad "Platsch" zu verzeichnen sind. Besuchten in 2016 noch 112.695 Gäste das Bad so waren es in 2017 nur noch 91.918 Gäste. Dieser Rückgang resultiert sowohl aus der Umsetzung des beschlossenen Optimierungskonzepts (Badbetrieb von durchschnittlich 8,0 Stunden täglich, Schließung des Gastronomie- und Wellnessbereiches) als auch dem demographischen Wandel verbunden mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen in der Region und dem geänderten Freizeitverhalten auf Grund der niedrigen Kaufkraft in der Region.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 3

In 2016 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage eines Gutachtens einen Planungsauftrag für die bedarfsgerechte Modernisierung bzw. Umbau des Freizeitbades zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse beschlossen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde im Berichtsjahr ein Fördermittelantrag gestellt, welcher nunmehr in 2018 bewilligt wurde.

Im Thomas-Müntzer-Haus - die Oschatzer Stadthalle als zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes - konnte ein Anstieg der Besucherzahlen von 22.671 Gästen in 2016 auf 25.083 Gäste in 2017 bei gleichzeitigem Rückgang der Veranstaltungszahl von 246 auf 174 Veranstaltungen generiert werden. Der Anstieg ist auf die teilweise Neuausrichtung der Veranstaltungskonzepte zurückzuführen, die Veranstaltungen wie den After Work Club und Galeriegespräch beinhaltet. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr das Projekt "Kultur gestalten Kultur erleben" mit 39 Veranstaltungen und 5.587 Gästen erfolgreich weitergeführt. Auch im Thomas-Müntzer-Haus wurde der Gastronomiebetrieb aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Zu den Veranstaltungen wird jedoch Fremdgastronomie bei Bedarf ein Angebot ermöglicht, so dass qualitativ hochwertige Veranstaltungen allerdings unter einem wirtschaftlich sinnvollen Gesichtspunkt angeboten werden können.

Die Gesellschaft verwaltet für die Große Kreisstadt Oschatz das "Europäische Jugendcamp". In der Saison 2017 lag die Zimmerauslastung bei 40,07 % (2016: 41,48 %). Die Gründe für die rückläufige Entwicklung sieht die Gesellschaft insbesondere in dem Wegfall der Rutschen und den Unsicherheiten des möglichen Baubeginns im Freizeitbad.

Zusammengefasst haben sich die Umsatzerlöse in 2017 um 341,4 TEuro auf 1.540,9 TEuro vermindert. Der Jahresfehlbetrag beträgt 786,6 TEuro (Vj.: 1.145,8 TEuro).

Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich demgegenüber um 461,9 TEuro auf nunmehr 2.011,8 TEuro. Die Eigenkapitalquote stieg auf 76,0 % (Vj.: 62,4 %). Diese Erhöhung resultiert aus der Zunahme der Kapitalrücklage in Höhe von 102,7 TEuro.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen auch im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, welche - unverändert gegenüber den Vorjahren - in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

(13) zu 2.)

Die Stadt Oschatz sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Wie schon ausgeführt, erfolgte in 2017 die planungsseitige Weiterführung des vorgesehenen Modernisierungsprozesses. Für das Jahr 2019 ist die Modernisierung des Bades geplant, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt seit Mai 2018 vor.

Die Gesellschaft plant für das Wirtschaftsjahr 2018 mit 55.000 Badbesuchern und 24.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus. Es wird daraus abgeleitet von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 937,2 TEuro und einem Liquiditätsbedarf in Höhe von 936,4 TEuro ausgegangen.

Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt Oschatz auch weiterhin entsprechende Zuschüsse zur Aufrechterhaltung und Fortführung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bereitstellen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten in Abschnitt D.III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

(14) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

## **B.II Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB**

### **B.II.1 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen zu berichten, die den Bestand des Unternehmens oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

Die Gesellschaft wird auch künftig nicht in der Lage sein, die sich aus der Betreuung des Bades sowie des Thomas-Müntzer-Hauses ergebenden Aufwendungen aus den eigenen Erträgen zu decken. Insofern wird die Gesellschaft auch zukünftig auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen sein. Bei Wegfall oder erheblicher Kürzung der Mittel müsste bei der gegebenen Kostenstruktur die Geschäftstätigkeit erheblich eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

---

**C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung****C.I Gegenstand der Prüfung**

- (15) Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.
- (16) Den Lagebericht habe ich daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB n.F.).
- (17) Durch die Geschäftsführung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) erweitert. Dabei beachtete ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG" (Anlage zur VV zu § 68 LHO). Über diese Prüfung habe ich in Abschnitt E. gesondert berichtet.
- (18) Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die mir gegenüber als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der für die Rechnungslegung relevanten deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) zu beurteilen.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 6

(19) Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB n.F.).

(20) Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand meines Auftrags.

## **C.II Art und Umfang der Prüfungsdurchführung**

(21) Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen habe ich im Rahmen meiner Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen meines risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeitete ich zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Meine Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Ich habe meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen meiner Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) ausgerichtet.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 7

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems bin ich wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene habe ich anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse habe ich beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf mein Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach meiner Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnte ich meine aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit mir eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, habe ich neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

(22) Die in meiner Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten meiner Prüfung:

- Verifizierung der positiven Fortbestehensprognose der Gesellschaft anhand des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes sowie des Wirtschaftsplanes;
- aufbauorganisatorische Prüfung des Internen Kontrollsystems (IKS) hinsichtlich der Finanzbuchhaltung (Rechnungseingang, Fakturierung, Zahlungsein- und -ausgang, Mahnwesen);
- Entwicklung des Sachanlagevermögens;
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen;
- Vollständigkeit, Ausweis und Abgrenzung der Verbindlichkeiten;
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Verträge, Ein- und Ausgangsrechnungen, Steuerbescheide, Lohnunterlagen, Kontoauszüge und Depotauszüge eingesehen sowie Saldenbestätigungen des Kreditinstitutes und von Kreditoren eingeholt.



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 8

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Die im Einzelnen vorgenommenen Prüfungshandlungen habe ich in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

- (23) Alle von mir erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung benötigten Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Die Geschäftsführung hat mir die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer von mir eingeholten Vollständigkeitserklärung am 5. Juli 2018 schriftlich bestätigt.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **D.I Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **D.I.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- (24) Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach meinen Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen meiner Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.
- (25) Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- (26) Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) der Gesellschaft wird IT-gestützt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Office Line - Rechnungswesen der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt am Main geführt.
- Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird mit der Software der Firma TARGIS GmbH, Oldenburg, abgewickelt.
- (27) Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.
- (28) Nach den aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen komme ich im Rahmen meiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass eine ordnungsgemäße Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht gegeben ist.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

---

**D.I.2 Jahresabschluss**

- (29) Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde aufgrund der Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.
- (30) In dem mir zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.
- (31) Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 23. Juni 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. September 2017 unverändert festgestellt.
- (32) Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 sind nach meinen Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.
- (33) In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Geschäftsführerbezügen im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

**D.I.3 Lagebericht**

- (34) Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) steht mit dem Jahresabschluss und mit den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

---

**D.II Gesamtaussage des Jahresabschlusses****D.II.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- (35) Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- (36) Im Folgenden stelle ich die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderung dar.

**D.II.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**

- (37) In dem Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH zum 31. Dezember 2017 wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen zu Grunde gelegt:
- (38)
- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2017 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2016, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.
  - Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.
  - Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
  - Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
  - Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahrs werden periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
  - Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden werden grundsätzlich beibehalten (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 11

- (39) Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt bzw. geändert:
- Die Abschreibungen auf Sachanlagen erfolgen linear. Die zugrundegelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.
  - Erhaltene Zuschüsse für Investitionen werden als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst. Die in den Geschäftsjahren 1995 bis 2002 erhaltenen Zuschüsse wurden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt.
- (40) Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

### **D.II.3 Aufgliederungen und Erläuterungen**

- (41) § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB, erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.
- (42) Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen vorgenommen. Bezüglich der Erläuterungen dieser Posten verweise ich auf den Abschnitt D. III zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

<u>Aufstellung wesentlicher Aktivposten der Bilanz zum 31. Dezember 2017</u> (Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2017</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2016</u>
Grundstücke und Bauten	1.363.590,14	51,5	-7,1
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>494.956,05</u>	<u>18,7</u>	25,3
	<u>1.858.546,19</u>	<u>70,2</u>	

- (43) zu Grundstücke und Bauten:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Grundstück und Außenanlagen		626.266,14
Freizeitbad "Platsch"		516.009,00
Funktionsgebäude auf dem Freibadgelände		221.315,00
Gaststätte	117.880,00	
Garderobe	42.169,00	
Bürogebäude	34.752,00	
Ausstellungsräume	26.514,00	
		<u>1.363.590,14</u>

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 12

(44) zu Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>EUR</u>
Kassenbestand	6.309,04
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig - Girokonto	185.410,11
Deutsche Kreditbank AG - Girokonto	288.471,73
Geldtransit Telecash - EC-Zahlungen	1.033,60
Geldtransit HEROS - Geldtransport	<u>13.731,57</u>
	<u><u>494.956,05</u></u>

Aufstellung wesentlicher Passivposten  
der Bilanz zum 31. Dezember 2017

(Anteil an der Bilanzsumme größer 15,0 %)

	Bilanzansatz in EUR zum <u>31.12.2017</u>	%-Anteil Bilanz- summe	%-Änderung gegenüber <u>31.12.2016</u>
Kapitalrücklage	<u>2.734.637,93</u>	<u>103,3</u>	3,9
	<u><u>2.734.637,93</u></u>	<u><u>103,3</u></u>	

(45) Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Anfangsbestand zum 1. Januar 2017		2.631.915,13
Zuschuss der Stadt Oschatz für 2017		1.033.428,00
Zuschuss Stadt Oschatz in 2017		215.129,92
Investitionen 2017	100.000,00	
Investitionen 2016	42.519,39	
Forderungen aus 2015	-44.295,62	
Fehlbedarfsfinanzierung 2016	116.906,15	
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr		<u>-1.145.835,12</u>
Endbestand zum 31. Dezember 2017		<u><u>2.734.637,93</u></u>

Aufstellung wesentlicher Posten der Gewinn- und  
Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

(Anteil an den Umsatzerlösen größer 20,0 %)

	Wertansatz in EUR Geschäfts- <u>jahr 2017</u>	%-Anteil Umsatz- erlöse	%-Änderung gegenüber <u>Vorjahr</u>
Umsatzerlöse	1.540.867,73	100,0	-18,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.167.220,76	75,8	-16,4
Löhne und Gehälter	578.097,37	37,5	-35,9

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 13

(46) zu Umsatzerlöse:

	<u>EUR</u>
Erlöse aus Einspeisevergütung	372.148,51
Erlöse aus Badebetrieb und Badnutzung	270.488,91
Erlöse aus Gastronomie und Catering	224.076,02
Erlöse aus Sauna und Wellness	155.020,62
Erlöse aus Mieten	156.033,37
Erlöse aus Kursen	97.910,76
Erlöse aus Eintrittsgeldern und Veranstaltungen	93.841,24
Erlöse aus Wärmeverkauf	51.741,19
Werbekostenzuschüsse	3.985,37
sonstige Erlöse	129.245,93
Erlösminderungen	-13.624,19
	<u><u>1.540.867,73</u></u>

(47) zu Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<u>EUR</u>
Gas	536.181,15
Strom	235.975,11
Reparaturen und Instandhaltungen	107.808,01
Mieten	67.361,25
Honorare	56.285,88
Fremdleistungen	44.989,16
Aufwendungen f. Veranstaltungen	35.637,70
Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser	27.951,51
Reinigung	18.336,20
periodenfremde Materialaufwendungen (Gas/Strom 2C)	16.433,62
sonstige Aufwendungen	20.261,17
	<u><u>1.167.220,76</u></u>

(48) zu Löhne und Gehälter

	<u>EUR</u>
Grundgehalt	544.666,10
Aushilfslöhne	32.111,27
Ausbildungsvergütung	1.320,00
	<u><u>578.097,37</u></u>

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

### D.III Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### D.III.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- (49) Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016.
- (50) Geringfügige Abweichungen in der Summation resultieren aus Rundungsdifferenzen.

#### Entwicklung der Vermögenslage

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<b>A. Anlagevermögen</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Software	8,5	0,3	9,3	0,4	-0,8	-8,6
<b>II. Sachanlagen</b>						
1. Grundstücke und Bauten	1.363,6	51,5	1.468,5	59,1	-104,9	-7,1
2. technische Anlagen und Maschinen	60,7	2,3	100,1	4,0	-39,4	-39,4
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161,0	6,1	111,6	4,5	49,4	44,3
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290,6	11,0	78,3	3,2	212,3	271,1
	<u>1.884,4</u>	<u>71,2</u>	<u>1.767,7</u>	<u>71,1</u>	<u>116,8</u>	<u>6,6</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
<b>I. Vorräte</b>						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20,4	0,8	13,8	0,6	6,6	47,8
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88,9	3,4	83,5	3,4	5,4	6,5
2. Forderungen gegen Gesellschafter	13,0	0,5	175,9	7,1	-162,9	-92,6
3. sonstige Vermögensgegenstände	79,3	3,0	41,7	1,7	37,6	90,2
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>						
	<u>495,0</u>	<u>18,7</u>	<u>395,0</u>	<u>15,9</u>	<u>100,0</u>	<u>25,3</u>
	<u>696,6</u>	<u>26,3</u>	<u>709,9</u>	<u>28,6</u>	<u>13,3</u>	<u>1,9</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
	67,0	2,5	7,0	0,3	60,0	857,1
	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.484,6</u>	<u>100,0</u>	<u>163,4</u>	<u>6,6</u>

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 15

Entwicklung der Kapitalstruktur

	<u>31.12.2017</u>		<u>31.12.2016</u>		<u>Veränderung</u>	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	50,1	1,9	50,1	2,0	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	2.734,6	103,3	2.631,9	105,9	102,7	3,9
III. Gewinnrücklagen						
1. andere Gewinnrücklagen	1,2	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0
IV. Gewinnvortrag	12,5	0,5	12,5	0,5	0,0	0,0
V. Jahresfehlbetrag	-786,6	-29,7	-1.145,8	-46,1	359,2	-31,3
	<u>2.011,8</u>	<u>-76,0</u>	<u>-1.549,9</u>	<u>-62,4</u>	<u>461,9</u>	<u>-29,8</u>
<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>	9,0	0,3	12,3	0,5	-3,3	-26,8
<b>C. Rückstellungen</b>						
Steuerrückstellungen	11,3	0,4	23,8	1,0	-12,5	-52,5
sonstige Rückstellungen	62,8	2,4	81,9	3,3	-19,1	-23,3
	<u>-74,1</u>	<u>-2,8</u>	<u>-105,7</u>	<u>-4,3</u>	<u>-31,6</u>	<u>-29,9</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193,7	7,3	413,0	16,6	-219,3	-53,1
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86,4	3,3	115,1	4,6	-28,7	-24,9
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225,3	8,5	163,4	6,6	61,9	37,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33,4	1,3	109,6	4,4	-76,2	-69,5
5. sonstige Verbindlichkeiten	13,5	0,5	14,2	0,6	-0,7	-4,9
	<u>-552,3</u>	<u>-20,9</u>	<u>-815,3</u>	<u>-32,8</u>	<u>-263,0</u>	<u>-32,3</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-0,8	-0,0	-1,3	-0,1	-0,5	-38,5
	<u>2.648,0</u>	<u>100,0</u>	<u>2.484,6</u>	<u>100,0</u>	<u>163,4</u>	<u>6,6</u>

(51) Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 163,3 TEuro bzw. 6,6 % auf 2.648,0 TEuro erhöht.

(52) Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Anlagevermögens sowie der liquiden Mittel.

(53) Der Anteil des mittel- und langfristig gebundenen Vermögens (**Anlagevermögen**) am Gesamtvermögen hat sich aufgrund des gestiegenen Gesamtvermögens im Gegensatz zum Vorjahr marginal verändert (71,1 % in 2016; 71,2 % in 2017).

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 299,3 TEuro getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen die neue Bestuhlung des Thomas-Müntzer-Hauses (78,4 TEuro) sowie die Planungsleistungen für die Sanierung des Freizeitbades "Platsch" (212,3 TEuro).

(54) Zur Zusammensetzung der Position **Grundstücke und Bauten** verweise ich auf die Tz. 42.

(55) Das mittel- und kurzfristige Vermögen (**Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung**) ist um 46,6 TEuro bzw. 6,5 % auf nunmehr 763,6 TEuro angestiegen.



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 16

- (56) Bei den **Vorräten** hat sich der Bestand zum Jahresende auftragsbedingt geringfügig um TEuro 6,6 erhöht.
- (57) In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** ist im Wesentlichen die ausstehende Einspeisevergütung des Blockheizkraftwerkes enthalten (67,5 TEuro).
- Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten insbesondere Forderungen aus Umsatzsteuer in Höhe von 1,5 TEuro sowie die Vergütung für die Verwaltung Blockheizkraftwerk für das Jahr 2017 in Höhe von 6,2 TEuro.
- (58) Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 44,9 TEuro gezeigt.
- (59) Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** verweise ich auf die im Abschnitt D.III.2 Finanzlage unter Tz. 68 dargestellte Kapitalflussrechnung.
- (60) Das **Eigenkapital** der Gesellschaft ist auf Grund der Zunahme der Kapitalrücklage sowie des deutlichen Rückgangs des Jahresfehlbetrages um 461,9 TEuro bzw. 29,8 % auf 2.011,8 TEuro angestiegen.
- Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag auf 76,0 % (Vorjahr 62,4 %) gestiegen.
- (61) Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	TEuro
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	28,7
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	10,6
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,5
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	8,4
	62,7

- (62) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 193,7 TEuro. Der Rückgang der Verbindlichkeiten ist durch planmäßige Tilgungen verursacht. Neue Darlehen wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen. Von den Verbindlichkeiten sind 103,5 TEuro kurzfristig (Laufzeit < 1 Jahr) fällig. Zur Besicherung der Darlehen verweise ich auf den Anhang der Gesellschaft.
- (63) Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen im Wesentlichen die Strom- und Gaslieferungen der Versorger. Die Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig beglichen.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 17

- (64) Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen Zinsen zum Umsatzsteuer-Änderungsbescheid 2011 sowie die Gewerbesteuer für 2016.
- (65) Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen das Darlehen der Radeberger Gruppe in Höhe von 3,4 TEuro sowie Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 5,5 TEuro.
- (66) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016
	TEuro	TEuro
<b><i>Vermögenssituation</i></b>		
<b>Vermögensstruktur in %</b>	<b>71,2</b>	<b>71,2</b>
<u>Anlagevermögen x 100</u>	1.884,4	1.767,8
Gesamtkapital	2.648,0	2.484,6
<b>Fremdfinanzierung in %</b>	<b>23,7</b>	<b>37,1</b>
<u>Fremdkapital x 100</u>	627,2	922,4
Gesamtkapital	2.648,0	2.484,6
<b><i>Kapitalstruktur</i></b>		
<b>Eigenkapitalquote in %</b>	<b>76,0</b>	<b>62,4</b>
<u>Eigenkapital x 100</u>	2.011,8	1.549,9
Gesamtkapital	2.648,0	2.484,6
<b><i>Liquidität</i></b>		
<b>Effektivverschuldung in %</b>	<b>111,6</b>	<b>206,4</b>
<u>Verbindlichkeiten x 100</u>	552,3	815,3
flüssige Mittel	495,0	395,0
<b>Liquidität I. Grades in %</b>	<b>107,1</b>	<b>63,9</b>
<u>Flüssige Mittel x 100</u>	495,0	395,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	462,1	618,2
<b>Liquidität II. Grades in %</b>	<b>160,8</b>	<b>113,7</b>
Flüssige Mittel		
+ Forderungen und sonstige		
<u>Vermögensgegenstände x 100</u>	743,0	703,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	462,1	618,2

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 18

(67) Zur Finanzierung des langfristigen Vermögens:

	2017 TEuro	2016 TEuro
<b>langfristiges Vermögen</b>		
Anlagevermögen	1.884,5	1.767,8
<b>finanziert durch</b>		
Eigenkapital	2.011,8	1.549,9
mittel-/langfristige Verbindlichkeiten	90,1	197,1
Über (-)/Unterdeckung (+)	<u>-217,4</u>	<u>20,8</u>

Das langfristige Vermögen ist zum Abschlussstichtag wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital gedeckt.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 19

**(68) D.III.2 Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

<b>Kapitalflussrechnung</b>	<u>2017</u> TEuro	<u>2016</u> TEuro
1. Jahresfehlbetrag	-786,6	-1.145,8
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	184,0	173,8
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-31,6	17,3
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,8	1,9
5. -/+ Gewinn / Verlust aus Anlagenabgängen	0,0	0,0
6. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	52,7	-107,0
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-44,3	46,9
<b>8. = Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 7)</b>	<b>-625,0</b>	<b>-1.012,9</b>
9. + Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0,0	0,0
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-299,3	-120,2
<b>11. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9 und 10)</b>	<b>-299,3</b>	<b>-120,2</b>
12. -/+ Auszahlungen/Einzahlungen Unternehmenseigner	1.243,6	1.557,8
13. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-219,3	-233,2
<b>14. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 12 und 13)</b>	<b><u>1.024,3</u></b>	<b><u>1.324,6</u></b>
<b>15. Liquiditätsveränderung gesamt (Summe aus Zf. 8, 11, 14)</b>	<b>100,0</b>	<b>191,5</b>
16.+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	395,0	203,5
17.= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	495,0	395,0
<b>18. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b><u>100,0</u></b>	<b><u>191,5</u></b>

(69) Der **Finanzmittelfonds** betrifft den Kassenbestand und die Bankguthaben der Oschatzer Freizeitstätten GmbH.

Bei den **zahlungsunwirksamen Aufwendungen** handelt es sich um Forderungsverluste (0,8 TEuro).

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 20

**D.III.3 Ertragslage**

- (70) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2017		01.01. bis 31.12.2016		Änderung ggü. dem Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.540,9	100,0	1.882,3	100,0	-341,4	-18,1
+ Sonstige betriebliche Erträge	89,7	5,8	85,0	4,5	4,7	5,5
- Materialaufwand	<u>1.256,2</u>	<u>81,5</u>	<u>1.523,4</u>	<u>80,9</u>	<u>-267,2</u>	<u>-17,5</u>
= <b>Rohergebnis</b>	<u>-374,4</u>	<u>-24,3</u>	<u>-443,9</u>	<u>-23,6</u>	<u>-69,5</u>	<u>-15,7</u>
- Personalaufwand	698,0	45,3	1.070,6	56,9	-372,6	-34,8
- Abschreibungen	184,0	11,9	173,8	9,2	10,2	5,9
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>196,2</u>	<u>12,7</u>	<u>278,4</u>	<u>14,8</u>	<u>-82,2</u>	<u>-29,5</u>
= <b>Betriebsergebnis</b>	<u>-703,8</u>	<u>-45,7</u>	<u>-1.078,9</u>	<u>-57,3</u>	<u>375,1</u>	<u>-34,8</u>
+ Finanzerträge	0,0	0,0	1,2	0,1	-1,2	-100,0
- Finanzaufwand	<u>14,6</u>	<u>0,9</u>	<u>20,2</u>	<u>1,1</u>	<u>-5,6</u>	<u>-27,7</u>
= <b>Finanzergebnis</b>	<u>-14,6</u>	<u>-0,9</u>	<u>-19,0</u>	<u>-1,0</u>	<u>4,4</u>	<u>-23,2</u>
- Ertragsteuern	24,0	1,6	21,3	1,1	2,7	12,7
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-742,4</u>	<u>-48,2</u>	<u>-1.119,2</u>	<u>-59,5</u>	<u>376,8</u>	<u>-33,7</u>
- Sonstige Steuern	44,1	2,9	26,7	1,4	17,4	65,2
= <b>Jahresergebnis</b>	<u>-786,5</u>	<u>-51,0</u>	<u>-1.145,9</u>	<u>-60,9</u>	<u>359,4</u>	<u>-31,4</u>

- (71) Die **Umsatzerlöse** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 341,4 TEuro (18,1 %) auf 1.540,9 TEuro gesunken. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse verweise ich auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang.

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweise ich auf die Tz. 42 unter dem Abschnitt D.II.3 meines Berichtes.

- (72) Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** handelt es sich im Wesentlichen um Auflösung von Rückstellungen (24,0 TEuro) sowie Zuschüsse von Kulturraummitteln (32,5 TEuro).
- (73) Der Anteil des **Materialaufwandes** (Aufwendungen RHB und bezogene Leistungen) an der Gesamtleistung beträgt 81,5 % (Vorjahr 80,9 %). Zur Zusammensetzung der bezogenen Leistungen verweise ich auf die Tz. 42.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

- 
- (74) Die **Personalaufwendungen** sind insbesondere durch die Verminderung der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl auf 39 Mitarbeiter (Vorjahr 54 Mitarbeiter) gesunken.
- (75) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere Zahlungen für Versicherungen und Künstlersozialkasse (70,1 TEuro), Werbekosten (33,5 TEuro) sowie Abschluss - und Prüfungskosten (13,5 TEuro).
- (76) Der **Finanzaufwand** enthält im Berichtsjahr die Zinsen für die Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig, der Hypothekenbank sowie der Radeberger Gruppe.
- (77) Die **Ertragssteuern** beinhalten die auf das Berichtsjahr entfallenden Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen in Höhe von 24,0 TEuro.
- (78) Zusammenfassend ist das Ergebnis vor Steuern um 379,5 TEuro auf -718,4 TEuro gestiegen. Unter Berücksichtigung der Steuern (68,1 TEuro, Vorjahr 48,0 TEuro) ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -786,5 TEuro (Vorjahr -1.145,9 TEuro).

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 22

---

**E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- (79) Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.
- (80) Die erforderlichen Feststellungen habe ich in einem gesonderten Bericht (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt.

Die weiteren Feststellungen (fristenkongruente Finanzierung, Abhängigkeit von der Zuschussgewährung) behalten unverändert ihre Relevanz.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

---

**F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

- (81) Nach dem Ergebnis meiner Prüfung habe ich am 5. Juli 2018 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, zum 31. Dezember 2017 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater


Seite 24

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin, dass die Liquidität der Gesellschaft und somit deren Fortführung nur durch ausreichende Zuschüsse des Gesellschafters gesichert werden können."

- (82) Vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- (83) Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt meine vorherige Zustimmung voraus.
- (84) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert meine erneute Stellungnahme, soweit dabei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird. Ich weise diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Dresden, 5. Juli 2018

  
Dr. Winfried Heide  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Anlage 1

**AKTIVA**
**PASSIVA**

	Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro		Euro	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		50.140,00	50.140,00
Software		8.602,10	9.281,60	II. Kapitalrücklage		2.734.637,93	2.631.915,13
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke und Bauten	1.363.590,14		1.468.466,14	andere Gewinnrücklagen		1.212,33	1.212,33
2. technische Anlagen und Maschinen	60.659,20		100.129,67	IV. Gewinnvortrag		12.479,07	12.479,07
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	161.001,78		111.639,79	V. Jahresfehlbetrag		786.645,48-	1.145.835,12-
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>290.634,27</u>		<u>78.322,13</u>			<u>2.011.823,85</u>	<u>1.549.911,41</u>
		1.875.885,39	1.758.557,73	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		9.004,41	12.311,09
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Rückstellungen</b>			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	11.250,00		23.833,95
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		20.455,75	13.753,10	2. sonstige Rückstellungen	<u>62.774,60</u>		<u>81.914,33</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						74.024,60	105.748,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88.853,12		83.534,98	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
2. Forderungen gegen Gesellschafter	12.989,78		175.883,86	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.713,76		412.984,05
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>79.277,15</u>		<u>41.680,84</u>	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	86.377,40		115.123,26
		181.120,05	301.099,68	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.305,64		163.411,66
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		494.956,05	395.014,84	4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	33.421,80		109.600,34
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		66.968,62	6.890,42	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>13.501,28</u>		<u>14.192,02</u>
						552.319,88	815.311,33
				<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		815,22	1.315,26
		<u>2.647.987,96</u>	<u>2.484.597,37</u>			<u>2.647.987,96</u>	<u>2.484.597,37</u>

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH**  
**Oschatz****Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Anlage 2

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.540.867,73	1.882.252,77
2. sonstige betriebliche Erträge	89.687,72	84.984,54
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	88.946,21	127.832,08
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.167.220,76</u>	<u>1.395.564,26</u>
	1.256.166,97	1.523.396,34
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	578.097,37	901.973,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>119.932,46</u>	<u>168.604,09</u>
	698.029,83	1.070.577,10
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	183.997,47	173.806,43
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	196.191,06	278.319,45
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.155,98
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.627,53	20.150,32
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>24.039,51</u>	<u>21.266,72</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>	742.496,92-	1.119.123,07-
11. sonstige Steuern	44.148,56	26.712,05
	<hr/>	<hr/>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u>786.645,48-</u></u>	<u><u>1.145.835,12-</u></u>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

### **I. Allgemeine Angaben**

Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH hat ihren Sitz in Oschatz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 11231 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde aber entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften des dritten Buches des HGB sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde vor Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten, soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten.

Das **Anlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

**Sonstige Vermögensgegenstände** wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Posten mit einer Restlaufzeit von größer als einem Jahr bestanden nicht.

**Kassenbestände und Guthaben** bei Kreditinstituten wurden zum Nennbetrag angesetzt.

Seit 2005 werden erhaltene Zuschüsse für Investitionen in den **Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**

Anlage 3/Seite 2

**Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben bzw. auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

#### 2. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere die Stromsteuererstattung in Höhe von 44,9 TEuro, debitorische Kreditoren in Höhe von 5,3 TEuro sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von 12,7 TEuro gezeigt.

Alle Posten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### 3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in den kommenden fünf Geschäftsjahren voraussichtlich verrechnet werden können. Die aktiven Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht aktiviert.

#### 4. Kapitalrücklage

Der von dem Gesellschafter geleistete Verlustausgleich wird als Einlage in die Kapitalrücklage erfasst.

	EUR
Anfangsbestand zum 1. Januar 2017	2.631.915,13
Zuschüsse Gesellschafter	1.248.557,92
Ausgleich des Jahresfehlbetrages Vorjahr	-1.145.835,12
Endbestand zum 31. Dezember 2017	<u>2.734.637,93</u>

#### 5. Andere Gewinnrücklagen

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurden 2011 die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von 1 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**

Anlage 3/Seite 3

**6. Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen**

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens betragen 2017 insgesamt 3 TEUR.

**7. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zum Jahresende folgende Rückstellungen:

	<u>TEuro</u>
Ausgleichszahlung Bezugsvereinbarung	
Kaffeemaschine	28,7
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	10,6
Jahresabschluss	7,5
Archivierung	7,5
erfolgsabhäng. Bonus Geschäftsführerin	8,4
	<u>62,7</u>

**8. Verbindlichkeiten**

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2017	Gesamtbetrag TEuro	davon mit einer Restlaufzeit von		
		kleiner 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	größer 5 Jahre TEuro
gegenüber Kreditinstituten	194	104	80	10
(Vorjahr)	(413)	(219)	(164)	(30)
Erhaltene Anzahlungen	86	86	0	0
(Vorjahr)	(115)	(115)	(0)	(0)
aus Lieferungen und Leistungen	225	225	0	0
(Vorjahr)	(163)	(163)	(0)	(0)
gegenüber Gesellschafter	33	33	0	0
(Vorjahr)	(110)	(110)	(0)	(0)
sonstige Verbindlichkeiten	14	14	0	0
(Vorjahr)	(14)	(11)	(3)	(0)
<b>Summe</b>	<b>552</b>	<b>462</b>	<b>80</b>	<b>10</b>
(Vorjahr)	<b>(815)</b>	<b>(618)</b>	<b>(167)</b>	<b>(30)</b>

Besicherungen durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte der Gesellschaft bestehen nicht.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten die Erlöse der Sparte Badebetrieb in Höhe von 368,4 TEuro (Vj. 630,1 TEuro), Gastronomie in Höhe von 224,1 TEuro (Vj. 369,0 TEuro), Einspeisevergütung in Höhe von 372,1 TEuro (Vj. 353,4 TEuro), Sauna in Höhe von 154,6 TEuro (Vj. 155,7 TEuro), Mieteinnahmen in Höhe von 119,4 TEuro (Vj. 119,4 TEuro), Eintrittsgelder in Höhe von 90,8 TEuro (Vj. 99,1 TEuro), Wärmeverkauf in Höhe von 51,7 TEuro (Vj. 55,5 TEuro), Verwaltungstätigkeit für die Stadt Oschatz in Höhe von 83,3 TEuro (Vj. 56,9 TEuro) sowie sonstige Erlöse in Höhe von 76,5 TEuro (Vj. 52,9 TEuro).

#### **2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten keine (Vj. 6,6 TEuro) periodenfremde Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten keine (Vj. 4,3 TEuro) periodenfremde Aufwendungen.



## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 7,0 TEuro (Vj. 6,6 TEuro). Darüber hinaus entsteht aus einem mit der Gesellschafterin auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Mietvertrag ein jährlicher Mietaufwand von 65,0 TEuro (Vj. 65,0 TEuro).

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, für die eine Angabe nach § 285 Abs. 3 a HGB vorzunehmen wäre, bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### **2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr wurden neben den Geschäftsführern durchschnittlich 39 Mitarbeiter (Vj. 52) beschäftigt, davon 25 (Vj. 38) Angestellte und 14 (Vj. 14) Aushilfen.

### **3. Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer waren im Berichtsjahr bestellt:

Frau Uta Moritz - staatl. gepr. Betriebswirt, Dresden

Herr Jörg Bringewald - Beamter, Meißen

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9a HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

### **4. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

Aufsichtsratsvorsitzender: Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Oschatz

Stellvertreter: Dietmar Schurig, Unternehmer

Weitere Aufsichtsratsmitglieder: Uwe Joite, Unternehmer

Henry Korn, Dachdeckermeister

Peter Streubel, im Ruhestand

Ulrike Lösch, Amtsleiterin Sozial- und Ordnungsamt, Dahlen

Bettina Trenkler, Sachgebietsleiterin Kämmerei, Oschatz

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**Anlage 3/Seite 6

---

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden an den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 1,5 TEuro (Vj. 2,9 TEuro) gewährt.

**5. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen 4,5 TEuro.

**6. Nachtragsbericht**

Gemäß Beschluss des Stadtrates DS 2016-186 haben die städtischen Vertreter in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH am 01. Februar 2017 beschlossen, eine Zuwendung zur Modernisierung des Freizeit- und Erlebnisbades zu einer multifunktionalen Freizeiteinrichtung zu beantragen. Der Fördermittelbescheid wurde am 18. Mai 2018 erteilt.

**7. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 786.645,48 Euro durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

Oschatz, 5. Juli 2018

Uta Moritz  
Geschäftsführerein

Jörg Bringewald  
Geschäftsführer

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH**  
**Oschatz**

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert	Buchwert
	Anfangs-stand	Zugänge	Endstand	Anfangs-stand	Abschrei-bungen	Endstand	Stand	Stand
	01.01.2017		31.12.2017	01.01.2017		31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>								
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Software	25.035,50	954,90	25.990,40	15.753,90	1.634,40	17.388,30	8.602,10	9.281,60
	25.035,50	954,90	25.990,40	15.753,90	1.634,40	17.388,30	8.602,10	9.281,60
<u>II. Sachanlagen</u>								
1. Grundstücke und Bauten	3.797.099,95		3.797.099,95	2.328.633,81	104.876,00	2.433.509,81	1.363.590,14	1.468.466,14
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.145.772,32		2.145.772,32	2.045.642,65	39.470,47	2.085.113,12	60.659,20	100.129,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	567.971,15	86.020,45	653.991,60	456.331,36	38.016,60	494.347,96	159.643,64	111.639,79
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.322,13	212.312,14	290.634,27			0,00	290.634,27	78.322,13
	6.589.165,55	298.332,59	6.887.498,14	4.830.607,82	182.363,07	5.012.970,89	6.705.135,07	1.758.557,73
	<b>6.614.201,05</b>	<b>299.287,49</b>	<b>6.913.488,54</b>	<b>4.846.361,72</b>	<b>183.997,47</b>	<b>5.030.359,19</b>	<b>1.883.129,35</b>	<b>1.767.839,33</b>

---

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Im Durchschnitt waren 39 Personen in der Gesellschaft angestellt, davon 25 fest angestellt und 14 Aushilfen, überwiegend Schüler.

Das Wirtschaftsjahr wurde besonders von folgenden Entwicklungen beeinflusst:

Die aus den Beschlüssen des Stadtrat, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 03. März 2016 bzw. 08. März 2016 resultierenden umgesetzten Maßnahmen:

1. Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten,
2. Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen,
3. Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen,

hatten Besucherrückgänge gemäß der Prognosen in der Bad- und Saunalandschaft, große Unzufriedenheit bei den Besuchern des Bades, die eine gastronomische Leistung wünschten, die Verunsicherung des Personals sowie Neustrukturierungen des Betriebes im Thomas-Müntzer Haus zur Folge.

Im Jahr 2015 gab die Stadt ein Gutachten zur bedarfsgerechten Modernisierung des Angebots und der technischen Anlagen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Zuschüsse in Auftrag. Mit dem Gutachten sollte der Maßnahmen- und Finanzierungsumfang sowie die Förderfähigkeit der Modernisierung ermittelt werden. Das Gutachten liegt seit dem 28. Dezember 2015 vor. Es sieht bei geschätzten Baukosten von 6.854.085 EUR brutto ein Einsparvolumen von 284.633 EUR als erreichbar an. Nach europaweiter Ausschreibung beschloss der Aufsichtsrat am 23. Juni 2016 den Planungsauftrag zu erteilen. Am 1. Februar 2017 beschlossen Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die Fördermittelbeantragung. Der Antrag wurde am 13. Februar 2017 gestellt.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**

Anlage 4/Seite 2

**Freizeit- und Erlebnisbad „Platsch“**

Entwicklung der Besucherzahlen

	2015	2016	2017	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
Hallenbad	80.412	67.190	51.063	-16.127
Sauna	34.418	30.411	23.805	-6.606
darunter Kurse	26.004	24.089	19.602	-4.487
darunter Wellness	1.130	503	0	-503
Freibad	8.993	6.684	7.250	566
Schulschwimmen, Polizeischwimmen etc.	8.262	8.410	9.800	1.390
Gesamtzahl	132.085	112.695	91.918	-20.777

Die Entwicklung der Besucherzahlen entspricht den Prognosen des Fördermittelanspruchs für die Modernisierung. Die stärksten Rückgänge sind bei den 4-Stunden bzw. Tagesaufenthalten zu verzeichnen, was mit den verkürzten Öffnungszeiten und den angebotenen Zeitschienen zu erklären ist. Die Berichterstattung in den Medien ist sicher dabei nicht ohne Einfluss geblieben. Die Meinungsäußerungen in Sozial Media Portalen unterstützen uns im Prozess der Erneuerung eher wenig.

Im Bereich der Wasserfläche sind die Besucherzahlen innerhalb der verkürzten, azyklischen Öffnungszeiten stabil. Wichtige Angebote, wie das Schulschwimmen, Schwimmkurse, GTA sowie Präventions- und Aquafitnesskurse werden verstärkt nachgefragt und genutzt. Gleichmaßen nutzt das Therapiezentrum Oschatz die Wasserfläche, die Rheumaliga und die hiesige Polizei für den Schwimmsport.

Nach größerer Unzufriedenheit seitens der Besucher bezüglich des gastronomischen Angebotes in der Sauna, wurde seit Mai 2017 wieder ein qualitativ vertretbares Angebot unter der Maßgabe größtmöglicher Personaleffizienz gefahren. So entwickelte sich der Durchschnittsbetrag netto Gastronomie von Januar 2017 von 1,85 € auf stabile 3,00 € bis 3,20 € zum Jahresende.

Auch bei den Öffnungszeiten der Sauna wurde der verstärkten Nachfrage der Gäste Rechnung getragen. Seit Oktober 2017 öffnete die Sauna mittwochs und donnerstags bis 22:00 Uhr. Die ursprüngliche Planung sah nur Öffnungszeiten bis 21:00 Uhr vor.

Dadurch konnten wieder mehr berufstätige Gäste erreicht werden und die Buchungen des 4h-Tarifs stieg wieder auf über 1.000 Buchungen im Monat.

Einmal im Monat kommt das im Jahr 2016 erworbene Eventmodul zum Einsatz. Dadurch konnten jedoch nicht wie geplant neue Gäste akquiriert werden.

## Oschatzer Freizeitstätten GmbH Oschatz

Anlage 4/Seite 3

Während der Freibadsaison wurde der Imbiss im Bad wieder geöffnet. Außerhalb der Ferien stand das Angebot nur an den Wochenenden zur Verfügung und während der Ferien täglich. Dies trug zwar nicht zum Umsatzwachstum bei förderte jedoch die Kundenzufriedenheit und diente somit mehr der Imagepflege.

### 2. Thomas-Müntzer-Haus

Die Oschatzer Stadthalle ist eine zentrale Einrichtung des Kulturbetriebes mit einer besonderen Ausstrahlung in der Großen Kreisstadt Oschatz. In dem „Thomas-Müntzer-Haus“, wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt. Für unterschiedliche Zielgruppen wurde durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH ein breit gefächertes, bezahlbares Kulturangebot in Wohnortnähe konzipiert.

Obwohl wir uns in der Gestaltung des Veranstaltungsangebotes an den Kundenwünschen orientieren und Kabarett, Comedy, Folk, Volksmusik, Swing, Schlager, Country, DDR-Rock, Klassik, Lesungen etc. anbieten, ist ein zunehmend verändertes Besucherverhalten zu verzeichnen. Die Veranstaltungen finden ihr Publikum primär in den Bürgern aus Oschatz und der Region. Der demographische Wandel zeigt, dass ältere Menschen Veranstaltungen zur Pflege sozialer Kontakte nutzen, aber auch zunehmend die Veranstaltungen aus Altersgründen nicht mehr besuchen können. Die jungen Menschen orientieren sich in ihrem Freizeitverhalten deutlich Richtung Ballungszentren wie Leipzig und Dresden.

	2015	2016	2017	Differenz VJ
Gäste Anzahl	24.015	22.671	25.083	2.412
Veranstaltungen	320	246	174	-72
VA der OFG	15	29	25	-4
Kulturraum Projekt	31	29	36	7
sonstige VA´s	269	188	113	-75

Mit neuen Konzepten, wie dem After Work Club und Galeriegespräch bieten wir neue Veranstaltungen für die Altersgruppe 30 – 50 an. Generell wurden Veranstaltungskonzepte geprüft und teilweise neu ausgerichtet. Die Vermarktung des Thomas-Müntzer-Hauses als Ort für Tagungen und Feiern wird stärker in den Fokus der Kundenakquise gerückt.

Von nicht wirtschaftlich abbildbaren Einmietungen wurde Abstand genommen.

**Projekt „Kultur gestalten Kultur erleben“:** Die Einbeziehung von Künstlern aus unserem Kulturraum wurde auch im Berichtszeitraum bewusst fortgeführt. Der Kulturraum „Leipziger Raum“ förderte das Projekt „Kultur gestalten-Kultur erleben“ unseres Hauses mit 43.000,00 EUR.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**

Anlage 4/Seite 4

Insgesamt wurden 36 Veranstaltungen im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und von 5.587 Gästen besucht. (2016: 29 Veranstaltungen und 5.940 Gäste).

Die Veranstaltungsreihe „Kultur-Kaffee-Kunst“ ist seit mehreren Jahren fester Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unserer älteren Mitbürger. Der Möglichkeit der Teilhabe am kulturellen Leben in Wohnortnähe kommt im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu. Mit einem Veranstaltungsbesuch pflegen unsere Gäste, die zum Großteil 70 Jahre und älter sind, auch ihre sozialen Kontakte. Für das Jahr 2019 wird ein "Refreshing" geplant. Wir starten ab Februar mit dem Kulturparkett. Die Inhalte werden nicht komplett überholt aber an etwas jüngere Zielgruppen (60+) angepasst.

Die 4 Veranstaltungen, die im Rahmen des „Schülerprojekts“ durchgeführt wurden, waren mit 1.325 Gästen (2016: 1.378 Besucher) erneut erfolgreich. Die Verzahnung von Kultur und Bildung war für Schüler unterschiedlicher Klassenstufen erlebbar.

**3. Ferienbungalows**

Die Gesellschaft verwaltet für die Stadt das „Europäische Jugendcamp“. In der Saison 2017 lag die Zimmerauslastung bei 40,07 % (2016: 41,48 %) und die Bettenauslastung bei 32,86 % (2016: 33,50 %). Das EJC wird von Schulen, Vereinen, Reiseanbietern und Privatreisenden gebucht. Ca. 70 % entfallen auf Kinder und Jugendliche. 2017 waren 2.936 Übernachtungen zu verzeichnen. Durch den Wegfall der Rutschen und die Unsicherheiten des möglichen Baubeginns waren die Übernachtungszahlen rückläufig.

**4. Gastronomie**

Der von der Gesellschaft betriebene Gastronomiebetrieb wurde mit dem 10. September 2016 eingestellt. Bei Bedarf wird Fremdgastronomie ein Angebot ermöglicht.

Die Kommunikation der neuen Angebotssicherung führte bei den Gästen im Thomas-Müntzer-Haus zur Verunsicherung. Die Speisenproduktion auszulagern entspricht nicht den konservativen Vorstellungen und es brauchte Zeit, diese neue Situation nachhaltig zu vermitteln. Damit verbunden war das Versprechen an eine hohe Qualität, die es für eine wertige Veranstaltung im Thomas-Müntzer-Haus braucht.

Weiterhin wurde Servicepersonal einer Dienstleistungsfirma sukzessive durch eigene Servicekräfte aus dem aufgebauten Pool ersetzt. Dies stellt für die Gesellschaft die wirtschaftlichste Variante dar und gewährt mehr Spielraum bei der Einsatzplanung.

**I. DARSTELLUNG DER LAGE****1. Vermögenslage**

Die Gesellschaft ist ein anlagenintensives Unternehmen. Das Investitionsvolumen lag bei 229,3 TEUR, darunter die Erneuerung der Bestuhlung des Thomas-Müntzer-Hauses mit 78,4 TEUR sowie Anlagen im Bau in Höhe von 212,3 TEUR.

**2. Finanzlage**

Der Zahlungsmittelbedarf war im Wirtschaftsplan auf 1.392,9 TEUR festgesetzt worden. Tatsächlich lag er mit 1.248,6 TEUR um 144,3 TEUR niedriger als in der Planung erwartet. Die Oschatzer Freizeitstätten GmbH konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2017 aufgrund der Zuschusszahlungen der Stadt Oschatz, die in die Kapitalrücklage eingestellt wurden, jederzeit nachkommen.

**3. Ertragslage**

Der Wirtschaftsplan 2017 sah ein Betriebsergebnis von -980,9 TEUR vor. Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Verlust von 786,6 TEUR abgeschlossen, das entspricht einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (2016: Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.145,8 TEUR). Das Defizit soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.



## **II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

**Chancen:** Die Stadt sieht auch weiterhin in der Bereitstellung eines öffentlichen Bades einen wichtigen Baustein der sportlichen, touristischen, schulischen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge. Der Badbetrieb gehört zu den sogenannten weichen Standortfaktoren für betriebliche und Wohnansiedlungen. Unter Beachtung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit will die Stadt auch weiterhin Zuschüsse bereitstellen. Das vorliegende Gutachten liefert mit dem Umbau des Angebots und der technischen Anlagen dafür eine Perspektive.

**Risiken:** Es gilt, Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und Weichen für die Zukunft zu stellen.

Die demographische Entwicklung, die stetig sinkende Einwohnerzahl im ländlichen Raum sowie die anhaltend schwache Kaufkraft in einem Großteil unseres Einzugsgebietes und das sich wandelnde Freizeitverhalten erzeugen auch im Berichtsjahr ein schwieriges Umfeld. Daher ist die Akquirierung zusätzlicher Besucher auch unter Berücksichtigung der Wettbewerbssituation nicht möglich. Das Werbebudget bremst allenfalls den demografiebedingten Besucherrückgang.

Die Förderrichtlinien der EU und des Freistaates Sachsen, das sächsische Kulturraumgesetz, die Förderrichtlinie des Kulturraumes Leipziger Raum sowie der kommunalen Haushalte beeinflussen die Aktivitäten unserer Gesellschaft. Insbesondere der Haushalt des Gesellschafters Große Kreisstadt Oschatz wirkt sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit der Oschatzer Freizeitstätten GmbH aus.

**1. Grundrisiken:** Monatlich ausgewertet werden u.a. die Energiebezugskosten, die Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung sowie die Attraktivität unserer Einrichtungen.

**2. Instandhaltungskosten/Investitionen:** Sehr schwer planbar sind die Instandhaltungskosten für das „Platsch“. Die Betreuung von Bad und Sauna ist sehr technikintensiv. Sicher ist, dass in den kommenden Jahren, bedingt durch das Alter des Gebäudes und die Betriebsstunden unserer Technik, der Kapitaleinsatz, der zur Erhaltung des Gebäudes und der Anlagen eingesetzt werden muss, steigen wird. Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor. Die Bauphase wird für das komplette Jahr 2019 geplant.

**3. Besetzung von freien Stellen und Ausbildungsplätzen:** Es zeichnet sich in unserer ländlichen Region ab, dass durch den zunehmenden Fachkräftemangel die Besetzung freier Stellen immer problematischer wird. Fachpersonal wird eingestellt, wenn es verfügbar ist.

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**Anlage 4/Seite 7

---

**4. Fördermittel/Zuschüsse:** Die finanzielle Unterstützung durch den Kulturraum Leipziger Raum und die Arbeitsagentur ist für unsere Gesellschaft von großer Bedeutung. Für die Modernisierung liegt der Fördermittelbescheid seit 18. Mai 2018 vor.

**5. Thomas-Müntzer-Haus:** Die hauseigenen Veranstaltungen wurden bisher und werden auch in Zukunft im Hinblick auf das gesamte Veranstaltungsangebot im Stadtgebiet zusammengestellt. Es müssen Konzepte entwickelt werden, die teilweise NEUES inkludieren. Gute Recherche und Verhandlungsgeschick stehen im Fokus der Arbeit im Bereich Kultur.

Die Konkurrenzsituation mit Mitbietern besteht weiterhin und nimmt zu. Oschatzer Vereine spüren zunehmend die Auswirkungen der demographischen Entwicklung. Das geänderte Freizeitverhalten, das fortgeschrittene Alter der Vereinsmitglieder und der fehlende Nachwuchs finden Niederschlag im Vereinsleben. Diese Entwicklungen spiegeln sich im Veranstaltungskalender der Stadt Oschatz und auch in den Büchern unseres Hauses wieder.

In der Gastronomie wird vermehrt auf Eigenorganisation – auch ohne die örtliche Gastwirtschaft – gesetzt.

**6. Tourismus/Tagestourismus:** Der Freistaat Sachsen hat eine neue Tourismusstrategie 2020 beschlossen. Eine bessere Marktdurchdringung soll durch die gemeinsame touristische Vermarktung unserer Region mit der Stadt Leipzig möglich werden. So erfolgt u.a. die Entwicklung und die Vermarktung gemeinsamer Projekte durch die Leipziger Tourismus und Marketing GmbH.

Oschatz wird z.Zt. überwiegend von Tagestouristen besucht. Eine Auswirkung der umfassenden Messetätigkeit ist nicht belegbar. Übernachtungsgäste sind i.d.R. Geschäftsreisende und Kinder- und Jugendgruppen, die im Europäischen Jugendcamp eingemietet sind. Veranstaltungen mit einer überregionalen Ausstrahlung wie die Kleine Gartenschau 2016 sollen auch künftig in Oschatz durchgeführt werden.

Die Zeit bis zur Modernisierung und Neuausrichtung des Bades erschwert derzeit die Platzierung der Angebote am Markt. Eine Konkurrenzsituation mit den Angeboten am Schladitzer See und Störmthaler See sowie Projekte in Bad Dübau und Torgau ist gegeben und zu beachten.

Ein im November 2016 ins Leben gerufener Tourismusstammtisch zeigt auch heute leider noch immer nicht die gewünschte Wirkung, Kräfte zu bündeln und Oschatz touristisch besser aufzustellen. Es sind lediglich nur minimale Erfolge, wie gebündelte Finanzkraft in der Fahrgastwerbung, zu verzeichnen

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH  
Oschatz**Anlage 4/Seite 8

---

Seit 2017 sind oberhalb der Grenzstraße Wohnmobilstellplätze (ohne Versorgungsstation) eingerichtet und im gesamten Stadtgebiet ausgewiesen worden. Aktuell ist eine entsprechende Infotafel für Aktivitäten und Einrichtungen in Oschatz für den Stellplatz in Auftrag gegeben worden. Der Eintrag auf der Seite [www.wohnmobilisten.de](http://www.wohnmobilisten.de) zeigt zwar erste Erfolge jedoch ohne, dass eine zahlenmäßige Erhebung erfolgt.

**7. Finanzierung:** Eine Bezuschussung durch den Gesellschafter wird auch weiterhin notwendig sein. Zur Finanzierung ist die weitere Zuführung von öffentlichen Zuwendungen erforderlich. Die Gesellschaft ist ein dauerdefizitärer Betrieb, sie erwirtschaftet in nahezu allen Bereichen dauerhaft Fehlbeträge.

Für das Jahr 2019 ist die Modernisierung des Bades geplant, um den Zuschussbedarf für die Gesellschafterin finanzierbar zu halten. Der Bewilligungsbescheid liegt vor. Für die Modernisierung sind Gesamtausgaben in Höhe von 5,6 MioEUR geplant. Die Förderung wurde mit einem Betrag in Höhe von 4,6 MioEUR bewilligt.

Die Gesellschaft ist ohne Zuschüsse nicht überlebensfähig.

**PROGNOSEBERICHT**

Es wird für 2018 mit 55.000 Badbesuchern und 24.000 Gästen im Thomas-Müntzer-Haus gerechnet sowie von einem Jahresdefizit von 937.285 EUR und einem Liquiditätsbedarf von 936.439 EUR ausgegangen.

Oschatz, 5. Juli 2018

Uta Moritz  
Geschäftsführerin

Jörg Bringewald  
Geschäftsführer

**Dr. Winfried Heide**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 1

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.


Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin, dass die Liquidität der Gesellschaft und

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 5/Seite 2

somit deren Fortführung nur durch ausreichende Zuschüsse des Gesellschafters gesichert werden können.

Dresden, 5. Juli 2018

  
Dr. Winfried Heide  
Wirtschaftsprüfer



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 1

**Rechtliche Verhältnisse**Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Oschatzer Freizeitstätten GmbH
Gründung:	29. Juni 1995
Sitz:	Oschatz
Rechtsform:	GmbH
Gesellschaftsvertrag:	29. Juni 1995, Ur.-Nr. 2016/1995 des Notars Dr. jur. Thomas Wittko  Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2004 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neu gefasst. Die letzte Änderung erfolgte durch Beschluss vom 3. Februar 2017.
Handelsregister- eintragung:	Amtsgericht Leipzig, HRB 11231
Gegenstand des Unternehmens:	Errichtung, Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Freizeit- und Kultureinrichtungen aller Art
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gezeichnetes Kapital:	Euro 50.140,00, voll eingezahlt  Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 wurde das gezeichnete Kapital um Euro 24.570,00 auf Euro 50.140,00 erhöht. Mit Notarvertrag vom 13. Juni 2014 hat die Stadt Oschatz den neuen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2014 an die Oschatzer Wohnstätten GmbH veräußert. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat das Recht, den erworbenen Geschäftsanteil mit schuldrechtlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 an die Stadt Oschatz zu gleichen Konditionen zurück zu verkaufen. Die Oschatzer Wohnstätten GmbH hat zum 30. September 2016 von ihrem Recht des Rückverkaufs Gebrauch gemacht.
Gesellschafter:	Stadt Oschatz (100 %) vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Kretschmar

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Anlage 6/Seite 2

---

**Geschäftsführung/**

**Vertretung:** Frau Uta Moritz  
- Einzelvertretungsberechtigt  
Herr Jörg Bringewald  
- Einzelvertretungsberechtigt

**Gesellschafterversamm-  
lungen/ -beschlüsse:**

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen am 1. Februar 2017, am 3. Februar 2017 und am 18. September 2017 mit folgenden wesentlichen Beschlüssen statt:

- unternehmerische Entscheidung bezüglich des Erhaltes und der weiteren Entwicklung eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Verwendung des Jahresergebnisses 2016
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für 2016
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 durch Herrn Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Dresden
- Beschluss über Fördermittelbeantragung zur Modernisierung des Bades
- Änderung des Gesellschaftsvertrages

**Wesentliche Verträge**

- Mit Vertrag vom 1. November 2005 wurde durch die OFG das "Thomas-Müntzer-Haus" von der Stadt Oschatz auf unbestimmte Dauer angemietet. Der Mietvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres gekündigt werden. Aus diesem Vertrag entstehen der OFG monatliche Mietaufwendungen in Höhe von Euro 5.400,00 zzgl. Betriebskosten. Gleichzeitig trat die OFG vollständig in den zwischen der Stadt Oschatz und LIDL geschlossenen Mietvertrag vom 19. Dezember 2003 bezüglich der Vermietung von Ladenflächen in diesem Objekt ein. Dieser Vermietungsvertrag wurde für zehn Jahre fest geschlossen. Die jeweilig festgelegte Verlängerungsoption wurde entsprechend in Anspruch genommen. Der monatliche Mietpreis beträgt für diese Laufzeit Euro 9.072,80.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

# **BERICHT**

ÜBER DIE PRÜFUNG  
GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ  
ZUM 31. DEZEMBER 2017

**OSCHATZER FREIZEITSTÄTTEN**  
**GMBH**  
OSCHATZ

---

**DR. WINFRIED HEIDE**

WIRTSCHAFTSPRÜFER • STEUERBERATER

Comeniusstraße 32 • 01307 Dresden  
E-Mail: [info@wp-heide.com](mailto:info@wp-heide.com)  
Telefon: 0351 44 00 38 0

weiteres Büro:  
Erbische Straße 18 • 09599 Freiberg

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite I

**INHALTSVERZEICHNIS**

A.	Prüfungsauftrag .....	1
B.	Inhalt und Umfang .....	2
C.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	3
	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge .....	3
	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen .....	4
	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling .....	6
	Risikofrüherkennungssystem.....	8
	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate.....	9
	Interne Revision.....	10
	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.....	12
	Durchführung von Investitionen .....	13
	Vergaberegelungen .....	14
	Berichterstattung an das Überwachungsorgan .....	14
	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven.....	16
	Finanzierung.....	16
	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung.....	17
	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	18
	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen.....	19
	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage .....	20
D.	Prüfungsfeststellungen .....	21

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

## A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Gesellschafterversammlung der

**Oschatzer Freizeitstätten GmbH,  
Oschatz**

(im Folgenden kurz „OFG“ oder Gesellschaft genannt)

vom 18. September 2017 bin ich zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Daraufhin hat mir die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte entsprechend den Vorschriften des § 53 HGrG und unter Beachtung des Prüfungsstandards des Institutes der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW-PS 720).

Die Prüfung wurde von mir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft sowie abschließend in meinen Büroräumen durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind mir von der Geschäftsführung erteilt worden.

Der nachfolgend erstattete Bericht ergänzt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017. Ich verweise insofern auf die Ausführungen und Erläuterungen in diesem Prüfungsbericht.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, vereinbart.

## B. INHALT UND UMFANG

Zur Prüfung des Inhalts und Umfang der Prüfung nach § 53 HGrG gebe ich folgende Hinweise:

Die Vorschrift nach § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bilden in sinngemäßer Anwendung die Vorschriften des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes anzuwenden hat.

Der Prüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der GmbH im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, den Satzungen, den Beschlüssen des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst danach folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstruments
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
- Vermögens- und Finanzlage
- Ertragslage

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehldispositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Im Rahmen des § 53 HGrG ist eine stichprobenweise Prüfung ausreichend.

Die Prüfung der Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel zum Zwecke der Feststellung, ob die Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet worden sind, gehört nicht zum Prüfungsumfang nach § 53 HGrG.

## C. FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

### **Fragenkreis 1:**

#### ***Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge***

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe sind umfassend im Gesellschaftsvertrag geregelt. Darüber hinaus existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Oschatzer Freizeitstätten GmbH vom 26. November 2013. Darin ist insbesondere geregelt, dass die Geschäftsführer in allen wirtschaftlichen Angelegenheiten, soweit nicht nur geringfügig, im gegenseitigen Einvernehmen entscheiden sollen. Ferner ist festgehalten, dass alle Geschäfte außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Zustimmung des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung bedürfen. Außerdem ist ein Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte enthalten. Die Geschäftsordnung wurde infolge der Abberufung von Frau Kübler und der Bestellung von Frau Moritz als Geschäftsführerin mit Wirkung zum 1. April 2016 angepasst. Darüber hinaus ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrates in einer Geschäftsordnung geregelt. Es gilt die Fassung vom 30. November 2004.

Die Organisation und Zuständigkeiten der Gesellschaft sind in einem Organigramm festgehalten, welches letztmalig im Mai 2018 angepasst wurde und regelmäßig aktualisiert wird.

Durch die Arbeit des Aufsichtsrates ist unserer Prüfung nach die Aufsichts- und Kontrolltätigkeit gewährleistet. Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei ordentliche und zwei außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates sowie zwei ordentliche Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle für die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Auskunftsgemäß gehört Herr Bringewald unverändert gegenüber dem Vorjahr dem Aufsichtsrat der Oschatzer Wohnstätten GmbH, der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH sowie der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH an. Frau Moritz war in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Auf eine Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Bezüge des Aufsichtsrates werden im Anhang angegeben, jedoch erfolgt keine individualisierte Aufstellung.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungs-Instrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 2:**

***Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan in Form eines Organigramms liegt vor. Aus diesem gehen die Arbeitsbereiche sowie Unter- bzw. Überstellungen hervor. Das Organigramm wird den Bedürfnissen entsprechend regelmäßig überarbeitet und angepasst. Die Befugnisse der Bereichsleiter sind zudem in deren Arbeitsverträgen sowie nunmehr in Dienstanweisungen und Stellenbeschreibungen gesondert geregelt.

Wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen sind, soweit es bei der Größe der Gesellschaft möglich ist, organisatorisch voneinander getrennt. Regelungen zur Anordnungs- und Zeichnungsbefugnis liegen vor.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 31. Januar 2009 die für alle Mitarbeiter der OFG geltende Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken beschlossen. In seiner Sitzung vom 31. März 2009 hat der Aufsichtsrat die in der allgemeinen Dienstanweisung festgelegte Informationspflicht (10.00 Euro je Einzelfall) für die Geschäftsführung auf 50.00 Euro festgesetzt. Die Dienstanweisung wurde am 15. Juni 2017 aktualisiert.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Dienstanweisungen liegen insbesondere für die Ausübung der Kassengeschäfte (Fassung ab 1. Oktober 2008) sowie die Bestellordnung (letzte Anpassung 1. Juli 2008) vor. Weitere Dienstanweisungen wurden im Rahmen der Neustrukturierung erarbeitet. Insbesondere die Kassendienstleistung wurde auf Grund der Änderungen der gesetzlichen Regelungen neu gefasst und liegt aktuell in der Fassung vom 29. März 2017 vor.

Darüber hinaus enthalten der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie die Geschäftsführeranstellungsverträge Regelungen über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte, die ebenfalls zu beachten sind.

In der Kassendienstleistung ist geregelt, dass eine ständige Übereinstimmung zwischen Kassenbuch und tatsächlichem Kassenbestand zu gewährleisten ist. Meine Prüfung hat ergeben, dass die Regelungen vollständig eingehalten werden und es durch die regelmäßige Prüfung der kaufmännischen Leiterin zu keinen Abweichungen kam.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Verträge werden in den einzelnen Bereichen der OFG - entsprechend der Zuständigkeiten - dokumentiert. Die Verträge werden periodisch auf ihre Auswirkungen hinsichtlich der innerbetrieblichen Abläufe untersucht.



**Fragenkreis 3:*****Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- a) *Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft umfasst entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplan sowie eine Stellenübersicht. Dieser stellt die Grundlage für alle Führungsentscheidungen des laufenden Wirtschaftsjahres dar. Neben dem Gesamtplan wird für jede Sparte eine gesonderte Erfolgsplanung erstellt. Des Weiteren erfolgt eine mittelfristige Planung. Der Planungshorizont wird darin um weitere drei Jahre erweitert. Entsprechende Änderungen von Planungsansätzen erfolgen, sofern sich Annahmen und Bedingungen, die als Grundlagen für diese Ansätze dienen, verändern.

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Festlegungen im Gesellschaftsvertrag so zeitnah aufzustellen, dass der Aufsichtsrat vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2016 und damit fristgerecht beschlossen.

Die Planungen, ihr Umfang sowie die Planungsorganisation insgesamt entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden systematisch untersucht und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen seiner Sitzungen umfassend über die Ergebnisse informiert. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde infolge erheblicher Abweichungen mit Beschlüssen des Aufsichtsrats vom 21. März und 5. Dezember 2017 angepasst.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Zur Erfassung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle wird die Software Office Line - Rechnungswesen, Teilgebiet Finanzbuchhaltung, der Firma Sage Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Diese ermöglicht neben einer integrierten Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eine Kostenstellenrechnung, so dass für jede Sparte der Gesellschaft ein permanenter Plan-Ist-Vergleich möglich ist.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Anlagenbuchhaltung wird mittels Excel geführt. Die Nutzung eines entsprechenden Moduls der eingesetzten Buchhaltungssoftware ist beabsichtigt. Die Angaben der Aufzeichnungen des Anlagevermögens wurden um das Datum der Anschaffung entsprechend der Feststellungen des Vorjahres erweitert.

Das Rechnungswesen entspricht im Übrigen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Die Liquidität wird durch eine laufende Durchsicht der Kontoauszüge sowie der anstehenden Zahlungsverpflichtungen überwacht. Die Kredite werden ebenfalls kontinuierlich überwacht. Des Weiteren ist eine Liquiditätsplanung im Wirtschaftsplan enthalten, es erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Die Gesellschaft erzielt im Wesentlichen Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Gastronomieumsätzen sowie Warenverkäufen. Diese Entgelte werden über das Kassensystem sofort vereinnahmt. Für die Vermietung von Räumen sowie die Durchführung von Veranstaltungen werden Verträge mit den jeweiligen Mietern/Veranstaltern abgeschlossen, aufgrund derer die Zahlung grundsätzlich 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu leisten ist. Für die übrigen Leistungen werden die Entgelte zeitnah in Rechnung gestellt. Die Überwachung der Zahlungseingänge erfolgt durch die Buchhaltung. Mahnungen werden aufgrund des geringen Bedarfs nur anlassbezogen vorgenommen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Das Controlling erfolgt durch die Geschäftsführung für alle Bereiche des Unternehmens. Dabei werden regelmäßig die Entwicklung der Umsätze sowie sämtliche Kosten erfasst und mit den Planwerten verglichen. Die Abweichungen werden untersucht und anschließend mit dem Aufsichtsrat ausgewertet. Das Controlling entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

**Fragenkreis 4:**

**Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Als wesentliche Risiken für die Unternehmensentwicklung wurden durch die Geschäftsleitung definiert:

- allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region
- zunehmende Anzahl von Freizeiteinrichtungen und Erlebnisbädern
- steigende Preise für bezogene Leistungen, insbesondere für Gas und Strom
- Veränderung im Freizeitverhalten der Bevölkerung
- Abhängigkeit der Höhe des Gesellschafterzuschusses von der Finanzkraft der Gesellschafter

Bei den definierten Risiken handelt es sich überwiegend um Faktoren, die durch die Gesellschaft nicht bzw. kaum beeinflusst werden können. Als Frühwarnsignale wurden die Entwicklung der Umsätze, die Besucherzahlen sowie die Energieverbräuche definiert. Durch die regelmäßig durchgeführten Erhebungen des Einzugsgebietes wird die Möglichkeit geschaffen, die bestandsgefährdende Entwicklung frühzeitig zu erkennen und mögliche Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die Auswertungen werden regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen vorgestellt. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat über die Entwicklung wesentlicher Aufwandsposten informiert.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen sind geeignet, entsprechende Risiken abzuwehren. Aufgrund unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr unzureichend sind.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Eine detaillierte Gesamtdarstellung der Regelungen und Maßnahmen des Risikomanagements, die die Zwecke der Risikoabwehr bzw. -begrenzung erfüllen, liegt derzeit nicht vor. Die Dokumentation erfolgt vielmehr im Rahmen der Protokolle zu den Aufsichtsratssitzungen.

d) *Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat und des daraus resultierenden Informationsaustausches zwischen Geschäftsführung und Überwachungsorgan ist eine kontinuierliche Modifizierung der Risikoeinschätzung und der sich daraus ergebenden Maßnahmen möglich.

**Fragenkreis 5:**

***Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate***

a) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Daher entfallen Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Entfällt.

c) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Entfällt.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Entfällt.

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Entfällt.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Entfällt.

#### **Fragenkreis 6:**

##### ***Interne Revision***

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?*

Die Gesellschaft verfügt über keine eigene Innenrevision. Sie ist in Anbetracht des Umfangs der Geschäftsvorfälle auch nicht erforderlich.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt.

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.*

Entfällt.

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt.

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 7:*****Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans***

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält einen Katalog zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte und Handlungen durch den Aufsichtsrat. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags enthält eine entsprechende Auflistung von Rechtsgeschäften und Handlungen, die der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen. Ferner sind in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechende Regelungen enthalten.

Nach meinen Feststellungen ist die Zustimmung der Gesellschaftsversammlung bzw. des Aufsichtsrates zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften oder Maßnahmen im Berichtsjahr eingeholt worden.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Es erfolgte keine Kreditvergabe an Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates oder der Gesellschafterversammlung.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Umgehungen zustimmungspflichtiger Maßnahmen habe ich im Rahmen meiner stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße der Geschäfte und Maßnahmen gegen Gesetze, Gesellschaftsvertrag sowie gegen bindende Beschlüsse der Organe der Gesellschaft festgestellt.

**Fragenkreis 8:*****Durchführung von Investitionen***

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Investitionen werden angemessen geplant und hinsichtlich ihrer Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen sind bei umfangreichen Investitionen dem Aufsichtsrat vorzulegen. Der darauf aufbauende Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplans und unterliegt dem üblichen Zustimmungsverfahren durch die Überwachungsorgane. Im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans wird die Einhaltung des Investitionsplans kontrolliert.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die Investitionen werden hinsichtlich ihrer Durchführung überwacht. Die Überwachung der Kleininvestitionen erfolgt dabei im Rahmen der Überwachung des Liquiditätsplans. Für die Durchführung, Budgetierung und Überwachung größerer Investitionen bedient sich die Gesellschaft externer Berater.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Der im Wirtschaftsplan 2017 enthaltene Investitionsplan enthielt Investitionen mit einem Gesamtumfang von TEuro 189,5. Im Berichtsjahr wurden insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen von TEuro 299,3 durchgeführt. Die Investitionen wurden durch die Bestätigung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Es haben sich Überschreitungen zum Wirtschaftsplan ergeben, da ein höherer Betrag für die Planungsleistungen zur Modernisierung des Bades angefallen ist.



**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Es wurden im Wirtschaftsjahr keine Leasingverträge bzw. vergleichbaren Verträge im Sinne der gestellten Frage durch die Gesellschaft abgeschlossen.

**Fragenkreis 9:**

**Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Die Auftragsvergabe und das Bestellwesen erfolgen nach den Festlegungen des Gesellschaftsvertrages über zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sowie entsprechenden internen Anweisungen. Diese orientieren sich an den gesetzlichen Vergaberegelungen. Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergaben sich aus meinen stichprobenhaften Prüfungshandlungen nicht.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Bei der Vergabe von Aufträgen, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden, soweit möglich, drei Angebote eingeholt. Eine Ausnahme bilden allenfalls Spezialanbieter. Für Geldanlagen und Kreditaufnahmen bzw. -umschuldungen werden ebenfalls Vergleichsangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:**

**Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der durchgeführten Sitzungen umfassend über die Entwicklung der Gesellschaft Bericht erstattet. Darüber hinaus besteht durch Herrn Bringewald, welcher seit 1. Dezember 2013 als Geschäftsführer bestellt ist, ein regelmäßiger und direkter Informationsfluss zu den Gesellschaftern.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die mir im Rahmen der Prüfung vorgelegten Dokumente und Protokolle dokumentieren eine umfangreiche Berichterstattung der Gesellschaft gegenüber den Überwachungsorganen, die einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage vermitteln.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Organe wurden nach den mir vorgelegten Unterlagen über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen habe ich im Rahmen meiner Prüfung nicht festgestellt.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Im Berichtsjahr hatte die Geschäftsführung den Aufsichtsorganen keinen Bericht auf besonderen Wunsch zu erstatten.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergaben sich nicht.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Für die Organe der Gesellschaft wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einem Selbstbehalt von Euro 500,00 je Schadenfall abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Offenzulegende Interessenkonflikte ergaben sich auskunftsgemäß nicht.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Punkte zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

**Fragenkreis 11:*****Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Die Bestände weisen zum Bilanzstichtag branchenübliche Größenordnungen auf.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Aufgrund meiner Prüfungsfeststellungen ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

**Fragenkreis 12:*****Finanzierung***

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft hat ein Eigenkapital in Höhe von TEuro 2.011,8 (Vj. TEuro 1.549,9). Daneben bestehen Rückstellungen in Höhe von TEuro 74,1 (Vj. TEuro 105,7) und Verbindlichkeiten von TEuro 552,3 (Vj. TEuro 815,3). Zur Kapitalstruktur insgesamt verweise ich auch auf meine Ausführungen im Hauptteil meines Berichtes unter D.III.1.

Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Gesellschaft hat keine Tochterunternehmen bzw. ist in keinen Konzern eingebunden.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft Fördermittel vom Kulturräum Leipziger Raum in Höhe von TEuro 43,0 (Vj. TEuro 39,4). Die Auflagen des Zuschussgebers wurden beachtet.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Zahlungen der Gesellschafterin in Höhe von TEuro 1.248,5 (Vj. TEuro 1.557,9) erhalten. Diese beinhalten Zahlungen für das Geschäftsjahr 2017 und werden entsprechend der Festlegungen der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage eingestellt.

**Fragenkreis 13:**

***Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung***

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Das Eigenkapital weist zum Bilanzstichtag einen Bestand von TEuro 2.011,8 (Vj. TEuro 1.549,9) auf. Damit wird eine Eigenkapitalquote von 76,0 % (Vorjahr: 62,4 %) erreicht. Im Vorjahr waren die langfristig verfügbaren Vermögensgegenstände nicht im ausreichenden Umfang langfristig durch Eigen-, Fremd- und Fördermittel finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 3 belief sich auf 90,1 %. Im Jahr 2017 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEuro 786,5 erwirtschaftet, dem Gesellschafterzuzahlungen von TEuro 1.248,5 gegenüber standen. Infolge des Zuwachses von Eigenkapital ist der Anlagendeckungsgrad 3 zum 31. Dezember 2017 auf 106,1 % gestiegen, so dass zum Bilanzstichtag nunmehr eine fristenkongruente Finanzierung gegeben ist. Darüber hinaus stehen dem kurzfristigen Vermögen von TEuro 763,5 kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten von TEuro 524,7 gegenüber. Das kurzfristige Vermögen reicht - stichtagsbezogen - somit zur Bedienung dieser Verpflichtungen aus.

Aufgrund der durch die Gesellschafter mittels jährlichen Zuwendungsbescheiden gewährten Zuwendungen bestanden grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme. Die Liquidität der Gesellschaft war während des gesamten Geschäftsjahres 2017 gesichert.

b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen, entspricht der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

**Fragenkreis 14:****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Das Ergebnis nach Bereichen der Gesellschaft setzt sich nach den betriebswirtschaftlichen Auswertungen der Gesellschaft (nach Berücksichtigung der Verwaltungskostenumlage) wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	TEuro	TEuro
Bad	- 531	- 829
Projekt „Thomas-Müntzer-Haus“	- 251	- 168
Sporteinrichtungen/Spielplätze/Campingplatz/EJC	3	3
Kultur/Konzerte	- 55	- 58
„Thomas-Müntzer-Haus“	47	- 93
	- 787	- 1.145

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern bzw. mit Unternehmen der Stadt Oschatz werden nach den uns erteilten Auskünften zu üblichen Konditionen abgewickelt.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da die Gesellschaft nicht in einer konzessionsabgabepflichtigen Branche tätig ist.

**Fragenkreis 15:*****Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Verluste der Gesellschaft entstehen strukturell bedingt aus dem Geschäftsbetrieb, da diese systembedingt nicht kostendeckend geführt werden können. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte waren daneben im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Die Möglichkeiten der Gesellschaft, die Einnahmensituation deutlich zu verbessern, sind aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sowie der Bevölkerungsstruktur im Einzugsgebiet der Gesellschaft eingeschränkt.

Zur nachhaltigen Kosten- und Ergebnisverbesserung wurde durch die Gesellschaft ein Gutachten zur energetischen Gebäudeoptimierung in Auftrag gegeben, welches am 28. Dezember 2015 vorlag. Auf dieser Basis wurde die Beantragung der Fördermittel am 1. Februar 2017 beschlossen. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen in Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung vom 8. März 2016 beschlossen:

- Erhalt eines bedarfsgerechten und wirtschaftlich tragfähigen Bades.
- Das Bad auf der Grundlage der gutachterlichen Gesamtbewertung zu modernisieren und umzubauen.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 ein öffentlicher Badebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH von durchschnittlich 8 Stunden täglich vorzuhalten.
- Zur weiteren Senkung des Zuschussbedarfes ist spätestens ab 10. September 2016 der Wellness- und Gastronomiebetrieb durch die Oschatzer Freizeitstätten GmbH einzustellen.
- Stellenabbau infolge dieser Betriebsveränderungen.

**Fragenkreis 16:*****Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*****a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?***

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2017 TEuro 786,6 (Vj. TEuro 1.145,8), davon entfallen TEuro 531 (Vj. TEuro 829) auf die Betreuung des Bads und TEuro 256 (Vj. TEuro 316) auf die übrigen Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Die von der Gesellschaft erzielten Erträge reichen nicht aus, um den laufenden Geschäftsbetrieb zu finanzieren. Die Ursachen hierfür sind strukturbedingt.

**b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?***

Neben den bereits unter Fragenkreis 15b) aufgeführten Maßnahmen setzt die Gesellschaft auch in Zukunft auf ein eigenständiges Marketing.

Des Weiteren ist aufgrund von Kostensteigerungen sowie der avisierten Strukturänderung der Gesellschaft eine Überarbeitung der Tarife für das Bad ab der Wiedereröffnung im Jahr 2020 geplant.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Lagebericht der Gesellschaft.

**Dr. Winfried Heide**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Seite 21

#### D. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN

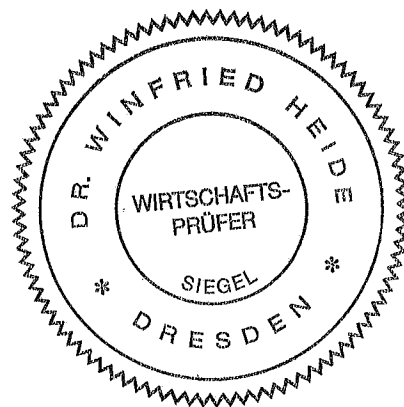
Meine Feststellungen fasse ich wie folgt zusammen:

Ich habe bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem Gesellschaftsvertrag und den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat die Geschäftsführung geführt worden sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in meinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 getroffenen Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Dresden, 5. Juli 2018



Dr. Winfried Heide  
Wirtschaftsprüfer





# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.3 Döllnitzbahn GmbH**

## Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

Bezeichnung	Döllnitzbahn GmbH
Stammkapital (EUR)	51.131,00
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz 13,10%
Unternehmenszweck	Schaffung der techn. und organisator. Voraussetzungen für Schienenpersonennahverkehr auf der Döllnitzbahn
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Ingo Neidhardt
Abschlussprüfer	Schweidler & Partner Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Dresden / Pirna

## Beteiligungsbericht Döllnitzbahn GmbH

		2016	Plan 2017	2017
<b>1. Kennzahlen</b>				
Kostendeckungsgrad	%			99,5%
Umsatz pro Fahrgast	EUR			3,41
<u>Vermögenssituation</u>				
Vermögensstruktur	%			42,70
Fremdkapitalquote	%			90,85
<u>Kapitalstruktur</u>				
Eigenkapitalquote	%			9,15
Eigenkapitalreichweite ohne Verlustausgleich				
<u>Liquidität</u>				
Effektivverschuldung	TEUR			-74,1
kurzfristige Liquidität	%			105,89
<u>Rentabilität</u>				
Eigenkapitalrendite	%			0,00
Gesamtkapitalrendite	%			0,03
<u>Geschäftserfolg</u>				
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR			12,47
Arbeitsproduktivität				0,50
		<b>2016</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>2017</b>
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>				
Investitionen	TEUR	311,3		442,0
lfd. Zuschüsse Stadt	TEUR	17,0		22,9
weitere Zuschüsse	TEUR			0
Anzahl Mitarbeiter		13		14
Bürgschaften	TEUR			

# Bericht

über die  
Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2017  
und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017  
der  
Döllnitzbahn GmbH, Mügeln  
04769 Mügeln

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>3</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>4</b>
2.1. Lage des Unternehmens	4
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	4
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>5</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>7</b>
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2. Jahresabschluss	8
4.1.3. Lagebericht	9
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1. Vermögenslage (Bilanz)	12
4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	14
4.3.2.1. Liquiditätsgrade	14
4.3.2.2. Kapitalflussrechnung	15
4.3.3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	16
<b>5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	<b>17</b>
<b>6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>17</b>
<b>7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung</b>	<b>18</b>

## **Anlagen**

## **I. Prüfungsauftrag**

I Mit Gesellschafterbeschluss vom 19. Dezember 2017 der

Döllnitzbahn GmbH

wurde Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Ernst Schweidler, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Der Geschäftsführer beauftragte uns mit Schreiben datiert vom 20. März 2018, den

### **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft ist entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

- 2 Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 20. März 2018 angenommen. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Berichtsteil erweitert, der die Ergebnisse der Prüfung nach § 53 HGrG zusammenfasst. Dieser Bericht ist als Anlage 4 beigefügt ist.
- 3 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 maßgebend.
- 4 Über die Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den vorliegenden Bericht.
- 5 Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurde der IDW-Prüfungsstandard „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 400) beachtet.
- 6 Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.



## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

- 7 Der Geschäftsführer hat im Lagebericht (Anlage I/4) und im Jahresabschluss (Anlage I/1-3) insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt. Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den nachfolgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- 8 Der Lagebericht enthält Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sowohl in wirtschaftlicher als auch in rechtlicher Hinsicht und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.
- 9 Der Geschäftsführer weist in seinem Lagebericht darauf hin, dass die Fahrgastzahlen in 2017 stabilisiert werden konnten, obwohl wegen Überalterung und Wegzug der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum gegenläufige Entwicklungen festzustellen sind. Fahrgeldeinnahmen aus dem touristischen Bereich sind abhängig von der diesbezüglichen Entwicklung der Region Leipzig. Mit den bestehenden Fördermittelinstrumenten besteht Planungssicherheit bis in die Jahre 2030 bzw. 2027. Bestellerentgelte aus dem Verkehrsvertrag reichen aber nur teilweise aus, um größere Investitionen und Instandsetzungen ausführen zu können. Die Kooperation mit der SOEG auf den Gebieten Personal, Werkstatt, Technik und Marketing weist Synergieeffekte aus, die aber die Preissteigerungen nur bedingt ausgleichen können.
- 10 Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist zutreffend dargestellt.
- 11 Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

#### **2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

- 12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

- 13 Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre. Mittelfristig ist die Überlebensfähigkeit ohne Zuschüsse jedoch nicht gewährleistet.
- 14 Der Geschäftsführer weist im Lagebericht auf die Gefahr hin, dass negative Ergebnisse entstehen können, wenn bei langfristigen Entgeltverträgen entsprechende Dynamisierungen fehlen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

- 15 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 16 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016. Der Jahresabschluss wurde festgestellt.
- 17 Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unrichtigkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages. Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes gehörte ebenfalls nicht zur Abschlussprüfung.
- 18 Die Durchführung unseres Auftrages erfolgte im Monat April 2018.
- 19 Als Prüfungsunterlagen standen uns der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017, der Lagebericht sowie die Bücher und Geschäftspapiere zur Verfügung. Darüber hinaus erbetene Auskünfte und Nachweise (§ 320 HGB) wurden uns von dem Geschäftsführer der Gesellschaft und von den uns benannten Auskunftspersonen bereitwillig erteilt.
- 20 Der Geschäftsführer trägt für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes wurde uns von dem Geschäftsführer in einer schriftlichen Erklärung bestätigt. Einen von dem Geschäftsführer unterzeichneten Jahresabschluss haben wir zu unseren Unterlagen genommen.
- 22 Wir haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017 die IDW-Prüfungsstandards „Ziele und all-

gemeine Grundsätze der Durchführung von Abschlussprüfungen“ (IDW PS 200) und „Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze für die Abschlussprüfung“ (IDW PS 201) sowie die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

- 23 Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Diese Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 24 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die auf der Einschätzung des Unternehmensumfeldes, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems beruht. Zur Feststellung von Prüfungsschwerpunkten haben wir daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz unserer Prüfung sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.
- 25 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsgebiete führten zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:
- Bereich Sachanlagen hinsichtlich Bestandsnachweise und Bewertung
  - Nachweis und Bewertung Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen
  - Vollständigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten
- 26 An der Inventur des Warenbestandes haben wir nicht teilgenommen, da der vorhandene Warenbestand von untergeordneter Bedeutung ist.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 27 Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen der Gesellschaft. Die Buchführung der Gesellschaft wurde intern über EDV durchgeführt. Es kommen die Programme für die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung und die Lohnbuchhaltung der Firma DATEV eG zur Anwendung. Die Ordnungsmäßigkeit des Buchführungsprogrammes wurde zuletzt durch die Prüfung der Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, am 15. Februar 2016 bestätigt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde von Wirtschaftsberatung und Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Dresden, aufgestellt.
- 28 Die Belegablage ist übersichtlich und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Bücher und Konten werden ordnungsgemäß geführt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und auf die Bedürfnisse der Gesellschaft abgestimmt.
- 29 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
- 30 Die ordnungsgemäßen Bestandsnachweise wurden durch Vorlage folgender Unterlagen erbracht:
- 31 Für das Sachanlagevermögen wurde eine Anlagenkartei vorgelegt, die für jeden Vermögensgegenstand sowohl die Anschaffungskosten als auch die aufgelaufenen Abschreibungen und die Buchwerte enthält.
- 32 Vorratsbestände wurden mittels Inventurlisten nachgewiesen.
- 33 Zu den sonstigen Vermögensgegenständen, sonstigen Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen ordnungsgemäße Saldenlisten vor. Saldenbestätigungen wurden zu Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht eingeholt.
- 34 Für die Bildung von Rückstellungen dem Grunde nach wurden ausreichende Unterlagen vorgelegt.
- 35 Zu den Bankguthaben lagen die Kontoauszüge zum Bilanzstichtag vor.

- 36 Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 37 Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet ist.

#### 4.1.2. Jahresabschluss

- 38 Unserer Prüfung lag der für die Gesellschaft erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde. Dieser ist entsprechend den Bestimmungen der §§ 242 ff. HGB sowie unter Berücksichtigung der Satzungsvorschriften erstellt.
- 39 Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) Anwendung. Die Größenmerkmale des § 267 HGB ergeben sich wie folgt:

		<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2016</u>
Bilanzsumme	TEUR	2.330	1.701
Umsatzerlöse	TEUR	175	179
Anzahl der Arbeitnehmer		14	15

- 40 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches wurden beachtet.
- 41 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung enthalten alle erforderlichen Vermerke, die nicht in Ausübung entsprechender Wahlrechte im Anhang aufgeführt sind. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.
- 42 Der Anhang für das Geschäftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage 1/3 beigelegt. Er enthält die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Die Gesellschaft hat von ihrem Wahlrecht, Angaben statt in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang zu machen, in zulässigem Umfang Gebrauch gemacht. Die sonstigen Angaben des Anhangs erwecken nach unserer Überzeugung keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

- 43 Nach unserer abschließenden Prüfung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Der Grundsatz der Stetigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet.

#### 4.1.3. Lagebericht

- 44 Der Lagebericht für das Geschäftsjahr (vgl. Anlage I/4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben richtig und vollständig. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Die wesentlichen Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt.

#### 4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 45 Nach unserer abschließenden Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermittelt. Wir verweisen im Übrigen auf unsere unter 4.3. „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ gemachten Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

#### 4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 46 Für die analytische Darstellung zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens werden nachfolgend wichtige Kennzahlen dargestellt.
- 47 Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.
- 48 Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bewertet.
- 49 Das Vorratsvermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.
- 50 Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.
- 51 Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt worden und berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren passivierungspflichtigen Risiken in angemessener Höhe.
- 52 Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren zum Prüfungszeitpunkt, gemäß den vereinbarten Zahlungsbedingungen, im Wesentlichen beglichen.

### 53 a) Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage und Finanzlage

	T€ 2017	T€ 2016	T€ 2015
--	------------	------------	------------

#### Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage

##### 1. Sachanlagenintensität

Sachanlagen (Nettobuchwerte)	995	595	305
Gesamtkapital	2.330	1.701	1.460
	42,7%	35,0%	20,9%

Es besteht hohe Mittelbindung im Anlagevermögen.

##### 2. Eigenkapitalquote

Eigenkapital	702	396	281
Gesamtkapital	2.330	1.701	1.460
	30,1%	23,3%	19,2%

Der Sonderposten für Zuschüsse wurde zu 70 % dem Eigenkapital zugerechnet. Die Gesellschaft erzielt im Planungshorizont positive Ergebnisse, so dass die Abgrenzung des Ertragsteueranteils von 30 % geboten erscheint.

#### Kennzahlen zur Finanzanalyse

##### 3. Innenfinanzierungskraft

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	217	-239	440
Nettoinvestitionen	442	317	10
	0,49	-0,75	44,00

In der zeitlichen Betrachtung ist eine dauerhaft unter 1 liegende Innenfinanzierungskraft ein Warnsignal, weil der Fremdkapitalanteil mit entsprechenden Zins- und Tilgungsbelastungen steigt. Die Berichtsgesellschaft erhält Zuschüsse für Investitionen, die diesen Effekt ausgleichen.

## 54 b) Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage

### 4. Umsatzrentabilität

	T€ 2017	T€ 2016	T€ 2015
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand	15	7	418
Umsatzerlöse	175	179	137
	8,6%	3,9%	305,1%

### 5. Eigenkapitalrentabilität

Ergebnis nach Ertragsteuern	10	3	337
Eigenkapital lt. Bilanz	912	478	316
	1,1%	0,6%	106,6%

### 6. Gesamtkapitalrentabilität

Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand	15	7	418
Gesamtkapital lt. Bilanz	2.330	1.701	1.460
	0,6%	0,4%	28,6%

### 7. Personalintensität

Personalaufwand lt. GuV	349	349	334
Umsatzerlöse	175	179	137
	199,4%	195,0%	243,8%

Im zeitlichen Ablauf entwickelt sich die Personalintensität positiv.

Diese Kennziffer macht deutlich, dass ein Überleben der Gesellschaft ohne Zuschüsse nicht denkbar ist, da die Personalkosten die Umsatzerlöse übersteigen.



### 4.3.1. Vermögenslage

- 55 Aus der als Anlage I/I beigefügten Bilanz wurde die nachfolgende Strukturbilanz ermittelt, die folgendes Bild der Vermögenslage zeigt:

#### Vermögensstruktur

Aktiva	31. 12. 17		31. 12. 16		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Anlagevermögen</u></b>						
Sachanlagen	995	42,7	595	35,0	400	67,3
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,1	0	0,0
	996	42,7	596	35,0	400	67,1
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>						
Vorräte	10	0,4	14	0,8	-4	-28,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	0,3	28	1,6	-21	-75,0
sonstige Vermögensgegenstände	438	18,8	383	22,5	55	14,4
liquide Mittel	877	37,6	678	39,9	199	29,4
	1.332	57,2	1.103	64,8	229	20,8
<b><u>Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>						
	2	0,1	2	0,1	0	0,0
<b><u>Gesamtvermögen</u></b>						
	2.330	100,0	1.701	100,0	629	37,0

- 56 Das Anlagevermögen stellt mit 42,7 % einen großen Anteil am Gesamtvermögen.
- 57 Die Zunahme beim kurzfristigen Umlaufvermögen um 229 TEUR ist im Wesentlichen verbunden mit der Zunahme der flüssigen Mittel um 199 TEUR und der sonstigen Vermögensgegenstände um 55 TEUR.

Kapitalstruktur

Passiva	31.12.17		31.12.16		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b><u>Eigenkapital</u></b>						
Gezeichnetes Kapital	51	2,2	51	3,0	0	0,0
Ergebnisvortrag	152	6,5	149	8,8	3	2,0
Jahresüberschuss	10	0,4	3	0,2	7	233,3
	<b>213</b>	<b>9,1</b>	<b>203</b>	<b>11,9</b>	<b>10</b>	<b>4,9</b>
Sonderposten Invest.-Zuschüsse (70%)	489	21,0	193	11,3	296	153,4
	<b>702</b>	<b>30,1</b>	<b>396</b>	<b>23,3</b>	<b>306</b>	<b>77,3</b>
<b><u>Mittel-/kurzfristiges Fremdkapi- tal</u></b>						
Ertragsteueranteil Sonderposten (30%)	210	9,0	82	4,8	128	156,1
Steuerrückstellungen	87	3,7	86	5,1	1	1,2
Sonstige Rückstellungen	72	3,1	74	4,4	-2	-2,7
	<b>369</b>	<b>15,8</b>	<b>242</b>	<b>14,2</b>	<b>127</b>	<b>52,5</b>
Verbindlichkeiten erhaltene Anzahlungen	0	0,0	1	0,1	-1	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	842	36,1	777	45,7	65	8,4
sonstige Verbindlichkeiten	417	17,9	285	16,8	132	46,3
	<b>1.628</b>	<b>70</b>	<b>1.305</b>	<b>77</b>	<b>323</b>	<b>24,8</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>2.330</b>	<b>100,0</b>	<b>1.701</b>	<b>100,0</b>	<b>629</b>	<b>37,0</b>

- 58 Im Bereich des kurzfristigen Fremdkapitals ergibt sich eine Zunahme von TEUR 323. Am stärksten betroffen sind die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 132).
- 59 Im Bereich des langfristigen Fremdkapitals ergibt sich keine Veränderung.
- 60 Durch die Zuordnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 70 % zum Eigenkapital und dem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 ergibt sich ein positives Eigenkapital von TEUR 702.

4.3.2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)61 4.3.2.1. Liquiditätsgrade

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
<u>kurzfristige Verbindlichkeiten</u>		
- Kreditoren	842	777
- sonstige Verbindlichkeiten	417	286
- Rückstellungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	159	160
	<hr/> 1.418	<hr/> 1.223
<u>liquide Mittel 1. Ordnung</u>		
- Kasse, Bank und Postscheck	877	678
	<hr/>	<hr/>
<b><u>Liquidität 1. Ordnung: Unterdeckung</u></b>	-541	-545
	<hr/>	<hr/>
<u>liquide Mittel 2. Ordnung</u>		
- Debitoren	7	28
- sonstige Forderungen	438	383
	<hr/> 445	<hr/> 411
	<hr/>	<hr/>
<b><u>Liquidität 2. Ordnung: Unterdeckung</u></b>	-96	-134
	<hr/>	<hr/>
<u>liquide Mittel 3. Ordnung</u>		
- Vorräte	10	14
	<hr/>	<hr/>
<b><u>Liquidität 3. Ordnung (=working capital) Unterdeckung</u></b>	-86	-120
	<hr/>	<hr/>

62 Die Liquidität ist in allen Bereichen negativ und damit stark verbesserungswürdig.

#### 4.3.2.2. Kapitalflussrechnung

63 Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds erstellt.

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10	3
2. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	42	26
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1	6
4. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-5
5. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1
6. Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-30	-67
7. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	196	-201
<b>8. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>217</b>	<b>-239</b>
9. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	2
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-442	-317
<b>11. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-442</b>	<b>-315</b>
12. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	0
13. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	424	439
14. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0
15. Auszahlungen aus Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0
<b>16. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>424</b>	<b>439</b>
17. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds ( Summe der Zeilen 8, 11 und 16)	199	-115
18. Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0	0
19. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	678	793
<b>20. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>878</b>	<b>678</b>

64 Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 217.

65 Die Summe aus Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit mit TEUR 442, der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 217 TEUR und der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit mit 424 TEUR ergibt eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes in Höhe von TEUR 199.

### 4.3.3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

66 Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde die folgende, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen entsprechende, Erfolgsrechnung abgeleitet:

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>1. Betriebliche Erträge</u>						
Umsatzerlöse	175	100,0	179	100,0	-4	-2,2
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
<b>Gesamtleistung</b>	<b>175</b>	<b>100,0</b>	<b>179</b>	<b>100,0</b>	<b>-4</b>	<b>-2,2</b>
Materialaufwand	1.368	781,7	1.265	706,7	103	8,1
<b>Rohrertrag</b>	<b>-1.193</b>	<b>-681,7</b>	<b>-1.086</b>	<b>-606,7</b>	<b>-107</b>	<b>9,9</b>
<u>2. Betriebliche Aufwendungen</u>						
Personalaufwand	349	199,4	349	195,0	0	0,0
Abschreibungen	42	24,0	26	14,5	16	61,5
sonstiger betrieblicher Aufwand	183	104,6	168	93,9	15	8,9
sonstige betriebliche Erträge	-1.756	-1003,4	-1.628	-909,5	-128	0,0
sonstige Steuern	1	0,6	1	0,6	0	0,0
	<b>-1.181</b>	<b>-674,9</b>	<b>-1.084</b>	<b>-605,6</b>	<b>97</b>	<b>-8,9</b>
<b>3. Betriebsergebnis</b>	<b>-12</b>	<b>-6,9</b>	<b>-2</b>	<b>-1,1</b>	<b>-10</b>	<b>-500,0</b>
<u>4. Zinsmehraufwand</u>						
Zinserträge	0	0,0	0	0,0	0	
Zinsaufwendungen	1	0,6	2	1,1	1	50,0
	<b>-1</b>	<b>-0,6</b>	<b>-2</b>	<b>-1,1</b>	<b>1</b>	
<b>5. Ergebnis nach Finanzaufwand</b>	<b>-13</b>	<b>-7,4</b>	<b>-4</b>	<b>-2,2</b>	<b>-9</b>	<b>-225,0</b>
<u>6. Neutrales und außerordentliches Ergebnist</u>						
Erträge	35	20,0	24	13,4	11	45,8
Aufwendungen	8	4,6	15	8,4	-7	-46,7
	<b>27</b>	<b>15,4</b>	<b>9</b>	<b>5,0</b>	<b>18</b>	<b>200,0</b>
Ertragsteuern	4	2,3	2	1,1	2	100,0
<b>7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>10</b>	<b>5,7</b>	<b>3</b>	<b>1,7</b>	<b>7</b>	<b>233,3</b>

- 67 Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4 oder 2,2 % zurückgegangen.
- 68 Der Materialeinsatz hat sich um TEUR 103 auf TEUR 1.368 erhöht.
- 69 Der Personalaufwand (TEUR 349) ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um TEUR 15, die Abschreibungen erhöhten sich um TEUR 16.
- 70 Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 12 negativ. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses von TEUR -1, Ertragsteuern TEUR -4 und des neutralen Ergebnisses von TEUR 27 ergibt sich für das Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 10.
- 71 Im neutralen Bereich sind nachstehende Beträge erfasst:

<u>Neutrale Erträge</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	15	7
Versicherungsentschädigung	5	6
Auflösung von Rückstellungen	1	0
Erlöse Sachanlagenverkäufe	0	2
Sonstige Erträge	14	9
	<u>35</u>	<u>24</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>	<u>2017</u> <u>TEUR</u>	<u>2016</u> <u>TEUR</u>
Forderungsverluste	0	1
Verluste aus Anlagenabgängen	0	1
Rückzahlungen Zuschuss	2	0
Sonstige Aufwendungen	6	13
	<u>8</u>	<u>15</u>

### **5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem**

- 72 Bezüglich des Risikofrüherkennungssystems verweisen wir auf den in der Anlage 4 beigefügten Bericht nach § 53 HGrG Pkt. 4.

### **6. Feststellungen aus Erweiterung des Prüfungsauftrages**

- 73 Die Prüfung wurde auftragsgemäß um die Prüfung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Grundlage bildete der Fragenkatalog des IDW (IDW PS 720). Hinsichtlich der Feststellungen verweisen wir auf den in Anlage 4 beigefügten Bericht nach § 53 HGrG.

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

- 74 Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung wurde dem Jahresabschluss (Anlage I/1 bis I/3) und dem Lagebericht (Anlage I/4) zum 31.12.2017 der Döllnitzbahn GmbH unter dem Datum 24.04.2018 der folgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„An die Döllnitzbahn GmbH, Mügeln

### *Prüfungsurteile*

Ich habe den Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Döllnitzbahn GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Mein Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang



steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen

kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Pirna, 24. April 2018



Für  
Schweidler & Partner

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ernst Schweidler".

(Schweidler)  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagen**

Anlage I	Jahresabschluss und Lagebericht
Anlage I/1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage I/2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
Anlage I/3 – Seite 1-4	Anhang
Anlage I/3 – Seite 5	Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017
Anlage I/4	Lagebericht
Anlage 2	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 3	Erläuterungen zum Jahresabschluss
Anlage 4	Bericht nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
Anlage 5	Allgemeine Auftragsbedingungen

## BILANZ

## Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

zum

## AKTIVA

31. Dezember 2017

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		51.131,00	51.131,00
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.916,79		32.556,79	II. Gewinnvortrag		152.008,81	148.525,36
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	192.006,00		208.405,00	III. Jahresüberschuss		10.055,24	3.483,45
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	216.582,00		228.091,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		699.382,21	275.437,81
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.913,00		66.977,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>499.575,13</u>		<u>58.918,85</u>	1. Steuerrückstellungen	87.242,05		86.070,59
		994.992,92	<u>594.948,64</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>72.049,00</u>		<u>74.033,00</u>
						159.291,05	160.103,59
II. Finanzanlagen				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
Beteiligungen		1.089,02	1.089,02	1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		1.250,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 1.250,00)			
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	841.280,39		776.965,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.146,23		11.319,11	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>2.947,17</u>		<u>2.746,31</u>	EUR 841.280,39 (EUR 776.965,87)			
		10.093,40	14.065,42	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>417.093,88</u>		<u>284.452,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 21,10)		1.258.374,27	1.062.668,81
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.585,80		27.599,03	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 4.794,42)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>438.218,50</u>		<u>383.653,82</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 30,00 (EUR 30,00)		444.804,30	411.252,85	EUR 417.093,88 (EUR 284.452,94)			
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		877.543,94	678.325,09				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.719,00	1.669,00				
		<u>2.330.242,58</u>	<u>1.701.350,02</u>			<u>2.330.242,58</u>	<u>1.701.350,02</u>

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

## Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>174.625,14</u>	<u>179.013,11</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		174.625,14	179.013,11
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.699,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.097,19		259,41
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	15.396,00		7.418,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>1.774.661,99</u>		<u>1.642.509,19</u>
		1.791.155,18	1.651.885,60
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.251,94		69.027,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.285.313,34</u>		<u>1.195.797,41</u>
		1.367.565,28	1.264.824,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	281.280,09		282.080,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>67.558,55</u>		<u>66.786,99</u>
- davon für Altersversorgung EUR 5.004,00 (EUR 5.004,00)		348.838,64	348.867,44
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		41.921,13	26.277,59
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	47.660,41		41.476,80
Übertrag	47.660,41-	207.455,27	41.476,80- 149.452,11

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2017 bis 31.12.2017**Döllnitzbahn GmbH Betrieb der Mügeln Schmalspurbahn, Mügeln**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	47.660,41-	207.455,27	149.452,11 41.476,80-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.247,27		13.220,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.422,23		5.817,03
d) Fahrzeugkosten	21.770,85		15.141,73
e) Werbe- und Reisekosten	51.406,43		39.489,98
f) verschiedene betriebliche Kosten	45.227,46		57.544,81
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		752,32
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		1.283,72
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>5.398,88</u>		<u>7.902,08</u>
		191.133,53	182.628,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		744,50	2.120,07
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>4.215,00</u>	<u>1.481,00</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		11.362,24	4.699,37
11. sonstige Steuern		1.307,00	1.215,92
		<hr/>	<hr/>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		<u>10.055,24</u>	<u>3.483,45</u>

## Anhang zum Jahresabschluss 2017

### I. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Döllnitzbahn GmbH hat ihren Sitz in Mügeln und ist eingetragen in das Handelsregister Leipzig, Register HRB 11013.

Der Jahresabschluss der Döllnitzbahn GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Im Einzelnen waren dies folgende Grundsätze und Methoden:

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungsaufwendungen bewertet und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen wurden linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer zeitanteilig vorgenommen.

Bei den Anlagezugängen wurde die Abschreibung pro rata temporis berechnet.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis € 410,00) wurden in voller Höhe abgeschrieben.

Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die anderen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Stichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen erfassen die nach steuerrechtlichen Vorschriften ermittelten Steuerabschlusszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträge für ungewisse Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

### II. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Anlagespiegel 2017

Es wird auf Seite 5 verwiesen.

## 2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Posten enthält Beträge in Höhe von € 6.266,70 (Vorjahr: € 9.470,00) gegenüber Gesellschafter.

## 3. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuer (T€ 84,1) sowie aus Zuschüssen und Zuweisungen (T€ 241,4). Der Posten enthält € 210.454,13 (Vorjahr: € 101.027,18) an Gesellschafter.

## 4. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Stand 01.01.2017	275.437,81
Einstellung	439.340,40
Auflösung	<u>-15.396,00</u>
Stand 31.12.2017	<u>699.382,21</u>

Die Auflösung wird unter sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

## 5. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	A = Auflösung V = Verbrauch	Einstellung	Stand 31.12.2017
<u>Sonstige Rückstellungen</u>				
Jahresabschlusserstellung	6.800,00	A 881,10 V 5.918,90	6.000,00	6.000,00
Rückzahlung Ausgleich Schülerverkehr	19.810,00	--	--	19.810,00
Rückzahlung Zuschüsse	24.200,00	--	--	24.200,00
VVDE	4.023,00	--	1.116,00	5.139,00
ausstehende Urlaubstage	10.700,00	V 2.400,00	--	8.300,00
Wirtschaftsprüfer	4.400,00	A 80,00 V 4.320,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrungsverpflichtung	500,00	--	--	500,00
Berufsgenossenschaft	3.600,00	A 136,09 V 3.463,91	3.500,00	3.500,00
		A 1.097,19		
	<u>74.033,00</u>	<u>V 16.102,81</u>	<u>15.216,00</u>	<u>72.049,00</u>



## 6. Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind € 11.218,16 (Vorjahr € 39.894,75) gegenüber Gesellschaftern enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten T€ 410,9 noch nicht verausgabte Zuschüsse.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

## 7. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Erlöse Personenbeförderung	121.464,86
Speisen und Getränke	6.420,00
Provisionen	30.973,21
Sonstige Erlöse	<u>15.767,07</u>
	<u>174.625,14</u>

## III. Sonstige Angaben

### 1. Anzahl der Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 14 Arbeitnehmer beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche:

technisches Personal	8
Verwaltung	3
Aushilfen	<u>3</u>
	<u>14</u>

### 2. Mitglieder des Geschäftsführungorgans

Ingo Neidhardt, Jonsdorf, Geschäftsführer der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH

### 3. Bezüge der Organmitglieder

Bezüglich des Geschäftsführers wird auf § 286 Abs. 4 HGB verwiesen.

### 4. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt € 4.600,00

**IV. Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Geschäftsführer schlägt vor, den Jahresüberschuss von € 10.055,24 auf neue Rechnung vorzutragen.

Müglitz, den 15 MAY 2018

.....  
Ingo Neidhardt

**Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2017**Döllnitzbahn GmbH  
Mügeln

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2017 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2017 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 EUR	Buchwert 31.12.2016 EUR	Buchwert 31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33.929,79	713,00			34.642,79	1.373,00	2.353,00			3.726,00	32.556,79	30.916,79
2. Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	450.666,61				450.666,61	242.261,61	16.399,00			258.660,61	208.405,00	192.006,00
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	698.460,40				698.460,40	470.369,40	11.509,00			481.878,40	228.091,00	216.582,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	132.032,27	597,13	8.897,24		123.732,16	65.055,27	11.660,13	8.896,24		67.819,16	66.977,00	55.913,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	58.918,85	440.656,28			499.575,13						58.918,85	499.575,13
<b>Sachanlagen</b>	<b>1.374.007,92</b>	<b>441.966,41</b>	<b>8.897,24</b>		<b>1.807.077,09</b>	<b>779.059,28</b>	<b>41.921,13</b>	<b>8.896,24</b>		<b>812.084,17</b>	<b>594.948,64</b>	<b>994.992,92</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	1.089,02				1.089,02						1.089,02	1.089,02
<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.089,02</b>				<b>1.089,02</b>						<b>1.089,02</b>	<b>1.089,02</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.375.096,94</b>	<b>441.966,41</b>	<b>8.897,24</b>		<b>1.808.166,11</b>	<b>779.059,28</b>	<b>41.921,13</b>	<b>8.896,24</b>		<b>812.084,17</b>	<b>596.037,66</b>	<b>996.081,94</b>

Döllnitzbahn GmbH, 04769 Mügeln

## Lagebericht 2017

### A. Geschäftsverlauf im Jahre 2017

#### I. Die Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Abweichend von dem Trend, welcher durch Überalterung und Wegzug der Bevölkerung in unserer Region gezeichnet ist, konnten die Fahrgastzahlen der Döllnitzbahn auch 2017 stabilisiert werden.

Dennoch ist nach dem Highlight im Jahre 2006 (Landesgartenschau Oschatz), ein Erreichen dieses Niveaus derzeit nicht realisierbar. Das fehlende touristische Umfeld im Vergleich zu den anderen täglich verkehrenden vier Dampfbahnen ist eine Hauptursache dafür. Mit dem Jagdschloss Wermsdorf steht zwar ein touristisches Ziel für die Döllnitzbahn zur Verfügung, es fehlen aber immer noch ein Nutzungskonzept und dessen Anbindung mit unserer Bahn.

Über attraktive Veranstaltungen, Themenfahrten und immer neue Angebote, welche einen hohen Aufwand bedeuten, konnten weggebrochene Fahrgäste überwiegend ausgeglichen werden. Dabei handelt es sich im Gegensatz zu anderen Schmalspurbahnen um Tagesgäste. Gleiches gilt für den Einsatz interessanter Fahrzeuge sowie für die dichte Zugfolge. Nur durch immer neue Dampfzug-Veranstaltungsthemen, wie zum Fest im September neben den etablierten Fahrten wie den Frühlings- und Sommerfahrten, den Oster- und Pfingstfahrten oder den Glühweinfahrten zum Jahreswechsel lassen sich die Fahrgastzahlen auf dem Niveau halten.

Die sich in der Umsetzungsphase befindlichen Konzepte des Geoportals Porphyrland - Kaolin am Bf. Mügeln, die Mobilitätszentrale im Bahnhofsgelände Oschatz und die Reaktivierung des Kemmlitzer Streckenastes werden sich positiv auf die Entwicklung der Döllnitzbahn auswirken.

#### II. Die Umsatz- und Auftragsentwicklung der Döllnitzbahn GmbH

Auf der Grundlage des gültigen Verkehrsvertrages von 2015 zwischen ZVNL und Döllnitzbahn GmbH wurde der vereinbarte Verkehrsumfang übererfüllt. Im werktäglichen Verkehr (Schulzeit Mo-Fr und Ferien Do-So) wurden ca. 23,6 Tkm geleistet (bestellt sind 20 Tkm), im touristischen Bereich (Dampfzugbetrieb) konnten ca. 5,07 Tkm (bestellt sind 3 Tkm, inkl. Nostalgieverkehre des FV Wilder Robert) gefahren werden. Die Pünktlichkeit 2017 betrug 99,7%.

2017 wurden 51.159 Personen mit der DBG befördert. Das bedeutet insgesamt eine leichte Erhöhung zum Vorjahr um etwa 1,3 %. Differenziert betrachtet betragen die Zahlen für den werktäglichen Verkehr (mit Schülern und sonstige Reisende) 54 % und für den touristischen Dampfverkehr 46 %. Die Fahrgeldeinnahmen (inclusive Schüler ohne MDV) stiegen 2017 um ca. 19,4 % zum Vorjahr und lagen bei ca. 93,4 T€ (Vorjahr 81,3 T€).

Weitere Erlöse aus der Personenbeförderung ergeben sich aus der MDV-Zuweisung (12 T€) und Sonderzügen (12 T€).

### III. Maßnahmen zur Beschaffung und Produktpolitik

Die sich im Unternehmen befindlichen Vorräte (z.B. Diesel, Steinkohle und weitere Betriebsstoffe) wurden möglichst gering gehalten. Ersatzteile und andere Verbrauchsstoffe wurden nicht auf Vorrat beschafft. Vorrangig werden bei Ersatzteilen vorhandene Altbestände verbraucht. Öle und Schmierstoffe werden im notwendigen Umfang vorrätig gehalten.

### IV. Investitionen / Reko-Maßnahmen

Die Einsatzzeit der Dampflok 99 574 konnte bis Mitte 2018 verlängert werden. Seit 2013 läuft die Hauptuntersuchung an der IVK-Dampflok 99 584 als teilweise investive Maßnahme, sie wird derzeit in der Zittauer Lokwerkstatt fertiggestellt.

Dank Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL wird der 2016 erworbene Dieseltriebwagen VT 137 515 derzeit hauptuntersucht (Budget 2017 ca. 130 T€, Förderung 117 T€). Ebenfalls eine Hauptuntersuchung erhält der Beiwagen VB 187 801 (Budget ca. 120 T€, Förderung 108 T€), beides als investive Maßnahmen.

Als Reko-Maßnahme ist in 2017 die Hauptuntersuchung am Reisezugwagen 970-266 mit einem Budget von 50 T€ durchgeführt worden (Förderung 45 T€). Des Weiteren erfolgt der Aufbau des von der SOEG gepachteten Reisezugwagens 970-268 (Budget 75 T€, Förderung 67,5 T€) sowie des Reisezugwagens 970-622 für den DR-Zug (Budget 185 T€, Förderung 166,5 T€), beide als investive Maßnahmen.

Der fünfte Teilbereich der 2013 begonnenen Streckeninstandsetzung ist in 2017 der Bauabschnitt Thalheim – Altoschatz mit einem Budget von ca. 650 T€ netto und einer Förderung mit ca. 450 T€ durch den Freistaat Sachsen ausgeführt worden.

Dank einer Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL konnte der 2016 begonnene Wagenunterstand als investive Maßnahme um 60 Meter verlängert werden (Budget 2017 ca. 120 T€, Förderung 108 T€). Eine weitere Reko-Maßnahme ist der Werkstattausbau in Mügeln mit einem Budget von ca. 80 T€ (Förderung 72 T€).

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Sparkassenstiftung ist der Abschnitt seit September 2017 zumindest teilweise wieder befahrbar.

### V. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Das Bestellerentgelt ist aufgrund des Verkehrsvertrages durch den Zweckverband Döllnitzbahn im Berichtszeitraum 2017 zunächst in Höhe von 550 T€ gezahlt worden, die Dynamisierung von 1% wurde im Dezember ausbezahlt.

Des Weiteren erhielt die Döllnitzbahn GmbH Zuschüsse nach § 16 AEG Ausgleich höhengleicher Kreuzungen in Höhe von ca. 50 T€, Ausgleichszahlungen nach ehemals § 6a AEG, jetzt Ausgleichszahlungen nach ÖPNV FinAusG für den Schülerverkehr in Höhe von ca. 87 T€, für Mehr-km-Leistungen in 2017 einen Betrag von ca. 124 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss für die Beteiligung am MDV.

Der Hochwasserschaden Hasenbachbrücke wurde in 2017 finanziell abgerechnet. Die Finanzierung des Betriebs erfolgte ausschließlich über Eigenmittel und Zuschüsse. Eine Fremdfinanzierung musste nicht in Anspruch genommen werden.

## VI. Personal und Sozialbereich

Zum Abschluss des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 14 Arbeitnehmer im technischen und Verwaltungsbereich beschäftigt. Davon waren 3 Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt.

Die Personalkosten lagen 2017 bei ca. 348 T€ (Vorjahr: ca. 348 T€). Die Gehälter wurden durchschnittlich um 2,5% angehoben. Grund für die Nicht-Erhöhung ist die Elternteilzeit von zwei Kollegen. Der Krankenstand war stabil.

Die Kooperation mit dem DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V. im Personalbereich für Dampfzugdienste wurde auf bewährter Vertragsbasis fortgesetzt.

## VII. Umweltschutz

Das Unternehmen hat sich dem sparsamen Einsatz von Ressourcen verschrieben, allerdings unter Berücksichtigung der für einen Dampfbetrieb notwendigen Bedingungen.

## VIII. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Für den Zeitraum bis 2020 besteht zwischen dem Zweckverband ZVNL und der DBG mbH der laufende Verkehrsvertrag. Hierbei standen in 2017 Mittel in Höhe von 555 T€ p.a. für den laufenden Betrieb zur Verfügung, 2018 werden es wegen der 1%-Dynamisierung 561 T€ sein.

Die alte Finanzierungsverordnung ÖPNV hatte eine Laufzeit von 2015 bis 2020. Die Mittel für die Schmalspurbahnen sind in der FinVO gegenüber den Zweckverbänden festgeschrieben, um sie von eventuellen Kürzungen auszuschließen.

In dem Ende 2016 beschlossenen Doppelhaushalt für den Freistaat Sachsen 2017/2018 sind neben jährlichen Mitteln für die SSB-Bestellerentgelte (8,83 Mio € für 2017 und 8,92 für 2018) auch Mittel für SSB-Investitionen, also auch für die Errichtung von Werkstätten in Höhe von jeweils 1,5 Mio. für 2017 und 2018 für eine 75%-Förderungen enthalten. Davon rief die SOEG für die Werkstatterweiterung in Zittau ca. 1,06 Mio. € ab, in der auch Fahrzeuge der DBG gewartet werden.

Zusätzlich Mittel im aktuellen Doppelhaushalt für Betriebshilfen für Schmalspurbahnen in Höhe von 675 T€ jeweils für 2017 und 2018 stehen nur für Museumsbahnen zur Verfügung.

Die Geschäftsführung und Eisenbahnbetriebsleitung ist weiterhin per Dienstleistungsvertrag mit der SOEG verbunden. Oberster Betriebsleiter ist weiterhin Ullrich Sauer, seit 2017 in Teilzeit. Stellvertretende Betriebsleiter sind Uwe Jachmann (Fahrzeuge/Werkstatt), Lutz Haschke (Infrastruktur) und Nicole Altenkirch (Betrieb, auf Zulassung seitens LfB wartend), alle für jeweils beide Bahnen. Örtliche Betriebsleiter sind weiterhin Danny Lehmann (Betrieb, RBL, Dienstplanung) und Alexandra Leipner (Betrieb Döllnitzbahn).

Für die HU an Loks und Wagen werden weiterhin Synergien mit der Zittauer Lok- und Wagenwerkstatt genutzt, was zu Kostensenkungen führt. Ebenso machten sich die Nutzung eines Zittauer Reservewaggons und die eines Zittauer Schotterwagens bei der Infrastruktursanierung positiv bemerkbar.

Durch die Stadt Oschatz wird derzeit der Mittelteil des Bahnhofsgebäudes Oschatz zur Mobilitätszentrale entwickelt, gefördert durch den ZVNL. Fertigstellung ist Sommer 2018. Die Stadt Mügeln entwickelt das Bahnhofsgebäude Mügeln samt Umfeld zum Geo-Portal Porphyryland, geplante Fertigstellung in 2019.

**B. Darstellung der betrieblichen Lage****I. Vermögenslage**

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen	996	42,8	596	35,0	400	67,1
B. Umlaufvermögen						
Vorräte	10	0,4	14	0,8	-4	-28,6
Forderungen	445	19,1	411	24,2	34	8,3
Flüssige Mittel	877	37,6	678	39,9	199	29,4
C. Rechnungsabgrenzungs- posten	2	0,1	2	0,1	--	--
	<u>2.330</u>	<u>100,0</u>	<u>1.701</u>	<u>100,0</u>	<u>629</u>	<u>37,0</u>
 Passiva						
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	51	2,2	51	3,0	--	--
II. Gewinnvortrag	152	6,5	149	8,7	3	2,0
III. Jahresüberschuss	10	0,4	3	0,2	7	233,3
B. Sonderposten für Zuschüsse	699	30,0	275	16,2	424	154,2
C. Rückstellung	159	6,8	160	9,4	-1	-0,6
D. Verbindlichkeiten	<u>1.259</u>	<u>54,1</u>	<u>1.063</u>	<u>62,5</u>	<u>196</u>	<u>18,4</u>
	<u>2.330</u>	<u>100,0</u>	<u>1.701</u>	<u>100,0</u>	<u>629</u>	<u>37,0</u>

**II. Finanzlage**

Die Gesellschaft konnte ihre finanziellen Verpflichtungen im Geschäftsjahr, ohne Aufnahme von Verbindlichkeiten, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb erfüllen.

**III. Ertragslage**

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	175	8,9	179	9,8	-4	-2,2
2. Sonstige Erträge	1.791	91,1	1.652	90,2	139	8,4
3. Erlöse	<u>1.966</u>	<u>100,0</u>	<u>1.831</u>	<u>100,0</u>	<u>135</u>	<u>7,4</u>
4. Materialaufwand	<u>1.368</u>	<u>69,6</u>	<u>1.265</u>	<u>69,1</u>	<u>103</u>	<u>8,1</u>
5. Rohergebnis	598	30,4	566	30,9	32	5,7
6. Personalaufwand	349	17,7	349	19,1	--	--
7. Abschreibungen	42	2,1	26	1,4	16	61,5
8. Sonstige Aufwendungen	191	9,7	183	10,0	8	4,4
9. Zinssaldo	<u>-1</u>	<u>0,1</u>	<u>-2</u>	<u>0,1</u>	<u>-1</u>	<u>-50,0</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15	0,8	6	0,3	9	150,0
11. Steuern	<u>5</u>	<u>0,3</u>	<u>3</u>	<u>0,1</u>	<u>2</u>	<u>66,7</u>
12. Jahresergebnis	<u>10</u>	<u>0,5</u>	<u>3</u>	<u>0,2</u>	<u>7</u>	<u>233,3</u>

Mit den Bestellerentgelten aus dem Verkehrsvertrag mit dem ZVNL und den gestiegenen Fahrgeldeinnahmen konnte, im Zusammenspiel mit einem sparsamen Mittelumgang bei Fahrzeugen und Infrastruktur, der allgemeinen Teuerungsrate entgegengewirkt werden und im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 ein positives Ergebnis von 10.055,24 € erzielt werden. (2016: 3.483,45 €).

## **C. Mögliche Risiken künftiger Entwicklung**

### **I. Förderungen / Liquidität**

Mit den Regionalisierungsmitteln des Bundes an die Länder besteht bis 2030 Planungssicherheit. Die neue FinVO ÖPNV in Sachsen hat eine Laufzeit nur bis Ende 2027. Die Mittel an die Zweckverbände für die Schmalspurbahnen müssen in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden und sollen mit 1% dynamisiert werden.

Für 2018 erhält die DBG auf Grundlage der neuen FinVO ÖPNV und dem dynamisierten Verkehrsvertrag mit dem ZVNL ein Bestellerentgelt von 561 T€. Für 2019 gibt es wegen des ausstehenden Doppelhaushaltes noch keine Mittelgarantie.

Die Bestellerentgelte aus dem Verkehrsvertrag reichen nur teilweise aus, um größere Investitionen oder Instandsetzungen ausführen zu können. Diesbezüglich ist die DBG auch mittelfristig auf diese zusätzlichen Mittel angewiesen. Bei größeren Baumaßnahmen stellt die vorzufinanzierende Umsatzsteuer ein gewisses Risiko dar, diese Arbeiten können nur in Teilabschnitten durchgeführt und abgerechnet werden.

### **II. Sonstiges**

Umsatzerlöse wie touristische Fahrgeldeinnahmen sind abhängig von der touristischen Entwicklung der Region Leipzig. Ohne Einbeziehung des Schlosses Hubertusburg in Wernsdorf als möglicher touristischen Zielpunkt der Döllnitzbahn sind eine Beibehaltung der Fahrgastzahlen nur durch immer neue Ideen für den touristisch geprägten Fahrbetrieb mit Dampf möglich.

Die Überalterung der Gesellschaft, rückläufige Geburtenraten sowie der Wegzug, insbesondere aus dem ländlichen Raum, sind als Risikofaktoren für den Wochenverkehr mit Schülern zu bewerten. Allerdings bietet die Anbindung dann aller Schulstandorte und der Triebwagen auch Chancen auf unserer Bahn.

Die Umsätze bei größeren Veranstaltungen wie Bahnhofsfesten sind wetterabhängig und die und somit nur bedingt planbar. Eine Wiederaufnahme der Kaolinverladung im Bahnhof Oschatz wird als unrealistisch eingeschätzt. Dafür bietet die Inbetriebnahme des Kemmlitzer Streckenastes für den touristischen Verkehr Chancen.

Durch die enge Kooperation mit der SOEG werden Synergien in gewissen Umfang, auf den Gebieten Personal, Werkstatt, Technik und Marketing genutzt. Damit lassen sich die Preissteigerungen bei der Instandsetzung der immer älter werdenden Technik, bei Roh- und Betriebsstoffen der allgemeinen Teuerungsrate aber nur bedingt entgegnen.

Aufgrund der geplanten Tarifierhöhungen bei der Belegschaft wegen Wettbewerb um gute Mitarbeiter ist mit steigenden Lohn- und Lohnnebenkosten zu rechnen.

Die aus dem Besserungsschein bestehende, nicht unerhebliche Steuerbelastung, ist bis heute nicht entschieden.



#### D. Ausblick

Mit den dynamisierten Bestellerentgelten kann bis Ende 2018 ein uneingeschränkter Betrieb der Döllnitzbahn durchgeführt werden, wobei noch einmal auf die möglichen Risiken hingewiesen wird.

Der bei der Döllnitzbahn eingeführte Fahrplan mit Wochenverkehr mit Diesel und touristischen Verkehr mit Dampf kommt auch 2018 zur Anwendung und stellt die optimale Fahrplangestaltung im Verhältnis zu den finanziellen Möglichkeiten dar. Er ist auf die Verkehrsbedürfnisse im Heide- und Elmland abgestimmt. Die 2017 begonnene Verlegung von Fahrten in den Schulferien auf die Tage Donnerstag – Sonntag wird fortgeführt.

In einem gemeinsamen überregionalen und internationalen Marketing besteht die Chance für einen hohen Bekanntheitsgrad aller Schmalspurbahnen und damit auch der DBG. Deshalb wird an den Marketingplattformen „Dampfbahn-Route Sachsen“ intensiv und aktiv mitgearbeitet. Die Mittel aus dem laufenden Doppelhaushalt für die „Dampfbahn-Route“ (je 100 T€) sollten auch zukünftig fortgeschrieben werden.

Die neue FinVO ÖPNV 2017 - 2027 gibt dem Betrieb der DBG eine gewisse Sicherheit bis Ende 2027. Sollte es zu keiner Dynamisierung kommen, würde es wegen der allgemeinen Kostensteigerung zu negativen Ergebnissen führen.

Dann wären speziell an den Wochenenden Betriebskonzepte im Mischbetrieb Dampf/Diesel oder andere Einsparungen zu prüfen. Damit könnten jedoch der Rückgang von Fahrgastzahlen und damit der Fahrgeldeinnahmen und eine nötige Reduzierung der Mitarbeiterschaft verbunden sein.

Das sächsische Werkstattkonzept sieht vor, in einer neuen SDG-Werkstatt in Radebeul alle Zwischenuntersuchungen der SDG-Loks durchzuführen. Die frei werdenden Kapazitäten der SDG-Lokwerkstatt Oberwiesenthal sollen für Hauptuntersuchungen auch der SOEG-Lokomotiven genutzt werden. Dieses Konzept ist von der SDG noch nicht umgesetzt worden.


Die Werkstatteerweiterung in Zittau ist für ZU Zwischenuntersuchungen an großen SOEG Lokomotiven und für alle Untersuchungen an kleinen Lokomotiven, auch der DBG gedacht. Die aktuellen Arbeiten bspw. an der 99 584 der DBG, unter Hinzunahme von Zulieferfirmen, stellt die Funktionsfähigkeit der Werkstatt unter Beweis.

Ein zunehmendes Problem stellen der Wegfall und die Überlastung fremder kleinerer Zuliefer- und Handwerkerfirmen dar. Diese Kapazitäten kann die SOEG nicht abfangen! Ein weiteres Problem ist die Preisentwicklung in der Bauindustrie.

Die mit der Zusammenführung von SOEG Zittauer Schmalspurbahn und DBG Döllnitzbahn begonnene Entwicklung, mit personeller Verantwortung für beide Bahnen unabhängig von der Gesellschafterstruktur, wird in Bezug auf eine gesamtsächsische Entwicklung aller Schmalspurbahnen im Regelverkehr mit Interesse verfolgt.

Müglitz, den 1. März 2018

  
Ingo Neidhardt  
Geschäftsführer

  
Lutz Haschke  
Prokurist

Anlage 2**Rechtliche Verhältnisse**

Firma:	Döllnitzbahn GmbH																					
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)																					
Sitz:	04769 Mügeln																					
Anschrift:	Bahnhofstraße 6																					
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag wurde am 15. Dezember 1993 geschlossen.																					
Handelsregister:	Die Gesellschaft wurde unter der Nr. HRB 11013 ins Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig eingetragen.																					
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Mügeln Schmalspurbahnnetzes als öffentliche Eisenbahn sowie begleitender Nebenbetriebe.																					
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist mit dem Kalenderjahr identisch.																					
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt 51.131,00 € und wird wie folgt gehalten:																					
	<table> <thead> <tr> <th></th> <th>€</th> <th>%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landkreis Nordsachsen</td> <td>27.789,00</td> <td>54,35</td> </tr> <tr> <td>Große Kreisstadt Oschatz</td> <td>6.672,00</td> <td>13,05</td> </tr> <tr> <td>Stadt Mügeln</td> <td>2.762,00</td> <td>5,40</td> </tr> <tr> <td>Gemeinde Naundorf</td> <td>1.074,00</td> <td>2,10</td> </tr> <tr> <td>DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.</td> <td>12.834,00</td> <td>25,10</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>51.131,00</u></td> <td><u>100,00</u></td> </tr> </tbody> </table>		€	%	Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35	Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05	Stadt Mügeln	2.762,00	5,40	Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10	DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	12.834,00	25,10		<u>51.131,00</u>	<u>100,00</u>
	€	%																				
Landkreis Nordsachsen	27.789,00	54,35																				
Große Kreisstadt Oschatz	6.672,00	13,05																				
Stadt Mügeln	2.762,00	5,40																				
Gemeinde Naundorf	1.074,00	2,10																				
DBV-Förderverein „Wilder Robert“ e.V.	12.834,00	25,10																				
	<u>51.131,00</u>	<u>100,00</u>																				
Geschäftsführung:	Ingo Neidhardt, Jonsdorf																					
Versicherungen:	Die Überprüfung der Angemessenheit und Vollständigkeit von Versicherungen war nicht Gegenstand des Auftrages.																					
Berufsgenossenschaft:	Zuständig ist die Berufsgenossenschaft VBG Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg. Mitglieds-Nr.: 10/4312/9003.																					

## **Steuerliche Verhältnisse**

Das Unternehmen wird beim Finanzamt Oschatz unter der Steuernummer 239/107/00553 geführt.

Es unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 – 18 des UStG 2005.

Die Körperschaftsteuerpflicht ergibt sich aus § 1 KStG.

Die Gewerbesteuerpflicht ergibt sich aus § 2 Abs. 1 GewStG.

## Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**1. Erläuterungen zur Bilanz****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>Euro</u>	<u>30.916,79</u>
	(31.12.2016: Euro	32.556,79)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Eisenbahnstrecken	21.101,79	20.388,79
Außenanlagen für Geschäfts-u.a.Bauten	7.601,00	9.826,00
Gleisanlagen	<u>2.214,00</u>	<u>2.342,00</u>
	<u><b>30.916,79</b></u>	<u><b>32.556,79</b></u>

**2. Technische Anlagen und Maschinen**

	<u>Euro</u>	<u>408.588,00</u>
	(31.12.2016: Euro	436.496,00)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Lokomotiven	34.183,00	36.054,00
Waggons	182.399,00	192.037,00
Signalanlagen	<u>192.006,00</u>	<u>208.405,00</u>
	<u><b>408.588,00</b></u>	<u><b>436.496,00</b></u>

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>Euro</u>	<u>55.913,00</u>
	(31.12.2016: Euro	66.977,00)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Fuhrpark	5.790,00	9.085,00
Betriebsausstattung	49.236,00	56.468,00
Geschäftsausstattung	886,00	1.423,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
Wirtschaftsgüter Sammelposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u><b>55.913,00</b></u>	<u><b>66.977,00</b></u>

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	<u>Euro</u>	<u>499.575,13</u>
	(31.12.2016: Euro	58.918,85)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Technische Anlagen und Maschinen im Bau	2.402,00	2.402,00
Techn. Anlage im Bau RBL	26.085,97	5.522,44
Triebwagen VT 137515	257.841,57	2.857,72
Carport für Wagen	102.136,59	48.136,69
Personenwagen 970622	100.000,00	0,00
Beiwagen VB 187 801 zum VT 137 515	11.109,00	0,00
Personenwagen 970 268- Pachtfahrzeug SOE	0,00	0,00
	<u>499.575,13</u>	<u>58.918,85</u>

**Summe Sachanlagen**

<u>Euro</u>	<u>994.992,92</u>
(31.12.2016: Euro	594.948,64)

**II. Finanzanlagen****1. Beteiligungen**

	<u>Euro</u>	<u>1.089,02</u>
	(31.12.2016: Euro	1.089,02)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
MDV GmbH	1.089,02	1.089,02
	<u>1.089,02</u>	<u>1.089,02</u>

**Summe Finanzanlagen**

<u>Euro</u>	<u>1.089,02</u>
(31.12.2016: Euro	1.089,02)

**Summe Anlagevermögen**

<u>Euro</u>	<u>996.081,94</u>
(31.12.2016: Euro	596.037,66)

Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	<b>Euro</b>	<b>7.146,23</b>
(31.12.2016: Euro	<u>Euro</u>	<u>11.319,11</u> )

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe

7.146,23 11.319,11

7.146,23 11.319,11**2. Fertige Erzeugnisse und Waren**

	<b>Euro</b>	<b>2.947,17</b>
(31.12.2016: Euro	<u>Euro</u>	<u>2.746,31</u> )

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Bestand Waren

2.947,17 2.746,31

2.947,17 2.746,31**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>Euro</b>	<b>6.585,80</b>
(31.12.2016: Euro	<u>Euro</u>	<u>27.599,03</u> )

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Forderungen aus Lieferungen u. Leistung

6.585,80 27.599,03

6.585,80 27.599,03**2. Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>Euro</b>	<b>438.218,50</b>
(31.12.2016: Euro	<u>Euro</u>	<u>383.653,82</u> )

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Wechselgeld  
Sonstige Vermögensgegenstände  
Forderungen gegen Personal (g. 1Jahr)  
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar  
Abziehbare Vorsteuer 7%  
Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%

400,00	400,00
241.369,71	135.777,78
30,00	30,00
112.339,28	79.399,32
870,60	882,40
25.650,00	598,50

Übertrag

380.659,59 217.088,00

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Übertrag	380.659,59	217.088,00
Abziehbare Vorsteuer 19%	289.096,09	291.220,56
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	21.756,48	542,96
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	21,73	48,25
Umsatzsteuer 7%	-7.423,04	-6.025,42
Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	-25.650,00	-598,50
Umsatzsteuer 19%	-15.797,39	-13.300,90
Umsatzsteuervorauszahlungen	-266.746,26	-268.093,37
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-21.756,48	-542,96
Umsatzsteuer laufendes Jahr	79.374,51	163.315,20
Umsatzsteuer Vorjahr	4.683,27	0,00
	<u><b>438.218,50</b></u>	<u><b>383.653,82</b></u>

Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**III. Kassenbestand, Bundesbank-  
guthaben, Guthaben bei  
Kreditinstituten und Schecks**

**Euro 877.543,94**  
(31.12.2016: Euro 678.325,09)

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Kasse	16.153,65	15.521,16
Kasse Agentur Oschatz	99,48	120,29
Sammelkasse Agentur Oschatz	1.269,66	0,00
Abfertigungskasse Mügeln	4.672,50	4.904,30
Sparkasse Leipzig 2200010292	10.620,37	28.975,70
Sparkasse Leipzig 2200030021	31.261,78	48.950,55
Volksbank Riesa 144039009	737.492,76	579.853,09
Volksbank Riesa 44039001	<u>75.973,74</u>	<u>0,00</u>
	<b><u>877.543,94</u></b>	<b><u>678.325,09</u></b>

**C. Rechnungsabgrenzungsposten**

**Euro 1.719,00**  
(31.12.2016: Euro 1.669,00)

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.719,00</u>	<u>1.669,00</u>
	<b><u>1.719,00</u></b>	<b><u>1.669,00</u></b>

**Summe Aktiva**

**Euro 2.330.242,58**  
(31.12.2016: Euro 1.701.350,02)



Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

	<b>Euro</b>	<b>51.131,00</b>
(31.12.2016: Euro	<u>51.131,00</u>	

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gezeichnetes Kapital

<u>51.131,00</u>	<u>51.131,00</u>
------------------	------------------

<b><u>51.131,00</u></b>	<b><u>51.131,00</u></b>
-------------------------	-------------------------

**II. Gewinnvortrag**

	<b>Euro</b>	<b>152.008,81</b>
(31.12.2016: Euro	<u>148.525,36</u>	

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Gewinnvortrag vor Verwendung

<u>152.008,81</u>	<u>148.525,36</u>
-------------------	-------------------

<b><u>152.008,81</u></b>	<b><u>148.525,36</u></b>
--------------------------	--------------------------

**III. Jahresüberschuss**

	<b>Euro</b>	<b>10.055,24</b>
(31.12.2016: Euro	<u>3.483,45</u>	

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Jahresüberschuss

<u>10.055,24</u>	<u>3.483,45</u>
------------------	-----------------

<b><u>10.055,24</u></b>	<b><u>3.483,45</u></b>
-------------------------	------------------------

**B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**

	<b>Euro</b>	<b>699.382,21</b>
(31.12.2016: Euro	<u>275.437,81</u>	

2017	2016
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>

Sonderposten für Zuschüsse u. Zulagen

<u>699.382,21</u>	<u>275.437,81</u>
-------------------	-------------------

<b><u>699.382,21</u></b>	<b><u>275.437,81</u></b>
--------------------------	--------------------------

## Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**C. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>87.242,05</u>
(31.12.2016:	Euro	86.070,59)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Gewerbesteuerrückstellung § 4 Abs. 5b	46.925,00	44.975,00
Körperschaftsteuerrückstellung	39.864,00	37.599,00
Umsatzsteuer nicht fällig 7%	415,44	631,69
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>37,61</u>	<u>2.864,90</u>
	<u><b>87.242,05</b></u>	<u><b>86.070,59</b></u>

**2. Sonstige Rückstellungen**

	<u>Euro</u>	<u>72.049,00</u>
(31.12.2016:	Euro	74.033,00)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00	500,00
Sonstige Rückstellungen	60.949,00	62.333,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>10.600,00</u>	<u>11.200,00</u>
	<u><b>72.049,00</b></u>	<u><b>74.033,00</b></u>

**D. Verbindlichkeiten****1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
(31.12.2016:	Euro	1.250,00)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>0,00</u>	<u>1.250,00</u>
	<u><b>0,00</b></u>	<u><b>1.250,00</b></u>

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	<u>Euro</u>	<u>841.280,39</u>
(31.12.2016:	Euro	776.965,87)

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>841.280,39</u>	<u>776.965,87</u>
	<u><b>841.280,39</b></u>	<u><b>776.965,87</b></u>

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>Euro</b>	<b>417.093,88</b>
(31.12.2016: Euro		284.452,94)

	2017 Euro	2016 Euro
Geldtransit DB Vertrieb Agentur Oschatz	466,62	297,81
Verrechnungskonto MDV	2.897,15	144,39
Verrechnungskonto Postdienstleistungen	390,71	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	413.339,40	279.195,22
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	0,00	21,10
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	4.794,42
	<u>417.093,88</u>	<u>284.452,94</u>

**Summe Passiva**

	<b>Euro</b>	<b>2.330.242,58</b>
(31.12.2016: Euro		1.701.350,02)

**2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung****1. Umsatzerlöse**

	<b>Euro</b>	<b>174.625,14</b>
(2016: Euro		179.013,11)

	2017 Euro	2016 Euro
Fahrausweiseinnahmen 7%	63.415,65	52.667,92
Erlöse Broschüren 7% USt	298,41	537,85
Erlöse MDV 7% USt	14.242,37	21.155,82
Schülerfahrkarten 7% USt	30.017,38	28.635,48
Erlöse 7% USt- Eisverkauf Ag Oz	376,98	0,00
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	2.633,60	440,00
Souvenirverkauf 19%	596,61	881,03
Schmalspurbahnsonderleistungen	13.789,46	31.195,09
Erlöse Imbiss 19% USt	3.016,15	1.377,31
Erlöse 19% USt	12.238,46	28.539,26
Erlöse 19% USt- Kaffee/Getränke Ag Oz	3.026,87	306,08
Provisionsumsätze 19% USt	30.973,21	13.372,97
Gewährte Skonti 19% USt	-0,01	-95,70
	<u>174.625,14</u>	<u>179.013,11</u>

## Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**2. Gesamtleistung**

<b>Euro</b>	<b>174.625,14</b>
(2016: Euro	179.013,11)

**3. Sonstige betriebliche Erträge****a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens**

<b>Euro</b>	<b>0,00</b>
(2016: Euro	1.699,00)

2017 Euro	2016 Euro
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	-1,00
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	1.700,00
<b>0,00</b>	<b>1.699,00</b>

**b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

<b>Euro</b>	<b>1.097,19</b>
(2016: Euro	259,41)

2017 Euro	2016 Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	259,41
<b>1.097,19</b>	<b>259,41</b>

**c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil**

<b>Euro</b>	<b>15.396,00</b>
(2016: Euro	7.418,00)

2017 Euro	2016 Euro
Erträge Auflösung SoPo	7.418,00
<b>15.396,00</b>	<b>7.418,00</b>

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**d) Übrige sonstige betriebliche Erträge**

**Euro 1.774.661,99**  
(2016: Euro 1.642.509,19)

	2017 Euro	2016 Euro
Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	4.571,09	42,52
Zuschuss Zweckverband Döllnitzbahn	555.350,00	549.990,00
Ausgleich § 16 höhengleicher Kreuzungen	59.000,40	59.678,00
Betriebskostenzuschuss MDV	7.430,40	7.430,40
Sonstige betriebl. regelm. Erträge	893.846,66	805.725,00
ZV Nahverkehrsraum Leipzig f. Agentur Oz	30.000,00	15.000,00
Ausgleich nach § 6a AEG(Schülerverkehr)	86.624,63	88.506,91
Durchtarifierungsausgleich	124.069,48	101.027,78
Versich.entschädigung, Schadenersatz	5.000,00	5.732,20
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	2.898,78	4.164,70
Sachbezüge 19% USt	5.870,55	5.211,68
	<b><u>1.774.661,99</u></b>	<b><u>1.642.509,19</u></b>

**4. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

**Euro 82.251,94**  
(2016: Euro 69.027,36)

	2017 Euro	2016 Euro
Material Fahrzeuge und Werkstatt	20.904,00	15.862,56
Material Infrastruktur	2.128,30	0,00
Zubehör f. Imbiss	3.191,24	3.695,14
Treib-, Hilfs- und Zusatzstoffe Fahrzeug	45.320,56	48.494,35
Elektroenergie Büsa und Bahnanlagen	965,17	1.002,43
Kaffeeautomat Agentur Oschatz	3.352,41	389,21
Bücher/Hefte SSB Medien	1.199,88	2.598,04
Souvenireinkauf 19% Vorsteuer	1.865,88	1.767,37
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-647,52	-533,05
Bestandsveränderungen Waren	-200,86	-2.746,31
Bestandsveränderungen RHB	4.172,88	-1.502,38
	<b><u>82.251,94</u></b>	<b><u>69.027,36</u></b>

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen****Euro 1.285.313,34**  
(2016: Euro 1.195.797,41)

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Instandsetzung und HU Lok	83.843,95	149.440,95
Instandsetzung und HU Wagen	65.584,99	57.927,70
Instandsetzung Infrastruktur	116.513,94	23.475,84
Projekte Infrastruktur	3.850,00	0,00
Personaldienstleistg.Ag Oz	39.600,00	8.873,50
Sonstige bezogene Leistungen	80.568,95	82.669,12
Rekomaßnahmen Infra	885.198,12	845.345,01
Sonstige bezogene Leistungen	46,60	111,12
Fremdleistungen ohne Vorsteuer	4.473,83	27.954,17
Sonst. Leistung EU 19% Vorst., 19% USt	5.632,96	0,00
	<b><u>1.285.313,34</u></b>	<b><u>1.195.797,41</u></b>

**5. Personalaufwand****a) Löhne und Gehälter****Euro 281.280,09**  
(2016: Euro 282.080,45)

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Gehälter	274.649,90	277.038,91
Veränderung Urlaubsrückstellung L+G	-2.000,00	600,00
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	1.372,94	885,69
Vermögenswirksame Leistungen	480,00	480,00
Aushilfslöhne	4.487,50	2.917,50
Löhne für Minijobs	2.200,00	100,00
Pauschale Steuer für Aushilfen	89,75	58,35
	<b><u>281.280,09</u></b>	<b><u>282.080,45</u></b>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung****Euro 67.558,55**  
(2016: Euro 66.786,99)

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Gesetzliche Sozialaufwendungen	58.333,50	58.182,99
Veränderung Urlaubsrückstellung SV	-400,00	0,00
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.500,00	3.600,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	1.121,05	0,00
Aufwendungen für Altersversorgung	5.004,00	5.004,00
	<b><u>67.558,55</u></b>	<b><u>66.786,99</u></b>

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**6. Abschreibungen****a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	<u>Euro</u>	<u>41.921,13</u>
	(2016: Euro	26.277,59)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	41.393,89	23.699,12
Sofortabschreibung GWG	<u>527,24</u>	<u>2.578,47</u>
	<u><b>41.921,13</b></u>	<u><b>26.277,59</b></u>

**7. Sonstige betriebliche Aufwendungen****a) Raumkosten**

	<u>Euro</u>	<u>47.660,41</u>
	(2016: Euro	41.476,80)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	0,00	5.130,89
Miete Agentur Oschatz	12.730,25	0,00
Strom	12.398,31	12.926,48
Gas	8.030,03	7.540,58
Wasser/Abwasser	1.041,58	1.375,55
Reinigung	5.708,95	3.601,65
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>7.751,29</u>	<u>10.901,65</u>
	<u><b>47.660,41</b></u>	<u><b>41.476,80</b></u>

Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**b) Versicherungen, Beiträge  
und Abgaben**

<b>Euro</b>	<b>17.247,27</b>
(2016: Euro	13.220,00)

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Versicherungen	13.947,47	9.005,90
Bahnbetriebsversicherung	1.169,57	1.830,00
Beiträge	413,80	413,80
Sonstige Abgaben	1.716,43	1.969,80
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>0,00</u>	<u>0,50</u>
	<b><u>17.247,27</u></b>	<b><u>13.220,00</u></b>

**c) Reparaturen und  
Instandhaltungen**

<b>Euro</b>	<b>2.422,23</b>
(2016: Euro	5.817,03)

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	2.023,58	5.206,35
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>398,65</u>	<u>610,68</u>
	<b><u>2.422,23</u></b>	<b><u>5.817,03</u></b>

**d) Fahrzeugkosten**

<b>Euro</b>	<b>21.770,85</b>
(2016: Euro	15.141,73)

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Kfz-Versicherungen	54,00	54,00
Laufende Kfz-Betriebskosten	7.695,68	6.138,66
Kfz-Reparaturen	7.941,34	8.079,35
Mietleasing Kfz	4.329,99	0,00
Sonstige Kfz-Kosten	389,41	0,00
Fremdfahrzeugkosten	<u>1.360,43</u>	<u>869,72</u>
	<b><u>21.770,85</u></b>	<b><u>15.141,73</u></b>

**e) Werbe- und Reisekosten**

<b>Euro</b>	<b>51.406,43</b>
(2016: Euro	39.489,98)

	2017 <u>Euro</u>	2016 <u>Euro</u>
Werbekosten	5.154,84	2.595,08
Einstellungen Internet	4.082,25	110,00
Plakate und Aushänge	974,00	455,00
Anzeigenschaltung	10.420,76	6.905,69
Veranstaltungen	<u>12.279,05</u>	<u>13.138,03</u>
Übertrag	32.910,90	23.203,80



Anlage 3**Döllnitzbahn GmbH**

Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Übertrag	32.910,90	23.203,80
Dampfbahnroute	5.000,00	5.000,00
Flyer und Broschüren	12.362,95	9.156,50
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	78,98	49,05
Bewirtungskosten	112,00	0,00
Aufmerksamkeiten	119,53	544,10
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	48,00	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	101,43	22,68
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	154,23	184,01
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	38,78	12,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	479,63	480,84
Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	0,00	837,00
	<b><u>51.406,43</u></b>	<b><u>39.489,98</u></b>
<b>f) Verschiedene betriebliche Kosten</b>	<b>Euro</b>	<b>45.227,46</b>
	(2016: Euro	57.544,81)
	<u>2017</u> Euro	<u>2016</u> Euro
Künstlersozialkasse	663,58	4.803,23
Rückzahlg Zuschuss	1.875,00	4,32
Porto	1.400,89	1.183,12
Telefon	2.052,16	2.074,79
Telefon Agentur Oz	606,95	0,00
Bürobedarf	1.765,40	2.504,58
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	1.659,92	315,17
Fortbildungskosten	569,96	352,46
Personalnebenkosten	2.950,00	3.227,37
Rechts- und Beratungskosten	3.335,02	9.245,37
Buchführungskosten	12.954,62	15.598,50
Abschluss- und Prüfungskosten	10.600,00	12.589,70
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	1.307,84	958,13
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	456,79	1.671,30
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.301,06	1.062,16
Werkzeuge und Kleinmaterial	1.728,27	1.954,61
	<b><u>45.227,46</u></b>	<b><u>57.544,81</u></b>

Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**g) Verluste aus dem Abgang  
von Gegenständen des  
Anlagevermögens**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2016: Euro	752,32)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	1,00	668,00
Abgänge Finanzanlagen RBW z.T.stf., BV	0,00	272,25
Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BV	-1,00	0,00
Erlöse Verkäufe Finanzanl. z.T.stfr,BV	0,00	-187,93
	<u>0,00</u>	<u>752,32</u>

**h) Verluste aus Wertminderungen  
oder aus dem Abgang von  
Gegenständen des Umlaufver-  
mögens und Einstellungen in  
die Wertberichtigung  
zu Forderungen**

	<u>Euro</u>	<u>0,00</u>
	(2016: Euro	1.283,72)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Forderungsverluste	0,00	562,33
Forderungsverluste 19% USt	0,00	721,39
	<u>0,00</u>	<u>1.283,72</u>

**i) Übrige sonstige betriebliche  
Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>5.398,88</u>
	(2016: Euro	7.902,08)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	5.398,88	7.902,08
	<u>5.398,88</u>	<u>7.902,08</u>

Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**8. Zinsen und ähnliche  
Aufwendungen**

	<u>Euro</u>	<u>744,50</u>
	(2016: Euro	2.120,07)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>744,50</u>	<u>2.120,07</u>
	<u><b>744,50</b></u>	<u><b>2.120,07</b></u>

**9. Steuern vom Einkommen und  
vom Ertrag**

	<u>Euro</u>	<u>4.215,00</u>
	(2016: Euro	1.481,00)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Körperschaftsteuer	2.147,00	757,00
Solidaritätszuschlag	118,00	41,00
Gewerbsteuer	<u>1.950,00</u>	<u>683,00</u>
	<u><b>4.215,00</b></u>	<u><b>1.481,00</b></u>

**10. Ergebnis nach Steuern**

<u>Euro</u>	<u>11.362,24</u>
(2016: Euro	4.699,37)

**11. Sonstige Steuern**

	<u>Euro</u>	<u>1.307,00</u>
	(2016: Euro	1.215,92)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00	-0,08
Kfz-Steuern	<u>1.307,00</u>	<u>1.216,00</u>
	<u><b>1.307,00</b></u>	<u><b>1.215,92</b></u>

Anlage 3

**Döllnitzbahn GmbH**  
Erläuterungen zum Jahresabschluss

31.12.2017

**12. Jahresüberschuss**

	<u>Euro</u>	<u>10.055,24</u>
	(2016: Euro	3.483,45)
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	<u>10.055,24</u>	<u>3.483,45</u>
	<u><b>10.055,24</b></u>	<u><b>3.483,45</b></u>

## **PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer wurde im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ab Januar 2013 ergeben sich die Zuständigkeiten des Geschäftsführers aus der Erweiterung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH und der Gesellschaft vom 16. November 2012.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Über die Sitzungen wurden Protokolle erstellt und haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war im Jahr 2017 nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Es erfolgt keine Angabe des Geschäftsführergehaltes. Von der Regelung des § 286 Abs. 4 HGB wird zulässigerweise Gebrauch gemacht.

### **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gelten die allgemeinen Dienstanweisungen im Eisenbahnbetrieb. Weitere schriftliche Regelungen existieren nicht. Seitens der SOEG werden neben der Geschäftsführung (seit Januar 2013) die Betriebsleiter für die Bereiche Betrieb/Fahrplan und Fahrzeuge/Werkstatt gestellt. Der Prokurist erfüllt gleichzeitig die Funktion des Eisenbahnbetriebsleiters im Bereich Infrastruktur. Weiterhin gibt es Verantwortliche für die Bereiche Finanzbuchhaltung, Marketing und Fahrzeugwerkstatt. Den Organisationsanforderungen wird damit Rechnung getragen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?  
Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben..
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?  
Derartige Vorkehrungen wurden nicht getroffen. Jedoch obliegen wesentliche Entscheidungen dem Geschäftsführer, der die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und den Beschlüssen der Gesellschafter zu führen hat.
- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?  
Durch die von der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH wahrgenommenen Betriebsleitungsaufgaben für Betrieb und Fahrzeuge kommen die für einen Eisenbahnbetrieb typischen Dienstanweisungsvorschriften entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zur Anwendung. Zusätzlich erfolgt auch von dritter Seite (Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht) eine Überprüfung.
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?  
Die Verträge sind ordnungsgemäß und übersichtlich abgelegt.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?  
Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan einschließlich fünfjähriger Finanzplanung aufzustellen und der Wirtschaftsführung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11. November 2015 – und damit fristgerecht – bestätigt und beinhaltet einen Stellenplan, einen Liquiditätsplan, einen Erfolgsplan (jährlich und für 2016 monatlich), einer Investitionsplanung sowie Erläuterungen. Er entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 12. Dezember 2016 beschlossen.
- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?  
Es werden quartalsweise im Rahmen der Auswertungen der Finanzbuchhaltung Soll-/Istvergleiche vorgenommen und analysiert. Die Berichterstattung erfolgt im Rahmen der beiden Gesellschafterversammlungen pro Jahr (Juni und Dezember) sowie unterjährig per e-mail an die Gesellschafter.
- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?  
Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens; eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt in Auswertung der Finanzbuchführung und der Soll-/Istvergleiche. Die Gesellschaft hat keine Kredite in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Beförderungsentgelte werden im Zuge der Beförderungsleistung unmittelbar erhoben. Die Regionalisierungsmittel des Zweckverbands Döllnitzbahn werden in gleichbleibenden monatlichen Raten vereinnahmt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die einzige Beteiligung an der MDV GmbH erfordert mangels Möglichkeit der Einflussnahme keine Steuerung oder Überwachung.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ansätze eines Risikofrüherkennungssystems sind in Form regelmäßiger Soll-/Istvergleiche eingerichtet. Diese werden in wöchentlichen Sitzungen der Geschäftsführung mit der Betriebsleitung und der Finanzbuchhaltung ausgewertet. Die Fahrgastzahlen sowie die Besucher der Sonderveranstaltungen werden laufend überwacht und dienen ebenfalls als Indikator zur Risikofrüherkennung. Die Daten der Finanzbuchhaltung werden nach Übernahme durch die SOEG monatlich überwacht und jeweils auf das Geschäftsjahr hochgerechnet, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Darüber hinausgehende Regelungen zur Risikoinventur und –bewertung sind nicht dokumentiert, aus unserer Sicht jedoch auch nicht erforderlich.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Diese Maßnahmen beinhalten zwar nicht alle Elemente eines Risikofrüherkennungssystems, erfüllen aber angesichts des überschaubaren Geschäftsumfangs grundsätzlich ihren Zweck. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die beschriebenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegen Berichte zu Quartalsauswertungen sowie innerbetriebliche Monatsauswertungen (aktuelle Soll-Ist-Stände) vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf Veränderungen wird erforderlichenfalls durch entsprechende Maßnahmen reagiert.

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden von der Gesellschaft nicht realisiert, daher keine Ausführungen zu Pkt. 5.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?



- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

## 6. Interne Revision

Eine interne Revision besteht aufgrund des Geschäftsumfangs nicht. Daher entfallen die Ausführungen zu diesem Fragenkreis.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?  
Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgte nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Investitionsplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans geplant und vor Realisierung auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Beschlussfassung obliegt der Gesellschafterversammlung. Außerdem erfolgt jeweils eine Prüfung dahingehend, ob eine Bezuschussung für die Investition in Betracht kommt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es ergaben sich keine derartigen Anhaltspunkte.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Diese Überwachung obliegt den Betriebsleitern, die sich bei Abweichungen die Freigabe durch die Geschäftsleitung erteilen lassen müssen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Einsatzzeit der Dampflokomotive 99 574 konnte bis Mitte 2018 verlängert werden. Seit 2013 läuft die Hauptuntersuchung an der IVK-Dampflokomotive 99 584 als teilweise investive Maßnahme, sie wird derzeit in der Zittauer Lokwerkstatt fertiggestellt.

Dank Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL wird der 2016 erworbene Dieselmotortriebwagen VT 137 515 derzeit hauptuntersucht (Budget 2017 ca. 130 T€, Förderung 117 T€). Ebenfalls eine Hauptuntersuchung erhält der Beiwagen VB 187 801 (Budget ca. 120 T€, Förderung 108 T€), beides als investive Maßnahmen.

Als Reko-Maßnahme ist in 2017 die Hauptuntersuchung am Reisezugwagen 970-266 mit einem Budget von 50 T€ durchgeführt worden (Förderung 45 T€). Des Weiteren erfolgt der Aufbau des von der SOEG gepachteten Reisezugwagens 970-268 (Budget 75 T€, Förderung 67,5 T€) sowie des Reisezugwagens 970-622 für den DR-Zug (Budget 185 T€, Förderung 166,5 T€), beide als investive Maßnahmen.

Der fünfte Teilbereich der 2013 begonnenen Streckeninstandsetzung ist in 2017 der Bauabschnitt Thalheim – Altoschatz mit einem Budget von ca. 650 T€ netto und einer Förderung mit ca. 450 T€ durch den Freistaat Sachsen ausgeführt worden.

Dank einer Förderung durch den Landkreis Nordsachsen/ZVNL konnte der 2016 begonnene Wagenunterstand als investive Maßnahme um 60 Meter verlängert werden (Budget 2017 ca. 120 T€, Förderung 108 T€). Eine weitere Reko-Maßnahme ist der Werkstattausbau in Mügeln mit einem Budget von ca. 80 T€ (Förderung 72 T€).

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Sparkassenstiftung ist der Abschnitt seit September 2017 zumindest teilweise wieder befahrbar.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## **9. Vergaberegulungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es wurden jeweils – soweit möglich – zumindest drei Konkurrenzangebote eingeholt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für wesentliche Einkäufe und Reparatur- bzw. Revisionsleistungen branchenbedingt allenfalls nur wenige Anbieter zur Verfügung stehen.

## **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgt in den Gesellschafterversammlungen und gegenüber dem Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Von der angemessenen und zeitnahen Berichterstattung gegenüber der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat der Sächsisch-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH haben wir uns durch Einsichtnahme in die Sitzungsprotokolle überzeugt. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2017 wurden keine Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D&O-Versicherung für Geschäftsführung und Betriebsleitung der SOEG, die über den bestehenden Dienstleistungsvertrag die Tätigkeit des Geschäftsführers und der Betriebsleiter einschließt. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Informationen zu Interessenskonflikten.

## **11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir haben keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Es bestehen zahlreiche vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände. Diese können stille Reserven aufgrund höherer Schrottwerte enthalten.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über Eigenkapital in Höhe von TEUR 213 (Vj: TEUR 203). Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt damit 9,1 % (Vj: 11,9 %). Unter Berücksichtigung des Sonderpostens, der infolge der strukturell dauerdefizitären Geschäftstätigkeit vollständig dem Eigenkapital hinzugerechnet werden kann, beläuft sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote auf 39,1 % (Vj: 28,1%). Das langfristig gebundene Vermögen ist unter Berücksichtigung der noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendeten Fördermittel in Höhe von TEUR 411 vollständig und fristenkongruent durch interne Finanzierungsquellen gedeckt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzern eingebunden.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Bestellerentgelt ist aufgrund des Verkehrsvertrages durch den Zweckverband Döllnitzbahn im Berichtszeitraum 2017 zunächst in Höhe von 550 T€ gezahlt worden, die Dynamisierung von 1% wurde im Dezember ausbezahlt.

Des Weiteren erhielt die Döllnitzbahn GmbH Zuschüsse nach § 16 AEG Ausgleich höhengleicher Kreuzungen in Höhe von ca. 50 T€, Ausgleichszahlungen nach ehemals § 6a AEG, jetzt Ausgleichszahlungen nach ÖPNV FinAusG für den Schülerverkehr in Höhe von ca. 87 T€, für Mehr-km-Leistungen in 2017 einen Betrag von ca. 124 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss für die Beteiligung am MDV.

Der Hochwasserschaden Hasenbachbrücke wurde in 2017 finanziell abgerechnet. Die Finanzierung des Betriebs erfolgte ausschließlich über Eigenmittel und Zuschüsse. Eine Fremdfinanzierung musste nicht in Anspruch genommen werden.

### 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?  
Die Eigenkapitalquote beträgt unter Berücksichtigung des Sonderpostens 39,1 % (Vj: 28,1 %).
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch die vereinbarten Bestellerentgelte und Fahrgasteinnahmen sichergestellt.

### 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?  
Das Unternehmen ist nicht in Segmente unterteilt.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

### 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft ist strukturell dauerdefizitär, da aufgrund der Tätigkeiten im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung keine kostendeckenden Entgelte erhoben werden können. Die Gesellschaft ist somit auf eine Zuschussung des laufenden Geschäftsbetriebs und notwendiger Investitionen angewiesen, um ihre Geschäftstätigkeit aufrecht zu erhalten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die ergriffenen Maßnahmen richten sich aufgrund der dauerdefizitären Tätigkeit auf die Hebung weiterer Einsparpotentiale sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Sächsische-Oberlausitzer Eisenbahngesellschaft mbH und dem Förderverein Wilder Robert e.V.

## **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Jahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Auf der Grundlage der verabschiedeten Verordnung zur Finanzierung des ÖPNV wurde ein Vertrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr mit dem Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig für den Zeitraum 2015 bis 2020 geschlossen, der fest definierte Bestellerentgelte beinhaltet. Seit 2017 enthält dieser eine Dynamisierung von 1 % p.a. Bereits im Jahr 2016 wurde begonnen, die Modernisierung des Fahrzeugparks voranzutreiben, beispielsweise durch den Erwerb eines neuen Triebwagens für den Schülerverkehr, der sowohl in der Unterhaltung als auch im laufenden Betrieb weniger Ressourcen verbraucht als die bisherigen Fahrzeuge und damit geringere Kosten verursacht.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerstattung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.4 Oschatz Netz GmbH & Co.KG einschließlich weiterer Beteiligungen**

## Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

Bezeichnung	Oschatz Netz GmbH & Co.KG	
Kommanditeinlage (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	25,10%
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Uwe Nickel	
Aufsichtsrat	Ralf Hiersig Andreas Kretschmar Ralf Gericke Thilo Schröter Mirko Schuster Holger Mucke David Pfennig	Vorsitzender stv. Vorsitzender
Beteiligungen	Oschatz Netz VerwaltungsGmbH 100,0%	
Abschlussprüfer	BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	

## Beteiligungsbericht Oschatz Netz GmbH Co.KG

		2016	Plan 2017	2017
<b>1. Kennzahlen</b>				
<u>Vermögenssituation</u>				
Investitionsdeckung	%	62,83	77,4	44,5
Vermögensstruktur	%	92,78		93,4
Fremdkapitalquote	%	78,89		81,8
<u>Kapitalstruktur</u>				
Eigenkapitalquote	%	21,11		18,2
Eigenkapitalreichweite				
mit Verlustausgleich				
ohne Verlustausgleich		0,00		0,0
<u>Liquidität</u>				
Effektivverschuldung	TEUR	1.319,0		1668,2
kurz-und mittelfristige Liquidität	%	404,88		66,2
<u>Rentabilität</u>				
Eigenkapitalrendite	%	38,63		33,59
Gesamtkapitalrendite	%	8,97		7,21
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>				
Investitionen	TEUR	247,0	235,0	354,0

## **OSCHATZ NETZ GMBH & CO. KG**

Oschatz

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts

31. Dezember 2017

**HINWEIS:**

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Burgplatz 2  
04109 Leipzig

Telefon +49 (0) 341 71159-0  
Telefax +49 (0) 341 71159-90  
leipzig@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Freiburg  
Jena  
Leipzig

Elektronische Kopie

**I N H A L T S V E R Z E I C H N I S**

<b>A.</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B.</b>	<b>GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
	Lage des Unternehmens	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C.</b>	<b>GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>4</b>
<b>D.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>7</b>
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Rechnungswesen	7
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	8
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
<b>E.</b>	<b>FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6 B ABS. 3 ENWG</b>	<b>10</b>
<b>F.</b>	<b>BESTÄTIGUNGSVERMERK</b>	<b>11</b>

**ANLAGENVERZEICHNIS**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
TÄTIGKEITSABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 GEMÄß § 6 B ABS. 3 ENWG	Anlage 6
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 7



## A. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Gesellschafterversammlung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG (kurz: Netz KG) am 18. August 2017 wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns die Geschäftsführung der Komplementärin durch Unterzeichnung unseres Angebots am 21. August 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht und die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen und gegenüber der Gesellschaft über das Ergebnis unserer Prüfung zu berichten.

Nachfolgend berichten wir über Art und Umfang unserer Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach § 321 HGB und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i. d. F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzungen in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.



## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **Lage des Unternehmens**

#### **Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter**

Die Geschäftsführung hat satzungsgemäß nach § 289 HGB einen Lagebericht aufgestellt. Sie hat hierin den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft dargestellt. Hierbei ist sie auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung eingegangen. Für den Inhalt des Lageberichts sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer nachfolgend zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht heben wir zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft folgende Aspekte hervor, die von besonderer Bedeutung sind:

Die für die Investitionen zuständige Netz KG hat in 2017 Investitionen in Höhe von TEUR 354 (Vj. TEUR 247) vorgenommen.

Für die Finanzierung von Investitionen wurde im Geschäftsjahr 2017 bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 193 aufgenommen. Zum Bilanzstichtag valutieren die bei der Kreissparkasse Leipzig aufgenommenen Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 1.578.

Die Pächterlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 422 auf TEUR 366 reduziert. Darin enthalten ist eine Pachtrückzahlung in Höhe von TEUR 40, die das Vorjahr betrifft.



Ohne Berücksichtigung der Pachtrückzahlung haben sich die die Pachterlöse im Geschäftsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr von TEUR 422 auf TEUR 406 reduziert.

Den wesentlichen Posten in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen stellt die von der MITNETZ STROM weiterberechnete Konzessionsabgabe in Höhe von insgesamt TEUR 345 dar.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 43 auf TEUR 174 gesunken und liegt damit geringfügig über dem im Wirtschaftsplan 2017 prognostizierten Ergebnis von TEUR 171.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Netz KG moderne und intelligente Messeinrichtungen (Smart Meter) erworben. Die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Messeinrichtungen stehenden Geschäftsvorfälle werden ausgehend von § 3 Abs. 4 MsbG dem Tätigkeitsbereich "Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors" nach § 6 b Abs. 3 S. 4 EnWG zugeordnet. Die Gesellschaft führt somit ab dem Geschäftsjahr 2017 gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG (teilweise) getrennte Konten für die Elektrizitätsverteilung und die sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Die aktuelle Umgestaltung der deutschen Energiepolitik beinhaltet für die Netz KG sowohl Chancen als auch Risiken.

In 2018 sind im Rahmen der Netzerweiterung und -erneuerung Ersatz- bzw. Neubaumaßnahmen im Mittel- und Niederspannungsnetz in Oschatz sowie der Ersatzneubau einer Transformatorstation im Ortsteil Lonnewitz vorgesehen.

### **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und erteilten Auskünfte im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung sowie von den von ihr benannten Auskunftspersonen erteilt. Eine von der Geschäftsführung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsbüchlich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil des Prüfungsumfangs sind.

Die Abschlussprüfung haben wir am 26. Februar 2018 in den Räumen des Dienstleisters der Gesellschaft, der enviaM, in Kabelsketal durchgeführt und - nach einer Unterbrechung - am 12. April 2018 in unseren Geschäftsräumen in Leipzig beendet. Das Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. April 2018 mit der Geschäftsführung besprochen.

Dabei haben wir die §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung berücksichtigt.

Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung sind von uns nach pflichtgemäßem Ermessen so bestimmt worden, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit der Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung diene nicht dem Ziel, unwesentliche Fehler festzustellen, sondern war darauf ausgelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken. Darüber hinaus bieten unsere Prüfungsaussagen keine Gewähr für die zukünftige Lebensfähigkeit des Unternehmens oder die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Hierbei wurde unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Unternehmens und der Auskünfte der Unternehmensleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken zunächst eine vorläufige Beurteilung der Lage des Unternehmens und der Prüfungsrisiken auf Unternehmensebene vorgenommen, um ein ausreichendes Verständnis für das Unternehmen und dessen rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem zu erlangen.

Auf Basis dieser Einschätzung erfolgte sodann eine Analyse der bedeutsamen Unternehmensprozesse und eine vorläufige Einschätzung der Regelungen des internen Kontrollsystems, um das Risiko wesentlich falscher Angaben in der Rechnungslegung beurteilen zu können.

Darauf aufbauend haben wir eine risikoorientierte Prüfungsstrategie entwickelt und die Prüfungsschwerpunkte und aussagebezogenen Prüfungshandlungen abgeleitet. Außerdem wurden auf Grundlage unserer Beurteilung Umfang und zeitlicher Ablauf der Prüfungshandlungen differenziert nach einzelnen Prüffeldern in einem Prüfungsprogramm festgelegt. Aufgrund der überschaubaren Anzahl der Geschäftsvorfälle und der teilweisen Einbettung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) in die Abläufe der enviaM haben wir von einer Prüfung des IKS abgesehen und verstärkte Einzelfallprüfungen vorgenommen.

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Zugänge zum Anlagevermögen
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

Mit dem Aufsichtsrat wurden keine Prüfungsschwerpunkte vereinbart.

Prüfungsplanung und -durchführung wurden bei Bedarf an die im Verlauf der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse angepasst.



Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Auswahl von uns gezogener Stichproben erfolgte jeweils durch bewusste Auswahl bzw. durch Zufallsstichproben.

Zudem stützten wir unsere Beurteilung auf eine Bankbestätigung.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Rechnungswesen**

##### **a) Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

Das Rechnungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. aus Planungsrechnungen oder Verträgen) entnommenen Informationen führten zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss bzw. Lagebericht.

##### **b) Aufbau-Organisation**

Das Finanz- und Rechnungswesen wird durch Mitarbeiter der enviaM geführt.

Durch deren Qualifikation bzw. langjährige Betriebszugehörigkeit ist gewährleistet, dass die anfallenden Arbeiten sachkundig bewältigt werden.

In den Bereichen Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung wurde im Berichtszeitraum mit der Standardsoftware SAP in einer Client-/Server-Umgebung gearbeitet.

Die Sach-, die Debitoren- und die Kreditorenbuchhaltung wurden im Berichtszeitraum in der Form einer Speicherbuchführung geführt. Somit standen zur Prüfung die Daten (Belegdaten, Grundbuch, Hauptbuch und diverse Reports) online zur Verfügung.

Der Kontenplan gewährleistet eine übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

##### **c) Ablauf-Organisation**

Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst.

Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt und sachlich richtig kontiert. Sie werden zeitnah und unveränderbar vorgenommen.

Die Belege sind numerisch nach Debitoren, Kreditoren, Kasse, Bank und sonstigen Sachgebieten abgelegt. Das Beleg- und Vertragswesen ist zweckmäßig organisiert. Die Belege werden übersichtlich, entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, aufbewahrt.



Die von uns in Stichproben durchgeführten Belegprüfungen bestätigten die Ordnungsmäßigkeit des Belegwesens.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft erfüllt gemäß § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264 a Abs. 1 HGB zum 31. Dezember 2017 die Größenmerkmale einer kleinen Personengesellschaft. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft unabhängig von der gesetzlichen Einordnung nach den Vorschriften für große Personengesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB i. V. m. § 264 a Abs. 1 HGB Rechnung zu legen und darüber hinaus die Rechnungslegung prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 - 256 a HGB und §§ 264 - 288 HGB einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Durch Gesellschafterbeschluss vom 18. August 2017 wurde der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 7. April 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gesellschaft zusammen mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2016 entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag den jeweiligen Verrechnungskonten der Kommanditisten im Verhältnis der Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft gutzuschreiben.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde, ausgehend von den auf den Sachkonten richtig und vollständig vorgetragenen Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2016, ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind richtig und vollständig.

Soweit die Gesellschaft nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

## **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht der gesetzlichen Vorschrift des § 289 HGB.

Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen; er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens.





Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass über wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend berichtet wurde und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Die prognostischen Angaben der Geschäftsführung über die künftige Entwicklung des Unternehmens sind vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben plausibel, in sich widerspruchsfrei und nach unseren Erkenntnissen vollständig.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Im Folgenden stellen wir die zur Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlichen wesentlichen Bewertungsgrundlagen dar.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

#### **Ausübung von Bilanzierungs-/Bewertungswahlrechten**

Die wesentlichen handelsrechtlich eingeräumten Bewertungswahlrechte wurden wie folgt in Anspruch genommen:

Die Einbringung des Netzes durch die Kommanditistin enviaM erfolgte in 2013 zu den bei dieser zum Zeitpunkt des Überganges ausgewiesenen Buchwerten des eingebrachten Sachanlagevermögens sowie der zugehörigen passivierten Baukostenzuschüsse.

Die den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen der Gesellschaft im Anhang.



## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR ENTFLECHTUNG IN DER RECHNUNGSLEGUNG NACH § 6 B ABS. 3 ENWG**

Die Gesellschaft führt ab dem Geschäftsjahr 2017 als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen (§ 3 Nr. 38 EnWG) teilweise getrennte Konten für die folgenden Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors

Die Zuordnung der Konten auf die einzelnen Bereiche erfolgt teilweise durch eine direkte Zuordnung über die jeweilige Kostenstelle. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Zuordnung über eine sachgerechte Schlüsselung, die für Dritte nachvollziehbar dokumentiert ist.

Für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" wird ein aus einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bestehender Tätigkeitsabschluss aufgestellt, der den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für Personengesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264 a HGB entspricht.

Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

## F. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

- 12 -

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

Leipzig, den 12. April 2018

## BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Michael A. Schnase  
Wirtschaftsprüfer

Hans-Jürgen Haß  
Wirtschaftsprüfer

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

#### **Bilanz der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2017**

Aktiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		902,99	990,34
		<b>902,99</b>	<b>990,34</b>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.822,77	7.822,77
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.653.562,16	2.458.294,18
		<b>2.661.384,93</b>	<b>2.466.116,95</b>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
		<b>2.687.287,92</b>	<b>2.492.107,29</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)		
Sonstige Vermögensgegenstände		35.569,44	15,38
		<b>35.569,44</b>	<b>15,38</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<b>127.743,08</b>	<b>165.449,62</b>
		<b>163.312,52</b>	<b>165.465,00</b>
		<b>2.850.600,44</b>	<b>2.657.572,29</b>

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Passiva	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Kommanditkapital			
Kapitalanteile		343.894,02	343.894,02
II. Jahresüberschuss			
		173.890,53	216.663,28
		<b>517.784,55</b>	<b>560.557,30</b>
<b>B. Rückstellungen</b> (3)			
1. Steuerrückstellungen			
		701,50	81.000,00
2. Sonstige Rückstellungen			
		6.540,00	6.884,00
		<b>7.241,50</b>	<b>87.884,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b> (4)			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
		1.584.930,62	1.443.750,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
		18,19	18,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
		232.669,38	34.440,73
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
		13.921,60	7.246,10
		<b>1.831.539,79</b>	<b>1.485.455,09</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		<b>489.094,60</b>	<b>523.675,90</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>			
		<b>4.940,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>2.850.600,44</b>	<b>2.657.572,29</b>

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

#### Gewinn- und Verlustrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anhang	1.1.-31.12. 2017 €	1.1.-31.12. 2016 €
1. Umsatzerlöse	(5)	453.680,59	530.525,67
2. Sonstige betriebliche Erträge		346.166,57	334.685,16
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		157.598,32	155.170,71
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		427.336,61	428.788,29
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(6)	26.209,25	15.417,64
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme		5.537,37	6.241,99
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	9.268,50	42.922,50
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>173.897,11</b>	<b>216.669,70</b>
9. Sonstige Steuern		6,58	6,42
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>173.890,53</b>	<b>216.663,28</b>

# Jahresabschluss 2017

## Oschatz Netz GmbH & Co. KG

### Anhang

#### Allgemeines

Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz, ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig unter HRA 16646 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde gemäß dem Gesellschaftsvertrag nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Kapitalgesellschaften, unter Beachtung der Regelungen für Kommanditgesellschaften, bei denen nicht wenigstens ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert zum Vorjahr die Darstellung nach dem Gesamtkostenverfahren gewählt. Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB wurde nach § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB um den Posten „Aufwendungen aus Verlustübernahme“ erweitert. Hier werden die aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages (EAV) vom 15. Oktober 2013 der Tochtergesellschaft Oschatz Netz Verwaltungs GmbH auszugleichenden Verluste ausgewiesen.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.



## **Jahresabschluss 2017**

### **Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) und der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) einbezogen, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt werden. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der innogy SE und der RWE AG werden beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und bekannt gemacht ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)).

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **AKTIVA**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer – im Zu- und Abgangsjahr zeitanteilig – linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit diese nutzungsbereit oder abnutzbar sind, abzüglich planmäßiger Abschreibungen nach Maßgabe ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich an der steuerlich anerkannten Nutzungsdauer orientiert. Bestände aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013 sind ausgehend von dem Einbringungswert bewertet.

Die Einbringung erfolgte als Sacheinlage im Wege der Einzelrechtsnachfolge zum bilanziellen Restbuchwert zum 1. Januar 2013 ohne dass die Gesellschaft hierfür eine Gegenleistung an die einbringende envia Mitteldeutsche Energie AG erbringt. Die Gesellschaft hat das übertragene Stromverteilernetz in ihrer Bilanz mit diesem bilanziellen Restbuchwert angesetzt.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die abnutzbaren Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge zum Sachanlagevermögen erfolgen pro rata temporis.

Die Abgänge wurden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

#### **PASSIVA**

Der Wert der Sacheinlage aus der Einbringung des Stromverteilernetzes zum 1. Januar 2013, unter Abzug einer passiven latenten Steuerbelastung, wurde dem Kommanditkapital zugeführt.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag beschließt die Gesellschafterversammlung über die Ergebnisverwendung. Insoweit wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Zuführungen zu derartigen Rückstellungen werden mit dem Barwert aufwandswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten sind mit Erfüllungsbeträgen passiviert.

Elektronische Kopie

## **Jahresabschluss 2017**

### **Oschatz Netz GmbH & Co. KG**

Alle Investitionszuschüsse werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ab dem Geschäftsjahr 2017 einheitlich ratierlich über einen Gesamtzeitraum von 20 Jahren zu Gunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei Anwendung der noch im Vorjahr angewandten Bewertungsmethode hätten sich im Geschäftsjahr 2017 um T€ 5 niedrigere Auflösungserträge ergeben.

Die bestehenden Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Bilanzansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen werden und aus denen sich insgesamt eine Steuerbelastung ergeben wird, wurden als passive latente Steuern bilanziert. Die Differenzen resultieren insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen in dem Bilanzposten Sachanlagevermögen des Gesamthands- und Ergänzungsvermögens. Es wurde ein Steuersatz von 13,6% für die Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

#### **Erläuterungen zur Bilanz**

#### **AKTIVA**

##### **(1) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist nachfolgend dargestellt.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

#### Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.339,74	0,00	0,00	0,00	1.339,74
	<b>1.339,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.339,74</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.822,77	0,00	0,00	0,00	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	3.088.463,05	353.623,91	0,00	4.167,16	3.437.919,80
	<b>3.096.285,82</b>	<b>353.623,91</b>	<b>0,00</b>	<b>4.167,16</b>	<b>3.445.742,57</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.122.625,56</b>	<b>353.623,91</b>	<b>0,00</b>	<b>4.167,16</b>	<b>3.472.082,31</b>

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

#### Entwicklung des Anlagevermögens der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Buchwert am 31.12.2017 €	Buchwert am 31.12.2016 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349,40	87,35	0,00	0,00	436,75	902,99	990,34
	<b>349,40</b>	<b>87,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>436,75</b>	<b>902,99</b>	<b>990,34</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.822,77	7.822,77
Technische Anlagen und Maschinen	630.168,87	157.510,97	0,00	3.322,20	784.357,64	2.653.562,16	2.458.294,18
	<b>630.168,87</b>	<b>157.510,97</b>	<b>0,00</b>	<b>3.322,20</b>	<b>784.357,64</b>	<b>2.661.384,93</b>	<b>2.466.116,95</b>
<b>Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>630.518,27</b>	<b>157.598,32</b>	<b>0,00</b>	<b>3.322,20</b>	<b>784.794,39</b>	<b>2.687.287,92</b>	<b>2.492.107,29</b>

## **Jahresabschluss 2017**

### **Oschatz Netz GmbH Co. KG**

Im Geschäftsjahr 2017 wurden für einzelne Netzanlagen die planmäßigen Restnutzungsdauern verlängert. Dadurch verminderten sich die Abschreibungen auf Sachanlagen insgesamt um T€ 9.

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile am Stammkapital der persönlich haftenden Gesellschafterin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 betrug das Eigenkapital der Tochtergesellschaft € 26.250,00 und der Jahresüberschuss € 0,00. Da die persönlich haftende Gesellschafterin keine Einlage geleistet hat und nicht am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt ist, wurde auf die Bildung eines Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile im Sinne von § 264c Abs. 4 Satz 2 HGB verzichtet.

#### **(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der Ausweis betrifft in Höhe von € 4.677,00 (Vj.: € 0,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz.

#### **PASSIVA**

#### **(3) Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH Co. KG

#### **(4) Verbindlichkeiten**

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 112.670,62 (Vj.: € 75.000,00) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640,00 (Vj.: € 300.000,00) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 1.133.620,00 (Vj.: € 1.068.750,00) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Die übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtzinsforderungen aus dem Stromverteilnetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von € 6.821,27 (Vj.: € 6.281,82) die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH und in Höhe von € 175.768,68 (Vj.: € 0,00) die Kommanditistin envia Mitteldeutsche Energie AG und sind den sonstigen Verbindlichkeiten zugehörig. Verbindlichkeiten i.H.v. € 50.079,43 (Vj.: € 28.158,91) betreffen Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von € 13.921,60 (Vj.: € 900,00) die Kommanditistin Stadt Oschatz und in Höhe von € 0,00 (Vj.: € 6.346,10) resultieren sie aus Steuern.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH Co. KG

#### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### (5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen Pachtentgelte und Pachtnebenerlöse (€ 365.814,27) sowie Erlöse aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (€ 87.866,32). In den Umsatzerlösen sind Pachtentgelte in Höhe von € 39.785,97 enthalten, die periodenfremde Pachtrückzahlungen betreffen.

##### (6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 202,32 (Vj.: € 147,32) aus verbundenen Unternehmen.

##### (7) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Position enthält € 667,50 periodenfremde Gewerbesteueraufwendungen und € 4.940,00 periodengerechte Zuführungen zu den passiven latenten Steuern.

#### Sonstige Angaben

##### (1) Geschäfte größeren Umfangs im Sinne von § 6b Abs. 2 EnWG

Im Berichtsjahr wurden folgende Geschäfte größeren Umfangs, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, mit verbundenen und assoziierten Unternehmen getätigt:

- Erträge aus der Verpachtung von Stromverteilernetzen T€ 366
- Aufwendungen für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen T€ 74



## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH Co. KG

#### **(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen für das Folgejahr T€ 73.

#### **(3) Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 5 und entfällt auf Abschlussprüferleistungen.

#### **(4) Geschäftsführung**

Die Gesellschaft wird durch die Komplementärin Oschatz Netz Verwaltungs GmbH vertreten. Deren Geschäftsführer war im Geschäftsjahr Herr Uwe Nickel, Diplom-Betriebswirt (FH).

#### **(5) Aufsichtsrat**

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ist für die Gesellschaft ein Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt zusammen:

- Herr Ralf Hiersig (Vorsitzender) (Geschäftsführer)
- Herr Andreas Kretschmar (stellv. Vorsitzender) (Oberbürgermeister)
- Herr David Pfennig (Maurermeister)
- Herr Holger Mucke (Projektkoordinator)
- Herr Ralf Gericke (Controller)
- Herr Thilo Schröter (Bereichsleiter)
- Herr Mirko Schuster (Abteilungsleiter)

Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr keine Bezüge gewährt.

## **Jahresabschluss 2017**

### **Oschatz Netz GmbH Co. KG**

#### **(6) Latente Steuern**

Die passiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2017 um T€ 5 erhöht und betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 5.

#### **(7) Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingetreten.

Oschatz, 26. Februar 2018

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

# Jahresabschluss 2017

## Oschatz Netz GmbH & Co. KG

### Lagebericht

#### Grundlagen des Unternehmens

**Unternehmenszweck.** Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) ist Eigentümerin des Stromnetzes im Konzessionsgebiet der Stadt Oschatz. An der Gesellschaft sind die Stadt Oschatz mit 25,1 Prozent und die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, mit 74,9 Prozent beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Nutzbarmachung des in ihrem Eigentum stehenden Stromnetzes, ohne dieses Eigentum aufzugeben. Die Oschatz Netz GmbH & Co. KG (Oschatz Netz) verpachtet das Stromverteilernetz an die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM), Halle/Saale.

#### Wirtschaftsbericht

#### Allgemeine Wirtschafts- und Branchenentwicklung

**Deutsche Wirtschaft wächst weiter.** Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaftsleistung erhöhte sich bezogen auf das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 2,2%. Dabei hatten insbesondere der private Konsum und die Investitionen einen positiven Einfluss. Im produzierenden Gewerbe stieg die Wirtschaftsleistung im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % an.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 11.01.2018

# Jahresabschluss 2017

## Oschatz Netz GmbH & Co. KG

### Geschäftsentwicklung 2017

**Netzausbau und Betrieb.** Im Geschäftsjahr erfolgten im Netzgebiet der Stadt Oschatz durch den Netzbetreiber turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zur Erhaltung der Substanz des Netzes.

Im Rahmen der Erneuerung konnte in den Ortsteilen Oschatz, Lonnewitz, Merkwitz und Leuben Baumaßnahmen u. a. in Koordinierung mit kommunalen und öffentlichen Straßenbaumaßnahmen realisiert werden. Hierbei erfolgte in verschiedenen Straßenabschnitten die Verkabelung der vorhandenen Niederspannungsfreileitungen mit Anpassung der betroffenen Hausanschlüsse und/oder eine Neuverlegung bzw. der zustandsbedingte Ersatz einzelner Mittelspannungskabelabschnitte.

Im Bereich der Hausanschlüsse wurden verschiedenste Vorgänge zur Änderung, Ertüchtigung oder Umverlegung von bestehenden Hausanschlüssen sowie zur Errichtung neuer Hausanschlüsse im Mittel- und Niederspannungsnetz umgesetzt. Im Rahmen der Neuanschlüsse war es dabei erforderlich, vereinzelte Wohngebiete neu zu erschließen und/oder vorhandene Versorgungsleitungen aufgrund erhöhtem Leistungsbedarf zu verstärken.

### Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

**Leistungsindikatoren.** Zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele nutzt Oschatz Netz verschiedene Kennzahlen. Zu den wichtigsten Steuerungsgrößen zählen das Ergebnis nach Steuern, die Höhe der Investitionen sowie die liquiden Mittel.

**Ergebnis nach Steuern.** Das Ergebnis nach Steuern beträgt im Berichtsjahr 174 T€. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (217 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus rückläufigen Pachterlösen.

**Investitionen.** Im Rahmen des bedarfsgerechten Netzausbaus bildet die Höhe der von dem Netzbetreiber weiterberechneten Investitionen in Sachanlagen einen weiteren Zielaspekt. Die laufenden Investitionen betragen im Geschäftsjahr 354 T€ (Vorjahr 247 T€).

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

**Liquide Mittel.** Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 128 T€ (Vorjahr 165 T€). Investitionen von 354 T€ standen Abschreibungen von 158 T€ sowie eine Netto-Darlehensaufnahme von 141 T€ gegenüber. Die Liquidität war jederzeit gesichert.

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

**Vermögenslage.** Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Bilanzsumme der Oschatz Netz 2.851 T€ (Vorjahr 2.658 T€) und liegt damit 193 T€ über dem Vorjahreswert. Die Bilanzsumme setzt sich auf der Aktivseite aus dem Anlagenvermögen in Höhe von 2.687 T€ (Vorjahr 2.492 T€), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 36 T€ (Vorjahr 0 T€) und einem Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 128 T€ (Vorjahr 165 T€) zusammen. Dem stehen auf der Passivseite ein Eigenkapital mit 518 T€ (Vorjahr 561 T€), Rückstellungen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 88 T€), Verbindlichkeiten in Höhe von 1.832 T€ (Vorjahr 1.485 T€), ein Rechnungsabgrenzungsposten von 489 T€ (Vorjahr 523 T€) und eine passive latente Steuerabgrenzung von 5 T€ (Vorjahr 0 T€) entgegen.

**Finanzlage.** Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2017 jederzeit gewährleistet. Dabei stellte die Aufnahme eines Tilgungsdarlehens bei der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig in Höhe von 193 T€ einen wichtigen Schritt dar. Dieses Geld wurde für Investitionen verwendet.

**Ertragslage.** Die Oschatz Netz erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 454 T€ (Vorjahr 531 T€). Wesentlicher Bestandteil der Umsatzerlöse sind Erträge aus der Verpachtung des Netzeigentums in Höhe von 366 T€ (Vorjahr 422 T€) und Auflösungserträge aus vereinnahmten Netzanschlusskostenbeiträgen/Baukostenzuschüssen 88 T€ (Vorjahr 109 T€). Des Weiteren hat die Oschatz Netz sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 346 T€ (Vorjahr 335 T€) erzielt.

Den Erlösen stehen sonstige betriebliche Aufwendungen von 427 T€ (Vorjahr 429 T€) entgegen. Diese setzen sich aus Aufwendungen für die Konzessionsabgabe mit 345 T€ (Vorjahr 335 T€), der kaufmännischen Betriebsführung von 74 T€ (Vorjahr 85 T€) sowie sonstigen Aufwendungen von 8 T€ (Vorjahr 9 T€) zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 158 T€ (Vorjahr 155 T€) vorgenommen.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

#### Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf Grundlage des § 6b Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der Fassung vom 22. Dezember 2016 führt die Oschatz Netz GmbH & Co. KG getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“.

Der Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ erfasst alle mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Oschatz Netz GmbH & Co. KG in Zusammenhang stehende Geschäftsvorfälle.

Ausgehend von § 3 Abs. 4 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) vom 29. August 2016 wird für alle Geschäftsvorfälle, die im Zusammenhang mit dem grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme stehen, eine buchhalterische Entflechtung von den anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung vorgenommen. Diese sind in den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitätssektors“ erfasst.

Auf Basis der Kostenrechnung der Oschatz Netz GmbH & Co. KG wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt den Tätigkeiten zugeordnet. In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivposten. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

#### Chancen- und Risikomanagement

Auf Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist das Risikomanagement der Gesellschaft in das bestehende Risikomanagement-System des Mitgesellschafters enviaM integriert. Risiken werden in einem „Chancen- und Risikoatlas“ erfasst, nach möglicher Schadenshöhe sowie Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und kontinuierlich überwacht. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung von Chancen. Das Chancen- und Risikomanagement gewährleistet somit einerseits, dass frühzeitig Risiken und deren finanzielle Folgen erkannt und bewertet sowie gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Andererseits können gewonnene Erkenntnisse über Chancen zeitnah in Entscheidungsprozesse einfließen.

## Jahresabschluss 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Die wesentlichen Risiken lassen sich wie folgt strukturieren:

**Betriebsrisiken.** Betriebsrisiken, auch als operative Risiken bezeichnet, erfassen negative Effekte aus der spezifischen inhaltlichen und prozessualen Geschäftstätigkeit. Beispiele hierfür sind ungeplante Betriebsunterbrechungen im EDV- oder administrativen Bereich.

Durch die Verpachtung des Elektrizitätsverteilnetzes ist ein Großteil der Risiken des Netzbetriebs auf die MITNETZ STROM übergegangen. Die systematische Wartung von Netzen und Anlagen sowie die kontinuierliche Optimierung entsprechender Prozesse beugen Störungen vor und sind Basis für eine hohe Versorgungssicherheit der Kunden.

**Umfeldrisiken.** Die Risikosituation wird durch den Wandel der Rahmenbedingungen im energiepolitischen sowie rechtlichen und regulatorischen Umfeld beeinflusst. Im Mittelpunkt stehen dabei die Auswirkungen umfassender Regulierungstätigkeiten der Bundesnetzagentur sowie Novellierungen in der Energiegesetzgebung.

**Finanzrisiken.** Finanzrisiken entstehen beispielsweise, wenn Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen unter Umständen nicht oder nicht fristgemäß nachkommen. Da in der Gesellschaft kein Drittkundengeschäft ausgeprägt ist, entstehen im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter bzw. verbundenen Unternehmen desselben.

**Risikoportfolio.** Über das Chancen- und Risikomanagement werden wesentliche Chancen und Risiken der Oschatz Netz einem Risiko-Portfolio dargestellt. Dabei ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Einzelrisiken, die eine erwartete Schadenshöhe von 70 T€ überschreiten.

**Gesamte Chancen- und Risikolage.** Es ergeben sich durch die in Deutschland aktuell stattfindende Energiewende und die in diesem Zusammenhang stehenden politischen Aktivitäten für die Oschatz Netz sowohl Chancen als auch Risiken. Weder durch Einzelrisiken noch durch aggregierte Positionen bestanden für die Oschatz Netz Risiken im Berichtszeitraum, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdeten. Derartige Risiken sind auch für das Geschäftsjahr 2018 aktuell nicht erkennbar.

# Jahresabschluss 2017

## Oschatz Netz GmbH & Co. KG

### Prognosebericht

**Konjunktureller Ausblick.** Der Sachverständigenrat der Bundesregierung erwartet für das Jahr 2018 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 2,2 %. Stimulierende Impulse werden insbesondere durch die starke Beschäftigungssituation und die gestiegenen verfügbaren Einkommen erwartet, die den privaten Konsum weiter ansteigen lassen sollten.<sup>2</sup>

**Netzausbau und -stabilisierung.** Im Rahmen der Netzerweiterung und -erneuerung sind in 2018 Ersatz- bzw. Neubaumaßnahmen im Mittel- und Niederspannungsnetz in Koordination mit kommunalem oder öffentlichen Straßenbaumaßnahmen in Oschatz sowie der Ersatzneubau einer Transformatorstation im Ortsteil Lonnewitz geplant.

**Prognose 2018.** Für das Geschäftsjahr 2018 erwartet Oschatz Netz ein Ergebnis nach Steuern von 203 T€. Der Ergebnisanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf höhere Pachterträge zurückzuführen.

Oschatz, den 26. Februar 2018

Uwe Nickel  
Geschäftsführer

---

<sup>2</sup> Sachverständigenrat, Jahresgutachten 2017/2018



## BESTÄTIGUNGSVERMERK

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:**

An die Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Nach § 6 b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Leipzig, den 12. April 2018

**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

**Michael A. Schnase**  
Wirtschaftsprüfer

**Hans-Jürgen Haß**  
Wirtschaftsprüfer

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

#### Tätigkeitsbilanz Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG zum 31. Dezember 2017

Aktiva	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		903	990
		<b>903</b>	<b>990</b>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.823	7.823
2. Technische Anlagen und Maschinen		2.643.434	2.458.294
		<b>2.651.257</b>	<b>2.466.117</b>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000	25.000
		<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
		<b>2.677.160</b>	<b>2.492.107</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (4)			
1. Sonstige Vermögensgegenstände		34.545	15
		<b>34.545</b>	<b>15</b>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		<b>127.743</b>	<b>165.450</b>
		<b>162.288</b>	<b>165.465</b>
		<b>2.839.448</b>	<b>2.657.572</b>

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Passiva	Erläuterung	31.12.2017	31.12.2016
		€	€
<b>A. Eigenkapital</b>	(3)		
Kommanditkapital			
1. Zugeordnete Kapitalanteile		334.010	343.894
2. Jahresüberschuss		172.622	216.663
		<b>506.632</b>	<b>560.557</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen		702	81.000
2. Sonstige Rückstellungen		6.540	6.884
		<b>7.242</b>	<b>87.884</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	(4)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.584.931	1.443.750
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18	18
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		232.669	34.441
4. Sonstige Verbindlichkeiten		13.922	7.246
		<b>1.831.540</b>	<b>1.485.455</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>489.095</b>	<b>523.676</b>
<b>E. Passive latente Steuern</b>		<b>4.940</b>	<b>0</b>
		<b>2.839.448</b>	<b>2.657.572</b>

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

#### Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	452.329	530.526
2. Sonstige betriebliche Erträge	346.167	334.685
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	157.542	155.171
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	427.337	428.788
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26.209	15.418
6. Aufwendungen aus Verlustübernahme	5.537	6.242
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.242	42.923
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>172.628</b>	<b>216.670</b>
9. Sonstige Steuern	7	6
<b>10. Jahresüberschuss</b>	<b>172.622</b>	<b>216.663</b>

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

#### Entwicklung des Anlagevermögens für die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung der Oschatz Netz GmbH & Co.KG vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten	Vortrag zum 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.340	0	0	0	1.340
	<b>1.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.340</b>
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.823	0	0	0	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	3.088.463	343.439	0	4.167	3.427.735
	<b>3.096.286</b>	<b>343.439</b>	<b>0</b>	<b>4.167</b>	<b>3.435.558</b>
<b>Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000	0	0	0	25.000
	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.122.626</b>	<b>343.439</b>	<b>0</b>	<b>4.167</b>	<b>3.461.897</b>

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

Kumulierte Abschreibungen	Vortrag zum 01.01.2017 €	Zugänge €	Umbu- chungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2017 €	Buchwert am 31.12.2017 €	Buchwert am 31.12.2016 €
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	349	87	0	0	437	903	990
	<b>349</b>	<b>87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>437</b>	<b>903</b>	<b>990</b>
<b>Sachanlagen</b>							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0	0	0	0	0	7.823	7.823
Technische Anlagen und Maschinen	630.169	157.454	0	3.322	784.301	2.643.434	2.458.294
	<b>630.169</b>	<b>157.454</b>	<b>0</b>	<b>3.322</b>	<b>784.301</b>	<b>2.651.257</b>	<b>2.466.117</b>
<b>Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	25.000	25.000
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>630.518</b>	<b>157.542</b>	<b>0</b>	<b>3.322</b>	<b>784.738</b>	<b>2.677.160</b>	<b>2.492.107</b>

## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

#### Erläuterungen

##### (1) Allgemeines

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 EnWG ist die Oschatz Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, getrennte Konten für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zu führen.

Ziel der Entflechtungsbestimmungen ist die Erhöhung der Kostentransparenz des Netzbetriebes sowie die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Netzbetriebes von den anderen Tätigkeiten vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen.

Für Tätigkeiten gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sind außerdem separate Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen. Bei der Oschatz Netz GmbH & Co. KG handelt es sich insoweit ausschließlich um die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

##### (2) Tätigkeit des Netzbetriebes der Oschatz Netz GmbH & Co. KG

Im Tätigkeitsbereich „Elektrizitätsverteilung“ werden alle Geschäftsvorfälle erfasst, welche mit der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentums am Elektrizitätsverteilungsnetz der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Es besteht ein Pachtvertrag mit der Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale).



## Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017

### Oschatz Netz GmbH & Co.KG

#### **(3) Zuordnungsgrundsätze der Aktiva und Passiva sowie Aufwendungen und Erträge zu den Tätigkeitsbereichen**

Dem Tätigkeitsabschluss liegt der Jahresabschluss der Oschatz Netz GmbH & Co. KG unmittelbar zu Grunde. Die auf Unternehmensebene angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommen deshalb durchgängig auch für den Tätigkeitsabschluss „Elektrizitätsverteilung“ zur Anwendung. Gleiches gilt für etwaige Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Auf Basis der Kostenrechnung der Gesellschaft wurden wesentliche Aufwendungen und Erträge direkt dem Tätigkeitsbereich zugeordnet. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wurden, soweit diese nicht der Tätigkeit direkt zugeordnet werden konnten, auf Basis des Ergebnisses vor Steuern der Tätigkeit zugeordnet.

In der Bilanz erfolgte eine direkte Zuordnung wesentlicher Aktiv- und Passivpositionen. In den Fällen, wo dies nicht möglich war oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Zuordnung unter Anwendung sachgerechter Schlüssel.

Die nach erfolgter Zuordnung und Schlüsselung der Aktiva und Passiva sowie des rechnerischen Jahresüberschusses entstandene Residualgröße ist in dem zugeordneten Kapitalanteil im Eigenkapital erfasst.

Im Vorjahr entspricht die Bilanz bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses „Stromverteilung“. Die Zuordnungsgrundsätze des Geschäftsjahres 2017 entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres.

**Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG 2017****Oschatz Netz GmbH & Co.KG****(4) Sonstige Angaben nach § 268 und 277 HGB**

Die Forderungen haben wie im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind € 112.670,62 (Vj.: € 75.000) innerhalb eines Jahres fällig. € 338.640 (Vj.: € 300.000) haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren. € 1.133.620 (Vj.: € 1.068.750) haben eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren. Alle übrigen Verbindlichkeitspositionen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Abtretung von Miet- und Pachtforderungen aus dem Stromverteilernetz im Gebiet der Stadt Oschatz besichert.

Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der Kommanditistin en-  
via Mitteldeutsche Energie AG betragen für das Folgejahr T€ 73.

Die Zinsaufwendungen resultieren in Höhe von € 202 (Vj.: 147) aus verbundenen Unternehmen.

Oschatz, 26. Februar 2018

Uwe Nickel

Geschäftsführer

(Oschatz Netz Verwaltungs GmbH)

Elektronische Kopie

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirt übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des ert Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirt. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirt ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.5 Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM einschließlich weiterer Beteiligungen**

Firma	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	
Stammkapital (EUR)	54.134.451,00	
Gesellschafter	Große Kreisstadt Oschatz	0,86028228 Prozent
Unternehmenszweck	Erwerb und Verwaltung von Aktien der envia Mitteldeutsche Energie AG	
Organe	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Maria-Martha Dittmer	
Aufsichtsrat	Thomas Eulenberger Karsten Schütze Andrea Jedzig Thomas Zenker Tobis Goth Astrid Münster Steffen Schneider Roland März Ralf Schreiber Steffi Schädlich Volkmar Viehweg Thomas Weikert	Rolf Hermann Jörg Röglin Karl-Ludwig Böttcher Herold Quick Bernd Meyer Sven Schulze
Abschlussprüfer	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	





# Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016/2017

Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH  
an der envia

- Gesellschafter -



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Vorwort .....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	4
Formelverzeichnis .....	5
1. Darstellung der Historie .....	6
2. Darstellung der Beteiligung an enviaM.....	9
3. Einzeldarstellung der Unternehmen .....	10
3.1 KBE.....	10
3.1.1 Beteiligungsübersicht .....	10
3.1.2 Finanzbeziehungen.....	11
3.1.3 Organe .....	11
3.1.4 Sonstige Angaben .....	13
3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen .....	14
3.1.6 Lagebericht .....	17
3.2 enviaM.....	25
3.2.1 Beteiligungsübersicht .....	25
3.2.2 Finanzbeziehungen.....	26
3.2.3 Organe .....	26
3.2.4 Sonstige Angaben .....	28
3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen .....	29
3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM .....	32
3.2.7 Lagebericht der enviaM.....	34
4 Anlagen.....	36
4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2017.....	36
4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2017.....	50



## Vorwort

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 3. November 2017 den Jahresabschluss zum 30. Juni 2017 festgestellt. Durch das vom Geschäftsjahr abweichende Wirtschaftsjahr ist diese Feststellung Grundlage für den Beteiligungsbericht 2017. Grundsätzlich ist bei einem abweichenden Wirtschaftsjahr für den Beteiligungsbericht immer der Jahresabschluss des Kalenderjahres maßgebend, indem das Geschäftsjahr endet, d.h. für den Beteiligungsbericht Ihrer Stadt/Gemeinde/Gesellschaft 2017 der nachstehende Bericht.

Für die Darstellung der enviaM ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 maßgebend, da im Ergebnis dieses Jahresabschlusses die Ausschüttung der enviaM im Jahre 2017 erfolgte.

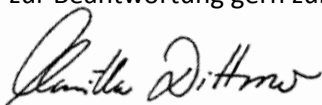
Die KBE hat Gesellschafter und Treugeber aus vier Bundesländern (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen). Der Beteiligungsbericht hat deshalb, die rechtlichen Anforderungen der jeweiligen Bundesländer zu erfüllen. Der Bericht stellt sowohl die unmittelbare Beteiligung an der KBE als auch die mittelbare Beteiligung an der enviaM dar. Der Bericht enthält weiter den Lagebericht der KBE, der wichtige Hinweise über die wirtschaftliche Entwicklung der KBE gibt.

In der Anlage zum Bericht finden Sie die Angaben zu den einzelnen Geschäftsanteilen der Gesellschafter, den Orientierungswert für die Doppik zum 31. Dezember 2017 (Anlage 4.1). Zur Anlage 4.1 ist zu bemerken, dass diese die eigenen Anteile, die die KBE durch den Kauf von Geschäftsanteilen selbst hält, nicht beinhaltet. Aus diesem Grund ergibt sich eine Differenz zwischen dem ausgewiesenen Stammkapital im Abschnitt 3.1.1. Die eigenen Anteile spiegeln sich im Gesamtwert der einzelnen Geschäftsanteile wider.

Für den Wert Doppik bleibt anzumerken, dass nach der Verschmelzung der KME auf die KBE Teilwerte aufgedeckt worden sind, die zu einem höheren Wertansatz in der Bilanz führen. Der Verkehrswert, den eine Stadt oder Gemeinde beim Verkauf der Geschäftsanteile bzw. der Aktien erzielen könnte, liegt unterhalb des Bilanzwertes. Dies rührt daher, dass nur die Gesellschaft, nicht aber der einzelne Gesellschafter, ein Andienungsrecht (Putoption) gegenüber RWE heute innogy SE hat. Weiter hat die KBE mit insgesamt 22,18 % die Sperrminorität in der enviaM, was ebenfalls zu einem erhöhten Wertansatz führt. Deshalb wird bei der Doppik der Wert zugrunde gelegt, der bei einem Verkauf der Geschäftsanteile erzielbar wäre (Verkehrswert). Der Wert zum 31. Dezember 2017 wurde bereits zu Beginn des Jahres allen Gesellschaftern in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt, wird aber zur Vollständigkeit des Berichtes nochmals aufgeführt. Der Beteiligungsbericht kann elektronisch über das Internet-Portal [www.kbe-enviam.de](http://www.kbe-enviam.de) im Gesellschafterbereich abgerufen werden. Der Zugangscodex liegt jeder Stadt / Gemeinde / Gesellschafter vor bzw. kann bei der KBE angefordert werden.

Für die Gesellschafter aus Sachsen ist anzumerken, dass die Beteiligung an der KBE als Finanzbeteiligung nicht den geänderten Vorschriften §§ 94 a ff SächsGemO unterliegt. Eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages ist deshalb nicht erforderlich.

Sollten Sie weitere Fragen zum Beteiligungsbericht haben, steht Ihnen die Geschäftsführerin der KBE zur Beantwortung gern zur Verfügung.



Maritha Dittmer  
Geschäftsführerin

## Abkürzungsverzeichnis

BvS	Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben
enviaM	envia Mitteldeutsche Energie AG
KBE	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
KME	Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH
KBM	Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
GkEA	Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH
AG	Aktiengesellschaft
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
ThürKO	Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung

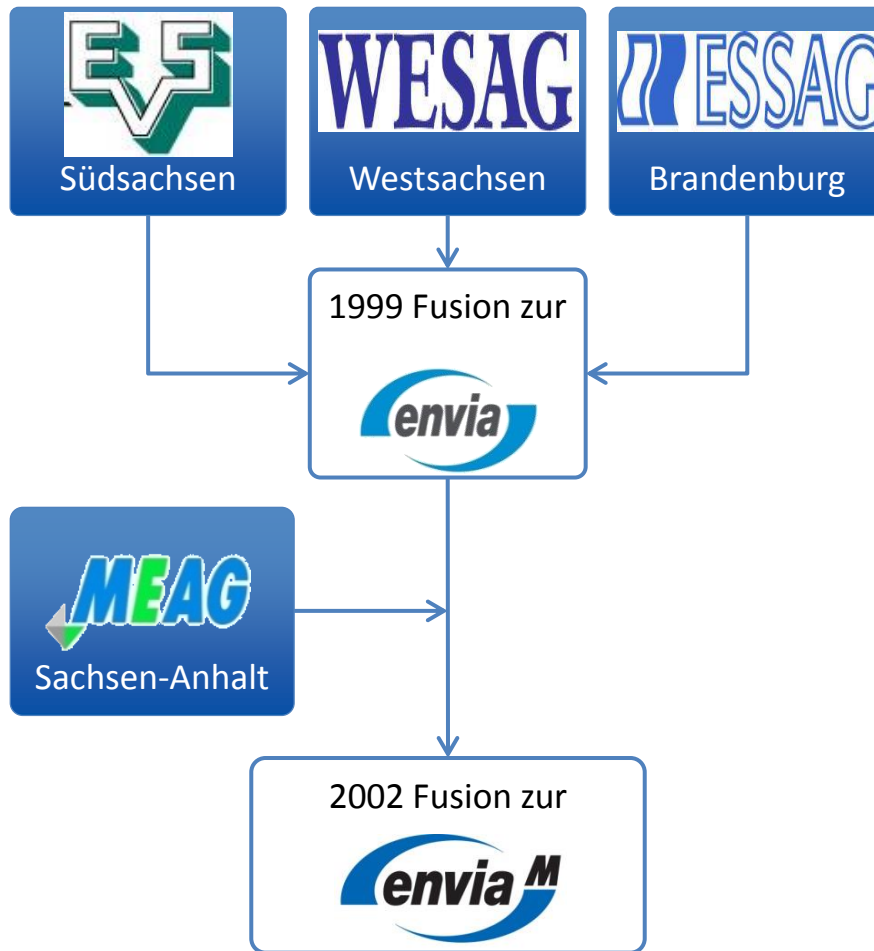
## Formelverzeichnis

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagenvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Eigenkapitalquote in %	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Anlagendeckungsgrad II	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	
Zinsaufwandsquote	=	$\frac{\text{Zinsaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Liquidität 1. Grades	=	$\frac{\text{flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	x 100
Liquidität 3. Grades	=	$\frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$	
Cashflow	=	Jahresergebnis + Afa + Zu-/Abnahme langfr. Rückstellungen + a.o. Ergebnis	
Gesamtkapitalrentabilität in %	=	$\frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	
Personalaufwandsquote	=	$\frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	
Geschäftsanteil in %	=	$\frac{\text{Geschäftsanteil(e) des Gesellschafters}}{\text{Stammkapital insgesamt}} \times 100$	x 100
Verschuldungsgrad in %	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	x 100

Hinweis: Bilanz und Leistungskennzahlen werden kaufmännisch oder wirtschaftlich sinnvoll gerundet.

## 1. Darstellung der Historie

Die Historie der envia Mitteldeutsche Energie AG



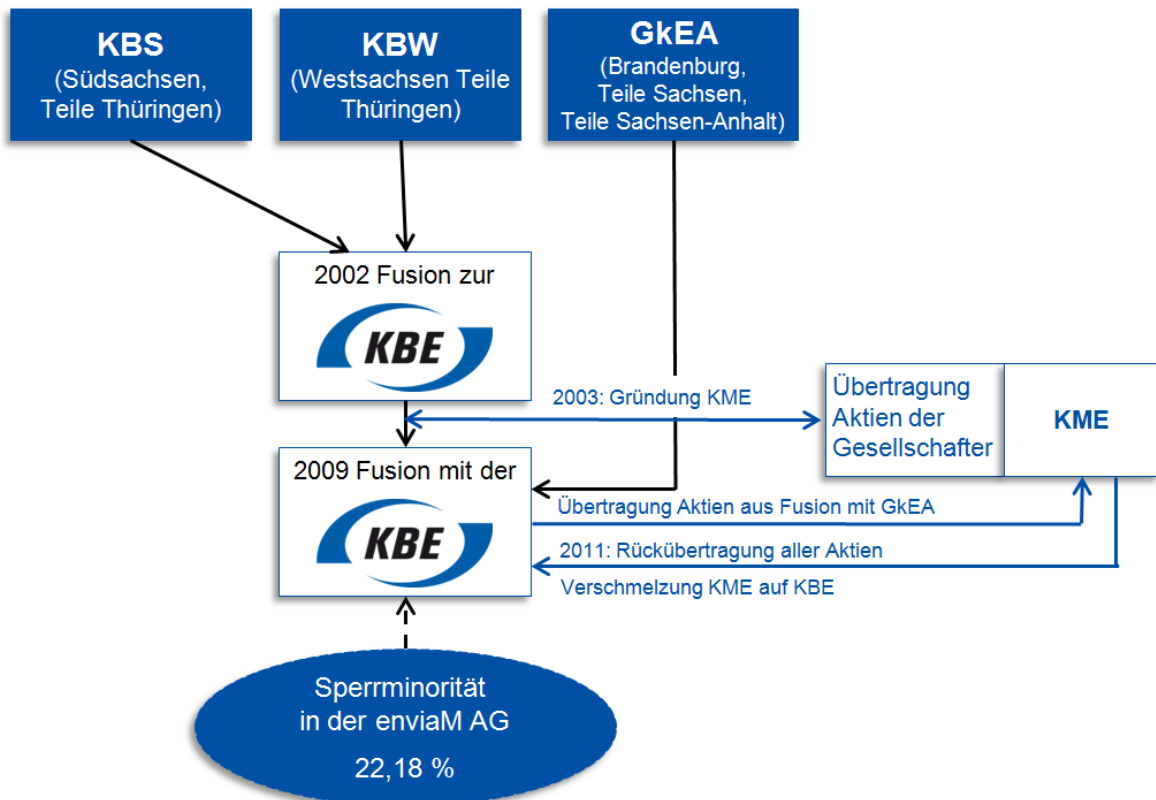
**EVS** – Energieversorgung Südsachsen AG

**WESAG** – Westsächsische Energie AG

**ESSAG** – Energieversorgung Spree-Schwarze Elster AG

**MEAG** – Mitteldeutsche Energieversorgung AG

## Die Historie der KBE



- KBS** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der südsächsischen Energieversorgung
- KBW** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung
- GKEA** – Gesellschaft kommunaler ESSAG-Aktionäre
- KBE** – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia
- KME** – Kommunale Managementgesellschaft für Energiebeteiligungen mbH

Im Jahre 1995 wurden die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energieversorgung Südsachsen (KBS) und die Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der westsächsischen Energieversorgung (KBW) vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag (SSG) gegründet, um die Beteiligungen der damals über 1.000 Städte und Gemeinden zu bündeln. Die BvS hat die Aktien, die den Städten und Gemeinden nach dem Kommunalvermögensgesetz zustanden, treuhänderisch auf den SSG übertragen.

Im Jahre 1996 wurden auf die GkEA (Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH) durch die BvS die Aktien der Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet der ESSAG (Südbrandenburg, Teile von Sachsen und Sachsen-Anhalt) übertragen.

Im Jahre 1999 erfolgte die Fusion der EVS AG (Südsachsen), der WESAG (Westsachsen) und der ESSAG (Südbrandenburg) zur **envia**. Eine weitere Fusion der **envia** folgte im Jahre 2002. **envia** und MEAG (südliches Sachsen-Anhalt) wurden zur envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) verschmolzen. Im Rahmen dieser Fusion haben sich die kommunalen Anteilseignerverbände KBS und KBW zur Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) zusammengeschlossen.

Im Jahre 2003 wurde das Tochterunternehmen KME gegründet. Die Städte und Gemeinden blieben Gesellschafter und Treugeber der KBE. Die Aktien der Gesellschafter wurden auf die KME übertragen. Die Aktien der Treugeber blieben weiterhin treuhänderisch in der KBE. Die KME ist eine 100%ige Tochter der KBE. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 4. November 2011 wurde das Tochterunternehmen KME auf die KBE verschmolzen. Heute werden alle Aktien der Gesellschafter und der Treugeber in der KBE gehalten.

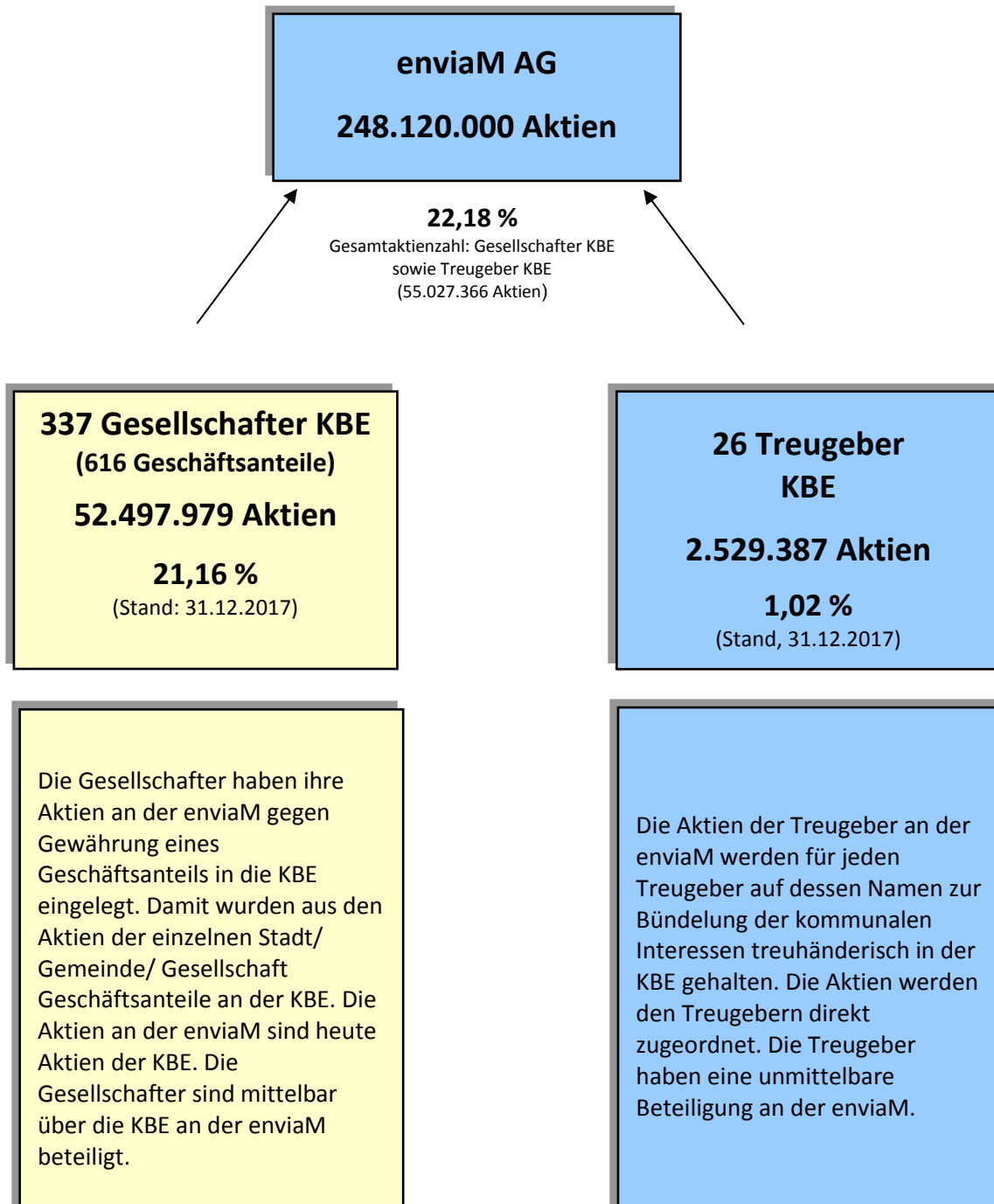
Am 26. Juni 2009 erfolgte die Verschmelzung der GkEA auf die KBE. Die GkEA brachte 6.689.152 enviaM-Aktien der Gesellschafter und 3.190.178 enviaM-Aktien der Treugeber in die KBE ein. Die Gesellschafteraktien (6.689.152 Aktien) wurden am 20. August 2009 auf die KME übertragen, um Nachteile bei der Besteuerung zu vermeiden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 hat die KBE einen Anteil an der enviaM in Höhe von 22,18 %, davon werden 1,02 % = 2.529.387 Aktien treuhänderisch gehalten.

Die KBE besitzt die Sperrminorität in der Hauptversammlung der enviaM (lt. Satzung der enviaM 20 %).

Im Aktienbuch der enviaM ist die KBE mit insgesamt mit 55.027.366 Aktien – Stand 31. Dezember 2017 – eingetragen.

## 2. Darstellung der Beteiligung an enviaM



### 3. Einzeldarstellung der Unternehmen

#### 3.1 KBE

##### 3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 - 2026 E-Mail: <a href="mailto:m.dittmer@kombg.de">m.dittmer@kombg.de</a> Homepage: <a href="http://www.kbe-enviam.de">www.kbe-enviam.de</a>
Geschäftsstelle:	Krügerstraße 27 b 01326 Dresden Telefon: 0351 26323 - 20 Fax: 0351 26323 - 11 E-Mail: <a href="mailto:m.dittmer@kombg.de">m.dittmer@kombg.de</a> Homepage: <a href="http://www.kbe-enviam.de">www.kbe-enviam.de</a>
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.11.2017

#### **Gesellschafter/Stammkapital**

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	<b>Anlage 4.1</b>
Anzahl der Gesellschafter:	337 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.



(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

### 3.1.2 Finanzbeziehungen

#### **Kapitalzuführungen und -entnahmen**

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2016/2017 werden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

#### **Gewinnausschüttung**

Die Gesellschafterversammlung hat am 3. November 2017 beschlossen, den Jahresüberschuss zum 30. Juni 2017 in Höhe von 33.510.436,82 € auszuschütten und aus der Gewinnrücklage 3.489.563,18 € zu entnehmen. Die Ausschüttung in Höhe von insgesamt 37.000.000 € erfolgte am 6. Dezember 2017 und wird im nächsten Jahresabschluss entsprechend abgebildet.

### 3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

#### **Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

## Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr. In der Gesellschafterversammlung der KBE am 3. November 2017 wurde der Aufgabenkatalog in § 9 Abs. 5 der Satzung um die Zuständigkeit im Rahmen einer Vorabausschüttung erweitert.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 7. November 2014 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2019. Herr Karl-Ludwig Böttcher scheidet zum 31. Januar 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Eine Nachwahl erfolgt in der Gesellschafterversammlung am 2. November 2018.

### Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2017)

<b>Thomas Zenker</b>	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
<b>Thomas Eulenberger</b>	Bürgermeister der Stadt Penig (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
<b>Karsten Schütze</b>	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
<b>Karl-Ludwig Böttcher</b>	Geschäftsführer des Städte- und Gemeinde-bundes Brandenburg e. V.
<b>Tobias Goth</b>	Bürgermeister der Stadt Leisnig
<b>Rolf Hermann</b>	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
<b>Andrea Jedzig</b>	Bürgermeisterin Stadt Treuen
<b>Roland März</b>	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
<b>Bernd Meyer</b>	Bürgermeister Finanzen und Ordnung der Stadt Zwickau
<b>Astrid Münster</b>	Bürgermeisterin der Stadt Bad Dübau
<b>Herold Quick</b>	Bürgermeister der Stadt Falkenberg / Elster
<b>Jörg Röglin</b>	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen
<b>Steffi Schädlich</b>	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
<b>Steffen Schneider</b>	Bürgermeister der Stadt Oederan
<b>Ralf Schreiber</b>	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
<b>Sven Schulze</b>	Finanzbürgermeister der Stadt Chemnitz
<b>Volkmar Viehweg</b>	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün
<b>Thomas Weikert</b>	Bürgermeister der Stadt Lugau

## Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

In der Gesellschafterversammlung vom 13. Juni 2002 wurde Frau Maritha Dittmer zur Geschäftsführerin der KBE bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren. Die Wiederwahl erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 14. November 2008 auf die Dauer von weiteren sieben Jahren beginnend ab August 2009. In der Gesellschafterversammlung am 6. November 2015 wurde Frau Maritha Dittmer erneut für weitere 7 Jahre beginnend ab August 2016 zur Geschäftsführerin gewählt.

Prokuristen waren im Geschäftsjahr nicht bestellt.

### 3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Fetscher Straße 72  
01307 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 1

### 3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2017

#### Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2016/2017 T€	2015/2016 T€	2016/2017 T€	2015/2016 T€
<b>Anlagevermögen</b>			<b>Eigenkapital</b>	
Sachanlagen	1	1	Gezeichnetes Kapital	53.331
Finanzanlagen	456.044	456.044	Rücklagen	408.682
			Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	45.525
<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Sonderposten</b>	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.701 <sup>1</sup>	50.750 <sup>1</sup>	<b>Rückstellungen</b>	93
Wertpapiere, liquide Mittel	35.890 <sup>2</sup>	6.183	<b>Verbindlichkeiten</b>	
			Verbindlichkeiten < 1 Jahr	5 <sup>3</sup>
<b>Aktive RAP</b>	1	1	<b>Passive RAP</b>	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>507.636</b>	<b>512.979</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>507.636</b>
				<b>512.979</b>

<sup>1</sup> Anlage der liquiden Mittel in Schuldscheindarlehen

<sup>2</sup> Termingeld

<sup>3</sup> Dividende für Treugeber 2015 wurde im WJ 2015/2016 im November 2015 ausgeschüttet / Dividende 2016 im WJ 2015/2016 (Juni 2016)

**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2016/2017 T€	2015/2016 T€
Umsatzerlöse	21	21
Sonstige betr. Erträge	2	27
Erträge aus Beteiligungen	34.124	46.723
Zinsen und ähnliche Erträge	128	149
Personalaufwand	64	64
Abschreibungen auf Sachanlagen	1	1
sonstiger betriebl. Aufwand	189	343
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	511	674
<b>Jahresergebnis</b>	<b>33.510</b>	<b>45.838</b>

## Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2016/2017	2015/2016	2014/2015
<b>Vermögenssituation</b>			
Anlagenintensität	89,84 %	88,90 %	90,92 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,98 %	99,62 %	99,72 %
Verschuldungsgrad	0,02 %	0,38 %	0,28 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
<b>Finanzierung und Liquidität</b>			
Anlagendeckungsgrad II	111,29 %	112,06 %	109,71 %
Zinsaufwandquote	0,0 %	0,0 %	13,08 %
Liquidität 1. Grades	52.524,39 % <sup>2</sup>	2.905,50 % <sup>1</sup>	3.192,61 %
Liquidität 3. Grades	52.730,32 % <sup>2</sup>	2.918,32 % <sup>1</sup>	3.215,82 %
Cashflow	33.511.164 €	45.838.135 €	36.106.794 €
<b>Rentabilität und Geschäftserfolg</b>			
Gesamtkapitalrentabilität	6,6 %	8,94 %	7,2 %
Umsatz	21.255 €	21.255 €	21.255 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	33.510.437 €	45.837.408 €	36.106.333 €
<b>Personalbestand</b>			
Personalaufwandsquote <sup>3</sup>	299,47 %	299,71 %	295,30 %
Personalquote	0,19 %	0,14 %	0,18 %
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1

<sup>1</sup> Forderungen aus Schuldscheindarlehen als liquide Mittel ausgewiesen

<sup>2</sup> Durch Zahlung Dividende 2016 für Treugeber vor dem 30.06.2017 kurzfristig Fremdkapital nur 5 T€

<sup>3</sup> Basis sind die Umsatzerlöse. KBE hat im Wesentlichen Beteiligungserträge, die nicht berücksichtigt werden.

### 3.1.6 Lagebericht

#### 1. Allgemeines

Die KBE ist mit 55.027.366 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 52.497.979 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2017 wurden nachstehende Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten:

##### **Braunichswalde**

Geschäftsanteil Nr. 47 mit einem Stammkapitalanteil von 18.500 €

Geschäftsanteil Nr. 359 mit einem Stammkapitalanteil von 1.484 €

##### **Monstab**

Teilgeschäftsanteil vom Geschäftsanteil Nr.197 mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 6.095 €.

Die KBE ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 und hat ein Stammkapital von 54.134.451 €. Die eigenen Anteile betragen 803.543 €.

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt. Die KBE hat im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Geschäftsanteile käuflich erworben.

#### 2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2016/2017

##### 2.1 Konsortialgespräche mit der innogy SE zur Gewinnausschüttung des Jahres 2016 in 2017

##### **Gewinnausschüttung enviaM 2016 in 2017**

Im Konsortialgespräch am 16. Dezember 2016 haben die innogy SE und die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM vereinbart, dass die Gewinnausschüttung bei Vorliegen der Parameter des Konsortialvertrages für das Jahr 2016 pro enviaM-Aktie 0,65 € betragen soll.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss vorgelegt. In der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 wurde die Ausschüttung von 0,65 €/enviaM-Aktie beschlossen. Die Ausschüttung der 0,65 € pro enviaM-Aktie erfolgte nach der Hauptversammlung.

## **Übergang der Beteiligungen an der enviaM von der RWE AG zur innogy SE – Konsortialvertrag**

Am 22. Juni 2016 wurde die 6. Nachtragsvereinbarung zum Konsortialvertrag beurkundet. Damit wurde Partner des Konsortialvertrages und der Putoption die RWE International SE. Die RWE International SE wurde zum 1. September 2016 umfirmiert in die innogy SE. Die Regionalgesellschaften, so auch die enviaM, wurden dem Vorstandsressort Netz & Infrastruktur zugeordnet. Ansprechpartner für den Konsortialvertrag blieb Herr Bernd Böddeling, der Aufsichtsratsvorsitzender der enviaM ist.

### **2.2 Gewerbesteuererlegungsvereinbarung für die Veranlagungszeiträume 2015 bis 2019**

Für die Jahre 2015 – 2019 haben die kommunalen Anteilseignergesellschaften KBE und KBM, enviaM und das Finanzamt Chemnitz eine Gewerbesteuererlegungsvereinbarung geschlossen, nach der die Gewerbesteuer von enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufgeteilt wird. Nach Maßgabe dieser Vereinbarung erhält jede Stadt und Gemeinde im Versorgungsgebiet der enviaM Gewerbesteuer.

### **2.3 Prüfung der Werthaltigkeit der Putoption**

In der Konsortialvereinbarung ist eine Putoption mit der RWE AG (heute innogy SE) vereinbart worden, wonach die kommunalen Anteilseignergesellschaften ihre enviaM-Aktien der innogy andienen können. Nach der Vereinbarung ist Bemessungsgrundlage für den zu zahlenden Kaufpreis ab dem 1. Januar 2014 der Ertragswert der enviaM. Die Werthaltigkeit der Beteiligung an der enviaM wurde im Gutachten von Ernst & Young Hamburg/Berlin vom 13. Juni 2016 bestätigt. Die Werthaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

### **2.4 Änderung der Satzung der KBE**

Die Gesellschafterversammlung hat am 4. November 2016 nachstehende Änderungen der Satzung der KBE beschlossen:

- Redaktionelle Änderungen
- Aufnahme von Darlehen – Zustimmung der Gesellschafterversammlung ab 5 Mio. € - Aufsichtsrat von 500.000 € bis 5 Mio. € - unverändert  
Ausnahme: Anlage von liquiden Mitteln bei Kreditinstituten mit Sitz in Deutschland und einer Laufzeit bis zu 4 Jahren, z. B. Schuldscheindarlehen – Übertragung der Zuständigkeit auf die Geschäftsführung mit Berichtspflicht an den Aufsichtsrat.
- Möglichkeit, alle Gesellschafter per elektronischer Post (Email) zur Gesellschafter-versammlung einzuladen
- Beschränkung der Stimmbotschaften auf den Aufsichtsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter

Die Satzungsänderung wurde am 21. November 2016 im Handelsregister des Amtsgerichtes Chemnitz eingetragen.



### 3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine enviaM-Aktien in die KBE eingelegt. Vom Angebot der KBE an die Treugeber und Direktaktionäre, Aktien in die KBE einzulegen, hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär Gebrauch gemacht.

Nachstehende Geschäftsanteile wurden gekündigt und sollen nach der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung von der KBE käuflich erworben werden:

#### **Braunichswalde**

Geschäftsanteil Nr. 197 - Stammkapitalanteil 18.500 € - Kaufpreis 91.055 €  
Geschäftsanteil Nr. 359 - Stammkapitalanteil 1.484 € - Kaufpreis 7.305 €

#### **Monstab**

Teilgeschäftsanteil von Geschäftsanteil Nr. 197 – Stammkapitalanteil 18.560 €  
Ankauf Teilgeschäftsanteil in Höhe von 6.095 € Stammkapitalanteil zum Kaufpreis von 30.000 €

Die Entscheidung über den Ankauf trifft die Gesellschafterversammlung am 3. November 2017.

### 4. Kapitalmarkt zwingt dazu, die Anlagestrategie für Kapitalgeldanlagen der KBE anzupassen

Während in den Vorjahren die Dividende bis zur Gesellschafterversammlung mit einem Zinsertrag angelegt werden konnte, was schon im Jahre 2016 durch die Geldmarktpolitik schwieriger geworden war, war es im Jahre 2017 nicht mehr möglich, einen Zinsertrag aus den Neuanlagen zu erwirtschaften. Es wird zunehmend schwieriger, wenn nicht sogar unmöglich, größere Geldbeträge ohne „Strafzins“ anzulegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die freiwillige Einlagensicherung ab dem 1. Oktober 2017 wegfällt. Termingeldanlagen sind nur noch bis 18 Monate mit Einlagensicherung möglich.

Der Aufsichtsrat der KBE hat deshalb in seiner Sitzung am 9. Juni 2017 beschlossen, der Gesellschafterversammlung vorzuschlagen, die Satzung dahingehend zu ändern, dass der Aufsichtsrat die Möglichkeit erhält, eine Vorabauschüttung zu beschließen und die vereinnahmte Dividende, soweit sie nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb benötigt wird, auszuschütten. Der Aufsichtsrat wird von dieser Möglichkeit namentlich dann Gebrauch machen, wenn dies angesichts der Kapitalmarktsituation sinnvoll erscheint.

Nach wie vor entscheidet die Gesellschafterversammlung über die endgültige Gewinnverwendung. Eine entsprechende Satzungsänderung wird der Gesellschafterversammlung für den 3. November 2017 vorgeschlagen werden.

## **4. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

### **4.1 Ausschüttung**

Die Gesellschafterversammlung der KBE hat am 4. November beschlossen, für das Geschäftsjahr 2015/2016 aus dem festgestellten Jahresergebnis 30. Juni 2016 einen Betrag in Höhe von 37.000.000 € an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 8.837.408,22 € in die Gewinnrücklage einzustellen. Die Dividende wurde am 6. Dezember 2016 ausgeschüttet.

Die hohe Einstellung in die Rücklage erfolgte vor dem Hintergrund der Sonderausschüttung mit rd. 12 Millionen Euro. Die Gesellschafterversammlung folgte dem Vorschlag des Aufsichtsrates, diese Sonderausschüttung auf 3 Jahre mit je 4 Millionen Euro zu verteilen. Die dadurch entstandene Liquidität konnte noch mit einem positiven Zinssatz in Form von einlagengesicherten Schuldscheindarlehen angelegt werden und steht für die Ausschüttung in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung.

### **4.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2017**

Im Geschäftsjahr 2016/2017 wurden keine Geschäftsanteile angekauft bzw. Aktien aus dem kommunalen Bereich erworben.

Die Kündigungen wurden im Punkt 3 dargestellt.

### **4.3 Zusammenarbeit mit der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft an der enviaM – KBM**

Die beiden Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Sowohl die Konsortialgespräche als auch die Strategiegespräche werden gemeinsam vorbereitet und gemeinsam geführt. Regelmäßig finden in Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM mit dem Vorstand Vorgespräche statt. Im Rahmen dieser Vorgespräche werden weitere, für die kommunalen Anteilseigner relevante Themen erörtert.

Zum Verband der kommunalen Anteilseigner der RWE AG (VKA) und den kommunalen Vertretern der übrigen Regionalgesellschaften im Bereich der innogy SE bestehen gute Kontakte, und es finden regelmäßig Gespräche statt.

### **4.4 Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz der KBE**

Herr Thomas Eulenberger, langjähriger Aufsichtsratsvorsitzender der KBE erklärte, mit Wirkung vom 1. Januar 2017 den Aufsichtsratsvorsitz abzugeben und dem Gremium weiterhin als erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden zur Verfügung stehen zu wollen.

Die Gesellschafterversammlung stimmte dem Wechsel im Aufsichtsratsvorsitz in der Gesellschafterversammlung am 4. November 2016 zu. Herr Thomas Zenker, Bürgermeister der Stadt Großräschen und bisheriger erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, übernahm zum 1. Januar 2017 das Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE. Mit dieser Entscheidung wird die Kontinuität der bisherigen Arbeit fortgesetzt.

#### **4.4 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM**

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit drei Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Der Aufsichtsrat der enviaM wurde in der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 neu gewählt. Die KBE hat zwei Entsendungsrechte; ein Mitglied, das im Aufsichtsrat die KBE vertritt, wird von der Hauptversammlung gewählt. Für die neue Wahlperiode, die mit der Hauptversammlung der enviaM am 3. Mai 2017 beginnt, werden der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Thomas Zenker, und der erste Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Thomas Eulenberger, entsandt. Der zweite Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herr Karsten Schütze, wurde von der Hauptversammlung am 3. Mai 2017 gewählt. Die Wahlperiode beträgt 5 Jahre.

Herr Thomas Eulenberger wurde zum zweiten Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der enviaM gewählt.

In der MITGAS vertritt der Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, Herr Jörg Röglin, die kommunalen Anteilseigner KBE. Im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM ist Mitglied die Geschäftsführerin der KBE, Frau Maritha Dittmer.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

#### **4.5 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung**

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten Ernst & Young bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau von neuen Geschäftsfeldern sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen trägt maßgeblich zur Stabilität bei. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

Offen sind nach wie vor eine Reihe gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die wahrscheinlich erst nach der Bundestagswahl, im Herbst, vom Bundestag beschlossen werden. Insbesondere im Bereich der Anreizregulierung sind noch Entscheidungen zu treffen, die die Ertragskraft von enviaM nicht unerheblich beeinflussen könnten.

Die Erfolge im Bereich des Aufbaus neuer Geschäftsfelder, insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien, der neuen Produkte und Dienstleistungen, wirken sich heute schon positiv aus. Die Zusammenarbeit mit fast 50 Stadtwerken im Bereich des Smart Meter Rollout baut die Kooperation mit den Stadtwerken weiter aus. Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseignergesellschaften unterstützen enviaM beim Neuabschluss der Konzessionsverträge. Für die Zukunft maßgebend wird sein, wie die Politik und Bundesnetzagentur die Verteilnetzbetreiber im Rahmen von Digitalisierung, Steuerung, Datenmanagement und zukunftsfähigem Ausbau der Netze einbindet und Zuständigkeiten nicht verlagert werden. Die Verteilnetzbetreiber, wie die MITNETZ STROM, sind es, die die Stabilität und Versorgungssicherheit gewährleisten. Um diese Aufgaben zukunftsorientiert erfüllen zu können, brauchen die Verteilnetzbetreiber stabile Rahmenbedingungen und die Anerkennung der Sonderlasten.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 € eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus den Rücklagen möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit leichten Anpassungen dem bisherigen Niveau. Die Steuern orientieren sich an der Ausschüttung enviaM.

## **5. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr**

### **5.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes**

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes (Sachsen-Anhalt und Brandenburg), ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch bei Privathaushalten und der öffentlichen Hand, an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird zunehmend zum Versorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Netzausbau sowohl auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden.

Digitalisierung und Elektromobilität sind neue Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Giga-Welt-Zeitalter fordern einen erhöhten Finanzbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen fordern.

Die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien schwindet, da die Energiepreise durch Steuern und Abgaben jährlich steigen und im Bereich des Netzausbaus der Einzelne betroffen ist. Die im Jahre 2017 beschlossenen Gesetzesänderungen sind nur kleine Schritte und verhindern nicht, dass die Kosten, insbesondere auch die EEG-Umlage, weiter steigen. Die Politik ist gefordert, klare Entscheidungen zu treffen. Die Energiewende ist bisher nur eine Stromwende, und nur durch die Kopplung mit den Sektoren Wärme und Verkehr mit den dazu passenden Förderprogrammen und Preismodellen wird es zu der Weiterentwicklung kommen, die der Markt benötigt und die noch zahlbar ist. enviaM sieht in der Sektorkopplung eine weitere Chance, wichtige neue Geschäftsfelder auszubauen.

Die KBE unterstützt den Vorstand in der politischen Diskussion.

## 5.2 Weitere Regulierung der Netze

Für die Bereiche Strom und Gas im Versorgungsgebiet der enviaM und der MITGAS werden die von der Bundesnetzagentur genehmigten Netzentgelte in einer dritten Anreizregulierungsperiode neu festgesetzt werden. Die Erlösobergrenze, die bereits in der letzten Regulierungsperiode gesenkt wurde, wird nach den vorgelegten Verordnungen und Gesetzesentwürfen die Mehrbelastungen der Verteilnetzbetreiber mit großem Anteil an erneuerbarer Energie nicht in der gebotenen Weise berücksichtigen. Gemeinsam mit den übrigen betroffenen Verteilnetzbetreibern wird auf der politischen Ebene gefordert, die Sonderlasten anzuerkennen.

Spätestens nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 wird der Kampf um angemessene Netzentgelte fortgesetzt werden müssen.

## 5.3 Prozessdenken stärken

Die Tatsache des Wandels von zentralen auf immer mehr dezentrale Anlagen, der massive Netzaus- und -umbau verbunden mit der Absenkung der Erlösobergrenze für die Netzentgelte durch die Bundesnetzagentur, die Tatsache des verstärkten Wettbewerbs im vertrieblichen Bereich und das Angebot an neuen Energieprodukten fordern ein Umdenken bei der Ausgestaltung interner Prozesse innerhalb der enviaM-Gruppe. Kosteneinsparungen allein reichen nicht mehr aus, die Struktur muss sich ändern. Prozesse optimaler zu gestalten und für den anderen mitzudenken wird die Herausforderung der Zukunft sein. Mit dem Programm „Anders denken – anders machen“ (ad.am) will die enviaM-Gruppe diese Herausforderungen meistern. Vom ich zum wir – sich von der alten Energiewelt in eine neue, sich ständig ändernde Welt zu bewegen, ist das Ziel.

Die KBE wird diesen Prozess unterstützen.

## 5.4 Ausrichtung des Mutterkonzerns innogy SE - Stabilität in den Regionalunternehmen

Ziel der kommunalen Anteilseigner war und ist es, enviaM als eigenständiges Unternehmen auszurichten. Der Konsortialvertrag, dessen Partner die innogy SE ist, sichert die Eigenständigkeit der enviaM-Gruppe, die Wertschöpfung für und die Arbeitsplätze in der Region. Die Versorgungssicherheit als Aufgabe der Daseinsvorsorge hat besondere Bedeutung. Darauf sind auch die Investitionen auszurichten. Die Mitwirkung der KBE im gemeinsamen Regionalunternehmen enviaM ist zur Erfüllung der gesetzten Ziele besonders wichtig. Mit dem Konsortialvertrag und den Konsortialgesprächen mit der innogy SE können diese Ziele immer wieder hinterfragt werden. Das partnerschaftliche Miteinander trägt zur Stabilität des gemeinsamen Regionalunternehmens enviaM bei.

## 6. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung der KBE hängt von der positiven Entwicklung der enviaM-Gruppe ab. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte erhalten bleiben und die kommunalen Anteilseigner zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten und dem Ausbau der erneuerbaren Energien sind weitere Erfolgsfaktoren, die mit zu gestalten sind.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung auch in der Zukunft garantiert werden. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und sonstigen Gremien ist wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die Solidargemeinschaft der KBE ist es wichtiger als jemals zuvor, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe und seinem Gewicht erhalten bleibt. Strom ist Daseinsvorsorge. Die Konzessionen sind die Basis und die Grundlage. Gemeinsam stehen die Gesellschafter und die KBE mit in der Verantwortung, dass diese Basis erhalten bleibt.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit. Strom ist wie Wasser für die Städte und Gemeinden eine Aufgabe der Daseinsvorsorge und diese soll auch in der Zukunft im gemeinsamen Unternehmen enviaM erfüllt werden.

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 ist auf der Grundlage der Dividendenausschüttung enviaM und der Vorberatungen im Aufsichtsrat eine erhöhte Ausschüttung von 37.000.000 € geplant. Im September 2017 wird der Aufsichtsrat eine endgültige Empfehlung zur Ausschüttung in der Gesellschafterversammlung am 3. November 2017 in Abhängigkeit von der Lage am Kapitalmarkt treffen. Die Dividendenkontinuität von enviaM und die Rücklage aus der Sonderausschüttung 2016 begründen den Vorschlag der Geschäftsführung, 37.000.000 € auszuschütten

Chemnitz, den 3. Juli 2017

Maria-Martha Dittmer  
Geschäftsführerin

## 3.2 enviaM

### 3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz Telefon: 0371 482 – 0 Fax: 0371 482 – 2999 E-Mail: <a href="mailto:info@enviaM.de">info@enviaM.de</a> Homepage: <a href="http://www.enviaM.de">www.enviaM.de</a>
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	AG
Handelsregistereintragung:	07.08.2002
Letzte Änderung:	19.04.2017
<b>Gesellschafter/Grundkapital</b>	
Grundkapital der AG:	635.187.200 €
Anteil der KBE ab 01.07.2011:	22,18 %
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen; Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

### 3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

### 3.2.3 Organe

#### **Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31.12.2017):**

**Tim Hartmann**

Vorstandsvorsitzender

**Dr. Andreas Auerbach**

Vorstand Vertrieb

**Ralf Hiltenkamp**

Vorstand Personal, Arbeitsdirektor

#### **Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31.12.2017)**

Bernd Böddeling

Vorsitzender

René Pöhls<sup>1)</sup>

stellvertretender Vorsitzender

Thomas Eulenberger

2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz <sup>1)</sup> (bis 3.Mai 2017)

Holger Bittner <sup>1)</sup> (seit 3.Mai 2017)

Marcus Borck

Christine Dittrich<sup>1)</sup>

Carl-Ernst Giesting

Heiko Heinze <sup>1)</sup> (seit 3.Mai 2017)

Martin Herrmann (seit 3.Mai 2017)

Detlef Hillebrand

Sieglinde Hinzer<sup>1)</sup> (bis 3.Mai 2017)

Bernward Küper (seit 3.Mai 2017)

Ute Liebsch<sup>1)</sup>

Knut Lindner<sup>1)</sup>

Dr. Heinz-Willi Mölders (bis 3.Mai 2017)

Hildegard Müller

Dr. Werner Rauball (bis 3.Mai 2017)

Dr. Joachim Schneider

Karsten Schütze

Gerald Voigt

Jens Winkler <sup>1)</sup> (bis 3.Mai 2017)



Thomas Zenker

Birgit Zielke <sup>1)</sup> (seit 3.Mai 2017)

Hans-Christoph Zippel <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

### 3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten  
Abschlussprüfers: PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Mitarbeiter: 722 (Stand: 31.12.2016)

#### Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

**Stand 31. Dezember 2016**

Anteilseigner	Anteil in %
innogy SE	38,58
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	22,18
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH	19,99
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG	15,02
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,23

### 3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

#### Bilanz der envia Mitteldeutsche Energie AG zum 31. Dezember 2016:

Aktiva	Anhang	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		11.237	8.909
Sachanlagen		1.047.176	1.010.648
Finanzanlagen		1.484.662	1.575.790
		<b>2.543.075</b>	<b>2.595.347</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	8.760	4.682
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	244.615	295.806
Flüssige Mittel	(4)	293	382
		<b>253.668</b>	<b>300.870</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>263</b>	<b>837</b>
		<b>2.797.006</b>	<b>2.897.054</b>
<b>Passiva</b>	<b>Anhang</b>	<b>31.12.2016 T€</b>	<b>31.12.2015 T€</b>
<b>Eigenkapital</b>	(5)		
Gezeichnetes Kapital		635.187	635.187
Kapitalrücklage		20.565	20.565
Gewinnrücklagen		849.691	861.691
Bilanzgewinn		161.783	221.324
		<b>1.667.226</b>	<b>1.738.767</b>
<b>Sonderposten</b>	(6)	<b>87.724</b>	<b>119.964</b>
<b>Rückstellungen</b>	(7)	<b>355.486</b>	<b>424.833</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(8)	<b>647.004</b>	<b>461.617</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(9)	<b>39.566</b>	<b>151.873</b>
		<b>2.797.006</b>	<b>2.897.054</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG  
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016:**

	Anhang	2016 T€	2015 T€
Umsatzerlöse	(12)	2.478.533	2.438.292
Strom- und Energiesteuer		-131.397	-135.940
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer)		2.347.136	2.302.352
Bestandsveränderung		738	-739
Andere aktivierte Eigenleistungen		238	148
Sonstige betriebliche Erträge	(13)	142.625	237.867
Materialaufwand	(14)	-1.931.043	-1.961.190
Personalaufwand	(15)	-61.879	-58.776
Abschreibungen	(16)	-110.146	-109.974
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-146.712	-163.271
Ergebnis Finanzanlagen	(18)	-28.167	228.328
Zinsergebnis	(19)	-11.014	-21.397
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-151	-74.526
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-48.396	-71.828
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>153.229</b>	<b>306.994</b>
Sonstige Steuern		-3.943	0
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>149.286</b>	<b>306.994</b>
Gewinnvortrag		497	330
Entnahme aus der Gewinnrücklage (im Vorjahr: Einstellung in die Gewinnrücklage)		12.000	-86.000
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>161.783</b>	<b>221.324</b>

**Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:**

		Ist 2016	Ist 2015
<b>Vermögenssituation</b>			
Investitionsdeckung <sup>1)</sup>	%	72,89	75,68
Vermögensstruktur <sup>2)</sup>	%	90,92	89,59
Fremdkapitalquote <sup>3)</sup>	%	38,51	37,50
Zinsaufwandsquote	%	0,63	1,25
<b>Kapitalstruktur</b>			
Eigenkapitalquote	%	59,61	62,50
Anlagendeckungsgrad II	%	65,56	67,00
<b>Liquidität</b>			
Effektivverschuldung	T€	393.336	160.747
kurzfristige Liquidität	%	39,46	65,78
<b>Rentabilität</b>			
Eigenkapitalrendite	%	9,19	17,66
Gesamtkapitalrendite	%	5,87	11,59
<b>Geschäftserfolg</b>			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	3.367,48	3.361,10
Arbeitsproduktivität		37,93	39,17
Personalaufwandsquote	%	2,64	2,55

<sup>1)</sup> In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

<sup>2)</sup> Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

<sup>3)</sup> Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

### 3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM

#### I verbundene Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres
	Anteil unmittelbar	Anteil mittelbar		
	%	%	T€	T€
<b>In den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogene verbundene Unternehmen</b>				
1 envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>1)</sup>	100,00		63.463	0
2 enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz <sup>1)</sup>	100,00		56.366	0
3 envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		15.994	3.476
4 EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>1)</sup>	100,00		11.347	0
5 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) <sup>1)</sup>	100,00		4.171	0
6 envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		3.415	2.415
7 Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen <sup>1)</sup>	100,00		22	0
8 VWS Verbundwerke Südwestsachsen GmbH, Lichtenstein	97,85		26.813	2.170
9 MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,39		120.341	28.385
10 A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.069	522
11 Südwestsächsische Netz GmbH, Crimmitschau		100,00	1.070	-20
12 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Kabelsketal <sup>2)</sup>		100,00	25	0
<b>Nicht in den Konzernabschluss der innogy SE und der RWE AG einbezogene verbundene Unternehmen</b>				
13 Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Hochheim <sup>3)</sup>	100,00		2.750	263
14 AQUAVENT Gesellschaft für Umwelttechnik und regenerierbare Energien mbH, Lützen <sup>3)</sup>	100,00		1.592	773
15 GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus <sup>3)</sup>	100,00		292	-20
16 NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale) <sup>3)</sup>	100,00		164	32
17 enviaM Erneuerbare Energien Verwaltungsgesellschaft mbH, Markkleeberg <sup>3)</sup>	100,00		32	2
18 enviaM Neue Energie Management GmbH, Halle (Saale) <sup>4)</sup>	100,00		25	0
19 Löbnitz Netz GmbH & Co. KG, Löbnitz <sup>3)</sup>	100,00		12	-3
20 SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben <sup>5)</sup>	100,00		10	-
21 Zweite WEA Vetschau GmbH & Co. KG, Breklum <sup>3)</sup>	100,00		-51	-48
22 Erste WEA Vetschau GmbH & Co. KG, Breklum <sup>3)</sup>	100,00		-1.184	-1.143
23 Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz <sup>3)</sup>	74,90		1.880	536
24 bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale) <sup>3)</sup>	74,50	25,50	1.082	607
25 Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche <sup>3)</sup>	50,20		1.434	1.181
26 Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen <sup>3)</sup>		100,00	31	1
27 Löbnitz Netz Verwaltungs GmbH, Löbnitz <sup>3)</sup>		100,00	27	0
28 Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) <sup>2)</sup>		100,00	25	0
29 Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz <sup>3)</sup>		100,00	22	-1
30 AVB GmbH, Lützen <sup>3)</sup>		100,00	14	-10
31 Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz <sup>3)</sup>		99,98	26	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit enviaM

2) Gewinnabführungsvertrag mit MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

3) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

4) Geschäftsjahr vom 11. Juni bis 31. Dezember 2015

5) Eigenkapital bei Gründung in 2016

## II Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsanteil gemäß § 16 AktG		Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres <sup>1)</sup>
	Anteil unmittelbar	Anteil mittelbar		
	%	%	T€	T€
32 Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH, Zwönitz	50,00		3.115	246
33 Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	569
34 Stadtwerke – Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		5.358	1.151
35 Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg <sup>2)</sup>	49,00		3.007	0
36 Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.543	362
37 Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln	49,00		916	96
38 Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg/OT Wachau	49,00		91	-1
39 Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale)	47,00		11.477	2.531
40 Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) <sup>2)</sup>	45,00		31.859	0
41 Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		16.272	617
42 Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Marienfließ	41,03		6.264	202
43 Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg <sup>2)</sup>	40,00		21.392	0
44 Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen <sup>2)</sup>	40,00		19.939	150
45 Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau <sup>4)</sup>	40,00		1.814	502
46 Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		5.152	1.102
47 Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		16.990	3.044
48 Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		9.655	1.360
49 Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	170
50 Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		14.325	1.263
51 Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau <sup>2)</sup>	27,00		42.360	0
52 Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Jerichow	25,10		4.163	652
53 Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		23.333	3.489
54 Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,50		20.734	2.950
55 Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		13.903	1.934
56 Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		13.339	1.689
57 Stadtwerke Aue GmbH, Aue	24,50		12.415	1.394
58 GISA GmbH, Halle (Saale)	23,90		8.049	2.449
59 Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	430	-5
60 VEM Neue Energie Muldenthal GmbH & Co. KG, Markkleeberg <sup>3)</sup>		50,00	6	-4
61 eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	461.046	77.029

- 1) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 2) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter
- 3) Geschäftsjahr vom 3. September bis 31. Dezember 2015
- 4) Erwerb der Anteile am 30.12.2016, die Handelsregistereintragung ist noch ausstehend

### 3.2.7 Lagebericht der enviaM

#### Allgemeine Ertragslage

Ergebnis. Im Geschäftsjahr 2016 erzielte enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 149,3 Millionen Euro (Vorjahr: 307,0 Millionen Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Entfall der Sonderausschüttung aus dem Spezialfonds sowie auf geringere Gewinnabführungen bzw. höhere Verlustübernahmen von Tochtergesellschaften mit Gewinnabführungsverträgen zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse aller Sparten einschließlich Strom- und Energiesteuer betragen im Berichtszeitraum 2.478,5 Millionen Euro (Vorjahr: 2.438,3 Millionen Euro).

In der Sparte Strom beliefen sich die Umsatzerlöse auf 2.029,3 Millionen Euro (Vorjahr: 2.063,4 Millionen Euro). Der Rückgang um 34,1 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Absätzen im Segment Geschäftskunden. Absatzbedingt höhere Umsätze im Vertriebssegment Weiterverteiler/Vertriebshandel können dies nicht voll kompensieren.

Die Umsatzerlöse in der Sparte Gas betragen 6,5 Millionen Euro (Vorjahr: 45,9 Millionen Euro). Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf den Entfall von Gaslieferungen an MITGAS zurückzuführen.

Die sonstigen Umsatzerlöse summierten sich auf 442,7 Millionen Euro (Vorjahr: 329,0 Millionen Euro). Der Anstieg um 113,7 Millionen Euro resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und der damit verbundenen Neudefinition der Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 142,6 Millionen Euro (Vorjahr: 237,9 Millionen Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die erstmalige Anwendung des BilRUG und des daraus resultierenden Ausweises in den sonstigen Umsatzerlösen zurückzuführen.

Der Materialaufwand in Höhe von 1.931,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1.961,2 Millionen Euro) umfasst Energiebeschaffungskosten für Strom und Gas, Netzentgelte sowie sonstige Materialkosten, wobei die Strombeschaffungskosten den größten Posten bilden. Die Verminderung des Materialaufwandes im Berichtsjahr ist im Wesentlichen auf gesunkene Strombeschaffungspreise zurückzuführen.

Der Personalaufwand belief sich auf 61,9 Millionen Euro (Vorjahr: 58,8 Millionen Euro). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Zunahme der Aufwendungen für Altersversorgung, einem höheren Personalbestand und der Einmalzahlung aus dem Tarifabschluss.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 146,7 Millionen Euro (Vorjahr: 163,3 Millionen Euro) gegenüber dem Vorjahr um 16,6 Millionen Euro gesunken.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug – 28,2 Millionen Euro (Vorjahr: 228,3 Millionen Euro) und setzt sich aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens sowie aus dem Beteiligungsergebnis zusammen. Wesentliche Ursachen für den deutlichen Rückgang sind der Entfall der Sonderausschüttung aus dem Spezialfonds sowie das rückläufige Ergebnis aus dem Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.



Das Zinsergebnis in Höhe von – 11,0 Millionen Euro (Vorjahr: – 21,4 Millionen Euro) bildet den Saldo aus den Zinserträgen und den Zinsaufwendungen ab. Die Verbesserung des Zinsergebnisses resultierte insbesondere aus der gesetzlichen Anpassung der Durchschnittzinssätze für die Bewertung langfristiger Rückstellungen.

Die Reduzierung der Abschreibungen auf Finanzanlagen wegen dauernder Wertminderung um 74,4 Millionen Euro wirkt ergebnisverbessernd.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 161,8 Millionen Euro (Vorjahr: 221,3 Millionen Euro) setzt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 149,3 Millionen Euro (Vorjahr: 307,0 Millionen Euro) zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von 0,5 Millionen Euro (Vorjahr: 0,3 Millionen Euro) und der Entnahme aus den Gewinnrücklagen in Höhe von 12,0 Millionen Euro (Vorjahr: Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 86,0 Millionen Euro) zusammen.

## 4 Anlagen

### 4.1 Liste der Gesellschafter mit Angaben zum Wert der Beteiligung für Doppik zum 31.12.2017

Stand: 31.12.2017

#### Hinweis:

- Rundungsdifferenzen beim Wert Doppik
- Gesellschafterliste enthält **keine eigenen Anteile** der KBE – Differenz zu 3.1.1 dort sind die eigenen Anteile mit 829.622 € enthalten

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
12	Stadt	Adorf	137.690,00 €	0,25830680	678.029,26 €
	Amt	Altdöbern			
590	Gemeinde	- Altdöbern	47.595,00 €	0,08928835	234.372,88 €
490	Gemeinde	- Bronkow	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
591	Gemeinde	- Bronkow	7.960,00 €	0,01493298	39.197,57 €
592	Gemeinde	- Luckaitztal	48.497,00 €	0,09098050	238.814,62 €
593	Gemeinde	- Neupetershain	19.818,00 €	0,03717862	97.590,12 €
594	Gemeinde	- Neu-Seeland	55.473,00 €	0,10406749	273.166,66 €
13	Gemeinde	Altmittweida	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
14	Gemeinde	Amtsberg	88.500,00 €	0,16602623	435.802,09 €
31	Große Kreisstadt	Annaberg-Buchholz	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
343	Große Kreisstadt	Annaberg-Buchholz	51,00 €	0,00009568	251,14 €
483	Stadt	Annaburg	63.431,00 €	0,11899672	312.354,37 €
487	Stadt	Annaburg	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
507	Stadt	Annaburg	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
16	Gemeinde	Arzberg	110.640,00 €	0,20756093	544.826,47 €
344	Gemeinde	Arzberg	5.952,00 €	0,01116597	29.309,54 €
17	Stadt	Auerbach/Vogtl.	1.080.570,00 €	2,02715217	5.321.069,61 €
18	Stadt	Auerbach/Vogtl.	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
19	Stadt	Augustusburg	142.650,00 €	0,26761178	702.453,87 €
20	Gemeinde	Bad Brambach	137.740,00 €	0,25840060	678.275,47 €
21	Stadt	Bad Düben	308.210,00 €	0,57820277	1.517.723,85 €
345	Stadt	Bad Düben	16.582,00 €	0,03110788	81.655,03 €
22	Stadt	Bad Elster	118.010,00 €	0,22138707	581.118,69 €
23	Stadt	Bad Lausick	207.430,00 €	0,38913923	1.021.451,15 €
346	Stadt	Bad Lausick	11.160,00 €	0,02093619	54.955,38 €
484	Stadt	Bad Muskau	86.582,00 €	0,16242806	426.357,25 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
271	Gemeinde	Bad Schlema	212.650,00 €	0,39893196	1.047.156,09 €
24	Gemeinde	Bärenstein	63.900,00 €	0,11987657	314.663,88 €
347	Gemeinde	Bärenstein	184,00 €	0,00034518	906,07 €
26	Stadt	Belgern-Schildau	32.310,00 €	0,06061365	159.104,69 €
27	Stadt	Belgern-Schildau	161.400,00 €	0,30278683	794.784,82 €
349	Stadt	Belgern-Schildau	14.894,00 €	0,02794118	73.342,78 €
268	Stadt	Belgern-Schildau	18.410,00 €	0,03453721	90.656,68 €
269	Stadt	Belgern-Schildau	65.900,00 €	0,12362857	324.512,51 €
451	Stadt	Belgern-Schildau	6.431,00 €	0,01206457	31.668,28 €
28	Gemeinde	Belgershain	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
350	Gemeinde	Belgershain	1.983,00 €	0,00372011	9.764,92 €
29	Gemeinde	Bennewitz	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
351	Gemeinde	Bennewitz	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
30	Gemeinde	Bergen	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
485	Stadt	Bernsdorf	133.059,00 €	0,24961904	655.224,74 €
562	Stadt	Bernsdorf	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
32	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	127.800,00 €	0,23975314	629.327,76 €
131	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
352	Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf	319,00 €	0,00059844	1.570,86 €
33	Gemeinde	Bockau	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
35	Stadt	Böhlen	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
354	Stadt	Böhlen	3.474,00 €	0,00651723	17.107,08 €
36	Stadt	Borna	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
37	Stadt	Borna	59.920,00 €	0,11241008	295.065,10 €
355	Stadt	Borna	5.207,00 €	0,00976835	25.640,92 €
38	Gemeinde	Börnichen/Erzgeb.	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
39	Gemeinde	Borsdorf	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
356	Gemeinde	Borsdorf	3.969,00 €	0,00744585	19.544,62 €
41	Gemeinde	Bösenbrunn	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
488	Gemeinde	Boxberg	110.083,00 €	0,20651600	542.083,63 €
585	Gemeinde	Boxberg	29.049,00 €	0,05449600	143.046,50 €
42	Stadt	Brand-Erbisdorf	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
43	Stadt	Brand-Erbisdorf	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
44	Stadt	Brand-Erbisdorf	495.750,00 €	0,93002831	2.441.230,33 €
357	Stadt	Brand-Erbisdorf	3.035,00 €	0,00569367	14.945,30 €
45	Stadt	Brandis	110.340,00 €	0,20699813	543.349,18 €
46	Stadt	Brandis	13.850,00 €	0,02598264	68.201,80 €
358	Stadt	Brandis	5.936,00 €	0,01113595	29.230,75 €
48	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	122.920,00 €	0,23059824	605.297,09 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
49	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
50	Gemeinde	Breitenbrunn/Erzgeb.	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
	Amt	<i>Burg (Spreewald)</i>			
489	Gemeinde	- Briesen	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
491	Gemeinde	- Burg (Spreewald)	144.284,00 €	0,27067717	710.500,21 €
495	Gemeinde	- Dissen-Striesow	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
513	Gemeinde	- Guhrow	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
544	Gemeinde	- Schmogrow-Fehrow	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
561	Gemeinde	- Werben	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
51	Stadt	Burgstädt	825.240,00 €	1,54815242	4.063.743,66 €
53	Gemeinde	Burkhardtsdorf	147.510,00 €	0,27672915	726.386,05 €
492	Stadt	Calau	300.201,00 €	0,56317787	1.478.285,00 €
54	Gemeinde	Callenberg	147.600,00 €	0,27689799	726.829,24 €
360	Gemeinde	Callenberg	350,00 €	0,00065660	1.723,51 €
55	Gemeinde	Cavertitz	115.300,00 €	0,21630310	567.773,79 €
361	Gemeinde	Cavertitz	6.203,00 €	0,01163684	30.545,54 €
56	Stadt	Chemnitz	201.650,00 €	0,37829593	992.988,60 €
57	Gemeinde	Claußnitz	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
58	Stadt	Colditz	106.660,00 €	0,20009444	525.227,69 €
329	Stadt	Colditz	112.480,00 €	0,21101278	553.887,22 €
362	Stadt	Colditz	5.210,00 €	0,00977397	25.655,69 €
475	Stadt	Colditz	4.464,00 €	0,00837448	21.982,15 €
606	Stadt	Colditz	5.688,00 €	0,01067070	28.009,52 €
59	Stadt	Crimmitschau	51.700,00 €	0,09698934	254.587,21 €
60	Stadt	Crimmitschau	19.700,00 €	0,03695725	97.009,05 €
363	Stadt	Crimmitschau	2.018,00 €	0,00378577	9.937,27 €
61	Gemeinde	Crottendorf	238.310,00 €	0,44707019	1.173.514,07 €
62	Stadt	Dahlen	152.200,00 €	0,28552760	749.481,10 €
364	Stadt	Dahlen	12.413,00 €	0,02328682	61.125,55 €
	Amt	<i>Dahme (Mark)</i>			
494	Gemeinde	- Dahmetal	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
518	Gemeinde	- Ihlow	40.456,00 €	0,07589556	199.218,18 €
493	Stadt	- Dahme/Mark	178.951,00 €	0,33571255	881.211,52 €
63	Stadt	Delitzsch	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
64	Stadt	Delitzsch	59.970,00 €	0,11250388	295.311,31 €
365	Stadt	Delitzsch	4.219,00 €	0,00791486	20.775,69 €
610	Gemeinde	Deutschneudorf	19.028,00 €	0,03569658	93.699,91 €
73	Stadt	Döbeln	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
369	Stadt	Döbeln	1.736,00 €	0,00325674	8.548,61 €
608	Stadt	Döbeln	51.524,00 €	0,09665916	253.720,53 €
	Amt	<i>Döbern-Land</i>			
501	Gemeinde	- Felixsee	80.794,00 €	0,15156976	397.855,30 €
601	Gemeinde	- Felixsee	9.683,00 €	0,01816533	47.682,17 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
508	Gemeinde	- Groß Schacksdorf-Simmersdorf	69.277,00 €	0,12996383	341.141,93 €
519	Gemeinde	- Jämlitz-Klein Düben	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
602	Gemeinde	- Neiße-Malxetal	83.210,00 €	0,15610218	409.752,45 €
603	Gemeinde	- Tschernitz	15.879,00 €	0,02978905	78.193,24 €
563	Gemeinde	- Wiesengrund	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €
604	Gemeinde	- Wiesengrund	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
496	Stadt	Döbern	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
66	Gemeinde	Doberschütz	124.700,00 €	0,23393753	614.062,38 €
366	Gemeinde	Doberschütz	6.709,00 €	0,01258610	33.037,25 €
67	Stadt	Dommitzsch	36.860,00 €	0,06914946	181.510,34 €
68	Stadt	Dommitzsch	50.700,00 €	0,09511333	249.662,89 €
367	Stadt	Dommitzsch	6.123,00 €	0,01148676	30.151,60 €
69	Gemeinde	Dorfchemnitz b. Sayda	73.730,00 €	0,13831767	363.069,92 €
70	Gemeinde	Drebach	49.190,00 €	0,09228057	242.227,17 €
71	Gemeinde	Drebach	19.680,00 €	0,03691973	96.910,57 €
305	Gemeinde	Drebach	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
72	Gemeinde	Dreiheide	41.570,00 €	0,07798543	204.703,87 €
368	Gemeinde	Dreiheide	2.236,00 €	0,00419474	11.010,77 €
74	Stadt	Eibenstock	358.420,00 €	0,67239687	1.764.973,83 €
284	Stadt	Eibenstock	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
75	Gemeinde	Eichigt	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
76	Große Kreisstadt	Eilenburg	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
370	Große Kreisstadt	Eilenburg	1.484,00 €	0,00278399	7.307,69 €
77	Gemeinde	Ellefeld	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
78	Stadt	Elsterberg	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
499	Gemeinde	Elsterheide	109.733,00 €	0,20585940	540.360,12 €
	<i>Amt</i>	<i>Elsterland</i>			
514	Gemeinde	- Heidegrund	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
540	Gemeinde	- Rückersdorf	46.185,00 €	0,08664318	227.429,60 €
541	Gemeinde	- Schilda	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
545	Gemeinde	- Schönborn	57.643,00 €	0,10813842	283.852,43 €
556	Gemeinde	- Tröbitz	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
79	Gemeinde	Elstertrebnitz	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
371	Gemeinde	Elstertrebnitz	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
80	Gemeinde	Eppendorf	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
81	Gemeinde	Erlau	137.700,00 €	0,25832556	678.078,50 €
372	Gemeinde	Erlau	287,00 €	0,00053841	1.413,28 €
500	Stadt	Falkenberg/Elster	191.988,00 €	0,36017000	945.409,84 €
90	Stadt	Falkenstein/Vogtl.	542.990,00 €	1,01865067	2.673.855,09 €
87	Stadt	Flöha	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
91	Stadt	Flöha	997.540,00 €	1,87138767	4.912.203,54 €
502	Gemeinde	Forst	57.760,00 €	0,10835791	284.428,57 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
95	Stadt	Frauenstein	118.010,00 €	0,22138707	581.118,69 €
96	Gemeinde	Fraureuth	69.300,00 €	0,13000698	341.255,19 €
376	Gemeinde	Fraureuth	216,00 €	0,00040522	1.063,65 €
86	Stadt	Frohburg	92.240,00 €	0,17304248	454.219,03 €
97	Stadt	Frohburg	179.870,00 €	0,33743660	885.736,96 €
377	Stadt	Frohburg	14.640,00 €	0,02746468	72.092,01 €
586	Gemeinde	Gablenz	38.610,00 €	0,07243246	190.127,89 €
98	Stadt	Geithain	147.870,00 €	0,27740451	728.158,81 €
378	Stadt	Geithain	7.691,00 €	0,01442834	37.872,92 €
206	Stadt	Geithain	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
421	Stadt	Geithain	3.969,00 €	0,00744585	19.544,62 €
99	Gemeinde	Gelenau/Erzgeb.	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
100	Stadt	Geringswalde	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
101	Gemeinde	Gersdorf	78.700,00 €	0,14764141	387.543,78 €
379	Gemeinde	Gersdorf	185,00 €	0,00034706	911,00 €
102	Gemeinde	Gerstenberg	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
380	Gemeinde	Gerstenberg	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
103	Stadt	Geyer	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
104	Gemeinde	Gornau/Erzgeb.	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
105	Gemeinde	Gornsdorf	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
381	Gemeinde	Gornsdorf	100,00 €	0,00018760	492,43 €
588	Stadt	Greiz	7.053,00 €	0,01323145	34.731,21 €
106	Stadt	Grimma	429.790,00 €	0,80628718	2.116.422,36 €
107	Stadt	Grimma	41.520,00 €	0,07789163	204.457,66 €
209	Stadt	Grimma	124.500,00 €	0,23356233	613.077,51 €
298	Stadt	Grimma	152.210,00 €	0,28554636	749.530,35 €
382	Stadt	Grimma	25.357,00 €	0,04756980	124.865,92 €
384	Stadt	Grimma	745,00 €	0,00139762	3.668,62 €
424	Stadt	Grimma	6.698,00 €	0,01256547	32.983,08 €
459	Stadt	Grimma	8.189,00 €	0,01536259	40.325,23 €
605	Stadt	Grimma	8.152,00 €	0,01529317	40.143,04 €
108	Stadt	Groitzsch	202.930,00 €	0,38069722	999.291,72 €
383	Stadt	Groitzsch	10.918,00 €	0,02048220	53.763,70 €
110	Gemeinde	Großhartmannsdorf	103.300,00 €	0,19379107	508.681,98 €
385	Gemeinde	Großhartmannsdorf	202,00 €	0,00037895	994,71 €
111	Gemeinde	Großolbersdorf	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
112	Gemeinde	Großpösna	64.530,00 €	0,12105845	317.766,20 €
386	Gemeinde	Großpösna	3.472,00 €	0,00651348	17.097,23 €
510	Stadt	Großräschen	338.201,00 €	0,63446597	1.665.409,06 €
113	Gemeinde	Großrückerswalde	400.040,00 €	0,75047610	1.969.923,92 €
114	Stadt	Großschirma	39.370,00 €	0,07385822	193.870,37 €
115	Stadt	Großschirma	162.300,00 €	0,30447523	799.216,71 €
387	Stadt	Großschirma	402,00 €	0,00075415	1.979,58 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
116	Gemeinde	Grünbach	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
117	Stadt	Grünhain-Beierfeld	312.860,00 €	0,58692619	1.540.621,93 €
118	Stadt	Grünhain-Beierfeld	520.140,00 €	0,97578401	2.561.334,43 €
40	Gemeinde	Grünhainichen	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
119	Gemeinde	Grünhainichen	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
308	Gemeinde	Grünhainichen	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
120	Gemeinde	Halsbrücke	98.400,00 €	0,18459866	484.552,83 €
388	Gemeinde	Halsbrücke	264,00 €	0,00049526	1.300,02 €
122	Stadt	Hartenstein	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
123	Stadt	Hartha	161.360,00 €	0,30271179	794.587,85 €
124	Stadt	Hartha	59.970,00 €	0,11250388	295.311,31 €
390	Stadt	Hartha	11.907,00 €	0,02233756	58.633,85 €
125	Gemeinde	Hartmannsdorf	108.190,00 €	0,20296473	532.761,90 €
126	Gemeinde	Hartmannsdorf b. Kirchberg	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
127	Gemeinde	Haselbach	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
391	Gemeinde	Haselbach	247,00 €	0,00046337	1.216,31 €
612	Gemeinde	Heidersdorf	34.108,00 €	0,06398670	167.958,62 €
129	Gemeinde	Heinsdorfergrund	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
580	Stadt	Herzberg	103.109,00 €	0,19343276	507.741,44 €
130	Gemeinde	Heyersdorf	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
392	Gemeinde	Heyersdorf	247,00 €	0,00046337	1.216,31 €
132	Gemeinde	Hirschfeld	14.780,00 €	0,02772732	72.781,41 €
133	Gemeinde	Hirschfeld	34.400,00 €	0,06453449	169.396,52 €
393	Gemeinde	Hirschfeld	84,00 €	0,00015758	413,64 €
135	Große Kreisstadt	Hohenstein-Ernstthal	613.100,00 €	1,15017722	3.019.098,98 €
395	Große Kreisstadt	Hohenstein-Ernstthal	1.592,00 €	0,00298660	7.839,51 €
136	Gemeinde	Hohndorf	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
138	Gemeinde	Jahnsdorf/Erzgeb.	137.690,00 €	0,25830680	678.029,26 €
139	Gemeinde	Jesewitz	106.090,00 €	0,19902512	522.420,83 €
396	Gemeinde	Jesewitz	5.708,00 €	0,01070822	28.108,00 €
520	Stadt	Jessen	661.670,00 €	1,24129467	3.258.273,07 €
522	Stadt	Jessen	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
535	Stadt	Jessen	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
548	Gemeinde	Jessen	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
143	Stadt	Kirchberg	221.330,00 €	0,41521566	1.089.899,16 €
144	Stadt	Kitzscher	87.640,00 €	0,16441287	431.567,17 €
145	Stadt	Kitzscher	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
399	Stadt	Kitzscher	5.087,00 €	0,00954323	25.050,00 €
	Amt	<i>Kleine Elster</i>			
584	Gemeinde	- Crinitz	35.656,00 €	0,06689075	175.581,46 €
581	Gemeinde	- Lichterfeld- Schacksdorf	31.705,00 €	0,05947866	156.125,48 €
582	Gemeinde	- Massen-Niederl.	86.111,00 €	0,16154446	424.037,89 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
583	Gemeinde	- Sallgast	40.758,00 €	0,07646212	200.705,33 €
244	Gemeinde	Klingenberg	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
245	Gemeinde	Klingenberg	63.900,00 €	0,11987657	314.663,88 €
440	Gemeinde	Klingenberg	184,00 €	0,00034518	906,07 €
338	Stadt	Klingenthal/Sa.	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
146	Stadt	Klingenthal/Sa.	559.400,00 €	1,04943588	2.754.663,13 €
147	Stadt	Kohren-Sahlis	19.850,00 €	0,03723865	97.747,70 €
400	Stadt	Kohren-Sahlis	1.068,00 €	0,00200357	5.259,17 €
523	Gemeinde	Kolkwitz	259.804,00 €	0,48739299	1.279.357,35 €
148	Gemeinde	Königsfeld	44.220,00 €	0,08295684	217.753,31 €
149	Gemeinde	Königsfeld	23.000,00 €	0,04314806	113.259,30 €
401	Gemeinde	Königsfeld	1.862,00 €	0,00349312	9.169,08 €
150	Gemeinde	Königshain-Wiederau	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
151	Gemeinde	Königswalde	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
152	Gemeinde	Kriebitzsch	23.060,00 €	0,04326062	113.554,76 €
402	Gemeinde	Kriebitzsch	1.241,00 €	0,00232812	6.111,08 €
153	Gemeinde	Kriebstein	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
154	Gemeinde	Kriebstein	109.300,00 €	0,20504709	538.227,89 €
403	Gemeinde	Kriebstein	188,00 €	0,00035269	925,77 €
155	Gemeinde	Krostitz	120.050,00 €	0,22521412	591.164,30 €
404	Gemeinde	Krostitz	6.459,00 €	0,01211710	31.806,17 €
156	Gemeinde	Langenbernsdorf	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
157	Gemeinde	Langenweißbach	83.600,00 €	0,15683382	411.672,93 €
526	Stadt	Lauchhammer	465.239,00 €	0,87278959	2.290.984,49 €
158	Gemeinde	Laußig	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
159	Gemeinde	Laußig	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
160	Gemeinde	Laußig	23.100,00 €	0,04333566	113.751,73 €
405	Gemeinde	Laußig	4.585,00 €	0,00860147	22.578,00 €
527	Stadt	Lauta	149.487,00 €	0,28043801	736.121,43 €
31	Stadt	Lauter-Bernsbach	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
161	Stadt	Lauter-Bernsbach	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
528	Gemeinde	Leippe Tornow	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
34	Stadt	Leisnig	233.300,00 €	0,43767142	1.148.843,24 €
162	Stadt	Leisnig	189.030,00 €	0,35462078	930.843,71 €
353	Stadt	Leisnig	12.552,00 €	0,02354759	61.810,03 €
406	Stadt	Leisnig	10.170,00 €	0,01907895	50.080,31 €
164	Stadt	Lengenfeld	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
165	Stadt	Lengenfeld	480.100,00 €	0,90066887	2.364.164,77 €
407	Stadt	Lengenfeld	1.203,00 €	0,00225683	5.923,95 €
168	Gemeinde	Leubsdorf	290.210,00 €	0,54443473	1.429.086,14 €
169	Gemeinde	Lichtenau	142.600,00 €	0,26751798	702.207,66 €
170	Gemeinde	Lichtenau	49.200,00 €	0,09229933	242.276,41 €
409	Gemeinde	Lichtenau	132,00 €	0,00024763	650,01 €



Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
171	Gemeinde	Lichtenberg/Erzgeb.	98.320,00 €	0,18444858	484.158,88 €
172	Gemeinde	Lichtentanne	147.560,00 €	0,27682295	726.632,27 €
	Amt	Lieberose/ Oberspreewald			
572	Gemeinde	- Alt Zauche- Wußwerk	21.555,00 €	0,04043724	106.143,66 €
573	Gemeinde	- Byhleguhre-Byhlen	23.798,00 €	0,04464511	117.188,90 €
574	Gemeinde	- Neue Zauche	25.884,00 €	0,04855845	127.461,03 €
575	Gemeinde	- Schwielochsee	92.072,00 €	0,17272732	453.391,75 €
576	Gemeinde	- Spreewaldheide	17.271,00 €	0,03240044	85.047,89 €
577	Gemeinde	- Straupitz	21.555,00 €	0,04043724	106.143,66 €
173	Gemeinde	Liebschützberg	48.420,00 €	0,09083605	238.435,45 €
174	Gemeinde	Liebschützberg	50.700,00 €	0,09511333	249.662,89 €
410	Gemeinde	Liebschützberg	6.791,00 €	0,01273993	33.441,04 €
175	Gemeinde	Limbach	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
176	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	1.092.230,00 €	2,04902636	5.378.487,15 €
177	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	46.750,00 €	0,08770312	230.211,84 €
411	Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	136,00 €	0,00025514	669,71 €
339	Gemeinde	Löbichau	46.100,00 €	0,08648372	227.011,03 €
412	Gemeinde	Löbichau	3.767,00 €	0,00706690	18.549,90 €
319	Gemeinde	Löbichau	23.100,00 €	0,04333566	113.751,73 €
470	Gemeinde	Löbichau	1.856,00 €	0,00348186	9.139,53 €
178	Gemeinde	Löbnitz	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
413	Gemeinde	Löbnitz	3.474,00 €	0,00651723	17.107,08 €
179	Gemeinde	Lödla	27.920,00 €	0,05237799	137.486,94 €
414	Gemeinde	Lödla	1.502,00 €	0,00281776	7.396,32 €
567	Gemeinde	Lohsa	92.663,00 €	0,17383603	456.302,02 €
88	Gemeinde	Lossatal	60.030,00 €	0,11261644	295.606,77 €
89	Gemeinde	Lossatal	23.050,00 €	0,04324186	113.505,52 €
134	Gemeinde	Lossatal	109.420,00 €	0,20527221	538.818,81 €
374	Gemeinde	Lossatal	5.136,00 €	0,00963515	25.291,29 €
394	Gemeinde	Lossatal	5.887,00 €	0,01104403	28.989,46 €
180	Stadt	Lößnitz	279.930,00 €	0,52514942	1.378.464,16 €
531	Stadt	Lübben	63.431,00 €	0,11899672	312.354,37 €
532	Stadt	Lübbenau	192.631,00 €	0,36137626	948.576,18 €
83	Stadt	Lugau/Erzgeb.	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
84	Stadt	Lugau/Erzgeb.	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
181	Stadt	Lugau/Erzgeb.	122.970,00 €	0,23069204	605.543,31 €
182	Stadt	Lunzenau	137.740,00 €	0,25840060	678.275,47 €
183	Gemeinde	Machern	129.310,00 €	0,24258590	636.763,48 €
415	Gemeinde	Machern	6.957,00 €	0,01305135	34.258,48 €
184	Stadt	Marienbergr	857.960,00 €	1,60953523	4.224.867,33 €
185	Stadt	Marienbergr	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €
239	Stadt	Marienbergr	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
328	Stadt	Marienberg	78.690,00 €	0,14762265	387.494,53 €
571	Gemeinde	Märkische Heide	194.238,00 €	0,36439100	956.489,56 €
186	Stadt	Markkleeberg	300.440,00 €	0,56362623	1.479.461,91 €
342	Stadt	Markkleeberg	16.164,00 €	0,03032371	79.596,67 €
82	Gemeinde	Markneukirchen	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
187	Stadt	Markneukirchen	172.150,00 €	0,32295385	847.721,23 €
188	Stadt	Markranstädt	342.550,00 €	0,64262470	1.686.824,91 €
341	Stadt	Markranstädt	23.415,00 €	0,04392660	115.302,89 €
191	Stadt	Meuselwitz	185.500,00 €	0,34799849	913.460,87 €
416	Stadt	Meuselwitz	9.980,00 €	0,01872251	49.144,69 €
192	Gemeinde	Mildenaue	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
193	Stadt	Mittweida	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
194	Stadt	Mittweida	837.400,00 €	1,57096461	4.123.623,36 €
417	Stadt	Mittweida	2.209,00 €	0,00414409	10.877,82 €
195	Gemeinde	Mockrehna	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
196	Gemeinde	Mockrehna	87.600,00 €	0,16433783	431.370,20 €
418	Gemeinde	Mockrehna	11.130,00 €	0,02087991	54.807,65 €
419	Gemeinde	Monstab	999,00 €	0,00187413	4.919,39 €
615	Gemeinde	Monstab	12.465,00 €	0,02338437	61.381,62 €
199	Stadt	Mügeln	119.900,00 €	0,22493272	590.425,65 €
420	Stadt	Mügeln	6.451,00 €	0,01210209	31.766,77 €
456	Stadt	Mügeln	2.152,00 €	0,00403716	10.597,13 €
283	Stadt	Mügeln	40.000,00 €	0,07504011	196.972,69 €
200	Gemeinde	Mühlau	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
534	Stadt	Mühlberg/Elbe	161.647,00 €	0,30325020	796.001,13 €
201	Gemeinde	Mühlental	73.830,00 €	0,13850528	363.562,35 €
203	Gemeinde	Mulda/Sa.	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
121	Gemeinde	Muldenhammer	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
389	Gemeinde	Muldenhammer	99,00 €	0,00018572	487,51 €
198	Gemeinde	Muldenhammer	107.520,00 €	0,20170780	529.462,60 €
291	Gemeinde	Muldenhammer	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
204	Gemeinde	Mülsen	240.870,00 €	0,45187276	1.186.120,32 €
207	Gemeinde	Naundorf	96.790,00 €	0,18157830	476.624,68 €
422	Gemeinde	Naundorf	5.207,00 €	0,00976835	25.640,92 €
208	Stadt	Naunhof	129.100,00 €	0,24219194	635.729,37 €
423	Stadt	Naunhof	30.540,00 €	0,05729312	150.388,65 €
210	Stadt	Netzschkau	142.600,00 €	0,26751798	702.207,66 €
211	Gemeinde	Neuensalz	108.190,00 €	0,20296473	532.761,90 €
212	Gemeinde	Neuhausen/Erzgeb.	68.190,00 €	0,12792462	335.789,20 €
599	Gemeinde	Neuhausen/Spree	167.154,00 €	0,31358135	823.119,34 €
213	Gemeinde	Neukieritzsch	64.580,00 €	0,12115225	318.012,42 €
214	Gemeinde	Neukieritzsch	27.610,00 €	0,05179643	135.960,40 €
425	Gemeinde	Neukieritzsch	4.959,00 €	0,00930310	24.419,69 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
215	Gemeinde	Neukirchen/Erzgeb.	147.560,00 €	0,27682295	726.632,27 €
216	Gemeinde	Neukirchen/Pleiße	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
218	Gemeinde	Neumark	73.780,00 €	0,13841147	363.316,14 €
219	Gemeinde	Neustadt/Vogtl.	39.320,00 €	0,07376442	193.624,16 €
220	Gemeinde	Niederdorf	19.680,00 €	0,03691973	96.910,57 €
222	Gemeinde	Niederwiesa	152.470,00 €	0,28603412	750.810,67 €
224	Gemeinde	Nobitz	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
429	Gemeinde	Nobitz	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
265	Gemeinde	Nobitz	119.850,00 €	0,22483892	590.179,44 €
450	Gemeinde	Nobitz	6.448,00 €	0,01209647	31.752,00 €
142	Stadt	Nossen	9.200,00 €	0,01725922	45.303,72 €
398	Stadt	Nossen	744,00 €	0,00139575	3.663,69 €
225	Gemeinde	Oberwiera	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
430	Gemeinde	Oberwiera	150,00 €	0,00028140	738,65 €
226	Stadt	Oederan	167.240,00 €	0,31374268	823.542,84 €
227	Stadt	Oederan	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
94	Stadt	Oederan	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
228	Stadt	Oelsnitz/Erzgeb.	44.280,00 €	0,08306940	218.048,77 €
235	Stadt	Olbernhau	132.840,00 €	0,24920819	654.146,32 €
	<i>Amt</i>	<i>Ortrand</i>			
503	Gemeinde	- Frauendorf	19.000,00 €	0,03564405	93.562,03 €
509	Gemeinde	- Großkmehlen	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €
525	Gemeinde	- Kroppen	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
529	Gemeinde	- Lindenau	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
553	Gemeinde	- Tettau	21.397,00 €	0,04014083	105.365,62 €
536	Stadt	- Ortrand	75.065,00 €	0,14082214	369.643,88 €
229	Stadt	Oschatz	435.160,00 €	0,81636131	2.142.865,94 €
431	Stadt	Oschatz	23.412,00 €	0,04392097	115.288,12 €
230	Gemeinde	Ostrau	184.420,00 €	0,34597241	908.142,61 €
432	Gemeinde	Ostrau	9.922,00 €	0,01861370	48.859,08 €
231	Gemeinde	Otterwisch	32.300,00 €	0,06059489	159.055,45 €
433	Gemeinde	Otterwisch	2.603,00 €	0,00488323	12.818,00 €
232	Gemeinde	Paitzdorf-Mennsdorf	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
434	Gemeinde	Paitzdorf-Mennsdorf	372,00 €	0,00069787	1.831,85 €
233	Gemeinde	Parthenstein	60.030,00 €	0,11261644	295.606,77 €
435	Gemeinde	Parthenstein	3.230,00 €	0,00605949	15.905,55 €
202	Stadt	Pausa-Mühltroff	14.730,00 €	0,02763352	72.535,19 €
234	Stadt	Penig	132.840,00 €	0,24920819	654.146,32 €
237	Stadt	Plauen	103.280,00 €	0,19375355	508.583,50 €
238	Stadt	Plauen	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
437	Stadt	Plauen	99,00 €	0,00018572	487,51 €
	<i>Amt</i>	<i>Plessa</i>			
506	Gemeinde	- Gorden-Staupitz	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
516	Gemeinde	- Hohenleipisch	51.914,00 €	0,09739080	255.641,01 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
537	Gemeinde	- Plessa	121.191,00 €	0,22735464	596.782,95 €
547	Gemeinde	- Schraden	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
163	Stadt	Pockau-Lengefeld	147.510,00 €	0,27672915	726.386,05 €
240	Stadt	Pockau-Lengefeld	108.200,00 €	0,20298349	532.811,14 €
438	Stadt	Pockau-Lengefeld	282,00 €	0,00052903	1.388,66 €
241	Gemeinde	Pöhl	162.230,00 €	0,30434391	798.872,01 €
242	Gemeinde	Ponitz	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
243	Gemeinde	Ponitz	24.600,00 €	0,04614966	121.138,21 €
439	Gemeinde	Ponitz	1.803,00 €	0,00338243	8.878,54 €
246	Gemeinde	Rackwitz	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
247	Gemeinde	Rackwitz	50.720,00 €	0,09515085	249.761,38 €
441	Gemeinde	Rackwitz	6.167,00 €	0,01156931	30.368,27 €
248	Gemeinde	Raschau-Markersbach	293.180,00 €	0,55000645	1.443.711,36 €
249	Gemeinde	Raschau-Markersbach	298.240,00 €	0,55949903	1.468.628,41 €
250	Gemeinde	Rechenberg- Bienenmühle	113.100,00 €	0,21217590	556.940,29 €
251	Stadt	Regis-Breitingen	64.530,00 €	0,12105845	317.766,20 €
252	Stadt	Regis-Breitingen	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
442	Stadt	Regis-Breitingen	4.956,00 €	0,00929747	24.404,92 €
205	Stadt	Reichenbach/Vogtl.	68.820,00 €	0,12910650	338.891,52 €
253	Gemeinde	Reichstädt	4.600,00 €	0,00862961	22.651,86 €
443	Gemeinde	Reichstädt	372,00 €	0,00069787	1.831,85 €
254	Gemeinde	Reinsberg	132.790,00 €	0,24911439	653.900,10 €
255	Gemeinde	Reinsdorf	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
256	Gemeinde	Remse	44.300,00 €	0,08310692	218.147,26 €
444	Gemeinde	Remse	99,00 €	0,00018572	487,51 €
258	Stadt	Rochlitz	598.580,00 €	1,12293766	2.947.597,89 €
259	Stadt	Rochlitz	18.500,00 €	0,03470605	91.099,87 €
446	Stadt	Rochlitz	1.484,00 €	0,00278399	7.307,69 €
539	Gemeinde	Röderland	121.133,00 €	0,22724583	596.497,34 €
260	Stadt	Rodewisch	167.190,00 €	0,31364888	823.296,62 €
166	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
167	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	19.700,00 €	0,03695725	97.009,05 €
189	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
190	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
289	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	49.180,00 €	0,09226181	242.177,93 €
408	Gemeinde	Rosenbach/Vogtl.	32,00 €	0,00006003	157,58 €
261	Gemeinde	Rositz	75.310,00 €	0,14128176	370.850,34 €
447	Gemeinde	Rositz	4.052,00 €	0,00760156	19.953,33 €
262	Gemeinde	Rossau	108.240,00 €	0,20305853	533.008,11 €
221	Stadt	Roßwein	69.180,00 €	0,12978186	340.664,28 €
427	Stadt	Roßwein	3.722,00 €	0,00698248	18.328,31 €
263	Stadt	Roßwein	236.630,00 €	0,44391851	1.165.241,22 €
448	Stadt	Roßwein	12.731,00 €	0,02388339	62.691,48 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
85	Stadt	Rötha	46.120,00 €	0,08652124	227.109,52 €
373	Stadt	Rötha	2.481,00 €	0,00465436	12.217,23 €
264	Gemeinde	Rückersdorf	13.900,00 €	0,02607644	68.448,01 €
449	Gemeinde	Rückersdorf	1.065,00 €	0,00199794	5.244,40 €
	<i>Amt</i>	<i>Ruhland</i>			
512	Gemeinde	- Grünewald	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
595	Gemeinde	- Guteborn	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
515	Gemeinde	- Hermsdorf	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
596	Gemeinde	- Hermsdorf	7.919,00 €	0,01485606	38.995,67 €
597	Gemeinde	- Hohenbocka	15.838,00 €	0,02971213	77.991,34 €
598	Gemeinde	- Schwarzbach	11.899,00 €	0,02232256	58.594,45 €
266	Stadt	Sayda	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
267	Stadt	Scheibenberg	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
600	Gemeinde	Schenkendöbern	158.541,00 €	0,29742333	780.706,20 €
	<i>Amt</i>	<i>Schenkenländchen</i>			
579	Gemeinde	- Halbe	3.980,00 €	0,00746649	19.598,78 €
542	Gemeinde	Schipkau	173.164,00 €	0,32485612	852.714,49 €
270	Große Kreisstadt	Schkeuditz	128.900,00 €	0,24181674	634.744,51 €
452	Große Kreisstadt	Schkeuditz	6.935,00 €	0,01301008	34.150,14 €
555	Gemeinde	Trebendorf	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
272	Stadt	Schleittau	63.960,00 €	0,11998913	314.959,34 €
273	Stadt	Schöneck/Vogtl.	142.700,00 €	0,26770558	702.700,09 €
274	Gemeinde	Schönheide	118.060,00 €	0,22148087	581.364,91 €
275	Gemeinde	Schönwölkau	75.670,00 €	0,14195712	372.623,09 €
453	Gemeinde	Schönwölkau	4.071,00 €	0,00763721	20.046,90 €
	<i>Amt</i>	<i>Schradenland</i>			
511	Gemeinde	- Großthiemig	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
533	Gemeinde	- Merzdorf	23.034,00 €	0,04321184	113.426,73 €
276	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	54.090,00 €	0,10147298	266.356,33 €
277	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
278	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
454	Stadt	Schwarzenberg/Erzg	100,00 €	0,00018760	492,43 €
549	Stadt	Schwarzheide	75.065,00 €	0,14082214	369.643,88 €
550	Gemeinde	Schwepnitz	28.822,00 €	0,05407015	141.928,68 €
279	Gemeinde	Seelitz	122.970,00 €	0,23069204	605.543,31 €
280	Gemeinde	Sehmatal	63.910,00 €	0,11989533	314.713,12 €
281	Gemeinde	Sehmatal	39.300,00 €	0,07372690	193.525,67 €
455	Gemeinde	Sehmatal	119,00 €	0,00022324	585,99 €
282	Gemeinde	Seiffen/Erzgeb., Kurort	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
589	Stadt	Senftenberg	120.527,00 €	0,22610897	593.513,20 €
551	Gemeinde	Spreetal	80.736,00 €	0,15146095	397.569,69 €
517	Stadt	Spremberg	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
285	Gemeinde	Steinberg	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
286	Stadt	Stollberg/Erzgeb.	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
288	Gemeinde	Stützengrün	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
290	Gemeinde	Tannenberg	24.590,00 €	0,04613090	121.088,96 €
292	Stadt	Taucha	273.030,00 €	0,51220500	1.344.486,37 €
457	Stadt	Taucha	14.689,00 €	0,02755660	72.333,30 €
293	Gemeinde	Taura b. Burgstädt	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
294	Gemeinde	Taura b. Burgstädt	14.800,00 €	0,02776484	72.879,90 €
295	Gemeinde	Thallwitz	161.420,00 €	0,30282435	794.883,31 €
458	Gemeinde	Thallwitz	8.684,00 €	0,01629121	42.762,77 €
318	Gemeinde	Thermalbad Wiesbaden	59.100,00 €	0,11087176	291.027,16 €
469	Gemeinde	Thermalbad Wiesbaden	99,00 €	0,00018572	487,51 €
296	Gemeinde	Theuma	34.410,00 €	0,06455325	169.445,76 €
554	Gemeinde	Thiendorf	5.788,00 €	0,01085830	28.501,95 €
297	Stadt	Thum	68.870,00 €	0,12920030	339.137,74 €
299	Gemeinde	Tirpersdorf	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
236	Stadt	Torgau	87.640,00 €	0,16441287	431.567,17 €
436	Stadt	Torgau	4.715,00 €	0,00884535	23.218,16 €
327	Stadt	Torgau	27.660,00 €	0,05189023	136.206,62 €
474	Stadt	Torgau	1.488,00 €	0,00279149	7.327,38 €
460	Gemeinde	Treben	993,00 €	0,00186287	4.889,85 €
300	Gemeinde	Treben	18.460,00 €	0,03463101	90.902,90 €
301	Stadt	Trebsen/Mulde	87.580,00 €	0,16430031	431.271,71 €
461	Stadt	Trebsen/Mulde	4.712,00 €	0,00883972	23.203,38 €
302	Stadt	Treuen	343.590,00 €	0,64457575	1.691.946,20 €
303	Gemeinde	Triebel/Vogtl.	98.320,00 €	0,18444858	484.158,88 €
304	Gemeinde	Trossin	50.720,00 €	0,09515085	249.761,38 €
462	Gemeinde	Trossin	2.729,00 €	0,00511961	13.438,46 €
557	Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	115.403,00 €	0,21649633	568.281,00 €
	<i>Amt</i>	<i>Unterspreewald</i>			
486	Gemeinde	- Bersteland	23.092,00 €	0,04332065	113.712,34 €
497	Gemeinde	- Drahnsdorf	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
578	Gemeinde	- Drahnsdorf	23.757,00 €	0,04456819	116.987,01 €
505	Gemeinde	- Golßen	103.945,00 €	0,19500109	511.858,17 €
521	Gemeinde	- Kasel-Golzig	34.668,00 €	0,06503726	170.716,23 €
524	Gemeinde	- Krausnick-Groß Wasserburg	17.597,00 €	0,03301202	86.653,21 €
568	Gemeinde	- Krausnick-Groß Wasserburg	2.626,00 €	0,00492638	12.931,26 €
538	Gemeinde	- Rietzneuendorf- Staakow	46.126,00 €	0,08653250	227.139,06 €
543	Gemeinde	- Schlepzig	19.702,00 €	0,03696100	97.018,90 €
569	Gemeinde	- Schlepzig	2.006,00 €	0,00376326	9.878,18 €
546	Gemeinde	- Schönwald	34.609,00 €	0,06492658	170.425,70 €
552	Gemeinde	- Steinreich	40.397,00 €	0,07578488	198.927,65 €

Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
559	Stadt	Vetschau	248.287,00 €	0,46578707	1.222.643,99 €
463	Gemeinde	Vollmershain	746,00 €	0,00139950	3.673,54 €
306	Gemeinde	Vollmershain	13.860,00 €	0,02600140	68.251,04 €
307	Stadt	Waldheim	161.420,00 €	0,30282435	794.883,31 €
464	Stadt	Waldheim	8.684,00 €	0,01629121	42.762,77 €
473	Stadt	Waldheim	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
607	Stadt	Waldheim	49.916,00 €	0,09364255	245.802,23 €
309	Gemeinde	Wechselburg	88.450,00 €	0,16593243	435.555,87 €
52	Gemeinde	Weischlitz	172.250,00 €	0,32314145	848.213,67 €
310	Gemeinde	Weischlitz	93.460,00 €	0,17533121	460.226,70 €
311	Gemeinde	Weischlitz	14.750,00 €	0,02767104	72.633,68 €
465	Gemeinde	Weischlitz	2,00 €	0,00000375	9,85 €
257	Stadt	Weischlitz	54.100,00 €	0,10149174	266.405,57 €
445	Stadt	Weischlitz	117,00 €	0,00021949	576,15 €
312	Gemeinde	Weißborn/Erzgeb.	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
587	Gemeinde	Weißkeißel	69.420,00 €	0,13023210	341.846,11 €
560	Stadt	Welzow	378.306,00 €	0,70970306	1.862.898,80 €
313	Gemeinde	Werde	59.000,00 €	0,11068416	290.534,72 €
316	Gemeinde	Wernsdorf	138.410,00 €	0,25965753	681.574,77 €
467	Gemeinde	Wernsdorf	7.446,00 €	0,01396872	36.666,47 €
217	Stadt	Wiedemar	101.440,00 €	0,19030171	499.522,75 €
426	Stadt	Wiedemar	5.457,00 €	0,01023735	26.872,00 €
317	Stadt	Wiedemar	55.270,00 €	0,10368667	272.167,02 €
468	Stadt	Wiedemar	2.974,00 €	0,00557923	14.644,92 €
335	Stadt	Wiedemar	32.260,00 €	0,06051985	158.858,48 €
479	Stadt	Wiedemar	1.736,00 €	0,00325674	8.548,61 €
320	Stadt	Wildenfels	93.410,00 €	0,17523741	459.980,48 €
564	Stadt	Wittichenau	115.520,00 €	0,21671583	568.857,14 €
321	Stadt	Wolkenstein	88.560,00 €	0,16613879	436.097,55 €
322	Stadt	Wolkenstein	9.800,00 €	0,01838483	48.258,31 €
471	Stadt	Wolkenstein	17,00 €	0,00003189	83,71 €
323	Große Kreisstadt	Wurzen	545.760,00 €	1,02384720	2.687.495,44 €
324	Große Kreisstadt	Wurzen	110.600,00 €	0,20748589	544.629,50 €
472	Große Kreisstadt	Wurzen	38.432,00 €	0,07209853	189.251,36 €
498	Stadt	Zahna-Elster	45.892,00 €	0,08609351	225.986,77 €
504	Stadt	Zahna-Elster	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
530	Stadt	Zahna-Elster	11.517,00 €	0,02160592	56.713,36 €
565	Stadt	Zahna-Elster	17.305,00 €	0,03246423	85.215,31 €
325	Gemeinde	Zettlitz	29.500,00 €	0,05534208	145.267,36 €
613	Stadt	Zeulenroda	10.519,00 €	0,01973367	51.798,89 €
330	Gemeinde	Zschaitz-Ottewig	69.130,00 €	0,12968806	340.418,06 €
476	Gemeinde	Zschaitz-Ottewig	3.719,00 €	0,00697685	18.313,54 €
331	Gemeinde	Zschepplin	85.800,00 €	0,16096103	422.506,43 €



Nr.	Gesellschafter		Geschäftsanteil		Wert der Beteiligung Euro
			Höhe in Euro	Anteil in %	
477	Gemeinde	Zscheschlin	4.616,00 €	0,00865963	22.730,65 €
332	Stadt	Zschopau	828.400,00 €	1,55408059	4.079.304,50 €
333	Gemeinde	Zschorlau	98.370,00 €	0,18454238	484.405,10 €
334	Stadt	Zwenkau	251.050,00 €	0,47097046	1.236.249,87 €
478	Stadt	Zwenkau	13.506,00 €	0,02533729	66.507,83 €
137	Stadt	Zwönitz	39.930,00 €	0,07490879	196.627,99 €
336	Stadt	Zwönitz	196.740,00 €	0,36908476	968.810,20 €
337	Stadt	Zwönitz	4.350,00 €	0,00816061	21.420,78 €
314	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		132.790,00 €	0,24911439	653.900,10 €
315	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		68.900,00 €	0,12925658	339.285,47 €
466	Gebäude- und Grundstücksverwaltungs-GmbH Werdau		166,00 €	0,00031142	817,44 €
9	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH		685.300,00 €	1,28562461	3.374.634,69 €
481	LVV Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH		36.869,00 €	0,06916634	181.554,66 €
11	Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.		51.120,00 €	0,09590126	251.731,10 €
566	Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.		51.120,00 €	0,09590126	251.731,10 €
5	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		129.150,00 €	0,24228574	635.975,59 €
10	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		3.342.700,00 €	6,27091403	16.460.515,65 €
482	Stadtwerke Zwickau Holding GmbH		33.868,00 €	0,06353646	166.776,78 €
93	WGF Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen		1.471.360,00 €	2,76027525	7.245.443,60 €
			<b>53.304.829,00 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>262.489.895,00 €</b>

Hinweise:

Stammkapital insgesamt:	54.134.451 €
abzügl. eigene Anteile zum 31.12.2017	<u>- 829.622 €</u>
ausgewiesene Stammkapitalanteile	53.304.829 €



#### 4.2 Liste der Treugeber der KBE zum 31.12.2017

Stand: 31.12.2017

Stadt / Gemeinde		Anzahl der enviaM-Aktien	prozentualer Anteil
Stadt	Annaburg	124.576	0,05021%
Stadt	Chemnitz	344.988	0,13904%
Stadt	Cottbus	42.788	0,01724%
Stadt	Drebkau	178.967	0,07213%
Gemeinde	Elsnig	74.125	0,02987%
Stadt	Elterlein	47.411	0,01911%
Stadt	Falkenstein/Vogtl.	34.470	0,01389%
Gemeinde	Gröden	33.279	0,01341%
Gemeinde	Groß Düben	28.525	0,01150%
Gemeinde	Großweitzschen	135.208	0,05449%
Gemeinde	Heideblick	156.485	0,06307%
Gemeinde	Hirschfeld (Schradenland)	23.771	0,00958%
Gemeinde	Königswartha	5.479	0,00221%
Gemeinde	Krauschwitz	93.392	0,03764%
	Leipzig LVV	180.098	0,07259%
Große Kreisstadt	Limbach-Oberfrohna	75.350	0,03037%
Stadt	Luckau	233.600	0,09415%
Gemeinde	Niederfrohna	47.411	0,01911%
Gemeinde	Oberschöna	99.220	0,03999%
Große Kreisstadt	Reichenbach	34.512	0,01391%
Stadt	Ruhland	46.696	0,01882%
Gemeinde	Schleife	57.050	0,02299%
Stadt	Schönwalde	128.403	0,05175%
Stadt	Sonnenwalde	124.495	0,05018%
Stadt	Spremberg	81.708	0,03293%
Stadt	Uebigau-Wahrenbrück	97.380	0,03925%
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.529.387</b>	<b>1,02%</b>

## **Impressum**

Herausgeber: KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia  
Chemnitztalstraße 13  
09114 Chemnitz  
Geschäftsführerin: Maritha Dittmer  
E-Mail: [m.dittmer@kombg.de](mailto:m.dittmer@kombg.de)  
Homepage: [www.kbe-enviam.de](http://www.kbe-enviam.de)

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.6 Oschatzer Treubau GmbH**

## Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

Firma	Oschatzer Treubau GmbH
Stammkapital (EUR)	25.600,00
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%
Unternehmenszweck	Kauf, Planung und Bau, Bewirtschaftung und Betreibung historischer Objekte in Oschatz-Gasthof "Zum Schwan"
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung
Geschäftsleitung	Dietmar Schmidt Markus Bauch <i>Prokurist</i> Marc Etzold <i>Prokurist</i>
Beteiligungen	Keine
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden

## Beteiligungsbericht Oschatzer Treubau GmbH

	2015	2016	Plan 2017	2017
<b>1. Leistungsdaten/ Kennzahlen</b>				
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme	17	15		14
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme	91	92		96
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme	6	5		2
Produktivität €/ Mitarbeiter	51.009	43.593		
Verschuldungsentwicklung in %	12	11		8
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>				
Investitionen	TEUR	3	3	
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		14	14	

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH  
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Testatexemplar**

**ANSICHTSEXEMPLAR**

**(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	
- Bilanz zum 31. Dezember 2017	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	12
Bestätigungsvermerk	13

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ****LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017****I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat das Gasthaus „Zum Schwan“ vom 1. Januar 2017 bis zum 31. August 2017 selbst betrieben. Seit dem 1. September 2017 erfolgt der Betrieb durch den Pächter, die travdo hotels & resorts GmbH, aus Rochlitz. Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Gesamtjahresumsatz von TEUR 469 erzielt, welcher jedoch auf Grund des Übergangs des Betriebs auf den Pächter zum 1. September 2017 nicht mit dem Umsatz des Vorjahres von TEUR 623 vergleichbar ist. Auch alle anderen Kenngrößen sind nicht direkt vergleichbar, werden jedoch auf Grund der Vollständigkeit aufgeführt.

Die bereits im Jahr 2016 beschriebenen Personalprobleme setzten sich im Verlauf des Jahres 2017 fort. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Einführung branchenüblicher Löhne und Gehälter führte nicht zu einer Entspannung der Personalsituation. Die Kosten für den Personalaufwand verringerten sich durch den bereits beschriebenen Übergang des Betriebes auf den Pächter um 32,8 % von TEUR 315 im Geschäftsjahr 2016 auf TEUR 212 im Geschäftsjahr 2017.

Auch die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 86 (Vj.: TEUR 114) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 252 (Vj.: TEUR 315) haben sich aufgrund der geringeren Betriebszeit reduziert.

Nach Abzug aller Steuern ergibt sich einen Jahresfehlbetrag von TEUR 93 (Vj.: TEUR 139). Auf der Grundlage des abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 22. Oktober 2007 wird für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2017 wurde der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag aufgehoben.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von TEUR 565 (Vj.: TEUR 510) aus.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 753 wie im Vorjahr. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2017 95,9 % (Vj.: 91,8 %).



## II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Seit dem 1. September 2017 betreibt die travdo hotels & resorts GmbH für zehn Jahre das Gasthaus „Zum Schwan“. Damit reduzieren sich die Risiken der Gesellschaft erheblich. Um die Einnahmesituation zu stabilisieren, hat die Gesellschaft das überwiegend als Bettenhaus genutzte Gebäude Altmarkt 28, welches bisher angemietet war, zum 1. Januar 2018 von der Oschatzer Wohnstätten GmbH erworben. Zusätzlich zur Pacht für das Gasthaus „Zum Schwan“, welche die Nutzung der Zimmer in den Obergeschossen des Bettenhauses beinhaltet, fließen der Gesellschaft ab 1. Januar 2018 die Gewerbemieten der zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss zu.

Für das Jahr 2018 und die Folgejahre werden positive Jahresergebnisse erwartet. Diese verbleiben im Unternehmen, um zukünftige Instandhaltungen und Modernisierungen sicherzustellen.

Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 26. März 2018

  
Dietmar Schmidt  
Geschäftsführer

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
<b>A K T I V A</b>			
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.711,11	88.711,11	25.600,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	4.607.376,65
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.185,55	36.620,05	-3.880.407,44
	<u>111.897,66</u>	<u>125.332,16</u>	<u>0,00</u>
			752.569,21
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	1.719,46	25.600,00
2. Waren	3.450,77	11.639,59	4.607.376,65
	<u>3.450,77</u>	<u>13.359,05</u>	-3.880.407,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	12.024,67	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	97.177,34	139.807,41	7.164,60
3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.797,67	14.924,23	19.708,90
	<u>103.975,01</u>	<u>166.756,31</u>	13.896,70
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	565.249,88	509.594,21	1.567,89
	<u>672.675,66</u>	<u>689.709,57</u>	19.054,11
			42.338,09
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			<u>0,00</u>
	<u>784.573,32</u>	<u>820.173,46</u>	<u>820.173,46</u>
<b>P A S S I V A</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital			
II. Kapitalrücklage			
III. Verlustvortrag			
IV. Jahresüberschuss			
	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen			
	<u>12.950,00</u>	<u>12.950,00</u>	<u>21.600,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin			
4. Sonstige Verbindlichkeiten			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
- EUR 336,62 (Vorjahr: EUR 0,00)			
	<u>0,00</u>	<u>561,68</u>	<u>7.164,60</u>
		<u>11.426,81</u>	<u>19.708,90</u>
		<u>7.065,62</u>	<u>13.896,70</u>
			<u>1.567,89</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
	<u>19.054,11</u>	<u>42.338,09</u>	<u>42.338,09</u>
	<u>0,00</u>	<u>3.666,16</u>	<u>3.666,16</u>
	<u>784.573,32</u>	<u>820.173,46</u>	<u>820.173,46</u>

## OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	458.945,00	610.295,92
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>9.761,37</u>	<u>12.337,89</u>
	468.706,37	622.633,81
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-81.028,24	-110.537,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.564,71</u>	<u>-3.669,02</u>
	-85.592,95	-114.206,77
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-167.026,55	-249.840,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-44.833,46	-65.244,53
- davon für Altersversorgung: EUR 1.944,00 (Vorjahr: EUR 2.592,00)		
	<u>-211.860,01</u>	<u>-315.084,84</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.385,28	-14.797,52
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-252.398,57	-314.692,53
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4.399,32</u>	<u>621,98</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	-90.131,12	-135.525,87
9. Sonstige Steuern	-2.519,22	-3.310,80
10. Erträge aus Verlustübernahme	<u>92.650,34</u>	<u>138.836,67</u>
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**OSCHATZER TREUBAU GESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ****ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017****I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 14134.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

**II. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

**III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Grundstücke wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Für das Gebäude wurden erhöhte Abschreibungen nach § 7 i EStG mit einem Abschreibungssatz von 10 % p. a. in Anspruch genommen.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden grundsätzlich aufwands-

wirksam erfasst. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 410,00 werden aktiviert und sofort im Monat des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte sind zu stichtagsnahen Einstandspreisen bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer oder geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertung berücksichtigt.

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und Flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das Gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 26 ausgewiesen.

Die Sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

##### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist dem beige-fügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es werden keine Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Gesellschafterin beruhen im Wesentlichen auf dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 22. Oktober 2007, welcher die Gesellschafterin zum Verlustausgleich verpflichtet.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Instandhaltungen, für Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie für ausstehende Rechnungen.

### **Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin in Höhe von TEUR 11 betreffen die Ausbuchung von Umsatzsteuer aus der Organschaft (TEUR 7) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4).

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse beinhalten u. a. Erlöse aus dem Hotelbetrieb in Höhe von TEUR 226, Erlöse aus dem Gastronomiebetrieb in Höhe von TEUR 155, Banketterlöse in Höhe von TEUR 51, Pachterlöse in Höhe von TEUR 20 sowie Erlöse aus Veranstaltungen in Höhe von TEUR 5.

## **V. SONSTIGE ANGABEN**

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag**

Am 22. Oktober 2007 wurde zwischen der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH (Organgesellschaft) und der Oschatzer Wohnstätten GmbH (Organträger) ein Beherrschungs- und Ge-

winnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt für unbestimmte Zeit und ist zum Ende eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten kündbar. Das Bestehen des Ergebnisabführungsvertrages wurde am 25. Oktober 2007 in das Handelsregister eingetragen. Mit Datum vom 12. November 2014 wurde der Gewinnabführungsvertrag entsprechend den gesetzlichen Regelungen zu § 302 AktG angepasst. Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

#### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Mit Vertrag vom 14. Dezember 2017 wurde das Grundstück am Altmarkt 28 von der Gesellschafterin erworben. Es besteht insofern die Verpflichtung der Kaufpreiszahlung in Höhe von TEUR 516.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

#### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

#### **Abschlussprüferhonorar**

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 3 berücksichtigt.

#### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte neben dem Geschäftsführer im Durchschnitt bis zum 31. August 2017 11 (Vj.: 13) Angestellte. Ab dem 1. September 2017 wurde der Betrieb des Gasthauses "Zum Schwan" durch den Pächter übernommen, weshalb die Gesellschaft seit dem keine Angestellten mehr beschäftigt.

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer:                 Dietmar Schmidt, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH keine Bezüge.

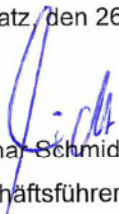
Prokuristen:                     Markus Bauch, Oschatz  
  Marc Etzold, Großpösna

### **Nachtragsbericht**

Der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Gesellschafterin wurde zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Im Übrigen haben sich Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, nicht ergeben.

Oschatz, den 26. März 2018

  
Dietmar Schmidt  
Geschäftsführer



## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

1. Jan. 2017 EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	1. Jan. 2017 EUR	Zuführungen EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR
2.457.490,87	0,00	0,00	2.457.490,87	0,00	2.368.779,76	88.711,11
16.705,29	0,00	0,00	16.705,29	0,00	16.704,29	1,00
408.900,33	1.190,96	10.456,11	398.635,18	13.385,28	375.449,63	23.185,55
<b>2.863.096,49</b>	<b>1.190,96</b>	<b>10.456,11</b>	<b>2.873.831,34</b>	<b>13.385,28</b>	<b>2.761.933,68</b>	<b>111.697,66</b>
						<b>125.332,16</b>

**SACHANLAGEN**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  
 Technische Anlagen und Maschinen  
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Treubau Gesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 28. Mai 2018



DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Donat  
Wirtschaftsprüfer

## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.7 Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH**

## Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermieteten Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken von Dritten	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Markus Bauch Marc Etzold Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Michael Voigt Thomas Schneider Holger Mucke Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

## Beteiligungsbericht Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

	2015	2016	Plan 2017	2017
<b>1. Leistungsdaten/ Kennzahlen</b>				
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme	0	0		0
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme	28	35		36
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme	66	58		57
Verschuldungsentwicklung in %	66	58		57
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>				
Investitionen	TEUR	0	0	0
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH  
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Testatexemplar**

**ANSICHTSEXEMPLAR**

**(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	
- Bilanz zum 31. Dezember 2017	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017	7 - 10
Bestätigungsvermerk	11

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ****LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017****I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS**

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat im Jahr 2012 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Im Kerngeschäft umfasst es die Verwaltung, Betreuung und Bewirtschaftung von Eigentumswohnanlagen, vermietetem Sondereigentum sowie die Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgrundstücken für Dritte. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Im Geschäftsjahr 2017 konnten keine neuen Verwaltungen akquiriert werden, so dass der Verwaltungsbestand konstant geblieben ist.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 124 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 29.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 25 und die Eigenkapitalquote beträgt 36,2 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2017 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.



## II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2017 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 aus. Durch die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurden langjährige Verwalterverträge mit allen Kunden vereinbart.

Wie in den zurückliegenden Jahren auch werden Anfragen zu Angeboten für die Verwaltung von Anlagen Dritter bzw. von Wohnungseigentümergeinschaften in Abstimmung mit dem Geschäftsbesorger positiv beantwortet. So erfolgt zum 1. Januar 2018 die Übernahme der Sondereigentumsverwaltung für 62 Eigentumswohnungen in zwei bereits verwalteten Eigentümergemeinschaften.

Um den Bekanntheitsgrad der Gesellschaft zu festigen, ist durch die Oschatzer Wohnstätten GmbH vorgesehen, die Gesellschaft in die aktuellen Marketingstrategien der Muttergesellschaft des Konzerns einzubinden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 26. März 2018



Markus Bauch  
Geschäftsführer

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	
<b>AKTIVA</b>			
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	688,42	2.624,40	
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	0,00	1,97	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4,94	0,00	
	<u>694,36</u>	<u>2.626,37</u>	
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	68.575,74	68.923,07	
	<u>69.270,10</u>	<u>71.549,44</u>	
<b>PASSIVA</b>			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
II. Jahresüberschuss	0,00	0,00	
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>	
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
Sonstige Rückstellungen	4.900,00	5.000,00	
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	39.190,41	41.549,44	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	179,69	0,00	
	<u>39.370,10</u>	<u>41.549,44</u>	
	<u>69.270,10</u>	<u>71.549,44</u>	

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	<u>2017</u> EUR	<u>2016</u> EUR
1. Umsatzerlöse	123.827,53	125.686,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>71,52</u>	<u>0,00</u>
	123.899,05	125.686,16
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94.175,29	-94.524,84
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	7,48
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-673,69</u>	<u>-1.272,71</u>
<b>6. Ergebnis nach Steuern</b>	29.050,07	29.896,09
7. Aufwendungen aus Gewinnabführung	<u>-29.050,07</u>	<u>-29.896,09</u>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

**OSCHATZER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

**I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27109.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

**II. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

**III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin beruhen auf laufenden Verrechnungen.

##### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten.

##### **Verbindlichkeiten**

Zum Bilanzstichtag werden, wie auch im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen in Höhe von TEUR 29 die Verpflichtung aus dem Gewinnabführungsvertrag. Im Übrigen sind im Wesentlichen Umsatzsteuerverrechnungen bilanziert.

##### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Verwaltungstätigkeit.

##### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 673,69 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Ergebnisverrechnung**

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wird im Rahmen dieses Vertrages von der Muttergesellschaft übernommen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 3, für die Erstellung der Steuererklärung TEUR 1 sowie für die Jahresabschlusserstellung TEUR 1 berücksichtigt.

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

### **Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer: Markus Bauch, Oschatz

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Marc Etzold, Großpösna  
Dietmar Schmidt, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschafts- sekretär
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH keine Bezüge von der Gesellschaft.

**VI. NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 26. März 2018



Markus Bauch  
Geschäftsführer

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Verwaltungsgesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 28. Mai 2018



DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Donat  
Wirtschaftsprüfer



## **Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform**

### **4.8 Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH**

## Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Firma	Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH	
Stammkapital (EUR)	25.000,00	
Gesellschafter	Oschatzer Wohnstätten GmbH 100%	
Unternehmenszweck	Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie	
Organe	Gesellschafterversammlung Geschäftsleitung	
Geschäftsleitung	Marc Etzold Markus Bauch Dietmar Schmidt	Prokurist Prokurist
Aufsichtsrat	Andreas Kretschmar Holger Schmidt Jörg Bringewald Thomas Schneider Holger Mucke Michael Voigt Katrin Hanel	<i>Vorsitzender</i> <i>stellv. Vorsitzender</i>
Beteiligungen	Keine	
Abschlussprüfer	Donat WP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden	

## Beteiligungsbericht Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>1. Leistungsdaten/ Kennzahlen</b>					
Anlagevermögen in % zur Bilanzsumme		65	68		55
Eigenkapital in % zur Bilanzsumme		3	3		9
Verbindlichkeiten in % zur Bilanzsumme		96	94		89
Verschuldungsentwicklung in %		96	94		89
<b>2. sonstige Wirtschaftsdaten</b>					
Investitionen	EUR	0	0	0	13.070
Anzahl Mitarbeiter zum 31.12.		0	0	0	0

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH  
OSCHATZ**

**Jahresabschluss und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017**

**Testatexemplar**

**ANSICHTSEXEMPLAR**

**(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)**

**INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	3 - 4
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	
- Bilanz zum 31. Dezember 2017	5
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017	6
- Anhang für das Geschäftsjahr 2017	7 - 11
- Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2017	12
Bestätigungsvermerk	13

## OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ

### LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

#### I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Oschatzer Wärme und Servicegesellschaft mbH hat im Juli 2011 ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Einkauf, Verkauf und die Herstellung von Wärme und Energie, die Planung und der Bau sowie die Betreibung von Bauten und Anlagen hierzu sowie der Kauf oder die Pacht von Grundstücken und Bauten zum Erfüllen des Gesellschaftszweckes. Die Gesellschaft bietet Serviceleistungen in allen Bereichen der Energie- und Wohnungswirtschaft an. Die Gesellschaft darf alle damit zusammenhängenden und den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte tätigen. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, auch die Geschäftsführung und die persönliche Haftung in Kommanditgesellschaften zu übernehmen und Zweigniederlassungen im Inland zu errichten.

Für die Erledigung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft anfallenden kaufmännischen und technischen Arbeiten wurde mit der Oschatzer Wohnstätten GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht mit der Muttergesellschaft ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2017 einen Gesamtjahresumsatz von TEUR 571 erzielt.

Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf TEUR 182.

Auf der Grundlage des abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der Gesellschafterin vom 5. Mai 2011 hat die Gesellschafterin den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 182 übernommen. Somit wird für das Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Das Eigenkapital beträgt TEUR 75. Darin ist eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50 enthalten, welche von der Gesellschafterin für zukünftige Instandhaltungen im Berichtsjahr eingezahlt wurde. Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 8,5 %.

Die Zahlungsfähigkeit konnte im Geschäftsjahr 2017 durch eigene Einnahmen abgesichert werden.

## **II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG**

Nach einem erfolgreichen Geschäftsjahr in 2017 gehen wir von einem gleichfalls positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2018 aus. Durch die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurden langjährige Lieferverträge mit allen Kunden vereinbart. Dem gegenüber stehen abgeschlossene Verträge für die Lieferung von Gas mit einer Preisbindung von wiederum zwei Jahren, die in 2016 neu verhandelt wurden.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von gleichbleibenden Umsätzen bei gleichbleibenden Liefermengen aus. Dies ist insbesondere auf die für 2017 und 2018 vereinbarten Einkaufspreise für Gas zurückzuführen. Eine Steigerung der Liefermengen ist für die Folgejahre nicht zu erwarten. Zwar werden weiter neue Anlagen in Betrieb genommen, allerdings handelt es sich dabei vorwiegend um kleinere Anlagen, welche rückläufige Abnahmemengen in größeren Objekten, die perspektivisch zum Abriss vorgesehen sind, nur ausgleichen können.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten, werden derzeit nicht gesehen.

Oschatz, den 26. März 2018



Marc Etzold

Geschäftsführer

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017**

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A K T I V A</b>				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				
Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.856,00	38.213,00		
2. Technische Anlagen und Maschinen	425.743,00	474.756,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.780,00	4.549,00		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>13.070,17</u>	<u>479.449,17</u>		
			479.449,17	517.518,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.562,91		
2. Forderungen gegen Gesellschafterin	3.304,03	21.838,96		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>25.405,92</u>		
			3.304,03	49.837,79
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			<u>395.898,95</u>	<u>248.439,25</u>
			<u>399.202,98</u>	<u>298.277,04</u>
			<u>878.652,15</u>	<u>815.795,04</u>
<b>P A S S I V A</b>				
<b>A. EIGENKAPITAL</b>				
I. Gezeichnetes Kapital			25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage			50.000,00	0,00
III. Jahresüberschuss			<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
			75.000,00	25.000,00
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>				
Sonstige Rückstellungen			21.200,00	18.450,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			4.120,57	1.524,34
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin			737.414,84	744.518,28
3. Sonstige Verbindlichkeiten			<u>40.916,74</u>	<u>26.012,42</u>
			782.452,15	772.055,04
			<u>0,00</u>	<u>290,00</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				
			<u>878.652,15</u>	<u>815.795,04</u>



**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017**

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	571.034,84	587.883,45
2. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-229.485,68	-242.169,95
3. Abschreibungen	-51.139,00	-50.238,65
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.015,77	-91.298,97
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	6,28
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.707,59	-23.607,70
7. <b>Ergebnis nach Steuern</b>	181.686,80	180.574,46
8. Aufwendungen aus der Gewinnabführung	-181.686,80	-180.574,46
9. <b>Jahresüberschuss</b>	0,00	0,00

**OSCHATZER WÄRME- UND SERVICEGESELLSCHAFT MBH, OSCHATZ****ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017****I. VORBEMERKUNGEN**

Die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH hat ihren Sitz in Oschatz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 27108.

Der Jahresabschluss der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

**II. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Rechnungslegung erfolgt nach kaufmännischen Grundsätzen. Zur Erläuterung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung dient nachstehender Anhang.

**III. ANGABEN ZUR BILANZIERUNG UND BEWERTUNG**

Die Bewertungsgrundsätze des Abschlusses weichen nicht von denen des Vorjahres ab. Bezüglich der Bilanzierung ist zu beachten, dass Forderungen gegen Gesellschafterin und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin im Jahresabschluss gesondert ausgewiesen werden.

Die Geschäftsbauten sind zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die technischen Anlagen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert von bis zu EUR 410,00 netto werden im Jahr der Zuführung vollständig abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und flüssige Mittel zum Nominalwert in die Bilanz eingegangen.

Das gezeichnete Kapital wird entsprechend dem Handelsregisterauszug und dem Gesellschaftsvertrag mit TEUR 25 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### **IV. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

##### **Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

###### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

###### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Es werden keine Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr sowie aus Umsatzsteuerverrechnungen.

###### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

## Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten (Klammerangaben betreffen das Vorjahr):

	Gesamtbetrag 31.12.2017 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	über fünf Jahre EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.120,57 (1.524,34)	3.336,96 (430,74)	783,61 (1.093,60)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	737.414,84 (744.518,28)	280.619,91 (240.923,35)	456.794,93 (503.594,93)	269.594,93 (316.394,93)
Sonstige Verbindlichkeiten	40.916,74 (26.012,42)	40.916,74 (26.012,42)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>782.452,15</u>	<u>324.873,61</u>	<u>457.578,54</u>	<u>269.594,93</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Darlehens- und Finanzierungsverpflichtungen (TEUR 504), Verpflichtungen aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (TEUR 182), sonstige Verrechnungen aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr (TEUR 46) sowie Umsatzsteuerverrechnungen (TEUR 6).

## Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich Erlöse aus der Wärmeabrechnung.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält in Höhe von EUR 4.057,99 Zinsaufwendungen aus dem mit der Gesellschafterin geschlossenen Gewinnabführungsvertrag.

## V. SONSTIGE ANGABEN

### **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag/Gewinnverwendung**

Zwischen der Gesellschaft und der Oschatzer Wohnstätten GmbH wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Das Jahresergebnis wurde im Rahmen dieses Vertrages übernommen.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen zum Stichtag nicht.

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Berichtsjahr wurden für Abschlussprüfungsleistungen TEUR 5 und für Steuerberatungsleistungen TEUR 2 berücksichtigt.

### **Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigt aufgrund des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Oschatzer Wohnungsstätten GmbH, Oschatz, keine eigenen Mitarbeiter.

### **Organe der Gesellschaft**

Geschäftsführer: Marc Etzold, Großpösna

Der Geschäftsführer ist im Rahmen seines Anstellungsvertrages bei der Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz, tätig. Er erhält aus seiner Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge.

Prokuristen: Dietmar Schmidt, Oschatz  
Markus Bauch, Oschatz

Mitglieder des Aufsichtsrates

Herr Andreas Kretschmar (Aufsichtsratsvorsitzender) Borna	Oberbürgermeister der Stadt Oschatz
Herr Holger Schmidt (stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) Oschatz	Stadtrat, Unternehmer
Herr Jörg Bringewald Oschatz	Beigeordneter der Stadt Oschatz
Herr Michael Voigt Oschatz	Amtsleiter Stadtbauamt Oschatz
Herr Thomas Schneider Oschatz	Stadtrat, Angestellter/Gewerkschafts- sekretär
Herr Holger Mucke Oschatz	Stadtrat, Dipl.-Betriebswirt (FH)
Frau Katrin Hanel Oschatz	Stadträtin, Einzelhändlerin, selbstständig

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates aus ihrer Tätigkeit für die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH keine Bezüge durch die Gesellschaft.

**VI. NACHTRAGSBERICHT**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Oschatz, den 26. März 2018



Marc Etzold

Geschäftsführer

## ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2017

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			NETTOBUCHWERTE		
	1. Jan. 2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2017 EUR	1. Jan. 2017 EUR	Zuführungen EUR	Auflösungen EUR	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR
<b>SACHANLAGEN</b>									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.235,65	0,00	0,00	45.235,65	7.022,65	1.367,00	0,00	8.379,65	36.866,00
Technische Anlagen und Maschinen	727.203,42	0,00	0,00	727.203,42	252.447,42	49.013,00	0,00	301.460,42	425.743,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.228,14	0,00	0,00	7.228,14	2.978,14	769,00	0,00	3.448,14	3.760,00
Geldleistende Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	13.070,17	0,00	13.070,17	0,00	0,00	0,00	0,00	13.070,17
	779.667,21	13.070,17	0,00	792.737,38	252.149,21	51.139,00	0,00	313.288,21	479.449,17
									517.518,00

**SACHANLAGEN**

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken  
Technische Anlagen und Maschinen  
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Geldleistende Anzahlungen und Anlagen im Bau



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Oschatzer Wärme- und Servicegesellschaft mbH, Oschatz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dresden, den 11. April 2018



DONAT WP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Donat  
Wirtschaftsprüfer



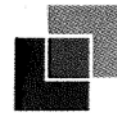
## **Zweckverbände**

### **5.1 Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"**

## Beteiligungsbericht Abwasserzweckverband

Bezeichnung	Abwasserzweckverband "Untere Döllnitz"		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	59,2%	
Aufgaben	Abwasserbeseitigung		
Beteiligungen			

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>Finanzbeziehungen (TEUR)</b>					
Kapitalumlage	TEUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	TEUR	0	0	0	0
Straßenentwässerungskostenanteil	TEUR	38,4	118,4	116,6	103,7
invest. Straßenentwässerungsanteil	TEUR	49	246	190	108
Kredite	TEUR	15.886	15.882		14.884



**KOMM-TREU GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

## Testatsexemplar

Abwasserverband Untere Döllnitz  
Oschatz

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und Lagebericht für das  
Wirtschaftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

---

Auftrag: 30252

**KOMM-TREU**

---

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Lagebericht zum Jahresabschluss 2017	1
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017	1
Bilanz zum 31. Dezember 2017	3
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017	5
Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 einschließlich Entwicklung des Anlagevermögens	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	1

Auftrag: 30252

## ***Lagebericht zum Jahresabschluss 2017***

### **A. Allgemeine Situation:**

Aus wirtschaftlicher Sicht kann für das Jahr 2017 wiederum konstatiert werden, dass der Verband in der Lage war, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln seine Aufgaben zu erledigen.

Durch diverse Hindernisse sind faktisch alle für das Jahr geplante Baumaßnahmen in Folgejahre verschoben worden. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Maßnahmen, die als Vorlauf zu Straßenausbauvorhaben externer Straßenbaulastträger vorgesehen waren.

Das Bauprogramm ist dadurch von rund 3,4 Mio € auf rund 1,0 Mio € geschrumpft und eröffnete so die Möglichkeit, eine kurzfristig erforderliche Sanierungsmaßnahme (Düker KA Oschatz) zusätzlich in den Plan aufzunehmen.

Weniger Baumaßnahmen bedeuten immer weniger Kreditaufnahmen, so dass dieses aus planungstechnischer Sicht unbefriedigende Ergebnis auch einen positiven Effekt hat, nämlich im Bereich der Entwicklung des Verschuldungsstandes und der Tilgungsleistungen.

Der Technische Betrieb, Bereich Kläranlagen, konnte die Reinigungsanlagen des Verbandes stetig in funktionsfähigem Betrieb halten, so dass die Einhaltung der Ableitungswerte in die Gewässer abgesichert werden konnte.

Hier zeigte sich der Verband wie gewohnt als verlässlicher Partner für die Bürger und Unternehmen der Region, der für eine unterbrechungsfreie Nutzung der Abwasseranlagen Sorge getragen hat.

Die Neuausschreibung der Klärschlamm Entsorgung hat, wie erwartet, gestiegene Kosten hervorgerufen.

Nach der Novelle der Klärschlammverordnung ist der Zwang zum Phosphorrecycling für den Verband zwar vom Tisch, da dies nur für KA-Größen ab 100.000 EW (nach spätestens 10 Jahren) und ab 50.000 EW (nach spätestens 15 Jahren) gelten soll.

Was aber wohl nicht heißt, dass der Verband seinen Klärschlamm dauerhaft und verhältnismäßig kostengünstig in der landbaulichen Verwertung unterbringen kann, wie bisher und wie nach der neuen Ausschreibung auch für den nächstfolgenden kurzfristigen Zeitraum noch möglich.

Wenn es in den nächsten 10 Jahren keine wirtschaftliche technische Lösung für das P-Recycling gibt, wird es zu einem Ansturm auf die Klärschlammverbrennung kommen. Da durch die Energiepolitik des Bundes gerade in den neuen Bundesländern Schlammverbrennungskapazitäten durch die Stilllegung von alten Braunkohlekraftwerken wegbrechen, könnte gerade hier durch die steigende Nachfrage der Preis steigen.

Daneben kam es durch die Änderungen im Düngemittelrecht (Einsatz von Polymeren im Klärschlamm eigentlich ab 01.01.17 verboten) zu erheblicher Unruhe unter den Abwasserentsorgern, weil sich die Politik nicht zum Thema äußerte. Das Problem wurde vom Landwirtschaftsministerium dann zunächst so umgangen, dass nicht der 01.01.17 die Deadline sein soll, sondern der 31.12.17. Wir dürfen im neuen Jahr also gespannt sein, ob zum Thema ein zukunftsfähiges Konzept auf den Tisch kommt.

Im Technischen Betrieb, Bereich Netz, konnte durch die verbesserte Ausstattung die Arbeit weiterhin entwickelt werden.

Allerdings konnten wir wegen drei Personalabgängen aus dem Bereich nicht so intensiv arbeiten, wie im vergangenen Jahr.

Bei den Kanälen im ländlichen Raum hat auch das Befahrungsprogramm 2017 wieder gezeigt, dass hier weitgehend ein Schadensstand vorhanden ist, der faktisch nur den Neubau der Anlagen sinnvoll macht.

Das generelle Problem eines Kanalbauprogrammes im ländlichen Raum für rund 50 km Kanalisation wird uns also weiter erhalten bleiben.

Die erweiterten Kontrollen der Schachtbauwerke in den Kanalanlagen wurden fortgeführt. Dadurch war ein erhöhtes Aufkommen an verschlissenen Schmutzfängern zu verzeichnen. Außerdem sind zahlreiche Steigeisengänge verrotten. Wegen gestiegener arbeitsschutzrechtlicher Anforderungen wird sich der Verband deshalb künftig gegen den Einbau von Steigeisen in Schächte entscheiden.

Die aufgetretenen Reparaturfälle an den öffentlichen Kanälen, konnten, sofern es die Witterung zuließ, zeitnah abgearbeitet werden. Dort wo es wegen Witterungseinflüssen zu Verzögerungen kam, wurde aber in jedem Falle die Funktionsfähigkeit der Kanalisation umgehend wieder hergestellt.

Wir müssen allerdings eine kapazitive Auslastung unserer Reparaturbetriebe etwa ab dem 2. Quartal feststellen, was zu teilweise erheblichem Erledigungstau bei Kleinreparaturen führt. Nach unserer Auffassung ist es deshalb erforderlich, auch diesen Arbeitsbereich neu zu überdenken und ausgetretene Pfade zu verlassen.

Einer der Reparaturschwerpunkte bleibt die Stadt Dahlen. Wegen des hier in grauen Zeiten vorrangig eingesetzten Materials Beton muss man konstatieren, dass diese Betonkanäle mit einer bisherigen Funktionszeit von bis zu 70 Jahren ihr Lebensende schon lange erreicht haben. Es ist somit nicht selten, dass wir einen Kanaleinbruch reparieren, um dann nach 14 Tagen an die nächste Schadensstelle am gleichen Kanal gerufen zu werden. Für den noch nicht ertüchtigten Kanalbestand der Stadt Dahlen wäre somit ein kurzfristig angesetztes Kanalbauprogramm erforderlich, welches aber zu erheblich steigenden Gebühren führen würde.

Das Besondere in der Verwaltung war im Jahr 2017 der faktisch komplette Ausfall unserer Buchhaltung durch zwei Elternschaften, der noch bis Mitte 2018 anhalten wird.

Hier wurde durch Elternzeitvertretungen gegengesteuert.

Es ist der Verdienst des gesamten Verwaltungsteams, dass diese ungewöhnliche Situation durch eine verstärkte Aufmerksamkeit und die vertretungsweise Übernahme von „Buchhaltungsaufgaben“ durch jeden Mitarbeiter bisher relativ problemarm gemeistert werden konnte.

Der bisherige Aufgabenschwerpunkt der Verbandsverwaltung, das Umrüstungsprogramm Kleinkläranlagen zu betreuen, ist mit dem Jahr 2015 – bis auf wenige Ausnahmen – erledigt.

Rund 2.000 Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben wurden auf den Stand der Technik ertüchtigt.

Wir bemerken allerdings, dass der Abwasserverband „Untere Döllnitz“ mit seiner Kleinkläranlagenthematik besondere Aufmerksamkeit bei der Landesdirektion Sachsen (LDS), Bereich Abwasserabgabe, zu genießen scheint. Jedenfalls sind die Prüfbemerkungen im Bereich Abwasserabgabe für Kleineinleitungen erstaunlich zahlreich, was angesichts des Umstandes, dass bei uns – ganz im Gegensatz zu einer großen Anzahl anderer Aufgabenträger – das Thema Kleinkläranlagen erledigt ist, doch sehr verwundert.

Der für die Begegnung der Prüfbemerkungen zu betreibende Verwaltungsaufwand ist deshalb ein großes Ärgernis.

Das Starkniederschlagsereignis von 30.05.2017 hat vor allem die Ortslage Terpitz getroffen. Hier kam es von den angrenzenden Feldflächen wieder einmal zu einer durch das Dorf rollenden Schlammflut.

Die Wiederfreispülung der Ortskanalisationen und die Hilfeleistungen für die Bürger im Ort haben rund eine Woche Komplett Einsatz des Teams Netz mit unseren Spezialfahrzeugen erfordert.

Im Zusammenhang mit der vor dem Verband stehenden Aufgabenstellung, den Generalentwässerungsplan der Stadt Oschatz zu überarbeiten, waren wir allerdings auch recht froh, dass es im Jahresverlauf weitere stärkere Niederschlagsereignisse gegeben hat, die jedoch keine Schäden verursacht haben. Denn unter Zuhilfenahme eines Dienstleisters wurden im Stadtgebiet Oschatz Niederschlagsmessungen und im Kanalisationsnetz der Stadt Abflussmessungen durchgeführt. Und für solche Messungen braucht man auch einmal ein paar „schöne“ Regenereignisse.

Damit ist auch gleich der im Jahr 2017 neu entstandene Aufgabenschwerpunkt des Verbandes angerissen, nämlich sich den Anforderungen des am 28.01.2017 durch das Umweltministerium erlassenen „Handlungskonzepts Mischwasser“ zu widmen. Hiermit sollen die Mischwassereinleitungen in die Döllnitz dem Stand der Technik angepasst werden.

Dies wiederum erfordert, zunächst den Generalentwässerungsplan für die Stadt Oschatz auf den „Stand der Technik“ zu bringen. Da das „Wie“ auch den Wasserbehörden offenbar selbst nicht ganz klar war, wurden externe Gutachter eingeschaltet. Auf dieser Grundlage hat die Wasserbehörde nun die Überarbeitungsaufgaben für den Verband definiert. Der überarbeitete GEP soll der Wasserbehörde bis zum 30.09.18 vorgelegt werden.

Da wegen der damit verbundenen sehr kurzen Terminketten für die anstehenden umfangreichen Planungsaufgaben von einem enormen Zeitdruck auszugehen war, hat der Verband einige Überarbeitungsschritte vorgezogen, so dass das Jahr 2017 in der Kostenposition „Beratungsleistungen“ wieder größere Belastungen dokumentieren wird, als das in den Vorjahren der Fall war.

## **B. Vermögens- und Finanzlage**

Das Vermögen des Verbandes ist nach wie vor durch den hohen Anteil des Anlagevermögens gekennzeichnet (T€ 60.295; Vj. T€ 61.863; ca. 94% des Gesamtvermögens). Das Anlagevermögen wird durch Eigenkapital i.H.v. T€ 23.307 und durch die Sonderposten i.H.v. T€ 22.892 langfristig gedeckt.

Damit ist das Anlagevermögen zu etwa 77 % durch langfristige Mittel gedeckt.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag Kredite in Höhe von T€ 14.884, die ebenfalls der mittel- und langfristigen Finanzierung des Anlagevermögens dienen.

Insgesamt ist die Vermögenslage als stabil einzuschätzen.

## **C. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Ist 2016</b> in T€	<b>Plan 2017</b> in T€	<b>Ist 2017</b> in T€
<b>Summe</b>	<b>2.544</b>	<b>4.410</b>	<b>4.451</b>

Im Wirtschaftsjahr 2017 erzielte der Verband einen Jahresüberschuss i.H.v. T€ 215 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 1.479). Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus der Änderung der Rückstellungen für Kostenüberdeckung.

## **D. Liquidität**

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gegeben. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Kredite in Höhe von T€ 1.530 aufgenommen, um ein bestehendes kurzfristiges Darlehen umzuschulden.

## **E. Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB**

Umweltrisiken sind dem Zweckverband nicht bekannt. Kläranlagen, Pumpstationen und ähnliche technische Anlagen des Verbandes sind sämtlich nach der Wende geschaffen oder ertüchtigt worden und stehen auf einem anerkannten Stand der Technik.

Die Kläranlagen stehen unter ständiger Überwachung. Dabei zeigen die Überwachungswerte eine kontinuierliche Einhaltung bzw. Unterschreitung der Grenzwerte. Technische Risiken in der Betriebung der Kläranlagen werden als gering bewertet. Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zweckverband bestehen.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen in der wirtschaftlichen, satzungskonformen Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet.

Ein eigener Bereich Forschung und Entwicklung wird nicht betrieben.

Zweigniederlassungen werden vom Zweckverband nicht betrieben.



**F. Sonstige Angaben**

a) Entwicklung des Bestandes der dem Zweckverband gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

		31.12.2017	31.12.2016
		€	€
Grundstücke inkl. Bauten auf eigenen Grundstücken		786.338,05	687.887,04
Grundstücksgleiche Rechte		1.165,29	1.165,29
<b>Abwasserentsorgung</b>		<b>787.503,34</b>	<b>689.035,33</b>

Neben der planmäßigen Abschreibung für die Bauten in Höhe von 23.250 € schlägt sich hier vor allem die unentgeltliche Übernahme der Grundstücke Kläranlage Dahlen, Kläranlage Schwarzer Kater und RÜB Schießhausstraße in Dahlen nieder. Der Grund und Boden des Verbandes umfasst insgesamt Flächen im Umfang von 98 Tm<sup>2</sup>.

b) Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen (Nutzungsrechte, Grunddienstbarkeiten, Software) gab es in 2017 keine nennenswerten Zugänge. Die Zugänge entfallen mit T€ 836 auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf folgende Anlagen:

Bezeichnung	Betrag* in €
MWK Dresdener Str. „WG Altstadtblick“ Oschatz	430.545,03
HA MW Dresdener Str. „WG Altstadtblick“ Oschatz	85.396,94
MWK Friedensstr. Oschatz	12.277,90
MWK Str. der Jugend Borna	20.265,51
<b>Summe</b>	<b>548.485,38</b>

\* Betrag der Aktivierung im Anlagevermögen (ggf. einschließlich Anlagen im Bau des Vorjahres).

c) Stand der Anlagen im Bau:

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Abrechnungsgebiet I	416.505,33	553.168,19
Abrechnungsgebiet II (Stadt Dahlen)	49.686,64	22.188,93
Generalentwässerungsplan	202.726,31	202.726,31
<b>Abwasserentsorgung</b>	<b>668.918,28</b>	<b>778.083,43</b>

## d) Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

## 1. Eigenkapital

	€
<b>Stand 01.01.2017</b>	<b>22.846.736,48</b>
Bestandsveränderung der zweckgebundenen Rücklage	244.922,72
Jahresüberschuss	215.069,51
<b>Stand 31.12.2017</b>	<b>23.306.728,71</b>

## 2. Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme	Umbuchung (-)/ Auflösung	Zuführung/ Abgänge (-)/ Abzinsung (-)	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Kostenüberdeckung	1.282.172,02	689.699,41	0	783.358,06	1.375.830,67
Abwasserabgabe	1.352.677,33	736.696,58	24.628,06	141.724,24	733.076,93
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00	198.453,24	198.453,24
Erstellung JA, Gebührennachberechnung	12.286,75	10.460,10	1.826,65	10.460,10	10.460,10
Prüfung Jahresabschluss	7.979,99	7.979,99	0,00	7.523,49	7.523,49
Lohn	3.020,07	3.020,07	0,00	3.315,23	3.315,23
Urlaub	8.559,28	8.559,28	0,00	12.153,64	12.153,64
Prozesskosten	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Wasserentnahmeabgabe	5.893,80	5.893,80	0,00	6.009,54	6.009,54
Archivierung	6.844,79	6.844,79	0,00	6.997,78	6.997,78
<b>Summe</b>	<b>2.684.343,03</b>	<b>1.469.154,02</b>	<b>26.454,71</b>	<b>1.169.995,32</b>	<b>2.358.820,62</b>

Die Zuführungen wurden entsprechend der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

## e) Arbeitnehmer, Personalaufwand

## 1. Anzahl der Arbeitnehmer

	2017	2016
	Anzahl	Anzahl
Bereich Technik	13	13
Bereich Verwaltung	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>23</b>

## 2. Personalaufwand

	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	721	744
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	164	170
- davon für Altersversorgung T€ 25 (Vj. T€ 26)		
<b>Gesamt</b>	<b>885</b>	<b>914</b>

## f) Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden

Im Berichtsjahr gab es von oder zu den Mitgliedsgemeinden keine Gewinnabführungen, Eigenkapitalentnahmen, Kreditgewährungen und Kreditrückzahlungen. Zuführungen von Eigenkapital erfolgten in Form von unentgeltlichen Übernahmen, die in der zweckgebundenen Rücklage erfasst wurden.

Abwasserbeiträge wurden von den Mitgliedsgemeinden satzungsgemäß, wie von jedem anderen privaten Grundstückseigner, erhoben und stellen insofern keine Finanzbeziehungen zu den Mitgliedsgemeinden dar.

Sonstige finanzielle Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zur Stärkung des Eigenkapitals bestimmt waren, sind nicht geflossen.

Zuweisungen der Mitgliedsgemeinden, die zum Verlustausgleich bestimmt waren, sind ebenso nicht erfolgt, wie sonstige Liquiditätshilfen.

Die Mitgliedsgemeinden sind satzungsgemäß mit den nicht gebühren- und beitragsfähigen Straßentwässerungskostenanteilen (STEA) an der Verbandsfinanzierung beteiligt.

Allgemeine Umlagen wurden nicht erhoben. Über- oder Unterdeckungen der jeweiligen Kostengruppen wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

## 1. Sollstellungen investive STEA:

Verbandsmitglied	2017	2016
	T€	T€
Dahlen	0	-126
Liebschützberg	0	0
Naundorf	0	+6
Oschatz	26	-81
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>-201</b>

Die Leistung der investiven STEA an den Verband ist jeweils an die Aktivierung des entsprechenden Anlagegutes geknüpft. Gelingt die Aktivierung eines Anlagegutes im Planjahr nicht, kann es zu Verschiebungen in den Finanzmittelzuflüssen an den Verband in das Folge- oder Folgefolgejahr kommen.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen erfolgt dann jeweils im Jahresabschluss des jeweiligen Aktivierungsjahres des Anlagegutes über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

## 2. Sollstellungen betriebliche STEA:

Verbandsmitglied	2017	2016
	T€	T€
Dahlen	+71	+113
Liebschützberg	+48	+26
Naundorf	+28	+19
Oschatz	+104	+161
<b>Summe</b>	<b>+ 251</b>	<b>+319</b>

Die betrieblichen STEA werden jeweils für den Vorkalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation ermittelt und in den Wirtschaftsplan/die Haushaltssatzung eingestellt.

Liegt noch keine aktuelle Gebührenkalkulation vor, wird eine Schätzung nach der langfristigen Entwicklung der Vorjahre vorgenommen.

Die betrieblichen STEA werden entsprechend der Festsetzungsbeträge der Haushaltssatzung in vierteljährlichen Raten bei den Mitgliedsgemeinden angefordert.

Die Regulierung von Über- oder Unterdeckungen zum Ist erfolgt im jeweiligen Jahresabschluss über die Forderungen gegen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern.

## **G. Risikobewertung**

### 1. Internes Kontrollsystem:

#### 1.1. Finanzen

Die grundlegenden Kontrollinstrumente der Finanzwirtschaft des Verbandes sind in den Dienst-anweisungen Kasse, Kassenordnung und Personal niedergelegt und geben damit den Verbands-mitarbeitern eine klare Richtschnur für ihr Handeln.

Durch die inzwischen sehr gute IT-Landschaft des Verbandes sind die Führungskräfte und Kon-trollorgane des Verbandes jederzeit in die Lage versetzt, sich ein umfassendes Bild der Finanzsi-tuation des Verbandes zu machen, wenn notwendig, bis hinunter zur Einzelbuchung.

Fehlentwicklungen können so frühzeitig erkannt werden, wodurch eine zeitnahe Gegensteuerung ermöglicht wird.

#### 1.2. Technischer Betrieb

Die Kläranlagen, Regenbecken und Pumpstationen des Verbandes sind inzwischen fast flächen-deckend mit dem Leitsystem der Kläranlage Oschatz verbunden, so dass hier ein umfassendes Bild vom aktuellen Betriebszustand jeder einzelnen Anlage „vom Schreibtisch aus“ hergestellt werden kann. Diverse Betriebsdaten laufen zudem automatisiert in die dafür in das System ein-gebettete Softwarelösung ein, so dass hier ein umfassender Datenpool für die Auswertung und Optimierung des Anlagenbetriebs vorhanden ist.

Schadens- oder Fehlermeldungen werden zur Zeit noch an den Bereitschaftsserver weitergeleitet und von dort über eine SMS-Meldung an den Bereitschaftsdienst übergeben.

Dies verursacht regelmäßig das Ausrücken des Bereitschaftsführenden, um vor Ort den jeweils gemeldeten Schaden zu kontrollieren.

Zur weiteren Verbesserung der Anlagensteuerung arbeiten wir an mobilen Fernwartungslösun-gen, die jedoch zur Zeit noch wegen nicht zur Verfügung stehender Netzkapazität an diversen Standorten unserer Außenanlagen behindert wird.

Dem gegenüber ist die Leit- und Überwachungstechnik für die Kanalanlagen noch unterentwi-ckelt. Bis auf sporadische Durchflussmessungen und natürlich direkte Vor-Ort-Kontrollen wird die Sicherheit dieser Anlagen im Rahmen des Kanalreinigungs-/befahrungsprogrammes kontrol-liert.

Im Zuge der Mischwasserentlastungsproblematik wird aber auch hier entsprechende Überwa-chungstechnik Einzug halten.

#### 1.3. Verwaltung

Durch die nun schon über ein Jahrzehnt andauernde Nutzung unsers Datenmanagementsystems ELO Leitz erfolgt die Arbeit der Verbandsverwaltung weitgehend digitalisiert. Papierdokumente werden nur noch wegen der ggf. erforderlichen Vorlage bei übergeordneten Behörden oder Ge-richten archiviert. Gearbeitet wird auf Papier nicht mehr.

Damit sind alle Mitarbeiter in die Lage versetzt, sofort auf jeden der für sie freigeschalteten Vor-gänge zuzugreifen. Das integrierte Workflowsystem gewährleistet zudem einen vorgegebenen

Verfahrensablauf und die Informationsweitergabe an weitere am Vorgang beteiligte oder zur Vorgangsbearbeitung erforderliche Mitarbeiter. Durch die parallele Terminverwaltung ist auch die termingerechte Abarbeitung gewährleistet.

Die Führungskräfte des Verbandes können dadurch jederzeit jede Vorgangsabfolge nachvollziehen und in die Abläufe eingreifen, so dass Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und bereinigt werden können.

## 2. IT-Sicherheit:

Wie jede andere wirtschaftliche Einheit oder Behörde ist auch der Verband mit den heute aktuellen Problemen bei der Sicherung der Datenbestände konfrontiert. Auch beim Verband wurden schon Hackerangriffe abgewehrt, so dass wir davon ausgehen müssen, dass auch bei uns versucht wird, Daten auszuspähen oder sonstigen IT-Schaden herbeizuführen.

Der Verband begegnet dieser Bedrohung über den Betrieb leistungsfähiger Virens Scanner und Firewalls sowie über eine umfangreiche Datensicherung auf Zweit- und Drittmedien.

Zur weiteren Absicherung wurden wesentliche Teile der Systemadministration an einen Dienstleister ausgelagert, so dass die zeitnahe Einarbeitung von Updates sichergestellt werden kann.

Im Zusammenhang damit, dass bei uns insbesondere die Verwaltung der Daten aus den Kanalvideobefahrungen und der Datenbestand des GIS permanent massive Erweiterungen der Speicherkapazität erfordert, wird auch die Zukunft der Datenhaltung nicht mehr beim Verband selbst, sondern gleichfalls bei Dienstleistern (Cloud) zu sehen sein.

## 3. Anlagensicherheit:

Das von den Anlagen für die Umwelt und die Allgemeinheit ausgehende Gefahrenpotential wird als gering eingeschätzt. Die ständige Überwachung der Anlagen wird mit dem technischen Betriebspersonal gewährleistet. Ein Reparaturprogramm wird im Rahmen unserer finanziellen und materiellen Voraussetzungen gewährleistet.

Für das von den technischen Anlagen ausgehende Risiko für die in den Anlagen tätigen Beschäftigten, hat der Verband im Bereich Arbeitsschutz Vorkehrungen getroffen, den ständig wachsenden Anforderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gerecht zu werden.

Wegen des fortschreitenden Technisierungsgrades ist die Bestückung des technischen Personalbestandes mit nur einem Elektriker zunehmend als problematisch eingeschätzt worden. Aus diesem Grunde wurde im Jahr 2015 erstmalig eine Ausbildungsstelle als Betriebselektroniker angeboten.

Die Stelle konnte mit einem aussichtsreichen Bewerber besetzt werden.

Nach wie vor muss konstatiert werden, dass das Investitionsgeschehen mit dem Zustand der Altanlagen im zentralen Entsorgungsgebiet und vor allem der Altanlagen im dezentralen Entsorgungsgebiet (Bürgermeisterkanäle u.ä.) nicht Schritt halten kann.

Zwar reagiert der Verband bei Kanalschäden umgehend mit Reparaturen, dies kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch zahlreiche Kanalanlagen nicht mehr den Regeln der Technik nach § 60 (1) WHG entsprechen.

Das Risiko dieser Situation besteht somit darin, dass bei den Altanlagen vermehrt Versagenserscheinungen auftreten, die dann im Rahmen des zur Verfügung stehenden Reparaturfonds nicht mehr bewältigt werden können.

Ein weiteres Risiko dieser Situation besteht darin, dass undichte Kanalisationen zur Exfiltration von Abwasser in das Grundwasser führen können und somit faktisch täglich ein Straftatbestand verwirklicht würde. Diese Problematik stellt jedoch ein bundesweites Problem dar und ist somit nicht speziell nur für den Abwasserverband zutreffend.

Beim Zusammenfallen ungünstiger Umstände ist jedoch eine entsprechende Verantwortlichkeitszuweisung an den Verband für Schäden nicht auszuschließen.

Der mit der 6. Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in Sachsen (19.04.2016) aufgezeigte weiterhin anhaltende Bevölkerungsschwund bis 2030 stellt gleichfalls ein generelles Problem dar. Mit sinkender Benutzerzahl der Abwasseranlagen wird der Betrieb der Anlagen komplizierter. Da dennoch die geschaffenen Grundleistungen in Funktion gehalten werden müssen, werden die Kosten nicht gleichermaßen absinken können.

Somit sind die sowieso schon steigenden Kosten auf immer weniger Nutzer zu verteilen, was zwangsläufig zum Ansteigen des Abgabenniveaus führen wird.

Dies hat die Gebührenkalkulation 2017-2018 vor allem für die Einleitgebühren im dezentralen Bereich wiederum aufgezeigt.

Werden dazu noch Umweltvorgaben, Umweltqualitätsnormen und technische oder sicherheitstechnische Vorgaben durch Bund oder Land erhöht, führt das unweigerlich zur Beschleunigung dieser Tendenz.

Ein weiteres Risiko stellt für den Verband der zunehmende Verschuldungsstand in Folge des geänderten Förderprogrammes des Freistaates dar.

Zwar befinden sich die Kreditkonditionen zur Zeit auf einem äußerst geringen Niveau und zudem werden durch das Förderinstrument „zinsverbilligter Kredit“ auch niedrige Zinsen im mittelfristigen Bereich (aktuell 20 Jahre) erreicht werden können, dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aus einem hohen Verschuldungsstand – auch aus Sicht der demografischen Entwicklung – ein hohes Risiko für die sichere Finanzierung der Verbandsaufgaben erwächst.

Die Verbesserung des Förderprogrammes, nun auch Kredite mit einer Laufzeit bis zu 40 Jahren auszureichen, hilft zwar in diesen Fällen, die Tilgungsleistungen über lange Zeiträume zu strecken und trägt somit zur Verbesserung der Liquidität bei. Da diese Kredite jedoch nicht für die Gesamtkosten der Investition ausgereicht werden, muss der Rest – aktuell ca. 50% - am Markt finanziert werden. Somit ergibt sich keine grundlegende Minimierung des vorhandenen Liquiditätsproblems.

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen, Dresden, in Höhe von 25 T€ gezahlt. Dies entspricht im Verwaltungsbereich 3,39 % und im Technikbereich 3,51% der Bruttogehälter aller Beschäftigten. Der Verband hat über die Verpflichtung hinaus, Umlagen an die Kasse zu entrichten, eine Einstandspflicht übernommen. Zum 31.12.2001 waren nach einer Mitteilung der Zusatzversorgungskasse nur 27,8 % der besitzstandsgeschützten Anwartschaften und Ansprüche aller Versicherten der Zusatzversorgungskasse abgedeckt. Inwieweit dem Verband aus dieser Unterfinanzierung ein Risiko entsteht, kann nicht abschließend beurteilt werden.

Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden sich jedoch auf eine geringere Altersabsicherung aus der ZVK einstellen müssen.

#### H. Zusammenfassende Rück- und Vorausschau

Blickt man auf die bisherige Arbeit zurück, kann weiterhin festgestellt werden, dass in den letzten Jahren, nicht zuletzt ausgedrückt durch die Bilanzsumme des Verbandes, erhebliche Verbesserungen an den Abwasseranlagen erreicht werden konnten.

Der Abwasserverband kann somit für sich festhalten, der gesetzlich vorgegebenen Umweltaufgabe in hohem Maße zu genügen.

Sehr oft gelingt es der örtlichen Wirtschaft, bei Auftragsvergaben die Wettbewerber für sich zu entscheiden, so dass der Abwasserverband sich immer wieder als Partner der regionalen, insbesondere der Bauwirtschaft, zeigen kann.

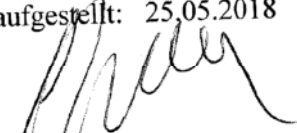
Allerdings ist auch einzuschätzen, dass das erhebliche Baugeschehen der letzten Jahre zu einem hohen Schuldenstand des Verbandes geführt hat, wodurch einzuschätzen ist, dass die Fähigkeit des Verbandes, Kredite zur Finanzierung von Baumaßnahmen aufzunehmen, heute als ausgeschöpft anzusehen ist.

Daraus erwächst für die Folgejahre die Aufgabe, das Investitionsgeschehen zu drosseln. Für den Ist-Zustand gerade der Kanalisationen im ländlichen Raum ist das kein gutes Zeichen.

Es ist jedoch nüchtern zu konstatieren, dass die wirtschaftliche Leistungskraft der Bürger und des örtlichen Gewerbes nicht ausreicht, die aus der Weiterführung eines konzentrierten Abwasserinvestitionsprogrammes entstehenden Folgekosten zu schultern.

Die Arbeit des Verbandes muss somit in der nächsten Zeit darauf ausgerichtet werden, vorhandenen Nachholbedarf dort abzarbeiten, wo die größten Risiken aus abwassertechnischer Sicht bestehen.

aufgestellt: 25.05.2018



Sreubel  
Geschäftsführer



**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017**

**BILANZ**  
**Abwasserverband "Untere Döllnitz"**

- 3 -

		zum		31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
		Euro		Euro		Euro	
AKTIVA		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016	PASSIVA	
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle		8.154,00	8.383,00				
2. Software		32.024,00	46.653,20			5.440.222,41	5.440.222,41
3. Grunddienstbarkeiten		166.239,14	166.110,89			18.710.587,71	18.465.664,99
II. Sachanlagen				206.417,14	221.147,09		
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		787.503,34	689.052,33				
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen		6.033.857,00	6.393.770,00				
3. Verteilungs- und Sammlungsanlagen		51.616.668,00	52.670.117,07				
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen		260.375,00	293.908,00				
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		720.991,54	817.165,54				
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		668.918,28	778.083,43				
		<u>60.088.313,16</u>	<u>61.642.096,37</u>				
		60.294.730,30	61.863.243,46				
<b>B. Umlaufvermögen</b>							
I. Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				29.813,45	36.957,77		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		375.706,17	451.945,59				
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder		312.447,95	335.493,85				
3. sonstige Vermögensgegenstände		10.762,07	1.283,09				
		<u>698.916,19</u>	<u>788.722,53</u>				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.924.390,96	2.274.581,71				
		<u>3.653.120,60</u>	<u>3.100.262,01</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				4.062,51	4.535,47		
		<u>63.951.913,41</u>	<u>64.966.040,94</u>				
<b>A. Eigenkapital</b>							
I. Rücklagen							
Allgemeine Rücklage				5.440.222,41	5.440.222,41		
Zweckgebundene Rücklage				18.710.587,71	18.465.664,99		
II. Gewinnvorräte							
1. Verlustvortrag (i.Vj. Gewinnvortrag)				-1.059.150,92	419.402,48		
2. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)				215.069,51	-1.478.553,40		
				<u>-844.081,41</u>	<u>-1.059.150,92</u>		
				23.306.728,71	22.846.736,48		
<b>B. Investitionszuschüsse</b>				22.461.474,00	22.595.717,00		
<b>C. Ertragszuschüsse</b>				430.944,00	403.703,00		
<b>D. Rückstellungen</b>							
sonstige Rückstellungen				2.368.820,62	2.684.434,03		
<b>E. Verbindlichkeiten</b>							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				14.883.808,62	15.878.466,90		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr							
Euro 1.002.872,65 (Euro 2.490.585,72)							
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen							
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				114.219,32	91.704,96		
Euro 114.219,32 (Euro 91.704,96)							
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern				154.359,37	207.525,32		
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr							
Euro 154.359,37 (Euro 207.525,32)							
4. Sonstige Verbindlichkeiten							
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr							
Euro 31.149,51 (Euro 33.545,20)				31.149,51	33.545,20		
- davon aus Steuern							
Euro 4.963,72 (Euro 6.399,86)				<u>15.183.536,82</u>	<u>16.211.242,38</u>		
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				210.409,26	226.208,05		
				<u>63.951.913,41</u>	<u>64.966.040,94</u>		

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017**

- 5 -

**Abwasserverband "Untere Döllnitz"**

	Euro	2017 Euro	2016 Euro
1. Umsatzerlöse		4.450.938,67	2.544.077,72
2. andere aktivierte Eigenleistungen		36.759,39	17.986,53
3. Gesamtleistung		4.487.698,06	2.562.064,25
4. sonstige betriebliche Erträge -davon Auflösung von Investitions- zuschüssen Euro 818.573,44 (Euro 897.519,94)		962.980,61	1.037.040,74
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	269.544,71		263.476,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	256.175,86		285.050,19
		<u>525.720,57</u>	<u>548.526,30</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	720.678,33		744.400,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung -davon für Altersversorgung Euro 24.769,60 (Euro 25.621,36)	164.154,57		169.797,15
		<u>884.832,90</u>	<u>914.197,97</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		2.404.381,02	2.430.565,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.332.711,03	1.079.944,85
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.008,14	55.558,79
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		136.705,78	158.716,80
11. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		216.335,51	-1.477.287,40
12. sonstige Steuern		1.266,00	1.266,00
<b>13. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)</b>		<u><u>215.069,51</u></u>	<u><u>-1.478.553,40</u></u>
Nachrichtlich			
Behandlung des Jahresergebnisses:			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages		215.069,51	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen		0,00	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		0,00	0,00
d) Verrechnung		0,00	-1.478.553,40

**Abwasserverband "Untere Döllnitz"**  
**Oschatz**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr**  
**vom**  
**01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

**I. Angaben zur Form der Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Abwasserverband hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 nach den Vorschriften für sächsische Eigenbetriebe unter Beachtung der satzungsrechtlichen Bestimmungen aufgestellt und soweit keine gesonderte Regelungen enthalten sind, sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (§§ 26 und 28 SächsEigBVO) mit den branchenüblichen Erweiterungen. Die nach § 275 HGB vorgesehene Zwischensumme "Ergebnis nach Steuern" wurde aufgrund nicht vorhandener Ertragsteuern in "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" umbenannt.

Das kaufmännische Abrechnungssystem (Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Anlagenbuchhaltung), die Verbrauchs- und Beitragsabrechnung und das Technische Zählerwesen wird EDV-gestützt erstellt, mit der Software von MSU Solutions GmbH, Halle/ Saale.

**II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung**

Bei der Bewertung des Vermögens und des Kapitals wurden die handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung beachtet. Ertragszuschüsse sind als Passivposten bilanziert.

**1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Grunddienstbarkeiten werden nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die aktivierten Eigenleistungen wurden zu Einzelkosten (Personalkosten) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden gleichmäßig auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt.

Die Bemessung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens erfolgte auf der Grundlage der Empfehlung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST).

## **Umlaufvermögen**

### **1. Vorräte**

Der Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Bestand an Ersatzpumpen wurde durch Inventur zum 31.12.2017 ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet.

### **2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel**

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % des nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgaben und Einnahmen des Wirtschaftsjahres 2017, welche bereits für die folgenden Wirtschaftsjahre geleistet bzw. erzielt wurden, wurden als aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Es handelt sich hierbei u.a. um Vorauszahlungen zu den betrieblichen Straßenentwässerungsanteilen sowie die in Form einer Sondertilgung gewährte Zinsvergünstigung für ein SAB-Darlehen.

### **Rücklagen**

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Allgemeine Rücklage resultiert aus der zum 01. Januar 1995 vollzogenen Übertragung des im Gebiet des Verbandes belegenen Teilbetriebs Abwasserbeseitigung von der in Liquidation befindlichen Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, Leipzig (WAB), sowie aus der Neubewertung von Anlagen, die vor Gründung des AV "Untere Döllnitz" errichtet bzw. von der Stadt Dahlen übernommen worden sind. Desweiteren wurden die Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank zur Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft - RL SWW/ 2009 den Rücklagen zugeführt.

#### **1. Unentgeltliche Übernahmen**

Gemäß der Satzung des Zweckverbandes übernimmt der Verband jeweils zum Zeitpunkt der Fertigstellung die von den Erschließungsträgern errichteten abwassertechnischen Anlagen. In Höhe der Differenzbeträge zwischen den Herstellungskosten der übernommenen Anlage und der nach § 25 Abs. 2 SächsKAG zu verrechnenden beitragsfähigen Aufwendungen erfolgt die Übernahme unentgeltlich.

Dieser Differenzbetrag wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 2 SächsKAG als Kapitalzuschuss behandelt, der nicht über die Nutzungsdauer der Anlagen aufzulösen ist.

#### **2. Abwasserbeiträge**

In der Satzung zur Erhebung eines Schmutzwasserbeitrages für die öffentliche Abwasserbeseitigung im Gebiet der Mitgliedsgemeinden Liebschützberg, Naundorf und Oschatz (Beitragssatzung) vom 07.03.2011, geändert durch Satzung vom 29.03.2016 sowie in der Beitragssatzung für Dahlen vom 10.06.2004 wurde festgelegt, dass der Verband mit einem angemessenem Betriebskapital auszustatten ist.

Unabhängig von der durch die Satzung gegebenen Möglichkeit zur Erhebung von Beiträgen werden nur die Beiträge ausgewiesen, die tatsächlich bisher erhoben worden sind bzw. die im Rahmen der GA-Förderung einzelnen Betrieben direkt zu Gute kommen sollen und deshalb mit deren Beitragsschuld verrechnet werden.

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsKAG sind Erschließungskosten, die ein Dritter getragen hat, auf die Beitragsschuld anzurechnen. Dies gilt auch, soweit Beiträge nicht erhoben wurden bzw. wenn die Aufwendungen den Beitrag übersteigen.

Sowohl die Beiträge, die nach § 17 Abs. 1 SächsKAG erhoben wurden, als auch die nach § 25 Abs. 2 SächsKAG anzurechnenden Erschließungskosten stellen Kapitalzuschüsse für die Gebührenkalkulation dar. Diese Kapitalzuschüsse werden zur Bildung von Eigenkapital gewährt, sollen also dem Verband unabhängig von der Nutzungsdauer der geplanten Anlagen dienen, und sind deshalb für die Gebührenkalkulation nicht aufzulösen.

Aufgrund der Gesetzesänderung (§§ 12 Abs. 1, 17 SächsEigBVO a. F.) werden die Abwasserbeiträge ab dem Jahr 2010 nicht mehr aufgelöst.

### **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens und empfangene Ertragszuschüsse**

#### **I. Investitionszuschüsse**

##### **1. Investive Straßenentwässerungsanteile**

Die Investitionszuschüsse werden planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen.

##### **2. Fördermittel**

Die Fördermittel wurden im Rahmen der Richtlinie für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sowie im Rahmen der GA-Förderung gewährt.

Die Auflösung erfolgt parallel zur Abschreibung der bezuschussten Anlagegegenstände, i. d. R. mit einheitlich 2 % p.a zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge. Die Auflösung der Fördermittel für den Neubau der Kläranlage Oschatz erfolgt mit einem Satz von 6,25 % p.a. Dieser Satz entspricht der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände.

Soweit Mittel aus der GA-Förderung nicht ausdrücklich zur Förderung einzelner Betriebe gewährt wurden, werden diese entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Dieses Vorgehen wird allgemein als zulässig erachtet. Die Förderung der Anlieger, die mit der Gewährung der Mittel beabsichtigt ist, wird dadurch erreicht, dass die Auflösung der Mittel in der Gebühren- und Beitragskalkulation berücksichtigt wird. Die Auflösung mindert die gebührenpflichtigen Betriebskosten.

##### **3. Verrechnete Abwasserabgabe**

Gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG können Aufwendungen, die für die Errichtung oder Erweiterung von Abwasserbehandlungsanlagen entstehen, mit der Abwasserabgabe unter der Voraussetzung verrechnet werden, dass die neu entstandene bzw. verbesserte Anlage die festgesetzten Schadstoffminderungen erfüllt. Die verrechnete Abwasserabgabe wird planmäßig mit 2 % im Wirtschaftsjahr aufgelöst. Der Auflösungssatz orientiert sich an der planmäßigen Nutzungsdauer der Anlagen.

## II. Ertragszuschüsse

### 1. Kostenersatz für Hausanschlüsse

Die Auflösung betrifft die jährlich mit 2 % der Ursprungswerte als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmenden Teilbeträge.

### 2. Abwasserbeiträge

Es wird auf die Erläuterungen unter den Rücklagen verwiesen.

### Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet, dabei wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, jeweils unter Berücksichtigung der Laufzeit der zugrundeliegenden Verpflichtung, abgezinst.

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### 2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Gliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren hauptsächlich aus Abwasserbeiträgen und -gebühren. Es wurden Einzelwertberichtigungen i.H. v. T€ 142 sowie Pauschalwertberichtigungen i.H.v. T€ 3 berücksichtigt. Sie sind - wie im Vorjahr - im Wesentlichen kurzfristig.

Die **Forderungen gegenüber Verbandsmitgliedern (T€ 312; Vj. T€ 335)** enthalten überwiegend Forderungen aus Straßenentwässerungsanteilen. Sie haben in Höhe von T€ 208 (Vj. T€ 272) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **allgemeine Rücklage** ergab sich in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 (für das Abrechnungsgebiet I) bzw. in der Übernahmebilanz per 02.07.2004 (für das Abrechnungsgebiet II) als Differenz zwischen den Vermögenswerten und Schulden. Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgelegt. Die unentgeltlichen Übernahmen und Abwasserbeiträge werden unter der zweckgebundenen Rücklage dargestellt.

Die **Rückstellungen** umfassen vor allem die Kostenüberdeckung 2011 - 2017 (T€ 1.376; Vj. T€ 1.282) und Aufwendungen für Abwasserabgabe (T€ 733; Vj. T€ 1.353).

Für die **Verbindlichkeiten** bestehen am 31.12.2017 folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.884	1.003	3.391	10.490
<i>Vorjahr</i>	<i>(15.878)</i>	<i>(2.491)</i>	<i>(3.343)</i>	<i>(10.044)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	114	114	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(92)</i>	<i>(92)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	154	154	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(208)</i>	<i>(208)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	31	31	0	0
<i>Vorjahr</i>	<i>(34)</i>	<i>(34)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
	15.183	1.302	3.391	10.490
<i>Vorjahr</i>	<i>(16.212)</i>	<i>(2.825)</i>	<i>(3.343)</i>	<i>(10.044)</i>

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorische Debitoren sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsverrechnungen.

### 3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Der Verband hat Umsatzerlöse in Höhe von T€ 4.451 (Vj. T€ 2.544) erzielt. Davon entfallen auf die Gebühreneinnahmen aus der Schmutzwasserentsorgung T€ 3.249 (Vj. T€ 2.592), auf Niederschlagswasser T€ 858 (Vj. T€ 772), auf die Straßenentwässerung T€ 250 (Vj. T€ 225), auf die Fäkalentsorgung T€ 201 (Vj. T€ 168), auf die Auflösung von Baukostenzuschüssen T€ 11 (Vj. T€ 10), auf Kleineinleiterabgabe T€ 0,4 (Vj. T€ 34) sowie auf sonstige Erlöse aus der Änderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung T€ - 118 (Vj. T€ -1.257). Die "sonstigen Erlöse aus der Änderung der Rückstellung für Kostenüberdeckung" betreffen im Berichtsjahr das laufende Jahr 2017 (Vj. Jahre 2011 bis 2016).

**Aktiviert** Eigenleistungen wurden mit T€ 37 (Vj. T€ 18) realisiert.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der investiven Straßenentwässerungsanteile, Fördermittel und verrechnete Abwasserabgabe T€ 819 (Vj. T€ 897), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 26, Versicherungsentschädigungen i.H.v. 16 T€ und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen zu Forderungen i.H.v. 78 T€.

Der **Materialaufwand** betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für den Strom von Kläranlagen und Pumpwerken (T€ 244; Vj. T€ 238), von Fäll- und Flockungsmitteln (T€ 16; Vj. T€ 20), Klärschlamm Entsorgung (T€ 124; Vj. T€ 154), Fäkalschlamm Entsorgung (T€ 105; Vj. T€ 104) sowie Zählerdatenerwerb (T€ 27; Vj. T€ 27).

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen die Abwasserabgabe (T€ 143; Vj. T€ 171), Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen an Bauten, Kanälen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen sowie Sonstige Kosten (T€ 577; Vj. T€ 318) und Rechts- und Beratungskosten (T€ 54; Vj. T€ 81) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** beinhalten ua. die Abzinsung von Rückstellungen i.H.v. T€ 24 (Vj. T€ 34).



### III. Ergänzende Angaben

#### Angaben zu den Organen

Die Verbandsversammlung des Verbandes besteht aus den Bürgermeistern und satzungsmäßig bestimmten weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. **Verbandsvorsitzender** war im Berichtszeitraum Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz. Die Funktion des **stellvertretenden Verbandsvorsitzenden** wurde durch Herrn Michael Reinhardt, Bürgermeister der Gemeinde Naundorf wahrgenommen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 gehörten dem **Verwaltungsrat** des Verbandes an:

Herr Andreas Kretschmar; Oberbürgermeister der Stadt Oschatz  
Herr Michael Reinhardt; Bürgermeister der Gemeinde Naundorf  
Herr David Schmidt; Bürgermeister der Gemeinde Liebschützberg  
Herr Matthias Löwe; Bürgermeister der Stadt Dahlen

Der Verwaltungsrat hat für seine Tätigkeit im Wirtschaftsjahr keine Aufwandsentschädigung erhalten.

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung sind im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von € 230,00 (Vj. € 330,00) angefallen.

#### Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer des Verbandes war 2017 Herr Frank-Peter Streubel, Wermisdorf.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Geschäftsführers wird unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Abschlussprüferhonorar

Für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 ist eine Rückstellung i.H.v. 1.666,00 € und für die überörtliche Prüfung eine Rückstellung i.H.v. 5.857,49 € gebildet worden.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB**

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

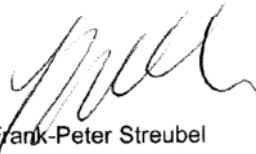
Im Verband waren im Wirtschaftsjahr 10 Arbeitnehmer in der Verwaltung (inkl. Geschäftsführer und zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit) und 13 Arbeitnehmer im Bereich Technik beschäftigt.

Über den Jahresüberschuss hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von T€ 215 mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

Oschatz, den 25.05.2018



Andreas Kretschmar  
Verbandsvorsitzender



Frank-Peter Streubel  
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Anlagebestand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Abschreibungen		Endstand 31.12.2017	Umschreibungen	Umschreibungen	Endstand 31.12.2017	am Ende des Wirtschaftsjahrs	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahrs	Kennzahlen		
	01.01.2017	31.12.2017	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang							€	€	abschreibungs- satz
<b>A. Anlagevermögen</b>															
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>															
1. Nutzungsrechte Regenwasserkanäle	11.404,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.404,64	0,00	0,00	3.250,84	8.154,00	8.383,00	2,0	71,5	
2. Software	480.747,03	0,00	0,00	90.623,00	0,00	0,00	390.123,43	0,00	90.623,00	368.069,43	32.024,00	46.653,20	3,7	8,2	
3. Grunddienstbarkeiten	166.110,89	128,25	128,25	0,00	0,00	0,00	166.239,14	0,00	0,00	361.350,07	166.239,14	166.110,89	0,0	100,0	
	658.262,56			90.623,00			567.767,21		90.623,00		208.417,14	221.147,09	2,6	36,4	
<b>II. Sachanlagen</b>															
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	627.171,73	12.701,01	12.701,01	0,00	0,00	0,00	1.046.872,74	0,00	0,00	261.369,40	787.503,34	696.052,33	2,2	75,1	
2. Reinigungs- und Entsorgungsanlagen	13.679.154,11	54.120,01	54.120,01	0,00	0,00	0,00	13.733.274,12	0,00	0,00	7.696.417,12	6.033.857,00	6.393.770,00	3,0	43,9	
3. Vorleistungs- und Sammlungsanlagen	167.352,73	152.470,26	152.470,26	7.356,00	548.485,36	0,00	77.426.899,66	0,00	1.764.401,73	25.612.201,68	51.616.688,00	52.670.117,07	2,3	60,7	
4. Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	864.008,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	864.008,71	0,00	0,00	603.831,71	260.375,00	283.808,00	3,9	30,1	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.764.284,51	68.163,08	68.163,08	3.474,23	-548.485,36	0,00	1.826.974,26	0,00	3.460,23	1.107.361,62	720.991,54	817.165,54	9,0	30,4	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	778.083,43	436.320,23	436.320,23	0,00	0,00	0,00	668.914,26	0,00	0,00	0,00	668.914,26	778.083,43	0,0	100,0	
	64.747.973,51	836.774,61	836.774,61	10.833,23	0,00	0,00	95.572.914,65	0,00	10.825,23	35.484.601,73	80.068.313,16	01.642.096,37	2,5	92,9	
	85.406.236,07	836.902,86	836.902,86	101.456,83	0,00	0,00	96.140.682,10	0,00	101.421,83	35.846.951,00	80.294.730,30	61.863.243,46	2,5	62,7	

Abwasserwerk "Untere Döhler"

## KOMM-TREU

- 1 -

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“, Oschatz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.


Ich habe meine Abschlussprüfung nach § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorsitzenden sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Markkleeberg, den 30. Mai 2018

KOMM-TREU GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Thomas Schmechel  
Wirtschaftsprüfer



Auftrag: 30252

## TOP 4 – Jahresabschluss 2017 – Bericht zur örtlichen Prüfung

## Bericht

Abwasserzweckverband „Abwasserverband Untere Döllnitz“  
Oschatz

Örtliche Prüfung nach § 105 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2017

**DR. WIELAND REMDE**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER&STEUERBERATER



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	4
A. Prüfungsauftrag.....	5
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	6
C. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen .....	9
D. Abschließendes Prüfungsurteil .....	11

### **Anlage**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002



**Abkürzungsverzeichnis**

AV	Abwasserzweckverband „Abwasserverband Untere Döllnitz“
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomKBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Kassen- und Buchführung der Kommunen (Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung – SächsKomKBVO)
SächsKomPrüfVO-Doppik	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen Doppik (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung-Doppik – Sächs-KomPrüfVODoppik)

## A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 23. Oktober 2017 erteilte mir der Verbandsvorsitzende des

**Abwasserzweckverbandes „Abwasserverband Untere Döllnitz“, Oschatz,**  
(im Folgenden kurz "AV" oder "Abwasserverband" genannt)

den Auftrag, die **Örtliche Prüfung** des Abwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß §§ 105 i.V.m. § 103 SächsGemO durchzuführen.

2. Dem Prüfungsauftrag vom 7. November 2017 lag mein Angebot vom 9. September 2016 zugrunde.
3. Ich bestätige analog § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis meiner Prüfung** erstatte ich nach den Grundsätzen des IDW PS 450 diesen Bericht. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen sind in den Abschnitten 2 und 3 im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 4 ist das abschließende Prüfungsergebnis dargestellt.
5. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ zugrunde.

## B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6. **Gegenstand** meines Auftrages ist die örtliche Prüfung des AV für das Wirtschaftsjahr 2017.
7. Die Prüfung habe ich gemäß § 105 i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (vgl. Prüfungsstandards und Prüfungshinweise des IDW) vorgenommen.

Demnach habe ich geprüft, ob

- die für die Verwaltung des Abwasserverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Abwasserverband und des Abwasserverbands für die Verbandsmitglieder angemessen ist und
- das von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

8. Daneben wurden die Kassenvorgänge und die Kassenüberwachung nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO geprüft.
9. Meine Prüfung habe ich so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
10. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Abwasserverbandes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des mir erteilten Auftrags.
11. Die ordnungsmäßige Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Einhaltung kommunalrechtlicher Regelungen und die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines angemessenen internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers. Diese Verantwortlichkeit sowie die Verantwortlichkeit der Aufsichtsorgane werden durch die örtliche Prüfung nicht eingeschränkt.
12. Meine **Prüfung** habe ich im Juli 2018 in den Geschäftsräumen des Abwasserverbandes in Oschatz und danach abschließende Arbeiten sowie die Erstellung des Prüfungsberichtes in meinem Büro in Leipzig durchgeführt.

13. Bei der Prüfung habe ich die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 (§ 32 SächsEigBVO), mit der die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Markkleeberg, beauftragt war, beachtet.
14. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des AV.
15. Vom Geschäftsführer und den von ihm beauftragten Mitarbeitern sind mir alle erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** bereitwillig erbracht worden.

Der Verbandsvorsitzende hat mir in der **berufsüblichen schriftlichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 die für die Verwaltung des Abwasserverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind und die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Abwasserverband und des Abwasserverbandes für die Verbandsmitglieder angemessen ist. Er hat ebenso bestätigt, dass die Kassenführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

16. Bei der Durchführung meiner örtlichen Prüfung habe ich die Vorschriften der § 105 i. V. m. § 103 Abs. 1 SächsGemO und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.
17. Danach habe ich meine örtliche Prüfung so durchgeführt, dass ich abschließend bestätigen kann, ob
  - die für die Verwaltung des Abwasserverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind,
  - die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Abwasserverband und des Abwasserverbandes für die Verbandsmitglieder angemessen ist und
  - das von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.
18. Gegenstand meines Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die im Zusammenhang mit §§ 105 und 106 SächsGemO für den Jahresabschluss wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung

für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei dem Verbandsvorsitzenden sowie dem Geschäftsführer und den jeweils zuständigen Aufsichtsorganen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu meinen Aufgaben, als sich aus ihnen Rückwirkungen auf §§ 105, 106 SächsGemO ergeben.

19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Abwasserverbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Abwasserverbandes.
20. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Verbandsgeschäftsführung und Mitarbeitern des AV bekannt.
21. Ich habe unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß §§ 105, 106 SächsGemO im Wesentlichen Einzelfallprüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben (Nachweis- und analytische Prüfungen) vorgenommen. Eine Beurteilung des internen Kontrollsystems habe ich insoweit vorgenommen, als dies zur Bestimmung des Risikos wesentlicher Fehler im Sinne der örtlichen Prüfung erforderlich war.
22. Ich habe dabei insbesondere die Verbandssatzung, weitere Satzungen sowie Geschäftsordnungen, den Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017, Beschlüsse der Organe, Dienstverträge, Verträge, Rechnungen, insbesondere für Anlagenzugänge, und Kontounterlagen eingesehen.
23. Für die Prüfung der Kassenführung habe ich Kassenvorgänge eingesehen und das interne Kontrollsystem bezüglich der Bankkonten beurteilt (insbesondere die Trennung von Anordnung und Vollzug).
24. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.



## C. Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

25. Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die Verbandsversammlung folgende wesentliche Beschlüsse zu den Grundlagen des AV gefasst:
- Zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung vom 18. November 2013.
  - Zweite Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung vom 13. Oktober 2008.
26. Die Wirtschaftsführung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2017, basierend auf der Verbandssatzung, aufgrund der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans 2017, die von der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung am 24. Oktober 2016 beschlossen worden waren. Der dazugehörige Bescheid des Landkreises Nordsachsen erging mit Schreiben vom 9. November 2016.
27. Der Abwasserverband hat im Berichtsjahr seine Aufgaben als Träger der öffentlichen Abwasserentsorgung für die in der Satzung genannten Gebiete der Verbandsmitglieder erfüllt.
28. Bei meiner Prüfung sind mir keine Sachverhalte bekannt geworden, die dafür sprechen, dass im Wirtschaftsjahr 2017 die geltenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden nicht beachtet worden sind.
29. Die Leistungen und Lieferungen des Abwasserverbandes für die Verbandsmitglieder und der Verbandsmitglieder für den Abwasserverband wurden angemessen vergütet.

Finanzdarlehen wurden zwischen dem AV und den Verbandsmitgliedern nicht gewährt.

Tätigkeiten ohne entgeltliche Vereinbarungen wurden nicht festgestellt.

30. Satzungsgemäß besteht keine Regelung, dass der Zweckverband im Bereich der öffentlichen Aufgabewahrnehmung eine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Der Abwasserverband nahm im Wirtschaftsjahr 2017 gemäß den Vorgaben des Wirtschaftsplanes keine Ausschüttungen vor. Auch für das Wirtschaftsjahr 2017 ist keine Ausschüttung vorgesehen; dem Jahresfehlbetrag 2016 (T€ 1.479) folgte im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss (T€ 215). Diese positive Entwicklung wurde insbesondere durch die Anhebung von Gebührensätzen ab dem 1. Januar 2017 erreicht.

Ich weise darauf hin, dass künftig eine den Belangen der öffentlichen Abwasserentsorgung gerecht werdende Investitionstätigkeit einerseits zur Neuaufnahme von Krediten und andererseits zu einer weiteren Erhöhung der Gebühren führen wird.

Außerdem weise ich darauf hin, dass die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung sowohl gemäß der Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 (2% Anlagenverzinsung) als auch der Vorkalkulation 2017/2018 (1% Anlagenverzinsung) knapp bemessen ist und an der Untergrenze des Vertretbaren liegt.

Dies spiegelt sich im Erfolgsplan als Bestandteil der Haushaltsatzung 2018 wider. Danach belaufen sich die geplanten Verluste voraussichtlich für 2018 auf T€ 291, für 2020 auf T€ 200 und für 2021 auf T€ 168. Lediglich für das Wirtschaftsjahr 2019 wird mit einem Gewinn von T€ 164 gerechnet. Somit beläuft sich der Gesamtverlust der Jahre 2018 bis 2021 insgesamt auf € 0,5 Mio. Deshalb sollten die vom AV eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung und zur Gebührenentwicklung konsequent weiterverfolgt werden.

31. Die Prüfung der Kassenvorgänge gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO hat keine Feststellungen ergeben, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geregelt und abgewickelt worden sind.
32. Bei meiner Prüfung sind mir über meine getroffenen Feststellungen hinaus keine Sachverhalte bekannt geworden, die nach meiner Auffassung dafür sprechen, dass gesetzliche Vorschriften für die Wirtschaftsführung des Abwasserverbandes im Wirtschaftsjahr 2017 missachtet wurden.

## D. Abschließendes Prüfungsurteil

33. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner örtlichen Prüfung gemäß § 105 i. V. m. § 103 SächsGemO für das Wirtschaftsjahr 2017 des Abwasserverbandes Untere Döllnitz, Oschatz, bescheinige ich, dass im Wirtschaftsjahr 2017 die für die Verwaltung des Abwasserverbandes geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates sowie die Anordnungen des Verbandsvorsitzenden eingehalten worden sind.

Die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Verbandsmitglieder für den Abwasserverband und des Abwasserverbandes für die Verbandsmitglieder ist angemessen.

Eine noch angemessene Verzinsung des von den Verbandsmitgliedern zur Verfügung gestellten Eigenkapitals liegt im Wirtschaftsjahr 2017 vor. Für künftige Zeiträume verweise ich auf meine Ausführungen in Textziffer 30.

34. Bei der Prüfung der Kassenvorgänge gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO habe ich keine Feststellungen getroffen.
35. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Leipzig, den 6. Juli 2018

  
Dr. Wieland Remde  
Wirtschaftsprüfer





## **Zweckverbände**

### **5.2 Wasserverband Döbeln-Oschatz einschließlich Beteiligungen**

## Beteiligungsbericht Wasserverband

Bezeichnung	Wasserverband Döbeln-Oschatz		
Stammkapital (EUR)	0,00		
Anteil Verbandsmitglied	Große Kreisstadt Oschatz	14,38%	
Aufgaben	Wasserversorgung		
Beteiligungen	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH		

		2015	2016	Plan 2017	2017
<b>Finanzbeziehungen (TEUR)</b>					
Kapitalumlage	EUR	0	0	0	0
Betriebskostenumlage	EUR	0	0	0	0
Bürgschaften	EUR	0	0	0	0
Kredite des Zweckverbandes	TEUR	50.455	53.223		53.639
Bürgschaften des Zweckverbandes	TEUR	0	0	0	0

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2017 bis zum  
31. Dezember 2017  
des  
Wasserverband Döbeln-Oschatz  
Döbeln



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	7
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



## ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 9
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 7
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 2
Steuerliche Verhältnisse	Seite 2
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 6 - 7
Definition der Kennzahlen	<u>Anlage VI</u>
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.





## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
DOWW	Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
OEWA	OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig
PS	Prüfungsstandard
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit



## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

Von der Verbandsversammlung des

Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln,

(im Folgenden auch „Wasserverband“, „Verband“ oder „Zweckverband“ genannt)

wurden wir am 19. Dezember 2016 zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 nach den §§ 317 ff. HGB in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckte sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 14 der Verbandssatzung finden für die Wirtschaftsführung die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbare Anwendung. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 HGB für den Jahresabschluss und § 289 HGB für den Lagebericht sinngemäß Anwendung. Der Verband hat den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbands aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbands sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Ausgewählte Kennzahlen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr gemäß nachstehender Tabelle wie folgt:

		2017	2016	Ver- änderung
Jahresüberschuss	TEUR	10	196	-186
Betriebsergebnis	TEUR	963	1.171	-208
Eigenkapital	TEUR	17.976	17.966	10
Bilanzsumme	TEUR	79.133	81.840	-2.707
Umsatzerlöse	TEUR	16.418	16.286	132
Umsatzrentabilität	%	0,1	1,2	-1,1
Eigenkapitalrentabilität	%	0,1	1,1	-1,0

Der Verband erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10.

Die Umsatzerlöse haben sich um TEUR 132 auf TEUR 16.418 erhöht. Dies resultiert aus dem Anstieg der verkauften Trinkwassermenge um 47 Tm<sup>3</sup> auf 4.750 Tm<sup>3</sup>, vor allem bei gewerblichen Kunden. Die geplanten Umsatzerlöse von TEUR 16.359 wurden daher um TEUR 59 überschritten.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind im Wirtschaftsjahr 2017 um TEUR 306 auf TEUR 15.233 gestiegen, liegen aber in Höhe von TEUR 345 unter dem Planansatz. Dies resultiert unter anderem aus der geringer ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruchs der DOWW gegenüber der OEWA, welche dem Verband weiterberechnet wird.

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 416 auf TEUR 53.639 durch die Neuaufnahme eines Darlehens. Durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen durch den Wasserverband und deren Weitergabe an die DOWW erfolgt die Finanzierung der Investitionen der DOWW.

Gleichzeitig verringerten sich die Forderungen gegen das verbundene Unternehmen DOWW um TEUR 997 auf TEUR 65.396.

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017 wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis zum 31. Oktober 2017 eine Finanzierungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgehen soll, wie die bis 2020 steigende Verschuldung mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Diese wurde im Jahr 2017 erarbeitet und der Landesdirektion Sachsen vorgelegt.

Chancen sieht der Verbandsvorsitzende in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW und der OEWA.

Risiken, die den Bestand des Verbands gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, sind derzeit nicht erkennbar. Mit dem anhaltenden Einwohnerrückgang sowie der teilweise unzulässigen Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen sind allerdings Umsatzverluste verbunden.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 rechnet der Verbandsvorsitzende mit stabilen Umsätzen aus Entgelten in Höhe von TEUR 16.348.

Wir als Abschlussprüfer des Zweckverbands halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch die Verbandsgeschäftsführung für zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbands aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Zweckverbands. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbands nach § 53 HGrG darzustellen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Verbandsvorsitzende des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Zweckverbands.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken

beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess Verkauf
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünften Dritter von ausgewählten Lieferanten sowie von den für den Zweckverband tätigen Kreditinstituten, Rechtsanwälten und Steuerberatern eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbands zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (IDW PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im April 2018 bis zum 27. April 2018 durchgeführt.

Die Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbands erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 27. April 2018 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.



## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den Zweckverband geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

#### c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt ins-

gesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

## 2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbands. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

### a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hervor:

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Im Rahmen des rollierenden Verfahrens erfolgt nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung eine Jahresverbrauchsabrechnung. Die Schlussabrechnung wird unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Verbrauchsmessung abgerechnet. Die Forderungen aus der Hochrechnung belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 3.465.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von TEUR 1.170 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Vom Wasserverband vereinnahmte Ertragszuschüsse und Investitionszuschüsse werden an die DOWW zur Finanzierung des Anlagevermögens weitergereicht und als durchlaufender Posten behandelt, d. h. die Weitergabe wird im Jahresabschluss des Wasserverbands nicht dargestellt. Der Restbuchwert der weitergereichten Zuschüsse beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 17.569.

Durch Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 (laufende Kalkulationsperiode) wurde jeweils eine Kostenüberdeckung ermittelt.

Der Verband hat diesen Sachverhalt im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation		gesamt
	2009 bis 2013	2014 bis 2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2015	1.527	0	1.527
Jahresscheibe 2014	-509	410	-99
Jahresscheibe 2015	-509	987	478
Jahresscheibe 2016	-509	698	189
Jahresscheibe 2017	0	141	141
Rückstellung am 31. Dezember 2017	0	2.236	2.236

#### b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und eigenbetrieblichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 27. April 2018 in Leipzig unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbands sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

## WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Leipzig, 27. April 2018

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Hammer  
Wirtschaftsprüferin



ppa. Funk  
Wirtschaftsprüfer



## ANLAGEN

---





## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

## Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	€	€		€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklage	17.521.070,41	17.521.070,41
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	4.048,43	1.567,43	II. Gewinnvortrag	444.510,24	248.817,24
II. Sachanlagen			III. Jahresüberschuss	9.969,54	195.693,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit			<b>17.975.550,19</b>	<b>17.965.580,65</b>	
Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.170.456,00	1.172.559,80	<b>B. Rückstellungen</b>		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	470,00	845,00	Sonstige Rückstellungen	<b>2.290.740,59</b>	<b>2.149.365,43</b>
III. Finanzanlagen			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	664.935,09	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.638.967,74	53.222.808,37
<b>1.839.909,52</b>	<b>1.839.907,32</b>		(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 23.889.923,20;		
			31.12.2016 T€ 1.224)		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.063,83	24.636,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 26.063,83;		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.840.133,78	3.897.389,11	31.12.2016 T€ 25)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.072.405,35	8.306.561,13
€ 0,00; 31.12.2016 T€ 0)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 5.072.405,35;		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.396.212,15	66.392.876,01	31.12.2016 T€ 8.307)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			4. Sonstige Verbindlichkeiten	129.543,43	171.362,26
€ 41.639.021,84; 31.12.2016 T€ 63.888)			(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 129.543,43;		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	672.181,95	641.328,74	31.12.2016 T€ 171)		
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			(davon aus Steuern € 2.283,47; 31.12.2016 T€ 2)		
€ 0,00; 31.12.2016 T€ 0)			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 6,52;		
	69.908.527,88	70.931.593,86	31.12.2016 T€ 0)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.381.502,60	9.062.944,89			
	<b>77.290.030,48</b>	<b>79.994.538,75</b>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.331,13</b>	<b>5.868,58</b>			
				<b>58.866.980,35</b>	<b>61.725.368,57</b>
	<b>79.133.271,13</b>	<b>81.840.314,65</b>		<b>79.133.271,13</b>	<b>81.840.314,65</b>



## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017

	2017	2016
	€	€
1. Umsatzerlöse	16.418.257,93	16.285.628,40
2. Sonstige betriebliche Erträge	57.336,10	57.824,86
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.233.362,87	14.927.095,63
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	124.485,42	111.400,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 3.333,41; Vorjahr T€ 3)	24.199,34	22.570,28
	148.684,76	133.970,50
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	974,00	347,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	122.843,89	104.007,19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	511.970,10	507.869,46
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.464.362,54	1.482.953,06
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>17.336,07</b>	<b>202.948,94</b>
10. Sonstige Steuern	7.366,53	7.255,94
<b>11. Jahresüberschuss</b>	<b>9.969,54</b>	<b>195.693,00</b>



**Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln**  
**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017**

**I. Angaben zum Jahresabschluss**

**A. Allgemeine Angaben**

Der Wasserverband Döbeln-Oschatz (Wasserverband) hat den Jahresabschluss entsprechend § 14 Abs. 1 der Verbandssatzung i. V. m. § 58 Abs. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) gemäß der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt; soweit kommunalrechtliche Bestimmungen gesonderte Regelungen enthalten, wurden diese angewandt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 und 289 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Fortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten und soweit abnutzbar abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt grundsätzlich entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer – bei Software in der Regel drei Jahre und bei anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis zehn Jahre.

Grund und Boden wurde von den Verbandsmitgliedern eingebracht bzw. seit dem Jahr 1995 durch den Wasserverband erworben, um darauf wasserwirtschaftliche Anlagen von der DOWW errichten zu lassen. Diese Anlagen sind Eigentum der DOWW und werden beim Wasserverband nicht bilanziert. Grund und Boden werden im Bilanzposten „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten“ in Höhe von TEUR 1.170 ausgewiesen und aufgrund ihrer zeitlich unbeschränkten Nutzungsdauer nicht abgeschrieben.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG mit Anschaffungskosten von mehr als € 150,00 bis einschließlich € 1.000,00 unter Bildung eines Sammelpostens die Poolabschreibung über fünf Jahre angewendet.

**Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag bilanziert. Aufgrund der unverändert rollierend vorgenommenen Jahresverbrauchsabrechnung enthalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mehrheitlich aus umfangreichen Hochrechnungen des Verbraucherverhaltens ermittelte Teilbeträge abzüglich erhaltener Abschläge. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden in erforderlichem Umfang vorgenommen.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

**Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Bilanzposten ermittelt. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer. Der Verband ist Körperschaftsteuerpflichtig.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

## **C. Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen von T€ 665 betreffen die Anteile (51 %) an der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH). Die DOWW GmbH weist im Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Das Eigenkapital der DOWW GmbH beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 1.570. Die DOWW GmbH ist verbundenes Unternehmen des Verbands.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) resultieren - wie im Vorjahr - aus Darlehen, unter anderem aus einem zinslosen Darlehen in Höhe des Kaufpreises im Zuge der Veräußerung des Teilbetriebes "Wasserversorgung" zum 31. Dezember 1998 an die DOWW GmbH (T€ 11.889).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten - wie im Vorjahr - die Verbrauchsabgrenzung in Höhe von T€ 3.465 (Vorjahr T€ 3.491) und betragsmäßig geringfügige Forderungen gegen Verbandsgemeinden.

### Eigenkapital

Durch Verbandsversammlungsbeschluss vom 25. September 2017 wurde der Jahresüberschuss 2016 (T€ 196) auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2017 hat die Verbandsversammlung noch zu beschließen. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 10 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Umsatzrisiken (T€ 2.236), ausstehende Rechnungen (T€ 46) und Jahresabschlusskosten (T€ 8).

### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	mehr als einem Jahr	davon mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	53.638.967,74 € (53.222.808,37 €)	23.889.923,20 € (1.223.874,01 €)	29.749.044,54 € (51.998.934,36 €)	11.712.218,00 € (13.781.444,00 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	26.063,83 € (24.636,81 €)	26.063,83 € (24.636,81 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.072.405,35 € (8.306.561,13 €)	5.072.405,35 € (8.306.561,13 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	129.543,43 € (171.362,26 €)	129.543,43 € (171.362,26 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	58.866.980,35 € (61.725.368,57 €)	29.117.935,81 € (9.726.434,21 €)	29.749.044,54 € (51.998.934,36 €)	11.712.218,00 € (13.781.444,00 €)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben T€ 11.712 (Vorjahr T€ 13.781) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen - wie im Vorjahr - Verbindlichkeiten aus der Betriebsführung gegenüber der DOWW GmbH (T€ 3.924; Vorjahr T€ 3.749) sowie Finanzverbindlichkeiten (T€ 1.149; Vorjahr T€ 4.558).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthielten zum 31. Dezember 2017 im Wesentlichen Kundenüberzahlungen (T€ 127; Vorjahr T€ 169).

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von T€ 16.370 (Vorjahr T€ 16.239), die ausschließlich im Inland erzielt wurden, resultieren aus der Wasserversorgung (darunter aus Mengenpreisen T€ 7.029 und aus Grundpreisen T€ 9.482) abzüglich dem Saldo aus Zuführung und Verbrauch der Rückstellung für Umsatzrisiken (T€ 141).

Die sonstigen Umsätze betreffen im Wesentlichen das Entgelt aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Abwasserzweckverband "Döbeln-Jahnatal" (T€ 45; Vorjahr T€ 44).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Inkasso- und Mahnverfahren sowie aus Mahn- und Sperrgebühren (T€ 42; Vorjahr T€ 46).

### **Materialaufwand**

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen vorwiegend den Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Beitreibung von Forderungen, Forderungsverluste sowie Rechts-, Beratungs- und Jahresabschlusskosten. Hierin ist das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von T€ 8 enthalten.

### **Zinserträge**

In den Zinserträgen sind Erträge aus verbundenen Unternehmen von T€ 505 (Vorjahr T€ 502) enthalten.

### **Zinsaufwand**

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen an verbundene Unternehmen von T€ 30 (Vorjahr T€ 31) enthalten.



## **II. Sonstige Angaben**

### **A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Die Verpflichtungen aus dem Wasserversorgungsvertrag mit der DOWW GmbH haben eine Restlaufzeit von sieben Jahren. Das Entgelt beträgt für 2018 voraussichtlich T€ 15.538. Das Entgelt wird jährlich auf Basis von Preisindizes festgesetzt.

### **B. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe**

Verbandsvorsitzender war im Wirtschaftsjahr 2017 Herr Matthias Löwe, Bürgermeister der Stadt Dahlen.

Mitglieder im Verwaltungsrat waren im Wirtschaftsjahr 2017 neben dem Verbandsvorsitzenden:

Herr Tobias Goth, Bürgermeister der Stadt Leisnig,  
(1. stellvertretender Vorsitzender),

Herr Veit Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein,  
(2. stellvertretender Vorsitzender),

Herr Hans - Joachim Egerer, Oberbürgermeister der Stadt Döbeln,

Herr Ronald Kunze, Bürgermeister der Stadt Hartha,

Herr Johannes Ecke, Bürgermeister der Stadt Mügeln,

Herr Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister der Stadt Oschatz,

Herr Matthias Müller, Bürgermeister der Gemeinde Wernsdorf.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Alleiniger Geschäftsführer im Wirtschaftsjahr 2017 war Herr Stephan Baillieu, Leipzig. Auf die Angabe der Bezüge wurde im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **C. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Neben dem angestellten Geschäftsführer wurde im Berichtsjahr durchschnittlich ein Arbeitnehmer beschäftigt.

**D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des  
Wirtschaftsjahres eingetreten sind**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres nicht ereignet.

Döbeln, den 27. April 2018



Matthias Löwe  
Verbandsvorsitzender

**Wasserverband**  
**Döbeln - Oschatz**  
Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln  
PF 2246 - 04712 Döbeln  
Tel. 03431/65 56 - Fax: 61 13 56

## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

### Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Abschreibungen (kumuliert)			Buchwerte	
	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	Zugänge	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Grunddienstbarkeiten und entgeltlich erworbene Software	1.637,09	3.080,00	0,00	4.717,09	69,66	599,00	668,66	4.048,43	1.567,43
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.172.559,80	0,00	2.103,80	1.170.456,00	0,00	0,00	0,00	1.170.456,00	1.172.559,80
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.192,40	0,00	0,00	1.192,40	347,40	375,00	722,40	470,00	845,00
	1.173.752,20	0,00	2.103,80	1.171.648,40	347,40	375,00	722,40	1.170.926,00	1.173.404,80
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	664.935,09	0,00	0,00	664.935,09	0,00	0,00	0,00	664.935,09	664.935,09
	<b>1.840.324,38</b>	<b>3.080,00</b>	<b>2.103,80</b>	<b>1.841.300,58</b>	<b>417,06</b>	<b>974,00</b>	<b>1.391,06</b>	<b>1.839.909,52</b>	<b>1.839.907,32</b>



## ***Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017***

### **1. Grundlagen des Verbandes**

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, (DOWW GmbH) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet dieser Gesellschaft übertragen. An der DOWW GmbH sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig, (OEWA GmbH) mit 49 % beteiligt. Die OEWA GmbH wurde von der DOWW GmbH mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW GmbH dem Wasserverband weiterberechnet. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Verbandes bleibt davon unberührt.

Als Aufgabenträger der Daseinsversorgung arbeitet der Wasserverband nach den grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebarens. Diese Prinzipien beinhalten die Grundsätze der Kostendeckung. Wesentlicher Leistungsindikator für den Verband sind daher die Umsätze aus Wasserentgelten. Angemessene Umsatzerlöse (Entgelte) stellen die Einhaltung der Grundsätze der Kostendeckung sicher.

### **2. Geschäftsverlauf**

Im Rahmen des Investitionsplanes 2017 der DOWW GmbH wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt, aber auch weiterhin Hochwasserschäden aus 2013 beseitigt. Durch das Hochwasser im Jahr 2013 erlitt der Wasserverband / die DOWW GmbH Schäden in Höhe von 1,41 Mio. € (netto), wofür der Freistaat Sachsen die vollständige Förderung übernehmen soll, die Aufwendungen aus Verschrottungen und der verkürzten Nutzung der betroffenen Anlagen musste der Wasserverband / die DOWW GmbH allein tragen. In 2016 erfolgten Auszahlungen durch den Freistaat Sachsen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 347 T€, in 2017 erfolgten Auszahlungen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 442 T€, demzufolge werden auch in 2018 weitere Einzahlungen aus Hochwasser-Förderungen erwartet.

## Trinkwasserversorgung

Am 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, das Mengentgelt von 1,51 €/m<sup>3</sup> brutto (gültig seit 1. Januar 1995) marginal um 12 Cent/m<sup>3</sup> auf 1,63 €/m<sup>3</sup> brutto ab 1. Januar 2014 zu erhöhen und das Grundentgelt bei 13,48 €/Monat pro Grundeinheit brutto (gültig seit 1. Januar 2009) beizubehalten. Diese Entgelte waren Grundlage für die Abrechnung von Mengen- und Grundentgelten im Jahr 2017.

Gemäß Beschluss 03/02/17 der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2017 wurde die Fortschreibung der gültigen Entgeltkalkulation 2014 bis 2016/2017 bei gleichbleibenden Entgelten für 2018 weitergeführt. Grundlage für diesen Beschluss war die Nachkalkulation für den Zeitraum 2014 bis 2016, die Hochrechnung für 2017 sowie eine zeitnahe Vorausplanung für 2018. Mit der Fortschreibung des Entgeltkalkulationszeitraumes bei gleichbleibenden Entgelten für die Jahre 2017 und 2018 wird die solide Geschäftslage des Wasserverbandes verdeutlicht.

Der Wasserverband versorgte im Berichtsjahr 102.028 Einwohner (Erstwohnsitz, 30. Juni 2017; Vorjahr 102.787) mit Trinkwasser, trotz der gesunkenen Einwohnerzahl hat sich die Anzahl der Kunden (Anschlüsse) auf 29.056 erhöht (Vorjahr 28.997). Dabei ist zu erwähnen, dass es sich bei dieser Statistik nur um die gemeldeten Einwohner mit Erstwohnsitz handelt.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden 4.750 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser verkauft (Vorjahr 4.703 Tm<sup>3</sup>), im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,0 % mehr. Dieser Zuwachs ist unter anderem durch die kontinuierliche Wasser-Abnahme der gewerblichen Kunden im Verbandsgebiet zurückzuführen. In der Planung für 2017 war aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung ein Mengenrückgang von 21 Tm<sup>3</sup> gegenüber der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Hochrechnung für 2016 eingestellt.

Die Trinkwasserverluste beliefen sich auf 9,3 % (Vorjahr 9,6 %), demzufolge noch unter Vorjahresniveau.

Auch in der Betrachtung für das Wirtschaftsjahr 2017 ist davon auszugehen, dass erteilte Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang bei der öffentlichen Trinkwasserversorgung sowie die Nutzung von Brunnen- oder Niederschlagswasser sich negativ auf die Umsatzentwicklung auswirken.

### BGH-Grundsatzurteil vom 20. Mai 2015 zu Grundpreisen

In der öffentlichen Sitzung des VIII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. Mai 2015 obsiegte der Wasserverband in einer Revisionssache gegen eine klagende Wohnungsgenossenschaft. Im Kern des Grundsatzurteils ließ der Senat erkennen, dass eine Differenzierung der Grundpreisbemessung nach der Wohnungsgröße - wie sie dem Oberlandesgericht Dresden vorschwebte - wohl nicht erforderlich sei, damit die Preisbildung des Wasserverbandes einer Billigkeitskontrolle (§ 315 Abs. 1 BGB) standhält. Weiterhin wurde klargestellt, dass nach einheitlicher verwaltungsrechtlicher Betrachtung eine pauschalierende und typisierende Betrachtung zulässig ist und bei einer solchen der Wohneinheitenmaßstab (wie beim Wasserverband angewendet) sachgerecht ist.

Nach diesem Grundsatzurteil des BGH vom Mai 2015 erfolgte die Zurückweisung des Verfahrens zum Landgericht Chemnitz. Hier soll derzeit der Beweis erbracht werden, dass die Bestimmung des Grundpreises pro Wohneinheit der Billigkeit entspricht. Dazu wurde ein Sachverständiger zwecks Erstellung eines Gutachters bestellt. Das Verfahren ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 noch nicht abgeschlossen.

### Vermögens- und Finanzlage

Der Wasserverband tätigt planmäßig keine Investitionen in Trinkwasseranlagen, diese werden von der DOWW GmbH vorgenommen. Im Wirtschaftsjahr 2017 investierte die DOWW GmbH 5.359 T€ (Plan 5.970 T€) in Wassergewinnungs- bzw. Wasserverteilungsanlagen im Verbandsgebiet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr (53.223 T€) auf 53.639 T€ an. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW GmbH erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen durch den Wasserverband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen an die DOWW GmbH. Vordringlich bedingt durch die Weitergabe der Gesellschafterdarlehen erhöhten sich per 31. Dezember 2017 die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (DOWW GmbH) auf 65.396 T€ (Vorjahr 66.393 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist mit ca. 22,7 %<sup>1</sup> (Vorjahr 22,0 %) leicht gestiegen. Dies ist unter anderem durch die im Jahr 2017 erfolgte geringere Neuaufnahme der Kommunaldarlehen, die das Anlagevermögen der DOWW GmbH finanzieren, bedingt.

<sup>1</sup> Anteil Eigenkapital an der Bilanzsumme

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug, insbesondere geprägt durch die Zunahme der Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW GmbH, 2.619 T€. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 1.401 T€. Der Finanzmittelbestand des Wasserverbandes belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 7.382 T€.

Finanzbeziehungen zwischen Wasserverband und den Verbandsgemeinden bestehen unverändert zum Vorjahr nicht. Der Wasserverband beliefert die Verbandsgemeinden zu denselben Tarifen und Bedingungen wie diese auch für alle anderen Abnehmer des Verbandsgebietes gelten.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 jederzeit gewährleistet.

### **Ertragslage**

Die Umsatzerlöse in Höhe von 16.418 T€ sind gegenüber dem Vorjahr (16.286 T€) um 132 T€ gestiegen, dieser Wert liegt auch über den geplanten Umsatzerlösen. Es erfolgte ein „Mehrverkauf an Trinkwasser (inklusive Brauchwasser)“ von ca. 47 Tm<sup>3</sup> bzw. 67 T€, demzufolge ergab sich auch im Jahr 2017 eine solide Umsatz-Situation. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 wurde ein Mengenrückgang von 21 Tm<sup>3</sup> gegenüber dem Vorjahr eingestellt, erfreulicherweise wurde ein Mehrverkauf von 47 Tm<sup>3</sup> realisiert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) liegen um 345 T€ unter dem Planansatz. Die Reduzierung resultiert unter anderem aus der im Jahr 2017 geringer ausgefallenen Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von 11 T€ (zwischen der DOWW GmbH gegenüber der OEWA GmbH). Zwischen der OEWA GmbH und der DOWW GmbH wurde im Jahr 2014 vereinbart, dass die OEWA GmbH in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt. Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten als Abschreibungen und Zinsen) trägt die OEWA GmbH, so dass die DOWW GmbH teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte der Erfüllungsanspruch der DOWW GmbH gegenüber der OEWA GmbH in den Jahren 2014 bis 2016 das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW GmbH gezahlt und dem Wasserverband weiterberechnet wird. Seit dem Jahr 2017 erfolgt rätierlich die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches.

Bedingt durch die nicht vollständige Umsetzung der geplanten Investitionen und der günstigen Lage an den Kapitalmärkten stellten sich die bereinigten Kapitalkosten der DOWW GmbH mit 172 T€ unter dem Planansatz ein, was beim Wasserverband ebenfalls zur Reduzierung der Materialaufwendungen gegenüber dem Plan führte.



Zinsen und ähnliche Aufwendungen fielen mit 1.464 T€ (Vorjahr 1.483 T€) trotz eines neu aufgenommenen Darlehens geringer als im Jahr 2016 an.

### **3. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung und Ausblick**

In der Kalkulationsperiode 2009 bis 2013 wurden insgesamt bessere Ergebnisse, als bei deren Planung im Dezember 2008 angesetzt, erreicht. Diese Überdeckungen wurden und werden gemäß Sächsischem Kommunalabgabengesetz den Entgeltzahlern in der Kalkulationsperiode 2014 bis 2016 bzw. nach Verlängerung des Entgeltzeitraumes für 2017 und 2018 gutgeschrieben.

Für den Zeitraum 2014 bis 2017 bzw. 2018 geht der Wasserverband zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen werden und hat daher vorsorglich eine Rückstellung für Absatzrisiken eingestellt. Eine weitergehend genauere Betriebsabrechnung für die Jahre 2014 bis 2018 wird dazu im III. bzw. IV. Quartal 2018 erfolgen.

Diese gute Ausgangsbasis darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass der anhaltende Einwohnerrückgang dauerhaft mit Umsatzverlusten verbunden sein wird, ebenso wie die teilweise unzulässige Substitution von Trinkwasser durch Brauchwasser aus privaten Brunnen und Regenwassernutzungsanlagen.

Dem Wasserverband / der DOWW GmbH war es in der Vergangenheit im derzeitigen „Zins-tief“ möglich, mit Darlehensumschuldungen und weiteren Neuaufnahmen, auch längerfristig wirkende geringere Zinszahlungen zu generieren. Es zeichnet sich ab, dass weitere Darlehensaufnahmen/Umschuldungen durch den Wasserverband für die Investitionsfinanzierung der DOWW GmbH effektiver und damit entgeltstabilisierender für die Entgeltzahler sind. Mit diesen Darlehen erweitert bzw. erhält die DOWW GmbH die Trinkwasseranlagen, so dass der Wasserverband seiner Versorgungspflicht weiterhin sicher nachkommen kann, und das zu günstigeren Konditionen im Sinne seiner Kunden. Durch die Lage am Kapitalmarkt und dem durch die Verbandsversammlung im Jahr 2015 beschlossenen Forward-Finanzierungen für auslaufende Zinsbindungen von Darlehen werden die Zinsaufwendungen beim Wasserverband und die vom Wasserverband zu tragenden Kapitalkosten der DOWW GmbH in den nächsten Jahren (ab 2019) sinken.

Weiterhin sollen gemäß der Finanzierungskonzeption 2030, welcher der Rechtsaufsichtsbehörde des Wasserverbandes im Jahr 2017 vorgelegt wurde, ab dem nächsten Entgelt-Kalkulationszeitraum (beginnend 2019), die freien liquiden Mittel, welche durch die eingestellte kalkulatorische Anlagenverzinsung erwirtschaftet werden soll, zur Investitionsfinanzie-

rung bei der DOWW GmbH eingesetzt werden. Dies führt zu einer nachhaltigen Reduzierung der Fremdfinanzierung beim Wasserverband.

Mit der verabschiedeten „Wasserversorgungskonzeption Döbeln – Oschatz 2030“, welche derzeit weiter aktualisiert wird, stehen der DOWW GmbH, als Erfüllungsgehilfin des Wasserverbands bei dessen Pflichtaufgabe der Trinkwasserversorgung, Mittel und Wege zu einer effektiven Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zur Verfügung; mit deren Umsetzung wurde im Jahr 2014 begonnen. Damit machen sich Wasserverband und DOWW GmbH bspw. unabhängiger von den langwierigen bis heute nicht getroffenen Entscheidungen des Freistaates Sachsen bzgl. der Sanierung der Grundwasserleiter/ Verringerung des Nitratreintrages.

Die im Jahr 2013 beschlossene Verlängerung der zunächst bis Ende 2018 terminierten Vereinbarungen zwischen Wasserverband, DOWW GmbH und OEWA GmbH um weitere fünf Jahre bringt weitere Sicherheit in die öffentliche Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet und für die Wirtschaftsführung der Partner.

Unter diesen Gesichtspunkten und aufgrund der Wirtschafts- und Investitionsplanung des Wasserverbandes bzw. der DOWW GmbH sind aus heutiger Sicht folgende Risiken zu beachten: Der weitere Einwohnerrückgang und der daraus zu erwartende Rückgang der Trinkwasserverbräuche sowie dem Anstieg der Nitrat-Belastungen in den Grundwasserleitern im Verbandsgebiet (daraus resultierende noch nicht genau zu definierende Investitionen). Weitere wesentliche negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des "Wasserverbandes Döbeln-Oschatz" sind im Zeitraum des Planungshorizontes nicht zu erwarten. Somit bestehen aus heutiger Sicht keine nicht beherrschbaren Risiken, die den Bestand des Wasserverbandes gefährden oder nur mit einer Umlagefinanzierung der Mitgliedsgemeinden vermieden werden können.

Mit Bescheid zur Genehmigung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 vom 10. April 2017, wurde dem Wasserverband durch die Rechtsaufsichtsbehörde, der Landesdirektion Sachsen, die Auflage erteilt, bis 31. Oktober 2017 eine langfristige Finanzierungskonzeption vorzulegen, aus der hervorgeht, wie die bis 2020 steigenden Verbindlichkeiten mittel- bzw. langfristig abgebaut werden soll. Nach umfangreichen Rücksprachen mit der Rechtsaufsichtsbehörde und den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Verbandsversammlung des Wasserverbandes wurde die Finanzierungskonzeption 2030 der Rechtsaufsichtsbehörde zugestellt. Mit dieser Konzeption haben sich der Wasserverband und die DOWW GmbH eine Grundlage geschaffen, wonach zukünftig notwendige Investitionen mit sozial verträglichen Entgelten ausgewogen finanziert werden können.

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet im Rahmen der Verbandssatzung und auf der Grundlage der Vereinbarungen mit der DOWW GmbH und der OEWA GmbH.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden stabile Umsätze aus Entgelten von 16.348 T€ angestrebt.

Döbeln, den 27. April 2018



Matthias Löwe

Verbandsvorsitzender

**Wasserverband**  
**Döbeln - Oschatz**  
Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln  
PF 2246 - 04712 Döbeln  
Tel. 034 31/65 56 - Fax: 61 13 56



## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

---

### Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

#### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Verbands ergeben sich aus § 4 der Verbandssatzung in der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012 und sind die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitzende. Regelungen zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung und zum Geschäftsgang des Verwaltungsrates sind in den §§ 8 und 9 der Verbandssatzung enthalten. Für die Verbandsversammlung galt im Berichtsjahr die Geschäftsordnung in der Fassung vom 12. September 2011. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist nicht vorhanden und aufgrund der eingliedrigen Geschäftsführung auch nicht erforderlich.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden zwei Verbandsversammlungen (25. September 2017 und 18. Dezember 2017) und zwei Verwaltungsratssitzungen (17. Juli 2017 und 27. November 2017) statt. Niederschriften haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Verbandsvorsitzende Herr Löwe und der Geschäftsführer Herr Baillieu waren im Berichtsjahr nicht Mitglied in Aufsichtsgremien bzw. anderen Kontrollgremien.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Aufhebungssatzung zur Entschädigung ehrenamtlicher Tätiger wurde mit Verbandsversammlungsschluss vom 18. Dezember 2006 beschlossen und trat mit Wirkung ab dem 1. Januar 2007 in Kraft. Danach erhalten Organmitglieder keinerlei Vergütung.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für den angestellten Geschäftsführer nicht vereinbart. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang gemäß § 285 Nr. 9a HGB wurde zulässigerweise im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die technische und kaufmännische Betriebsführung wurde insbesondere mittels des Wasserversorgungsvertrages mit der DOWW und des Dienstleistungsvertrages zwischen der DOWW und der OEWA sowie weiterer Verträge auf die OEWA übertragen.

Bei der OEWA gibt es auskunftsgemäß entsprechende Organisationspläne, die Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse regeln. Die Organisationspläne werden auskunftsgemäß regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass beim Wasserverband sowie der OEWA als Betriebsführerin nicht nach festgelegten Verfahrensrichtlinien verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsleitung hat durch Umsetzung der Regelungen der Verbandssatzung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Die Verbandssatzung enthält einen Katalog von Geschäften, die der vorherigen Zustimmung der Verbandsversammlung bzw. des Verwaltungsrates des Verbands bedürfen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Grundsätzliche Richtlinien sind in der Verbandssatzung und in den jährlich von der Verbandsversammlung beschlossenen Wirtschaftsplänen enthalten. Bei der OEWA sind weitergehende Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine solche Dokumentation besteht sowohl beim Wasserverband als auch bei der OEWA als Betriebsführerin.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich wird im Rahmen der Haushaltssatzung ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung beschlossen. Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2018 des Verbands wurde von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 18. Dezember 2017 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Verbands.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgen Plan-/Ist-Analysen der Aufwendungen und Erträge im Rahmen von Quartalsberichten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen der Aktualisierung des Wirtschaftsplans am Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres eine Analyse der Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das von der OEWA geführte Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbands.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Finanzplanung erfolgt durch die Verbandsgeschäftsführung und mit Hilfe der OEWA. Eine laufende Liquiditätskontrolle und die Überwachung der Kredite sind aufgrund der Betriebsführung gewährleistet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtszeitraum durch eine zuverlässige Finanzvorschau sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Verband ist in ein Liquiditätsmanagement mit der DOWW eingebunden. Anhaltspunkte, dass die getroffenen Vereinbarungen mit der DOWW und den Hausbanken nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Wasserverband als Versorgungsunternehmen erbringt Lieferungen von Trink- und Brauchwasser an Privat- sowie Geschäftskunden und fordert dafür regelmäßig zunächst monatliche Abschlagszahlungen auf Basis des Vorjahresverbrauchs an. Nach Durchführung der jährlichen Zählerablesung (rollierendes Verfahren) wird eine Jahresverbrauchsabrechnung durchgeführt und eine Schlussabrechnung unter Berücksichtigung der vereinnahmten Anzahlungen erstellt. Zum Ende des Wirtschaftsjahres erfolgt eine Hochrechnung der noch nicht abgerechneten Mengen. Die Lieferungen an Geschäftskunden werden monatlich auf Basis der Leistungsmessung abgerechnet.

Eine zeitnahe Erhebung der Entgelte war, soweit wir in die durch den Betriebsführer vorgenommene Verbrauchsabrechnung Einsicht nahmen, gewährleistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenes Rechnungswesen, Informationssystem bzw. Controlling besteht nicht. Die OEWA führt das Rechnungswesen und stellt im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen regelmäßig und auf



besondere Anforderung hin aussagefähige Auswertungen zur Verfügung. Diese beinhalten unter anderem Plan-/Ist-Analysen der Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Quartalsberichte. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Verbands.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens DOWW.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen der Betriebsführung hat die OEWA einen Risikobericht erstellt, der sowohl einen Überblick über das Risikomanagement gibt als auch detaillierte Informationen über die vorhandenen Risiken und Frühwarnindikatoren sowie eine Risikomatrix enthält.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung reichen diese Maßnahmen aus, und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Nach unseren Feststellungen sind die wesentlichen Risiken, ebenso ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, die finanziellen Auswirkungen und erforderliche Vorsorgemaßnahmen ausreichend dokumentiert. Das Berichtswesen der OEWA sichert eine kontinuierliche Information der Verbandsgeschäftsführung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen wird durch den Verband permanent vorgenommen.

#### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband hat derartige Geschäfte/Instrumente nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt/genutzt. Insoweit liegen beim Verband bisher auch keine Regelungen zur Nutzung bzw. Durchführung derartiger Instrumente bzw. Geschäfte vor. Detaillierte Untersuchungen zum Fragenkreis 5 können daher entfallen.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
  - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

#### Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Innenrevision als eigenständige Stelle/Organisationseinheit ist in Anbetracht der Größe des Verbands und aufgrund des überschaubaren Umfangs der Geschäfte nicht eingerichtet. Die notwendigen Überwachungskontrollen werden durch die Verbandsleitung vorgenommen. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Kenntnis erlangt, dass die Zustimmung bzw. Genehmigung zu zustimmungspflichtigen Geschäften vom Überwachungsorgan nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Überwachungsorgane ist uns nicht bekannt geworden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass eine Zerlegung oder Umdeutung von zustimmungspflichtigen Geschäften in nicht zustimmungspflichtige Geschäfte vorgenommen wurde.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Jahr 2017 erfolgte die Aufnahme eines Bankkredits in Höhe von TEUR 1.500 zum Zweck der Weiterreichung an die DOWW. Der durch die Verbandsversammlung beschlossene und die Rechtsaufsicht genehmigte Wirtschaftsplan 2017 hatte eine Kreditaufnahme in Höhe von TEUR 3.638 vorgesehen.

Unterlagen bzw. Auskünfte, aus denen sich Anhaltspunkte ergeben könnten, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, liegen uns nicht vor.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

Investitionen wurden durch den Verband in Höhe von TEUR 3 für immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Investitionen zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Wasserversorgung hat planmäßig die DOWW – nach Zustimmung der Verbandsversammlung zum Investitionsplan der DOWW – durchgeführt. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 8 entfällt insoweit.

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung der Einhaltung der einschlägigen Vergaberegelungen ist nicht Gegenstand unserer Prüfung. Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße liegen uns nicht vor. Auskunftsgemäß werden die Vergaberegelungen vom Verband beachtet, aufgrund der verbliebenen Aufgabenstellung des Verbands führten diese Regelungen – insbesondere im Hinblick auf die besonderen Regelungen für Unternehmen der Wasserversorgung (Sektorenverordnung) – jedoch nicht zu ausschreibungspflichtigen Sachverhalten.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Prüfungsfeststellungen werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsführung und Verbandsleitung im Rahmen der Sitzungen des jeweiligen Überwachungsorgans.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln, soweit wir dies aus den Protokollen der Verbandsversammlungen beurteilen können, nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbands.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde laut Auskunft der Geschäftsführung über alle den Verband betreffenden Vorgänge zeitnah und umfassend informiert. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Überwachungsorgane (Verwaltungsrat und Versammlung) sind nicht erfolgt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte liegen uns nicht vor.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Für den Verband ist eine solche Versicherung nicht abgeschlossen worden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Offengelegte Interessenkonflikte von einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung bzw. der Überwachungsorgane sind uns nicht bekannt geworden.

#### Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

#### Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verband finanziert sich überwiegend aus Bankdarlehen. Diese belaufen sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 53.639 (inkl. Zins- und Tilgungsabgrenzung). Dies entspricht 67,8 % der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 22,7 %.

Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des einzigen Tochterunternehmens DOWW, das über keine weiteren Beteiligungen verfügt, ist als solide einzuschätzen. Kreditaufnahmen erfolgen ausschließlich über den Verband.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Berichtsjahr zur Erfüllung seiner Aufgaben Fördermittel erhalten, die unmittelbar an die DOWW zur Erfüllung des Fördermittelzweckes weitergeleitet worden sind.

Hinweise, dass der Verband Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet hat, liegen uns nicht vor. Eine Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln war nicht Gegenstand unseres Auftrages.



### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt TEUR 17.976 (22,7 %) und ist ausreichend. Finanzierungsprobleme ergeben sich daraus nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 erzielt. Dieser soll auf neue Rechnung vorge tragen werden. Der Verband nimmt im Übrigen keine Gewinnausschüttungen vor und arbeitet satzungsgemäß ohne Gewinnerzielungsabsicht (Kostendeckungsprinzip innerhalb des Kalkulationszeitraums).

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es sind keine Segmente existent.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2013 wurde durch eine Nachkalkulation eine Kostenüberdeckung ermittelt und dafür im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung für Umsatzrisiken in Höhe von TEUR 1.527 eingestellt. Die Kostenüberdeckung ist im Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016 auszugleichen. Ferner wurde durch Nachkalkulation für die Jahre 2014 bis 2017 (laufende Kalkulationsperiode) jeweils eine Kostenüberdeckung ermittelt.

Der Verband hat diese Sachverhalte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 durch eine Fortschreibung der Rückstellung für Umsatzrisiken berücksichtigt. Die Rückstellung für Umsatzrisiken entwickelte sich wie folgt:

	Nachkalkulation		gesamt
	2009 bis 2013	2014 bis 2017	
	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung am 1. Januar 2015	1.527	0	1.527
Jahresscheibe 2014	-509	410	-99
Jahresscheibe 2015	-509	987	478
Jahresscheibe 2016	-509	698	189
Jahresscheibe 2017	0	141	141
Rückstellung am 31. Dezember 2017	0	2.236	2.236

Aus der Entwicklung der Rückstellung resultiert für das Wirtschaftsjahr 2017 ein Ergebniseffekt von TEUR -141.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Uns sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt geworden, dass Leistungsbeziehungen mit den Verbandsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vereinbart bzw. abgewickelt wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Von den Verbandsgemeinden wird keine Konzessionsabgabe auf die Wasserversorgung erhoben.

#### Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW (Aufnahme Fremdkapital durch den Verband und Weiterreichung der Mittel als Gesellschafterdarlehen an die DOWW) resultiert im Wirtschaftsjahr 2017 ein negatives Finanzergebnis von TEUR 953, welches insbesondere aus einem unverzinslichen Darlehen in Höhe von TEUR 11.889 aus der entgeltlichen Übertragung eines Teilbetriebes „Wasserversorgung“ mit Vertrag vom 30. November 1998 resultiert.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das negative Finanzergebnis wird durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 963) kompensiert. Betriebsergebnis und Finanzergebnis stehen in wechselseitiger Beziehung. Bei einer Verzinsung des Kaufpreisdarlehens würde sich das Finanzergebnis verbessern und das Betriebsergebnis durch die Weiterberechnung aller Aufwendungen der DOWW an den Wasserverband verschlechtern.

#### Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Entfällt, da im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss erzielt wurde.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da der Verband nach dem Grundsatz der Kostendeckung arbeitet, im Wirtschaftsjahr 2017 ein Jahresergebnis von TEUR 10 erzielt und somit der Grundsatz der Kostendeckung eingehalten wurde, ergibt sich keine Notwendigkeit Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten.

Als Wasserversorger ergibt sich für den Verband die Verantwortung, Trinkwasser von einwandfreier Beschaffenheit jederzeit in ausreichender Menge und mit ausreichendem Druck an jeder Stelle des Versorgungsgebietes zu liefern. Daher bedarf es einer stetigen Anpassung und Optimierung der Wasserversorgungsanlagen vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs, sinkender Verbräuche, steigender Energiekosten und lokaler Gütebeeinflussung. Mit der Wasserkonzeption 2030, zuletzt aktualisiert am 1. Juli 2013, werden Maßnahmen hierfür abgeleitet und Optimierungseffekte auf die zukünftige Trinkwasserversorgung aufgezeigt.



## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

---

### Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

#### Rechtliche Verhältnisse

Es gilt die Verbandssatzung gültig in der 2. Änderungssatzung vom 10. September 2012.

Sitz: Döbeln

Gegenstand: Der Verband erfüllt die gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserversorgung nach § 43 SächsWG. Er hat zu diesem Zwecke nach Maßgabe der Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit technische Anlagen und Einrichtungen der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zu mieten oder leasen, zu erwerben, zu errichten, zu erweitern, zu erneuern und zu unterhalten und die hierfür notwendigen materiellen und personellen Ressourcen zu beschaffen und vorzuhalten. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen, soweit dies wirtschaftlich begründet ist.

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: Ein Stammkapital wurde in der Verbandssatzung nicht festgesetzt.

Organe: Verbandsversammlung

Verwaltungsrat

Verbandsvorsitzender

Verbands-  
versammlung: Im Berichtsjahr fanden zwei Verbandsversammlungen statt.

In der Verbandsversammlung am 25. September 2017 erfolgte die Feststellung des von der Verbandsgeschäftsführung aufgestellten, von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme von EUR 81.840.314,65 und einem Jahresüberschuss von EUR 195.693,00, der auf neue Rechnung vorgetragen wurde sowie die Entlastung des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2016.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### Gestattungsvertrag

Mit Gestattungsvertrag vom 8. Dezember 1993 räumen die Verbandsgemeinden des Wasserverbands der DOWW das Recht ein, in den Gemeindegebieten Wasserversorgungsleitungen zu verlegen, zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren.

### Wasserversorgungsvertrag

Mit der DOWW besteht ein Wasserversorgungsvertrag vom 8. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 16. Dezember 2013, über die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Übertragung der Betriebsführung. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

### Dienstleistungsvertrag

Mit der OEWA besteht ein Dienstleistungsvertrag vom 7. Dezember 1993, mit letztem Nachtrag vom 21. Dezember 2004/10. Februar 2005, über Dienstleistungen in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Einkauf, Personalwesen und sonstige kaufmännische Angelegenheiten. Die Vertragslaufzeit ist an den Wasserversorgungsvertrag gekoppelt.

### Vertragsbedingungen für die Wasserversorgung

Für Abnahmestellen mit ausschließlich wohnlicher Nutzung betragen der Mengenpreis seit dem 1. Januar 2014 EUR 1,63 je m<sup>3</sup> (brutto) und der Grundpreis je Wohneinheit seit 1. Januar 2009 monatlich EUR 13,48 (brutto).

### Gesellschafterdarlehen

Der Wasserverband gewährt der DOWW insgesamt 16 Gesellschafterdarlehen, welche zum Bilanzstichtag mit TEUR 65.388 valutieren. Die Laufzeit der Darlehen endet zwischen dem 30. Dezember 2018 und 31. Dezember 2024.

Es besteht zudem mit der DOWW eine Rahmenvereinbarung vom 27. März 2012 über die Finanzierung und Verzinsung im kurzfristigen Geldverrechnungsverkehr. Der Vertrag ist unbefristet und kann monatlich gekündigt werden.

## Steuerliche Verhältnisse

Der Verband ist unbeschränkt körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig.

Er wird beim Finanzamt Döbeln unter der Steuernummer 236/144/00137 geführt.

## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

## Analysierende Darstellungen

## Kennzahlen mit 3-Jahresübersicht

Wirtschaftsjahr		2017	2016	2015
Trinkwasserabsatz	Tm <sup>3</sup>	4.750	4.703	4.638
Umsatz	TEUR	16.418	16.286	16.005
Materialaufwandsquote	%	92,5	91,3	92,9
Finanzergebnis	TEUR	-953	-975	-991
Jahresergebnis	TEUR	10	196	8
Umsatzrentabilität	%	0,1	1,2	0,1
Eigenkapitalrentabilität	%	0,1	1,1	0,1
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	TEUR	79.133	81.840	76.824
Anlagevermögen	TEUR	1.840	1.840	1.839
Umlaufvermögen	TEUR	77.290	79.995	74.983
Eigenkapital	TEUR	17.976	17.966	17.770
Eigenkapitalquote	%	22,7	22,0	23,1
Rückstellungen	TEUR	2.291	2.149	1.973
Verbindlichkeiten	TEUR	58.866	61.725	57.081
Fremdkapitalquote	%	77,3	78,0	76,9
Wirtschaftsjahr		2017	2016	2015
Mittelzufluss/ -abfluss aus				
laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	2.619	1.271	1.513
Investitionstätigkeit	TEUR	510	507	511
Finanzierungstätigkeit	TEUR	-1.401	-1.483	-1.062
Finanzmittelfonds am Ende der Periode <sup>1</sup>	TEUR	6.233	4.505	4.210

<sup>1</sup> Der Finanzmittelfonds beinhaltet die liquiden Mittel abzüglich der Forderungen gegen die DOWW aus Liquiditätsmanagement.

## Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	16.559	100,5	16.476	100,8	83	0,5
Umsatzrisiken	-141	-0,8	-190	-1,2	49	25,8
Sonstige betriebliche Erträge	57	0,3	58	0,4	-1	-1,7
Betriebsleistung	16.475	100,0	16.344	100,0	131	0,8
Materialaufwand	15.233	92,5	14.927	91,3	306	2,0
Personalaufwand	149	0,9	134	0,8	15	11,2
Übrige Betriebsaufwendungen	123	0,7	105	0,6	18	17,1
Sonstige Steuern	7	0,0	7	0,0	0	0,0
Betriebsergebnis	963	5,9	1.171	7,2	-208	-17,8
Finanzergebnis	-953	-5,8	-975	-6,0	22	2,3
Jahresergebnis	10	0,1	196	1,2	-186	-94,9

Die Ertragslage ist im Wirtschaftsjahr 2017 durch erhöhte betriebliche Erträge und Aufwendungen gekennzeichnet. Die Betriebsleistung erhöhte sich um TEUR 131 aufgrund der geringeren Umsatzrisiken sowie der mengenbedingt gestiegenen Umsatzerlöse. Es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 10 erzielt.

Die Umsatzentwicklung ist, bei unverändertem Mengenpreis und ähnlichen Umsätzen aus unveränderten Grundpreisen wie im Jahr 2016, durch einen höheren Mengenabsatz gekennzeichnet (+47 Tm<sup>3</sup>). Die Abgrenzung von Umsatzrisiken ist aufgrund der überplanmäßig guten Erfüllung des Wirtschaftsplanes erforderlich.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse Betrieb			
Trinkwasser Tarifkunden Mengenpreise	7.014	6.946	68
Trinkwasser Tarifkunden Grundpreise	9.482	9.467	15
Brauchwasser	15	16	-1
Umsatzrisiken	-141	-190	49
	16.370	16.239	131
Sonstige Umsatzerlöse	48	47	1
	16.418	16.286	132



Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 306 (+2,0 %) auf TEUR 15.233. Dies resultiert im Wesentlichen aus einem erhöhten Betriebsführungsentgelt der DOWW durch deren erhöhte Aufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	512	508
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.465	-1.483
	-953	-975

Aus dem Finanzierungsmodell zwischen Wasserverband und DOWW resultiert im Wirtschaftsjahr 2017 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von TEUR 953, welches durch das positive Betriebsergebnis (TEUR 963) kompensiert wurde.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau des Wasserverband Döbeln-Oschatz am 31. Dezember 2017 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2017		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.175	1,5	1.173	1,4	2	0,2
Finanzanlagen	665	0,8	665	0,8	0	0,0
Finanzforderungen	41.639	52,6	63.888	78,1	-22.249	-34,8
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	43.479	54,9	65.726	80,3	-22.247	-33,8
Finanzforderungen	23.757	30,0	2.506	3,1	21.251	>100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.840	4,9	3.897	4,8	-57	-1,5
Flüssige Mittel	7.382	9,3	9.063	11,1	-1.681	-18,5
Übrige Aktiva	675	0,9	648	0,7	27	4,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	35.654	45,1	16.114	19,7	19.540	>100,0
Vermögen insgesamt	79.133	100,0	81.840	100,0	-2.707	-3,3
<b>KAPITAL</b>						
Eigenkapital	17.976	22,7	17.966	22,0	10	0,1
Bankverbindlichkeiten	29.749	37,6	51.998	63,5	-22.249	-42,8
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	29.749	37,6	51.998	63,5	-22.249	-42,8
Rückstellungen	2.291	2,9	2.149	2,6	142	6,6
Bankverbindlichkeiten	23.890	30,2	1.224	1,5	22.666	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.072	6,4	8.306	10,1	-3.234	-38,9
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	26	0,0	25	0,0	1	4,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	129	0,2	172	0,2	-43	-25,0
Kurzfristiges Fremdkapital	31.408	39,7	11.876	14,5	19.532	>100,0
Kapital insgesamt	79.133	100,0	81.840	100,0	-2.707	-3,3

Das Bilanzbild wird von den Finanzbeziehungen zur DOWW geprägt. Die Finanzierung der Investitionen der DOWW erfolgt weitestgehend durch die Aufnahme von zinsgünstigen Kommunaldarlehen durch den Verband und der Weitergabe in Form von Gesellschafterdarlehen an die DOWW. Entsprechend bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt Finanzforderungen gegen die DOWW von TEUR 65.396, welche 82,6 % der Bilanzsumme abdecken. Dem gegenüber stehen Bankverbindlichkeiten von insgesamt TEUR 53.639 (67,8 % der Bilanzsumme) sowie das Eigenkapital von TEUR 17.976.

Die mittel- und langfristigen Forderungen gegen die DOWW haben sich im Wesentlichen durch das Auslaufen verschiedener Zinsbindungen im Jahr 2018 und der damit verbundenen Umschuldung der Kredite verringert. Darüber hinaus wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 aufgenommen und an die DOWW weitergereicht. Der Wirtschaftsplan der DOWW sah unter anderem einen nicht durch Eigenkapital und Zuschüsse gedeckten Finanzierungsbedarf von TEUR 2.200 vor. Die Kreditaufnahme der DOWW erfolgte Anfang Dezember 2017 aufgrund günstigerer Konditionen beim Wasserverband, der das Gesellschafterdarlehen an die DOWW seinerseits durch die Aufnahme eines Bankkredites finanzierte. Die DOWW hat mit den zugeflossenen Mitteln vor allem Bankkredite abgelöst bzw. eigene Investitionen finanziert. Das Auslaufen der Zinsbindung führt zur Umschuldung der bestehenden Kredite im Jahr 2018, wodurch diese zum 31. Dezember 2017 als kurzfristig eingestuft werden.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die folgenden Erläuterungen zur Finanzlage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der DOWW enthalten wie im Vorjahr die Verbindlichkeiten aus der Jahresschlussrechnung für die Betriebsführung in Höhe von TEUR 3.924 (Vj.: TEUR 3.749) sowie aus Liquiditätsmanagement (TEUR 1.149). Der Rückgang der Verbindlichkeiten um TEUR 3.234 (-38,9 %) resultiert aus geringeren Verbindlichkeiten im Rahmen des Liquiditätsmanagements aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Darlehensaufnahme des Wasserverbands in Höhe von TEUR 1.500 und dessen Weiterreichung an die DOWW.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 22,7 % (Vj.: 22,0 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel finanziert. Der Verband ist somit fristenkongruent finanziert und zudem mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet.

## Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 herangezogen.

	2017 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	10	196
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	142	176
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.315	-46
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	197	-30
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	953	975
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.619</b>	<b>1.271</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	-3	-1
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen (+)	1	0
Erhaltene Zinsen (+)	512	508
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>510</b>	<b>507</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	1.500	3.900
Auszahlungen aus Gesellschafterdarlehen DOWW (-)	-1.500	-3.900
Einzahlungen aus Darlehenstilgungen DOWW (+)	1.211	1.133
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten (-)	-1.147	-1.133
Gezahlte Zinsen (-)	-1.465	-1.483
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.401</b>	<b>-1.483</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.728	295
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	4.505	4.210
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>6.233</b>	<b>4.505</b>

Die Abgrenzung des Finanzmittelfonds erfolgt zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Verband und der DOWW.

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus flüssigen Mitteln abzüglich dem Verrechnungskonto Zahlungsverkehr mit der DOWW wie folgt zusammen:

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Flüssige Mittel	7.382	9.063
abzgl. Verrechnungskonto Zahlungsverkehr DOWW	-1.149	-4.558
Finanzmittelfonds	6.233	4.505

Die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 2.619) und aus der Investitionstätigkeit (TEUR 510) decken den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.401) ab. Dementsprechend erhöhte sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.728 auf TEUR 6.233.



## Wasserverband Döbeln-Oschatz, Döbeln

---

### Definition der Kennzahlen

Bezeichnung der Kennzahl		Berechnung der Kennzahl
Materialaufwandsquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Umsatzrentabilität		$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$
Eigenkapitalrentabilität	=	$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{(\text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$





## BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Ziffer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein etwaig angegebenes Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Ziffer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifizierter elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Ziffer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, dass die Voraussetzungen gemäß Ziffer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen sind und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Ziffer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen („Member Firms“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Member Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer Member Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine Member Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der Member Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 9 (b) BAB berufen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH (BDO Legal), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch eine Beauftragung von BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und unseren Beteiligungsgesellschaften rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Ziffer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



## Bericht

Zweckverband „Wasserverband Döbeln – Oschatz“  
Döbeln

Darstellung der Beteiligung an der Döbeln – Oschatzer  
Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln, für das Geschäftsjahr 2017

---

Zweckverband „Wasserverband Döbeln – Oschatz“, Döbeln

---

1

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Beteiligungsübersicht .....	2
B. Finanzbeziehungen zwischen dem Wasserverband Döbeln – Oschatz und der Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH .....	3
C. Organe .....	3
D. Sonstige Angaben .....	3

## **Anlagen**

I Lagebericht der Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH für 2017	1 - 10
II Bilanz der Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH zum 31. Dezember 2017	1 - 2
III Gewinn- und Verlustrechnung der Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017	1

---

 Zweckverband „Wasserverband Döbeln – Oschatz“, Döbeln
 

---

2

## Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH

### A. Beteiligungsübersicht

Name: Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH
--

Anschrift: Bahnhofstraße 42  
 04720 Döbeln  
 Tel.: 03431 / 65560  
 Fax: 03431 / 611356

Gründungsjahr: 1993

Rechtsform
------------

GmbH

Gesellschaftsvertrag: vom 08. Dezember 1993  
 Letzte Änderung: 22. Februar / 2. März 2006 (Neufassung)  
 Handelsregistereintragung: 26. Juni 2006

Stammkapital / Gesellschafter
-------------------------------

Stammkapital: 1.300.000 €

Anteilseigner	%	€
Wasserverband Döbeln – Oschatz, Döbeln	51	663.000,00
OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig	49	637.000,00

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck
---

- \* Erarbeitung unternehmerischer Konzepte für die Wasserversorgung im Raum Döbeln / Oschatz.
- \* Verwaltung der Alt- und Neuanlagen der Wasserversorgung im Raum Döbeln / Oschatz.
- \* Übertragung der Betriebsführung der Wasserversorgung.
- \* Planung, Bau und Finanzierung von Neuanlagen, soweit diese Aufgaben nicht auf privaten Dritten übertragen werden.
- \* Keine Gewinnerzielungsabsicht (regelmäßig ausgeglichenes Jahresergebnis).

---

 Zweckverband „Wasserverband Döbeln – Oschatz“, Döbeln
 

---

3

## B. Finanzbeziehungen zwischen dem Wasserverband und der Döbeln – Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH

	T€
Gewinnabführung (lt. GmbH – Satzung nicht möglich)	0
Verlustabdeckung	0
Sonstige Zuschüsse *)	0
Bürgschaften / Gewährleistungen zugunsten der GmbH	0
Forderungen (Gesellschafterdarlehen) zum 31.12.2017 gegenüber der GmbH	65.396
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TE 3) und Finanzverbindlichkeiten ( (T€ 3.923) gegenüber der GmbH zum 31.12.2017 aus deren satzungsmäßiger Tätigkeit für den Verband	3.926
Sonstige Vergünstigungen	0

\*) Die sonstigen gewährten Zuschüsse beinhalten z. B. Gewinnverzicht und Nichteinziehung von Forderungen.

## C. Organe

Geschäftsführung
------------------

Herr Stephan Baillieu,  
Herr Wolf-Thomas Hendrich

Mitglieder der Gesellschafterversammlung (Gesellschafter)
---

Zweckverband „Wasserverband Döbeln – Oschatz“, Döbeln und  
OEWA Wasser und Abwasser GmbH, Leipzig.

## D. Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers
--------------------------------------

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anzahl der Mitarbeiter
------------------------

1 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung)



Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### 1. Grundlage des Unternehmens

Mit der Gründung der Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH (DOWW) zum 8. Dezember 1993 wurde die Erfüllung der Pflichtaufgabe Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes "Wasserverband Döbeln-Oschatz" (Wasserverband) der DOWW übertragen. Die Gesellschaft führt für den Wasserverband die Wasserversorgung für Teile des Landkreises Mittelsachsen (Altlandkreis Döbeln) und Teile des Landkreises Nord-sachsen (Altkreis Oschatz) durch.

An der DOWW sind der Wasserverband mit 51 % und als privater Partner die OEWA Wasser und Abwasser GmbH (OEWA) mit 49 % beteiligt. Die OEWA wurde von der DOWW mit dem Betrieb der Anlagen beauftragt. Die öffentlich-rechtliche Wasserversorgungspflicht des Verbandes bleibt davon unberührt.

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW dem Wasserverband weiterberechnet. Daher schließt die Gesellschaft ihre Geschäftsjahre mit einem Jahresergebnis von Null ab.

Im Fokus der Gesellschaft stehen die Investitionen. Einerseits sind intakte Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen Voraussetzung für eine sichere Trinkwasserversorgung. Andererseits sind, aufgrund der vertraglichen Gestaltung der Betriebsführung, die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungen die einzige wesentliche von der Gesellschaft im Zusammenspiel mit dem Wasserverband steuerbare Kostenkomponente zur Kalkulation der Entgelte.

### 2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Versorgungsgebiet werden insgesamt 102.028 Einwohner, ohne Einwohner mit Zweitwohnsitz, (Vorjahr 102.787) mit Trinkwasser versorgt (Angaben der Meldestellen der Kommunen zum 30. Juni 2017). Die Anzahl der Kunden erhöhte sich leicht auf 29.056 (Vorjahr 28.997). Im Berichtsjahr wurden im Verbandsgebiet 4.750 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser verkauft (Vorjahr

4.703 Tm<sup>3</sup>), das waren im Vergleich zu 2016 ca. 1,0 % mehr. In der Planung für 2017 war ein Mengenrückgang (ca. 21 Tm<sup>3</sup>) gegenüber 2016 eingestellt. Die in den letzten Jahren von den Kommunen geführten Statistiken zu den Einwohnern mit Zweitwohnsitz liegen leider auch für 2017 nicht vor, diesbezüglich ist ein direkter Zusammenhang von Mengenrückgängen bzw. Mengenzuwächsen beim Trinkwasserverbrauch durch die Einwohner im Verbandsgebiet nicht nachzuweisen.

Zusammenfassend kann man bei der Kundenanzahl und der Bevölkerungsentwicklung von einer weitestgehenden Stabilität zu 2016 sprechen.

Im Rahmen des Investitionsplanes 2017 wurden vordringlich Maßnahmen aus der Wasserversorgungskonzeption Döbeln-Oschatz 2030 umgesetzt, aber auch weiterhin Hochwasserschäden aus 2013 beseitigt. Durch das Hochwasser im Jahr 2013 erlitt der Wasserverband / die DOWW Schäden in Höhe von 1,41 Mio. € (netto), wofür der Freistaat Sachsen ab 2015 die vollständige Förderung übernehmen soll, die Aufwendungen aus Verschrottungen und der verkürzten Nutzung der betroffenen Anlagen musste der Wasserverband / die DOWW allein tragen. In 2016 erfolgten Auszahlungen durch den Freistaat Sachsen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 347 T€, in 2017 erfolgten Auszahlungen aus der Hochwasser-Förderung in Höhe von 442 T€, demzufolge werden auch in 2018 weitere Einzahlungen aus Hochwasser-Förderungen erwartet.

Die Erlöse und Aufwendungen der DOWW sind, wie prognostiziert, unter anderem infolge der Investitionstätigkeit und der sich daraus entwickelnden Kapitalkosten, leicht gestiegen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in Höhe von 15.348 T€ (Vorjahr 15.038 T€) beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Betriebsführung auf der Grundlage des Wasserversorgungsvertrags und die Kapitalkosten für das eingesetzte Vermögen zur Aufgabenerfüllung. Die Umsatzerlöse ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der nachfolgend genannten Aufwendungen, die vertragsgemäß an den Wasserverband Döbeln-Oschatz weiter zu berechnen sind.

Im Berichtsjahr waren sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 439 T€ (Vorjahr 434 T€) zu verzeichnen. Aus der Auflösung von Investitionszuschüssen ergaben sich Erträge in Höhe von 300 T€ (Vorjahr 352 T€). Seit 2013 ergeben sich aus der Auflösung von Investitionszuschüssen größere Ertragsrückgänge, ein Teil der in den 90er Jahren erhaltenen Zuschüsse für Trinkwasseranlagen sind nach ratierlicher Auflösung vollständig verbraucht. Diese Entwicklung wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Die periodenfremden Erträge



in Höhe von 32 T€ resultieren aus einem Aufwandszuschuss für Instandhaltungsleistungen betreffend die Jahre 2013 und 2014 im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betrugen 11.279 T€ (Vorjahr 10.972 T€). Die Erhöhung resultiert u. a. aus der im Jahr 2017 planmäßig vorgenommenen Anwendung der vertraglich festgelegten Preisindizierung im Rahmen des Betriebsführungsvertrags. Weiterhin erfolgt erstmalig im Jahr 2017 die Auflösung des eingestellten Erfüllungsanspruches in Höhe von 11 T€ (zwischen der DOWW gegenüber der OEWA) für den in den Jahren 2014 bis 2016 gebildeten Erfüllungsanspruch der DOWW für erbrachte Investitionen im Rahmen des 4 M-Projektes.

Neben dem Betriebsführungsentgelt ergeben sich weitere bezogene Leistungen aus dem Gebühreneinzugsentgelt, dieses betrug für das Jahr 2017 520 T€ (Vorjahr 512 T€). Für kaufmännische Dienstleistungen wurden 158 T€ verausgabt (Vorjahr 126 T€).

Die Abschreibungen auf Sachanlagen bzw. immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Jahr 2017 auf 2.938 T€ (Vorjahr 2.884 T€). Hinzu kommen außerplanmäßige Abschreibungen (aus den Restbuchwerten stillzulegender Anlagen laut Wasserversorgungskonzeption) in Höhe von 96 T€ (Vorjahr 96 T€).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 943 T€ (Vorjahr 1.012 T€). Das Gros der Aufwendungen entfällt auf den Zinsaufwand aus der Entgeltforfaitierung (unter Anrechnung der jährlichen Bauzeitinsen) mit 571 T€ (Vorjahr 586 T€). Im Rahmen der in den Vorjahren realisierten Entgeltforfaitierungen erhielt die DOWW jeweils einen Kaufpreis (Barwert der verkauften Forderungen), welcher zur Rückführung von bestehenden Darlehen genutzt wurde. Die Reduzierungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber dem Jahr 2016 resultieren unter anderem aus geringeren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von 55 T€ (Vorjahr 79 T€) sowie reduzierten Fremdleistungen und Instandhaltungen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 47 T€).

Seit 2014 ist ein stetiger Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu erkennen, dies resultiert im speziellen aus der Reduzierung der Aufwendungen aus der Forfaitierung. Ursächlich ist das mit dem Auslaufen von fünf Entgeltforfaitierungsverträgen zum 31. Dezember 2013 und der Übernahme der Finanzierung durch den Wasserverband (Gewährung von Gesellschafterdarlehen) zu begründen.

Der Zinsaufwand betrug 505 T€ (Vorjahr 502 T€). Der leichte Anstieg bei den Zinsaufwendungen erklärt sich aus den zu erbringenden Leistungen an den Wasserverband Döbeln-Oschatz aus den weitergereichten Gesellschafterdarlehen.

Zinserträge wurden in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 31 T€) erzielt. Diese resultierten weitestgehend aus unterjährigen Guthaben der Verrechnungskonten mit dem Wasserverband Döbeln-Oschatz.

In der Position Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind für das Veranlagungsjahr 2017 Gewerbesteueraufwendungen in Höhe von 50 T€ enthalten. Die Grundlagen hierfür ergeben sich aus den vorliegenden Festsetzungsbescheiden der Kommunen. Aufwendungen aus der Körperschaftsteuer fallen im Jahr 2017 nur in geringem Maße an.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 5.359 T€ (Vorjahr 4.755 T€) getätigt. Die aktivierten Anlagegüter führten zu Abschreibungen in Höhe von 3.034 T€ (Vorjahr 2.979 T€). Der Wirtschaftsplan 2017 konnte in Bezug auf die Investitionen durch Verschiebungen in Folgejahre nicht zu 100 % umgesetzt werden (geplante Investitionen 2017: 5.970 T€).

Im Jahr 2017 realisierte die Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH Investitionsprojekte im Rahmen der Trinkwasser-Versorgungskonzeption, im Rahmen von Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kanal- und Straßenbau sowie strategische Leitungserneuerungen basierend auf „PROSA-R“.

Des Weiteren wurden die letzten Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung (2013) beendet.

Daneben fanden die üblichen Kleinbaumaßnahmen, Havarie-Beseitigungen, Hausanschlussauswechslungen und Planungsvorleistungen statt.

Investitionsmaßnahme 2017	Stand
Roßwein OT Otdorf. 2. Bauabschnitt (Obere Freiburger Mulde)	in Fertigstellung
Roßwein OT Klinge Versorgungsleitung Hochbehälter Klinge - Hochbehälter Goldene Höhe	beendet
Wermsdorf, Clara-Zetkin-Straße/Hirschplatz	beendet
Döbeln, B175 Umverlegung, Gewerbegebiet Ost	im Bau
Liebschützberg OT Wellerswalde 2. Bauabschnitt	beendet
Leisnig OT Sitten, Ortsnetz Sitten (Abwasserzweckverband Leisnig)	im Bau
Wasserwerk Gärtitz, Abdichtung Reinwasserkammer	beendet



Was für die bereits geschilderten Erneuerungen von Trinkwasserleitungen aus dem PROSAR-Programm zutrifft, gilt gleichlautend auch für die Erneuerung von Hausanschlüssen, Schieberkreuzen, Hydranten sowie Maßnahmen an Bauwerken, z. B. Pumpwerken, welche wesentlich zur Sicherung der Wasserversorgung beitragen.

Zwischen der DOWW und der OEWA wurde 2014 vereinbart, dass die OEWA in den Jahren 2014 bis 2017 Investitionen in Höhe von 4.000 T€ auf eigene Rechnung durchführt (4 M-Projekt). Die hieraus resultierenden jährlichen Aufwendungen (Kapitalkosten als Abschreibungen und Zinsen) trägt die OEWA, sodass die DOWW teilweise von neuen Kapitalkosten entlastet wird. Bezüglich der verzögernden Wirkung der jährlichen Kapitalkosteneinsparung minderte (bis 2016) der Erfüllungsanspruch der DOWW gegenüber der OEWA in den ersten Jahren das Betriebsführungsentgelt, welches durch die DOWW gezahlt wird.

Aus dem mit OEWA vereinbarten 4 M-Projekt wurden im Jahr 2017 1,526 Mio. € für die DOWW erbracht. Diese in unmittelbarem Bezug zur Trinkwasserkonzeption stehenden Maßnahmen, werden vereinbarungsgemäß komplett durch OEWA geplant, realisiert und finanziert.

Aus diesem Investitionspaket wurde mit unmittelbarem Bezug zur Trinkwasserkonzeption unter anderem der Bau des Hochbehälters Eichardt realisiert.

Sämtliche Investitionsmaßnahmen werden in Abstimmung mit den Gesellschaftern der DOWW durchgeführt. Zudem werden die Investitionen vor Planung und Realisierung auf ihre Wirtschaftlichkeit geprüft.

Der in 2008 geschlossene Pachtvertrag zwischen DOWW und OEWA, mit dem OEWA der DOWW ein entgeltliches Nutzungsrecht für das Verbundsystem (Wasserwerk Oschatz, Hochbehälter Striesa, sechs Brunnen und zahlreiche Zuleitungen) eingeräumt hat, wurde unverändert fortgeführt. Dieses Verbundsystem ist die Grundlage für die qualitätsgerechte und sichere Trinkwasserversorgung im Raum Oschatz. Die DOWW ist für die Zeit der Nutzung verpflichtet, monatlich ein Pachtentgelt an die OEWA zu zahlen.

Die Gesellschafterversammlung der DOWW hat in ihrer Sitzung am 27. November 2017 nachfolgende zustimmungspflichtige Sachverhalte beschlossen:

1.) Entwurf des Investitionsplanes 2018:

Beschluss: Die Gesellschafterversammlung empfiehlt den Trinkwasserinvestitionsplan 2018 mit einem Budget von 4.088 T€ zur Beschlussfassung in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz. Der Investitionsplan ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2018 der DOWW und wird mit diesem beschlossen.

2.) Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018:

Beschluss: Die Gesellschafterversammlung billigt den Wirtschaftsplan 2018. Die endgültige Zustimmung zum Wirtschaftsplan erfolgt mit schriftlichem Gesellschafterbeschluss nach der am 18. Dezember 2017 erfolgten Bestätigung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz durch die Verbandsversammlung.

3.) Geschäftsführerwechsel zum 1. Januar 2018:

Beschluss: Die Gesellschafter billigen den vorgelegten Gesellschafterbeschluss zum Geschäftsführerwechsel und die Gesellschaftsvertreter, Herr Löwe und Herr Mittelberger unterzeichnen diesen. Die zweite Unterschrift für die Geschäftsführung der OEWA von Herrn Hequet wird noch eingeholt.

### **3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Vermögenslage ist durch eine Erhöhung des Sachanlagevermögens gekennzeichnet. Die im Jahr 2017 umgesetzten Investitionen in Höhe von 5.359 T€ übersteigen die Abschreibungen von 3.034 T€, weiterhin waren Anlagenabgänge mit einem Restbuchwert von 55 T€ zu verzeichnen. Die immateriellen Vermögensgegenstände (vordringlich Dienstbarkeiten) haben sich in 2017 auf 1.604 T€ verringert. Im Jahr 2017 erfolgten Zuführungen zum Sonderposten für anlagenbezogene Investitionszuschüsse (mit Fördermitteln Hochwasser) in Höhe von 411 T€.

Im Jahr 2017 wurden Ertragszuschüsse in Höhe von 77 T€ (Baukostenzuschüsse) bzw. 214 T€ (Hausanschlusskosten) zugeführt. Damit standen mehr Ertragszuschüsse zur Verfügung als im Finanzplan für das Jahr 2017 veranschlagt waren (Finanzplan 2017: 107 T€ Zugang Ertragszuschüsse).



Die Finanzierung der Investitionen des Berichtsjahres erfolgte – neben den erhaltenen Zuschüssen – vor allem durch längerfristige Gesellschafterdarlehen des Wasserverbandes. Das durch Eigenkapital, Zuschüsse und Gesellschafterdarlehen langfristig finanzierte Anlagevermögen führt zu einer überschaubaren Finanzlage der Gesellschaft.

Die Investitionen des Jahres 2017 wurden, abgesehen von der Finanzierung aus Zuschüssen, auch durch die zeitweise Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Wasserverband Döbeln-Oschatz zwischenfinanziert. Im IV. Quartal 2017 erfolgte dann eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500 T€ beim Wasserverband Döbeln-Oschatz (Weitergabe per Gesellschafterdarlehen an die DOWW) zur Finanzierung der Investitionen aus dem laufenden Jahr. Hiermit wurden die Verrechnungskonten „Investitionen“ der Zwischenfinanzierung beim Wasserverband Döbeln-Oschatz ausgeglichen. Der Anteil langfristiger Fremdmittel wird, wie in der langfristigen Finanzplanung vorgesehen, erhöht. Zur Verfügung stehende Eigenmittel wurden im Jahr 2017 soweit als möglich zur Tilgung von Krediten eingesetzt.

Die Fremdmittel insgesamt verringerten sich im Geschäftsjahr 2017. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zuzüglich Zuschüsse) beläuft sich auf ca. 19,1 % (Vorjahr 18,7 %).

Entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband werden sämtliche Aufwendungen der DOWW dem Wasserverband weiterberechnet. Nach Abzug des Steueraufwandes verbleibt plangemäß ein Jahresergebnis von Null. Das Ergebnis vor Steuern beträgt 55 T€ (Vorjahr 37 T€).

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.835 T€ (Vorjahr 4.185 T€). Der Wasserverband Döbeln-Oschatz konnte aus den eingenommenen Entgelten die Verpflichtungen gegenüber der DOWW stets in vollem Umfang erfüllen.

#### **4. Hinweise auf Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Chancen der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere in der öffentlichen Wasserversorgung im Gebiet des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der DOWW und auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Wasserverband und mit der OEWA.

Aufgrund der Vertragsgestaltung mit den beiden Gesellschaftern sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand der DOWW gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten. Bedingt durch die vertraglichen Regelungen wird auch künftig ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwirtschaftet.

Im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes stellte die DOWW in der Vergangenheit in verschiedenen Brunnen einen deutlichen Nitratanstieg fest, welcher sich stark dem Grenzwert nähert bzw. teilweise schon überschritten hat. Zu stark belastete Brunnen wurden vom Netz genommen.

Durch die in der Vergangenheit in Auftrag gegebenen Gutachten der DOWW für die Fassungen Mügeln, Ziegra, Jahnaue 1 und Möbertitz sowie des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für Jahnaue 2 wurde festgestellt, dass der Nitratanstieg vor allem aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung in den Schutzzonen bzw. durch einen deutlichen Grundwasseranstieg (Fassung Mügeln) resultiert.

Mit der Trinkwasserversorgungskonzeption 2009 wurden diese Probleme den entsprechenden Behörden bekannt gemacht. Der Wasserverband / die DOWW haben keine Einflussmöglichkeit auf diese „regelkonforme“ landwirtschaftliche Nutzung. Die Fassung Mügeln wurde Ende 2014 endgültig stillgelegt, entsprechend umfangreiche Investitionen zur Heranführung von Trinkwasser aus dem Wasserwerk Malkwitz hat die DOWW zwischen 2011 und 2014 realisiert. Beispielfhaft wurde im Jahr 2015 die Wasserfassung Mügeln zurückgebaut.

Eine Festsetzung der Trinkwasserschutzzone für das Wasserwerk Oschatz/Großböhlen steht bisher noch aus, obgleich eine Kostenübernahme der erforderlichen Unterlagen durch die DOWW erfolgte.

Aufgrund o. g. negativer Entwicklung der Grundwasserqualität und in Anbetracht des weiter anhaltenden Einwohnerrückganges sollen mit der Umsetzung der zu aktualisierenden Wasserversorgungskonzeption 2030 umfangreiche Grundlagen einer qualitätsgerechten und wirtschaftlichen Wasserversorgung des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz gelegt werden.

In Vorbereitung ist der Ausbau der Bundesstraße B 169, welche durch das Schutzgebiet der Fassungen Jahnaue 1 und 2 führt. Die derzeitige Vorzugsvariante kann zu einer weiteren Belastung bzw. Gefährdung der Fassungen führen und wird vom Wasserverband / der DOWW in jetziger Form abgelehnt.

## **5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung**

Die Erlöse und Aufwendungen der Gesellschaft werden infolge der Investitionstätigkeit langsam weiter ansteigen.



Gemäß dem vorgelegten „technischen“ Investitionsplan für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 4.956 T€ vorgesehen. Auf Basis der Finanzierungskonzeption 2030 des Wasserverbandes sind für das Jahr 2018 jedoch nur Investitionen in Höhe von 4.088 T€ eingestellt, diese Investitionssumme ist auch die Grundlage der Finanzplanung 2018. Dem „Investitionscontrolling“ fällt demzufolge im Jahr 2018 eine große Bedeutung zu.

Im Jahr 2018 sind letztendlich Investitionen in Höhe von 4.088 T€ geplant. Diese Summe resultiert unter anderem aus Überhangmaßnahmen aus den Vorjahren in Höhe von 1.363 T€.

Behältersanierungen werden gutachterlich untersucht und planerisch vorbereitet. Leitungserneuerungen im Zusammenhang mit kommunalem und staatlichem Straßenbau sowie mit Kanalbaumaßnahmen sind in Höhe von 2.710 T€ geplant.

Zur Sicherung der Wasserversorgung dienen die Investitionen in die Fernüberwachung und Erneuerungen von Hausanschlüssen, Hydranten, Schieberkreuzen und anderen Einbauteilen in Höhe von 1.120 T€. Dringende Rohrnetzerneuerungen aus dem PROSA-R-Programm in Höhe von 500 T€ wurden wiederum in den Investitionsplan aufgenommen, um die erforderliche Erneuerungsrate des Rohrnetzes der DOWW, welche über das Programm ermittelt wurde, zu gewährleisten. Übrige Maßnahmen bestehen überwiegend aus Erneuerungen aufgrund des Rohrnetzstatus (Rohrschäden) sowie einem Budget für unvorhergesehene Investitionen.

Die aufgeführten Investitionssummen für Neuanlagen beinhalten zu aktivierende Planungsleistungen, Bauzeitinsen und den Aufwand für Grunddienstbarkeiten sowie für die Erstellung von Bestandsplänen.

Finanzierungen sind im Jahr 2018 planmäßig in Höhe von 1.646 T€ zu tilgen. Für die letzten bestehenden Forfaitierungen laufen zum 31. Dezember 2018 die festgelegten Zinsbindungen aus. Diese auslaufenden Forfaitierungen bei der DOWW wurden seitens des Wasserverbandes mit Forward-Darlehen gesichert. Wie in den letzten Jahren bereits erfolgt, sollen auch diese durch den Wasserverband abgeschlossenen Forward-Darlehen per Gesellschaftsvertrag an die DOWW weitergereicht werden. Der Finanzbedarf soll durch die Erhebung von Ertragszuschüssen in Höhe von 102 T€, den Zugang von beantragten Fördermitteln des Freistaates Sachsen (u. a. aus der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 -RL Hochwasserschäden 2013-) in Höhe von 400 T€ sowie von Gesellschafterdarlehen des Wasserverbandes bzw. durch die Aufnahme eines

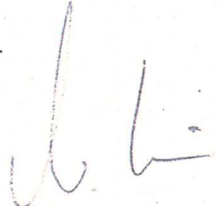
Kredites gedeckt werden. Daneben stehen in Höhe von 3.210 T€ Eigenmittel aus Abschreibungen, abzüglich der Auflösungsbeträge aus Investitionszuschüssen (315 T€) und Ertragszuschüssen (184 T€), zur Finanzierung zur Verfügung.

Anträge an die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - auf Zinsstützung von Darlehen sind derzeit nicht vorgesehen.

Döbeln, den 27. April 2018



Stephan Baillieu  
Geschäftsführer



Marcus Riemer  
Geschäftsführer

Döbeln-Oschatzer  
Wasserwirtschaft GmbH  
Bahnhofstr. 42 - 04720 Döbeln  
PF 2246 - 04712 Döbeln  
Tel. 034 31/65 56 - Fax: 61 13 56



**Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschaft GmbH, Döbeln**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**Aktiva****Passiva**

	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 T €		Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 T €
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.300.000,00	1.300
Dienstbarkeiten	1.604.492,00	1.673	II. Kapitalrücklage	3.794,30	4
		1.673	III. Gewinnvortrag	266.064,96	266
II. Sachanlagen				1.569.859,26	1.570
1. Grundstücke	176.541,49	179	<b>B. Sonderposten</b>		
2. Betriebs- und Geschäftsbauten	2.817.036,32	2.938	1. Investitionszuschüsse	9.162.285,08	9.051
3. Wassergewinnungsanlagen	2.757.851,12	2.671	2. Ertragszuschüsse	8.406.777,12	8.304
4. Wasserverteilungsanlagen	82.385.242,00	81.163		17.569.062,20	17.355
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.361,00	28	<b>C. Rückstellungen</b>		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.785.545,20	3.631	1. Steuerrückstellungen	38.321,00	16
	92.947.577,13	90.610	2. Sonstige Rückstellungen	153.424,86	220
	94.552.069,13	92.283		191.745,86	236
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	222.082,65	190
1. Forderungen gegen Gesellschafter	5.072.405,35	8.403	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	66.671.452,03	67.564
2. Sonstige Vermögensgegenstände	66.773,43	25	3. Sonstige Verbindlichkeiten	341.540,68	339
	5.139.178,78	8.428	(davon aus Steuern € 0,00; 31.12.2016 T€ 0)		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	414.085,56	422		67.235.075,36	68.093
			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	13.539.590,79	13.879
	100.105.333,47	101.133		100.105.333,47	101.133